

# Bericht über das Geschäftsjahr

HUK-COBURG Versicherungsgruppe



## Gliederung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

### HUK-COBURG

Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

gegründet 1933

100 %

### HUK-COBURG-Holding AG

gegründet 1999

### HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG

gegründet 1977

100 %

72,5 %

### VRK Holding GmbH

gegründet 2002

### HUK24 AG

gegründet 2000

100 %

### VRK Sachversicherung

Versicherer im Raum der Kirchen

Sachversicherung AG

gegründet 2002

### HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG

gegründet 1971

100 %

### VRK Lebensversicherung

Versicherer im Raum der Kirchen

Lebensversicherung AG

gegründet 2002

### HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

gegründet 1968

100 %

### VRK Krankenversicherung

Versicherer im Raum der Kirchen

Krankenversicherung AG

gegründet 2002

### HUK-COBURG-Krankenversicherung AG

gegründet 1987

100 %

# Bericht über das Geschäftsjahr 2024

## HUK-COBURG Versicherungsgruppe

---

## Vorwort des Vorstandes

Liebe Leserinnen und Leser,

wer hätte das erwartet? Ausgehend von einem sehr schwierigen Jahr 2023 und einem durchaus sorgenvollen Jahreswechsel 2023/2024 ist es uns in der Kfz-Versicherung gelungen, den Turnaround zu schaffen und in unserer wichtigsten Sparte unsere Marktführerschaft zu verteidigen.

Trotz zum Teil deutlicher Beitragsanpassungen, die in der Kfz-Versicherung erforderlich waren, wurde unser neues sehr gutes Kfz-Produkt von Kundinnen und Kunden stark nachgefragt. Unter anderem das führte zu positiven Auswirkungen auf unser versicherungstechnisches Ergebnis. Als Marktführer in Deutschland sind wir stärker als andere Wettbewerber von einer neuen Schadenrealität betroffen. Deren Merkmal ist eine bisher nicht bekannte Inflation bei Schadenkosten, die zusammenfällt mit mehr und deutlich höheren Elementarschäden.

In diesem widrigen Umfeld konnten wir unsere Combined Ratio, also das Verhältnis von Ausgaben und Kosten zu Einnahmen, auf 101,7 % verbessern. Im Vorjahr lag diese noch bei 113,4 %. Damit haben wir einen wichtigen Schritt getan, um perspektivisch wieder in die Gewinnzone zurückzukehren.

Wir haben es zudem geschafft, stabil über alle Sparten ein hervorragendes Neugeschäft einzufahren und Neugeschäftsrekorde sowohl in der Kfz-Versicherung als auch in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungssparten zu erreichen. Unsere Rechtsschutzversicherung und unsere Personenversicherungen, die Kranken- und Lebensversicherung, sind ebenfalls sehr gut positioniert.

Dieses Ergebnis erfüllt uns mit Stolz und ist zugleich ein Beleg für die nachhaltige Stärke unserer Marke und das Vertrauen, das Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden dieser entgegenbringen. In einem angespannten wirtschaftlichen Umfeld, in dem wir uns alle befinden, ist ein so klares Kundenvotum, wie wir es im Jahr 2024 erleben durften, keine Selbstverständlichkeit.

Dafür bedanken wir uns sehr. Zugleich ist es Ansporn für uns, die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden immer wieder aufs Neue zu erfüllen. Das betrifft unser Produktangebot, aber auch unsere Serviceleistungen, bei denen wir noch besser werden wollen.

Gleichzeitig berichten wir erstmals in unserem Konzern-Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel über Nachhaltigkeitsthemen. Mit diesem Schritt informieren wir zu finanziellen und nichtfinanziellen Themen im Lagebericht und können den bisherigen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht ablösen. Damit stellen wir den Wert unseres beständigen Engagements für ökologische, soziale und unternehmerische Verantwortung nochmals in den Vordergrund.

Nachhaltigkeit liegt aufgrund unserer Unternehmensform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in unserer DNA und spiegelt sich in vielen Bereichen unseres Handelns wider. Wir berücksichtigen schon seit vielen Jahren Nachhaltigkeitskriterien in unserer Kapitalanlage, setzen uns für die Förderung nachhaltiger Mobilität ein und optimieren kontinuierlich unsere internen Prozesse, um Ressourcen zu schonen.

Dabei bleibt unser Fokus klar: Nachhaltigkeit muss einen konkreten Mehrwert schaffen – für unsere Umwelt, unsere Gesellschaft, unsere Mitglieder, unsere Kundinnen und Kunden sowie für unsere Belegschaft. Die zunehmenden Elementarschäden sind ein Anreiz dafür, hier konsequent vorzugehen und langfristige Lösungen im Umgang damit zu entwickeln.

Unser Weg zeigt, dass wirtschaftlicher Erfolg und nachhaltiges Handeln keine Gegensätze sind, sondern sich gegenseitig verstärken. Wir sind überzeugt, dass dieser Ansatz der richtige ist, um die HUK-COBURG als verlässlichen Partner in einer sich wandelnden Welt weiter erfolgreich zu positionieren.

All dies wäre nicht möglich ohne engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Klaus-Jürgen Heitmann

Sprecher des Vorstandes



## Überblick

### Wichtige Kennzahlen im Überblick

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen in %
<b>Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €</b>	<b>9.969,8</b>	<b>9.033,3</b>	<b>+10,4</b>
Kraftfahrtversicherung	5.517,2	4.793,5	+15,1
Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen	1.301,1	1.216,1	+7,0
Rechtsschutzversicherung	322,6	307,8	+4,8
Lebensversicherung	803,9	794,3	+1,2
Krankenversicherung	2.025,0	1.921,6	+5,4
<b>Bestand an Verträgen und Risiken in Tsd.</b>	<b>46.241,8</b>	<b>45.487,7</b>	<b>+1,7</b>
Kraftfahrtversicherung	25.180,3	24.892,8	+1,2
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	13.975,3	13.860,1	+0,8
Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen	14.934,5	14.537,6	+2,7
Rechtsschutzversicherung	2.175,7	2.160,9	+0,7
Lebensversicherung	832,2	834,4	-0,3
Krankenversicherung	3.119,1	3.062,0	+1,9
<b>Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>10.468</b>	<b>10.218</b>	<b>+2,4</b>
<b>Kennzahlen aus Konzernbilanz und Konzern-GuV</b>			
Kapitalanlagen in Mio. €	41.182,3	39.693,3	+3,8
Versicherungstechnische Rückstellungen netto in Mio. €	32.482,7	31.271,8	+3,9
Eigenkapital in Mio. €	8.147,3	7.801,1	+4,4
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung in Mio. €	9.243,3	8.484,4	+8,9
Leistungen an Kunden für eigene Rechnung in Mio. € <sup>1</sup>	8.525,7	8.370,3	+1,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
für eigene Rechnung in Mio. €	816,7	826,2	-1,1
Versicherungstechnisches Ergebnis			
für eigene Rechnung gesamt in Mio. €	226,0	31,3	+622,9
Schaden/Unfall	230,1	25,5	+802,7
Leben/Kranken	-4,1	+5,8	-171,3
Ergebnis aus Kapitalanlagen in Mio. €	837,6	931,1	-10,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Mio. €	541,4	450,8	+20,1
Konzernjahresüberschuss in Mio. €	348,6	298,3	+16,8
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	2,1	2,4	
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	6,9	6,0	
Eigenkapitalrendite nach Steuern in %	4,5	4,0	
Eigenkapitalquote in % <sup>2</sup>	88,1	91,9	
Solvabilitätsquote für die Gruppe in %	314,8	333,1	
Kombinierte Schaden-/Kostenquote brutto (Schaden/Unfall) in %	96,0	106,1	
Kombinierte Schaden-/Kostenquote brutto (Kraftfahrt) in %	101,7	113,4	

<sup>1</sup> Beinhaltet folgende Posten der GuV: Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung, Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

<sup>2</sup> Bezogen auf die verdienten Beiträge für eigene Rechnung

---

## Inhaltsverzeichnis

### **8 Abkürzungsverzeichnis**

#### **14 Konzernlagebericht**

- 14 Allgemeiner Teil
- 75 Nichtfinanzielle Konzernerklärung

#### **208 Konzernabschluss**

- 208 Konzernbilanz
- 212 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 216 Kapitalflussrechnung
- 217 Eigenkapitalspiegel
- 218 Konzernanhang

#### **241 Bestätigungsvermerk**

#### **250 Prüfungsvermerk**

#### **254 Bericht des Aufsichtsrates**

#### **256 Verzeichnis der Außenstellen**

---

Abs.	Absatz
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AKB	Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung
AktG	Aktiengesetz
Allg.	Allgemein
ALM	Asset-Liability-Management
AMNOG	Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz
AR	Application Requirements (Anwendungsvorgaben)
Art.	Artikel
AuM	Assets under Management (verwaltetes Vermögen)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEIS	Biogenics Emission Inventory System
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bKV	betriebliche Krankenversicherung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BP	Basic Principles (Allgemeine Voraussetzungen)
bPV	betriebliche Pflegezusatzversicherung
BRAK	Bundesrechtsanwaltskammer
bspw.	beispielsweise
Buchst.	Buchstabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CapEx	Capital Expenditure (Investitionsausgaben)
CCA	Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel)
CCM	Climate Change Mitigation (Klimaschutz)
CEO	Chief Executive Officer (Sprecher des Vorstandes)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
CHRO	Chief Human Resources Officer (Personalvorstand)

## Abkürzungsverzeichnis

CMS	Compliance-Management-System
CO <sub>2</sub> (e)	Kohlenstoffdioxid(-äquivalent)
CoC	Code of Conduct (Verhaltensregeln für den Umgang mit den personenbezogenen Daten der Versicherten)
CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
CSR	Corporate Social Responsibility (Rechtslage bis 2023, siehe auch NFRD)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, fehlende nationale Umsetzung in Deutschland)
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DAV	Deutscher Anwaltsverein
DCF	Discounted Cash Flow
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung)
d. h.	das heißt
DISQ	Deutsches Institut für Service-Qualität
DNSH	Do no significant harm (kein signifikanter Schaden)
DORA	Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor))
DR	Disclosure Requirement (Angabepflicht)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DSB	Datenschutzbeauftragte(r)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DtGV	Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien
DV	Datenverarbeitung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ELV	Erfolgs- und leistungsabhängige Vergütungskomponente
EPC	Energy Performance Certificate (Energieausweis)
E-PRTR	European Pollutant Release and Transfer Register (Europäisches Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister)
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziale Aspekte, Unternehmensführung)
ESRS	European Sustainability Reporting Standards (europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards)
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung

## Abkürzungsverzeichnis

EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
EVIC	Enterprise Value Including Cash (Unternehmenswert)
evtl.	eventuell
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
f.	folgende
F1	Führungsebene 1
F2	Führungsebene 2
FAQ	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
Fed	Federal Reserve
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
GBK	Gruppenbriefkasten
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
GLEC	Global Logistics Emission Council
GLT	Gebäudeleittechnik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GOV	Governance (Unternehmensführung)
GWP	Global Warming Potential (Treibhauspotential)
HAG	HUK-COBURG Autoservice GmbH
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HAW	HUK-COBURG Autowelt GmbH
HC/HUK-COBURG (VVaG)	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
HDL	HUK-COBURG Dienstleistung GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
HUR	Haftpflicht- und Unfallrenten
HV	Haftpflichtversicherung
IAEs	Insurance-Associated Emissions (versicherungsbedingte Emissionen)

## Abkürzungsverzeichnis

IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IDD	Insurance Distribution Directive (Versicherungsvertriebsrichtlinie)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW RH FAB 1.021	IDW Rechnungslegungshinweis des Fachausschusses für Unternehmensberichterstattung: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen
IDW PS 980	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance Management Systemen
IDW RS HFA 30	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsysteem
inkl.	inklusive
insb./insbes.	insbesondere
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change (zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen)
IRO	Impacts, Risk, Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
ISAE	International Standard on Assurance Engagements (internationaler Prüfstandard)
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KostBRÄG	Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz
KPI	Key Performance Indicator/s (Leistungskennzahl/en)
kWp	Kilowatt Peak
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
LV	Lebensversicherung
MDR	Minimum Disclosure Requirements (Mindestangabepflichten)
MDR-T	Minimum Disclosure Requirements – Targets (Mindestangabepflichten – Ziele)
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MWh	Megawattstunde
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne (Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union)

## Abkürzungsverzeichnis

NEFZ	Neuer europäischer Fahrzyklus
NFRD	Non-Financial Reporting Directive (Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung, Rechtslage bis 2023, siehe auch CSR)
NGFS	Network for Greening the Financial System (Netzwerk zur Ökologisierung des Finanzsystems)
Nr.	Nummer
NZAOA	Net-Zero Asset Owner Alliance
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
o. g.	oben genannt
OpEx	Operational Expenditure (Betriebsausgaben)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PKV	Private Krankenversicherung
PKw	Personenkraftwagen
POG	Product Oversight and Governance (Regeln für einen verantwortungsvollen Herstellungs- und Vertriebsprozess für Finanzprodukte)
PRI	Principles of Responsible Investment (Prinzipien für verantwortliches Investieren)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RT	Richttafeln
RV	Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
s.	siehe
SII	Solvabilität II
SBM	Strategy and Business Model (Strategie und Geschäftsmodell)
SGB	Sozialgesetzbuch
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannt
s. u.	siehe unten
SUV	Schaden-/Unfallversicherung
T€	Tausend Euro
TaxVO	Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852)
THG	Treibhausgas
Tsd.	Tausend

**Abkürzungsverzeichnis**

TSP	Target Setting Protocol
TVG	Tarifvertragsgesetz
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNDP	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP FI	United Nations Environment Programme – Finance Initiative (Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen)
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VGB	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung
VHB	Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen
VKK	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VKS	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
VLA	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRV/VRK VVaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WBT	Web Based Training
WLTP	Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure (weltweit einheitliches Leichtfahrzeuge-Testverfahren)
WWF	World Wide Fund for Nature (Stiftung für die weltweite Tier- und Pflanzenwelt)
z. B.	zum Beispiel
ZZR	Zinszusatzreserve

---

## Versicherungsgruppe für alle privaten Haushalte

- Versicherungsverein mit rund 3,6 Millionen Mitgliedern aus dem öffentlichen Dienst ist Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe
- Weiterer Kundenzuwachs auf 13,3 Millionen Mitglieder und Kundinnen und Kunden

### Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe versichert private Haushalte in Deutschland

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet ein umfassendes Versicherungsangebot für alle privaten Haushalte in Deutschland. Die wirtschaftliche Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen.

Zur Unternehmensgruppe gehören sechs Schaden-/Unfallversicherer – einer davon ausschließlich online tätig –, zwei Lebensversicherer, zwei Krankenversicherer und ein Rückversicherer. Einbezogen wurde in den Konzernabschluss darüber hinaus eine Reihe weiterer Gesellschaften mit unterschiedlichen Geschäftszwecken, etwa dem Halten von Immobilien und der Erbringung von vielfältigen Dienstleistungen.

### Erfolgsfaktoren und Geschäftsprozesse

Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen im Versicherungsbetrieb einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar, da sie für die Produkterstellung, deren Verkauf und Verwaltung sowie für die Kundenbetreuung von großer Bedeutung sind.

Die Versicherungsgruppe bietet marktgängige und leistungsstarke Produkte an – dabei achtet sie auf ressourcenschonendes und nachhaltiges Wirtschaften.

Die Anlage und die Verwaltung von Kundengeldern leisten zudem einen wichtigen Beitrag für die Qualität des Produktangebots der Gruppe.

### Konzernstruktur

Das Mutterunternehmen des Konzerns ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG), der laut Satzung ausschließlich Angehörige des öffentlichen Dienstes versichert. Der Verein ist eine Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes mit dem Ziel, seinen Mitgliedern dauerhaft besonders preisgünstigen Versicherungsschutz zu bieten. Die Attraktivität dieses Geschäftsmodells zeigt sich in der hohen Zahl von 3,6 Millionen Mitgliedern, die der Verein am Ende des Berichtsjahres hatte.

Oberstes Organ des VVaG ist die Versammlung der Mitgliedervertreterinnen und Mitgliedervertreter. Durch die untereinander eng abgestimmte und teilweise personenidentische Besetzung der Vorstände bzw. Aufsichtsräte aller Versicherungsgesellschaften oder durch vertragliche Vereinbarungen ist sichergestellt, dass der Konzern nach einheitlichen Gesichtspunkten geführt wird.

Die Unternehmensgruppe ist im Bereich der öffentlich Bediensteten Marktführer in Deutschland.

Das Mutterunternehmen HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg (HUK-COBURG) hält alle Anteile an der HUK-COBURG-Holding AG.

In den Konzernabschluss werden neben der HUK-COBURG-Holding AG folgende wesentliche Tochterunternehmen einbezogen:

- HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
- HUK24 AG
- HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
- Neodigital Autoversicherung AG

- HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
- HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
- HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
- HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH
- HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH
- VRK Holding GmbH (VRH) mit Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG (VKS), Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG (VKL) und Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG (VKK)

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der Konzernstruktur.

Im Übrigen wird auf die Anteilsbesitzaufstellung auf Seite 236 ff. verwiesen.

### Zielgruppe private Haushalte

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe betreibt in Deutschland folgende Sparten:

- Kraftfahrtversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Glasversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Rückversicherung im Rahmen des Pharmapools und von Extremus
- Gemischte Kapitallebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall
- Risikolebensversicherungen
- Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
- Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Selbstständige Dienstunfähigkeitsversicherungen
- Existenzschutzversicherungen
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Unfall-Zusatzversicherungen
- Risiko-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
- Kapitalleistung bei schweren Krankheiten
- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Geförderte Pflegevorsorgeversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Beihilfeablöseversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wendet sich an private Haushalte, denen äußerst preisgünstige Produkte von hoher Qualität angeboten werden. Traditionell haben die Angehörigen des öffentlichen Dienstes für die Unternehmensgruppe eine besondere Bedeutung. Seit Jahrzehnten stößt das Angebot aber auch auf großes Interesse außerhalb des öffentlichen Dienstes. Heute gehören mehr als zwei Drittel der 13,3 Millionen Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht dem öffentlichen Dienst an.

Mit der ausschließlich über das Internet erreichbaren Gesellschaft HUK24 wendet sich die Unternehmensgruppe an besonders preisbewusste und für den Online-Vertrieb von Versicherungen aufgeschlossene Verbraucherinnen und Verbraucher.

Zielgruppe der Gesellschaften der Versicherer im Raum der Kirchen (VRK), bestehend aus den Gesellschaften VRH, VKS, VKL und VKK, sind alle Menschen in Kirche, Diakonie, Caritas und Freier Wohlfahrtspflege.

Das Kerngeschäftsfeld der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bildet die Schaden-/Unfallversicherung, auf die mehr als zwei Drittel der Beitragseinnahmen entfallen. Größte Einzelparte ist die Kraftfahrtversicherung mit mehr als der Hälfte der Beitragseinnahmen.

Über den Geschäftsverlauf im selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft wird im Folgenden ebenfalls separat berichtet. Über das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft des Konzerns, das den Kompositparten zuzurechnen und von untergeordneter Bedeutung ist, wird nicht gesondert, sondern im Rahmen der Erläuterungen zum Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung berichtet.

Die Rahmenbedingungen und damit die externen Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell sind im Wirtschaftsbericht ab Seite 17 zu finden.

## Rahmenbedingungen: Deutsche Versicherungswirtschaft mit Beitragsanstieg von 5,3 %

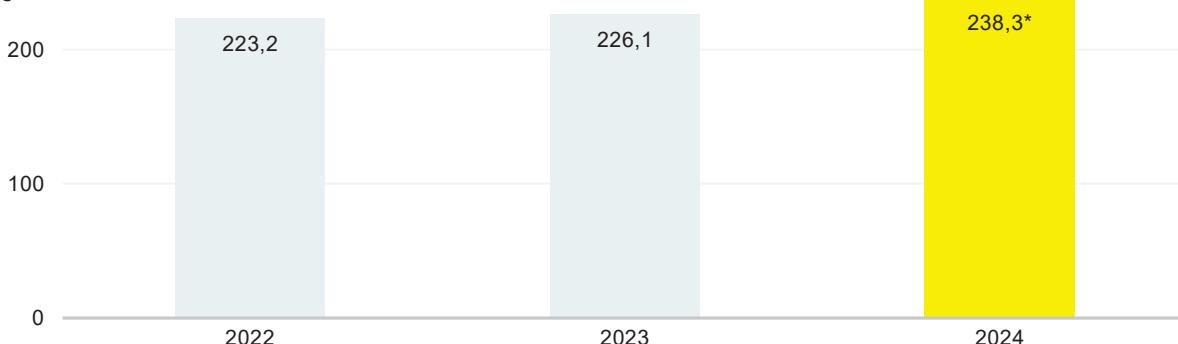
- Gesamtwirtschaft in Deutschland weiterhin durch angespannte geopolitische Lage geprägt
- Lebensversicherung ohne Pensionsfonds und Pensionskassen mit 2,9 % mehr Beitragsvolumen
- Schaden-/Unfallversicherer mit Prämienanstieg von 7,8 %
- Private Krankenversicherungen mit Beitragszuwachs von 6,3 %

### Deutsche Wirtschaftsleistung das zweite Jahr in Folge nicht gewachsen

Die deutsche Wirtschaftsleistung ist 2024 – gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) – anhand erster Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) real um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Gedämpft wurde die wirtschaftliche Entwicklung durch die hohe, aber im Jahresverlauf rückläufige Inflation. Nach Angaben der Bundesregierung schwächten insbesondere erhöhte Preise für Nahrungsmittel und Energie die Kaufkraft der privaten Haushalte. Der private Konsum ging dementsprechend zurück. Die Sparquote stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig auf 11,6 % und lag damit noch etwas über dem Vor-Corona-Niveau mit durchschnittlich 10,9 % in den Jahren 2017 bis 2019. Außerdem bekam die exportorientierte deutsche Wirtschaft die Schwäche der Weltwirtschaft zu spüren. Diese erholt sich nur langsam vom russischen Krieg gegen die Ukraine.

### Beitragseinnahmen der deutschen Versicherungswirtschaft

in Mrd. €



\* Bei den genannten Branchendaten, die vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft ermittelt werden, handelt es sich in diesem und in den folgenden Kapiteln um Prognosewerte.

### Versicherer in Deutschland mit mehr Beitragsvolumen

Die deutsche Versicherungswirtschaft\* verzeichnete nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Geschäftsjahr 2024 ein um nominal 5,3 % auf 238,3 Mrd. € gestiegenes Prämienvolumen.

Die Hauptzweige entwickelten sich dabei unterschiedlich: Bei der Lebensversicherung ohne Pensionsfonds und bei Pensionskassen lagen die Beitragseinnahmen nominal um 2,9 % unter dem Vorjahresniveau. Die private Krankenversicherung erzielte einen Prämienanstieg von 48,7 Mrd. € auf 51,7 Mrd. €. Prämienzuwächse um 7,8 % auf 92,1 Mrd. € verzeichnete die Schaden-/Unfallversicherung. Sie setzte ihr Wachstum der letzten Jahre auch im Berichtsjahr fort.

### Schaden-/Unfallversicherung mit Prämienanstieg von 7,8 %

In der Kfz-Versicherung, der größten Sparte innerhalb der Schaden-/Unfallversicherung, erhöhte sich das Beitragsvolumen nach vorläufigen Schätzungen des GDV nominal um 11,4 % auf 34,1 Mrd. €. Die Situation in der Schaden-/Unfallversicherung wurde im Berichtsjahr vor allem von den inflationsbedingt stark gestiegenen Schadenaufwendungen in der Kfz-Versicherung beeinflusst. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote sank dort marktweit von 110,0 % auf 104,0 %.

In den privaten Sachversicherungen stiegen die Beiträge um 10,0 % auf 17,7 Mrd. €. Im Schadengebiet erhöhten sich die Aufwendungen um 13,0 % von 10,2 Mrd. € auf 11,9 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wuchsen um 2,0 % auf 8,7 Mrd. €. Der Schadenaufwand lag mit 5,5 Mrd. € um 4,5 % über dem Vorjahresniveau. In der Allgemeinen Unfallversicherung blieb das Beitragsaufkommen stabil bei 6,8 Mrd. €. Der Schadenaufwand war mit 3,7 Mrd. € um 4,0 % höher als im Jahr zuvor.

Das Prämienaufkommen in der Rechtsschutzversicherung erhöhte sich um 5,0 % auf 5,2 Mrd. €, der Schadenaufwand lag mit 3,8 Mrd. € um 7,0 % über dem Vorjahreswert.

### Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds mit Beitragsanstieg von 2,9 %

In der Lebensversicherung ohne Pensionskassen und Pensionsfonds stieg das Beitragsaufkommen für das Jahr 2024 – nach vorläufigen Angaben des GDV – um 2,9 % auf 91,7 Mrd. €. Die Zahl der Verträge belief sich auf 80,2 (Vorjahr: 82,0) Mio.

### Private Krankenversicherung legt um 6,3 % bei Beiträgen zu

Die private Krankenversicherung (Krankenversicherung und Pflegepflichtversicherung) sah sich den bekannten Herausforderungen wie der stetig steigenden Versicherungspflichtgrenze und dem Rückgang selbstständiger Tätigkeit konfrontiert. Die Entwicklung der Beitragseinnahmen war insbesondere von Tarifanpassungen geprägt. Nach Einschätzung des GDV erhöhten sich die gesamten Prämieneinnahmen branchenweit um 6,3 % auf 51,7 Mrd. €. Positive Wachstumsimpulse auf die Beitragsentwicklung in der privaten Krankenversicherung ergaben sich zudem aufgrund einer weiterhin hohen Nachfrage nach Krankenzusatzversicherungen. Die Corona-Pandemie hat der Bevölkerung vor Augen geführt, wie wichtig ein umfassender Gesundheitsschutz ist. Die Nachfrage von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung nach zusätzlicher Absicherung hat sich im vergangenen Jahr weiter erhöht. Wachstumschancen ergaben sich beispielsweise bei stationären Wahlleistungen und Zahnzusatzleistungen.

### Rückläufige Inflation und niedrige Leitzinsen prägen Kapitalmarkt

Die Gesamtinflation ist im Euroraum im Jahr 2024 weiter zurückgegangen. Im zweiten Halbjahr ist die Jahresrate im Vergleich zum Vorjahr zwischenzeitlich sogar unter 2,0 % gefallen. Zwar blieb die Kernrate merklich über 2,0 %, doch auch hier ging der Trend – vor allem zuletzt – weiter nach unten. Die rückläufige Inflation ermöglichte der Europäischen Zentralbank (EZB) im Juni mit den Zinssenkungen zu beginnen. Bis Dezember verringerte sie den Zinssatz für die Einlagefazilität – der Zinssatz, mit dem die EZB den geldpolitischen Kurs steuert – von 4,0 % auf 3,0 %. Da sich zusätzlich zum abschwächenden Inflationsbild die Konjunkturaussichten eintrüben, preisen die Investoren weitere Senkungen für das Jahr 2025 ein. In den USA fielen das Wachstum sowie die Inflation im Jahr 2024 merklich höher aus als im Euroraum. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) vollzog daher erst im September ihre erste Zinssenkung und ließ im November und Dezember weitere folgen. Der Leitzins dort betrug zum Jahresende 2024 4,25 % bis 4,50 % (Jahresbeginn 5,25 % bis 5,50 %).

Niedrigere Inflationsraten, schwächere Konjunkturaussichten und in deren Folge die Aussicht auf nochmals niedrigere Leitzinsen sorgten im zweiten Halbjahr gegenüber dem Jahresbeginn 2024 für niedrigere Bundrenditen bei kurzen bis mittleren Laufzeiten. Während 2-jährige Bundesanleihen im Januar noch bei ca. 2,4 % rentierten, waren Ende des Jahres lediglich noch knapp 2,1 % zu erzielen. Das zwischenzeitliche Jahreshoch vor den EZB-Zinssenkungen lag bei 3,1 %. Bei 10-jährigen Bundesanleihen zeigte sich hingegen ein anderes Bild. Zwar wurde in diesem Laufzeitenbereich ebenfalls vor dem ersten Zinsschritt das Jahreshoch bei knapp 2,7 % erreicht, nachdem sie mit ca. 2,0 % ins Jahr 2024 gestartet waren. Ende 2024 rentierten 10-jährige Bundesanleihen allerdings bei fast 2,4 % und damit um 0,4 Prozentpunkte höher als zu

Jahresbeginn. Dies lag daran, dass die Kreditqualität bei Bundesanleihen bzw. bei Staatsanleihen generell aufgrund eines höheren Schuldenstandes als schlechter bewertet wird und die Zentralbanken den Markt über Anleihekaufprogramme nicht mehr in größerem Umfang stützen. Die Aktienmärkte entwickelten sich auch im Jahr 2024 äußerst positiv. Vor allem die US-Märkte konnten, getrieben von den Technologiewerten, mit zweistelligen Prozentsätzen zulegen.

### **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Im Berichtsjahr ergab sich insgesamt ein weitgehend stabiles rechtliches Umfeld, wobei eine hohe Unsicherheit bezüglich des Zeitpunktes der nationalen Umsetzung der im Vorjahr in Kraft getretenen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und der Konsequenzen ihrer Nichtumsetzung bestand.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen für Versicherungsunternehmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen.

Im Berichtsjahr wurde die geänderte Solvabilität-II-Richtlinie auf europäischer Ebene verabschiedet. Ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sind die Änderungen innerhalb von 24 Monaten in der nationalen Gesetzgebung zu verankern. Nach Konkretisierung der Anforderungen durch Delegierte Rechtsakte und Leitlinien wird die aufsichtsrechtliche Berichterstattung voraussichtlich ab 2027 nach den neuen Regelungen zu erstellen sein.

Nach der fehlenden nationalen Umsetzung der CSRD bestehen grundsätzlich die Anforderungen aus dem bisherigen Rechtsrahmen gemäß §§ 315b und 315c HGB (NFRD) fort, wobei bereits im Berichtsjahr die nichtfinanzielle Berichterstattung unter (auch teilweiser) Beachtung der sektorübergreifenden Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) als anerkanntes Rahmenwerk erfolgen konnte. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe als NFRD-berichtspflichtiger Konzern nutzte diese Möglichkeit und verortet seit dem Berichtsjahr entsprechende Informationen sowie die Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ im Konzernlagebericht.

Die nächsten Jahre stehen im Zeichen des Monitorings sowie der sukzessiven Analyse und Umsetzung geänderter und teilweise noch zu konkretisierender Rechtsgrundlagen.

Im Berichtsjahr stand nach Vorschlägen des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) sowie der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) eine Anpassung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) im Raum. Die im Dezember eingebrachte Formulierungshilfe sieht analog zum Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums lineare Erhöhungen der Gebühren in Höhe von ca. 7,0 % vor. Der Bundestag hat am 31.01.2025 das Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 (KostBRÄG 2025) beschlossen, in welches die Änderung des RVG integriert wird. Eine Verabschiedung durch den Bundesrat könnte noch im 1. Quartal 2025 erfolgen.

Ab 2025 gelten die Regeln des Digital Operational Resilience Act (DORA), der die europäischen Finanzunternehmen weniger anfällig für IT-Risiken machen soll. Dieses Regelwerk ist besonders wichtig für den Finanzsektor, einschließlich Versicherungsunternehmen, da es darauf abzielt, die Risiken von Cyberangriffen und IT-Störungen zu verringern.

## HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit erfreulicher Bestandsentwicklung

- Hohes Neugeschäft – in Teilbereichen auf Rekordniveau
- Beitragseinnahmen der Gruppe erstmals bei knapp 10 Mrd. Euro
- Anhaltend hohe Schadenteuerung in der Schaden-/Unfallversicherung
- Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 541,4 Mio. €

### Wachstumsschub für Neugeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung und Lebensversicherung

Die Gruppe erreichte unter dem Einfluss verbesserter Marktbedingungen mit fast 1,7 Millionen Neuverträgen ein Rekordneugeschäftsergebnis in der Kraftfahrtversicherung und baute damit ihre Spitzenposition in dieser Sparte – nach Anzahl versicherter Fahrzeuge – in Deutschland weiter aus.

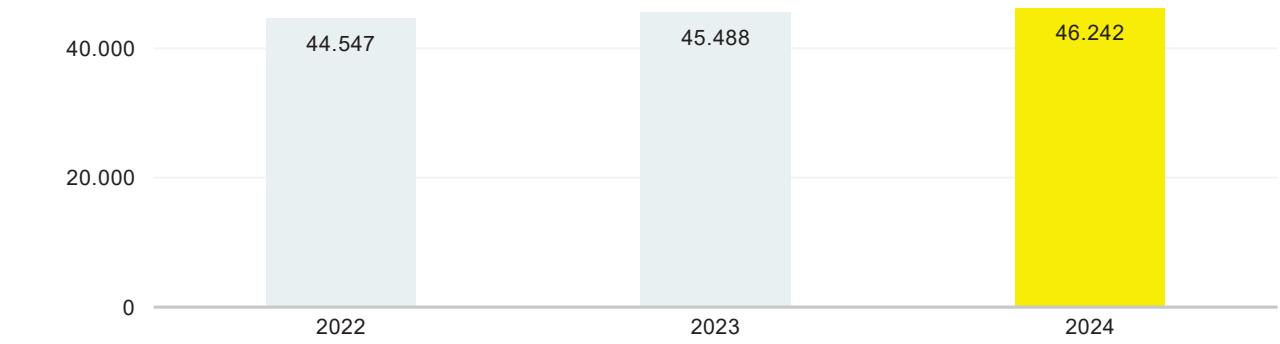
Das Neugeschäft in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen bewegte sich einhergehend mit den Wachstumsimpulsen aus der Kraftfahrtversicherung zum wiederholten Male auf Rekordniveau – auch die Rechtsschutzversicherung wies erneut ein solides Neugeschäftsplus auf.

In der Lebensversicherung generierte die Gruppe ebenfalls deutliche Neugeschäftszuwächse – sowohl nach Vertragsstückzahlen als auch im laufenden Beitrag. Bei der Bruttobetragssumme des Neugeschäfts konnte der Konzern im Berichtsjahr – mit einem deutlich über der Marktausprägung liegenden Wachstum – den hohen Vorjahreswert noch übertreffen und erzielte damit sein bestes Neugeschäftsergebnis seit 2004.

In der Krankenversicherung musste die Gruppe Einbußen im Neuzugang nach versicherten Personen hinnehmen, wobei sich dieser weiterhin auf einem hohen Niveau bewegte. Das Neugeschäft nach Monatssollbeitrag entwickelte sich positiv.

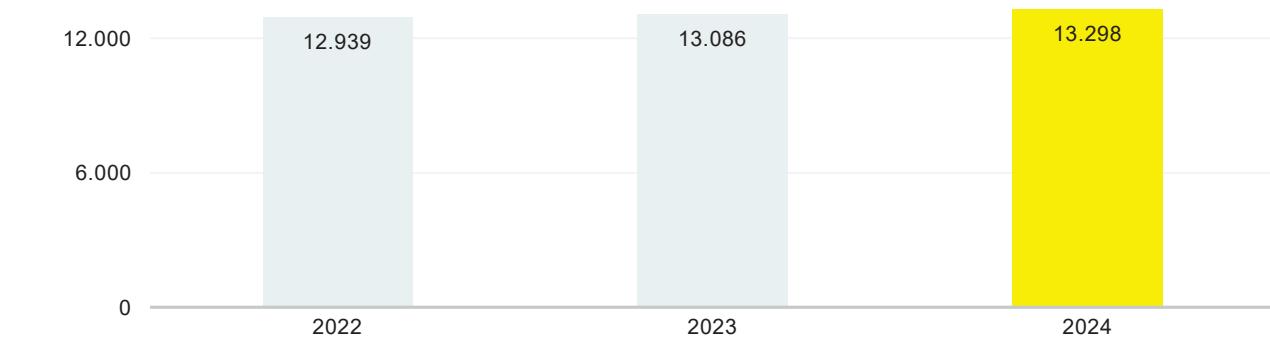
### Verträge und Risiken der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

in Tsd.



**Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe**

in Tsd.

**Bestandsentwicklung**

Geschäftsbereiche	Anzahl der Verträge und Risiken		Veränderungen	
	im Berichtsjahr	im Vorjahr	in Stück	in %
Schaden- und Unfallversicherung*	42.290.536	41.591.373	+699.163	+1,7
Lebensversicherung*	832.228	834.400	-2.172	-0,3
Krankenversicherung	3.119.077	3.061.961	+57.116	+1,9
<b>Anzahl der Verträge und Risiken gesamt</b>	<b>46.241.841</b>	<b>45.487.734</b>	<b>+754.107</b>	<b>+1,7</b>

\* Nach Konsolidierung

**Solides Bestandswachstum**

Der Gesamtbestand stieg um 1,7 % auf 46,2 Millionen Verträge und Risiken. Hauptwachstumsträger war erneut die Schaden-/Unfallversicherung der Gruppe, deren Bestand mit 1,7 % moderat, jedoch kontinuierlich auf 42,3 (Vorjahr: 41,6) Mio. Verträge und Risiken anstieg. Ihr Anteil am Gesamtbestand belief sich damit auf 91,5 (Vorjahr: 91,4) %. Hauptanteil daran hatte die Kraftfahrtversicherung, deren Bestandsplus von 1,2 % marktkonform ausfiel. Die wesentlichen Sparten der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen erreichten erfreuliche Zuwächse über Branchenniveau.

In der Lebensversicherung stabilisierte sich der Gesamtbestand nach Verträgen angesichts des hervorragenden Neugeschäfts trotz einer hohen Anzahl planmäßiger Abläufe mit 832 (Vorjahr: 834) Tsd. Verträgen leicht unter dem Vorjahresniveau. Mit einer Steigerung der Anzahl der Verträge um 1,9 % konnte die Krankenversicherung des Konzerns ihre gute Marktposition weiter festigen. Der Bestand an versicherten Personen mit Zusatzversicherung wuchs im Berichtsjahr kräftig.

Die Zahl der Mitglieder und Kundinnen und Kunden der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betrug zum Jahresende 13,3 (Vorjahr: 13,1) Mio.

**Beitragseinnahmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe**

in Mio. €



## Deutliches Beitragswachstum

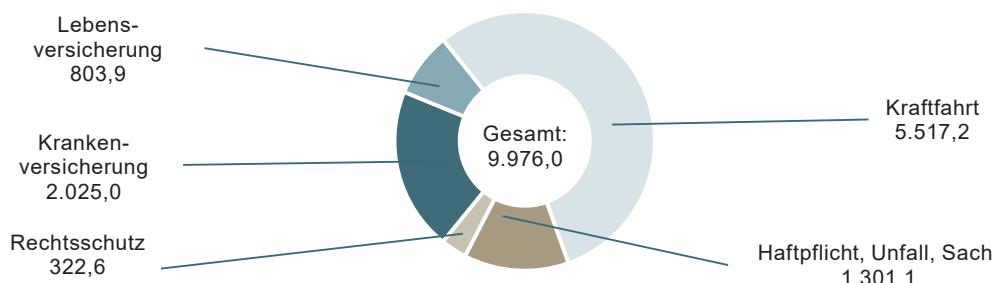
Die gesamten Bruttobrbeitseinnahmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stiegen im Berichtsjahr deutlich um 10,4 % auf 10,0 (Vorjahr: 9,0) Mrd. € – die Branche meldete ein Beitragsplus von 5,3 %.

Einhergehend mit steigenden Durchschnittsbeiträgen infolge notwendiger Beitragsanpassungen sowie des Bestandszuwachses in der Kraftfahrtversicherung und in den wesentlichen Sparten der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen wurde in der Schaden-/Unfallversicherung insgesamt ein – über dem Marktniveau (+7,8 %) liegendes – Prämienwachstum von 13,0 % auf 7,1 Mrd. € erzielt.

Die Krankenversicherung des Konzerns erreichte ein Beitragsplus von 5,4 %, welches neben dem Bestandswachstum Beitragsanpassungen widerspiegelte, die Branche verzeichnete ein Wachstum von +6,3 %. In der Lebensversicherung wuchsen die Beitragseinnahmen um 1,2 % – der Markt meldete einen Anstieg von 2,9 %.

## Beitragseinnahmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

in Mio. €



## Beitragseinnahmen

Geschäftsbereiche	Gebuchte Bruttobrbeitäge		Veränderungen	
	im Berichtsjahr		in Mio. €	in %
	in Mio. €	in Mio. €		
Schaden-/Unfallversicherung*	7.140,9	6.317,4	+823,5	+13,0
Lebensversicherung*	803,9	794,3	+9,6	+1,2
Krankenversicherung	2.025,0	1.921,6	+103,5	+5,4
<b>Beitragseinnahmen gesamt</b>	<b>9.969,8</b>	<b>9.033,3</b>	<b>+936,5</b>	<b>+10,4</b>

\* Nach Konsolidierung

## Leistungen an Kunden gestiegen

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. stiegen im Berichtsjahr deutlich um 5,7 % auf 7.902,1 (Vorjahr: 7.476,8) Mio. €. Die Erhöhung erstreckte sich dabei über alle Geschäftsbereiche. In der Schaden-/Unfallversicherung spiegelte sich insbesondere die anhaltend hohe Schadenteuerung, die sich über der allgemeinen Inflation bewegte, wider, während die Schadenhäufigkeiten leicht rückläufig waren. Im Zuge dessen lag die Elementarschadenbelastung deutlich unter der Ausprägung des Vorjahres.

Auch die Leistungsauszahlungen in der Krankenversicherung erhöhten sich spürbar im Zuge von Bestandswachstum und -alterung sowie der allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. In der Lebensversicherung war insbesondere ein deutlicher Anstieg von planmäßigen Ablaufleistungen zu verzeichnen.

Die Zuführung zu den übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die die Veränderung der Deckungsrückstellung sowie der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst, belief sich auf 557,7 (Vorjahr: 778,8) Mio. € und lag damit 28,4 % unter dem Vorjahreswert. In der Lebensversicherung setzte sich die Auflösung der Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung infolge der Marktzinsentwicklung fort. In der Schaden-/Unfallversicherung wurden Erträge aus der Auflösung von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden als Beitragsrückerstattung insgesamt 65,9 (Vorjahr: 114,7) Mio. € aufgewendet, die vollständig auf die Geschäftsbereiche der Personenversicherung entfiel.

**Bruttobetriebsaufwendungen stabil**

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb der Gruppe lagen im Berichtsjahr mit 856,0 (Vorjahr: 854,8) Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau, wobei sich die einzelnen Geschäftsbereiche unterschiedlich entwickelten. Während die Betriebsaufwendungen in der Lebensversicherung und in der Schaden-/Unfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr anstiegen, gingen sie in der Krankenversicherung zurück.

Die Betriebskostenquote (brutto), das Verhältnis der Bruttoaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen, reduzierte sich im Berichtsjahr unter dem Einfluss der stark gestiegenen Beitragseinnahmen auf 8,9 (Vorjahr: 9,8) %.

Die Betriebskostenquote (netto), das Verhältnis von Nettoaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen, belief sich auf 8,8 (Vorjahr: 9,7) %.

**Versicherungstechnisches Ergebnis verbessert**

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. erhöhte sich deutlich auf 226,0 (Vorjahr: 31,3) Mio. €.

Der Ergebnisbeitrag der Schaden-/Unfallversicherung betrug 230,1 (Vorjahr: 25,5) Mio. €, wobei der Schwankungsrückstellung im Berichtsjahr 100,8 (Vorjahr: Entnahme von 308,3) Mio. € zugeführt wurden. Der Vorjahreswert war dabei insbesondere durch die Entnahmen in der Kraftfahrtversicherung geprägt.

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft ging das versicherungstechnische Ergebnis auf -4,1 (Vorjahr: 5,8) Mio. € zurück.

**Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen gestiegen**

Der Kapitalmarkt zeigte sich 2024 weitestgehend stabil und war geprägt von einer positiven Entwicklung an den Aktienmärkten und durch einen leichten Zinsrückgang.

Das laufende Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich im Berichtsjahr auf 897,8 (Vorjahr: 749,8) Mio. €, insbesondere beeinflusst durch den Anstieg der Erträge aus anderen Kapitalanlagen, die infolge höherer Neuanlagezinsen und der Ausweitung des Anlagevolumens mit 864,5 (Vorjahr: 749,1) Mio. € um 15,4 % über dem Vorjahresniveau lagen. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen erhöhte sich auf 2,2 (Vorjahr: 1,9) %.

Der Saldo aus den gesamten Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen verringerte sich im Konzern um 10,0 % auf 837,6 (Vorjahr: 931,1) Mio. €.

Während aufwandsseitig mit 227,4 (205,7) Mio. € ein erhöhter Abschreibungsbedarf zu verzeichnen war, gingen die Erträge aus Zuschreibungen signifikant von 242,0 Mio. € auf 51,7 Mio. € zurück, wobei der Vorjahreswert die Wertaufholung im Aktien- und Rentenbereich widerspiegelt. Die Abgangsgewinne gingen auf 134,1 (Vorjahr: 137,6) Mio. € zurück, während sich die Abgangsverluste auf 33,9 (Vorjahr: 18,5) Mio. € beliefen.

Der Saldo aus den übrigen Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr auf 48,5 (Vorjahr: 26,6) Mio. €.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug 2,1 (Vorjahr: 2,4) %.

**Konzernergebnis deutlich gestiegen**

Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 541,4 (Vorjahr: 450,8) Mio. €.

Der Anstieg des Steueraufwandes auf 192,8 (Vorjahr: 152,4) Mio. € war im Berichtsjahr zum einen auf das deutlich gestiegene Ergebnis vor Steuern sowie auf steuerliche Hinzurechnungen aus dem Kapitalanlagebereich sowie die realitätsnähtere Bewertung der Schadenreserve in der Schaden-/Unfallversicherung zurückzuführen.

Nach Steuern ergab sich ein Konzernjahresüberschuss von 348,6 (Vorjahr: 298,3) Mio. €.

**Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Versicherungsgruppe**

Mit einem kräftigen Neugeschäftsanstieg und dem nachhaltigen Bestandswachstum, insbesondere im Kerngeschäftsfeld der Gruppe, der Schaden-/Unfallversicherung, konnte der Konzern auch im Berichtsjahr ein deutliches Umsatzplus generieren. Damit konnte die Mehrbelastung aus Schaden- und Leistungszahlungen abgedeckt werden.

Das Jahresergebnis bewegt sich nach Einschätzung der Unternehmensleitung auf einem zufriedenstellenden Niveau und sichert die weitere Stärkung des Eigenkapitals des Konzerns, der sich nach Beurteilung des Vorstandes durch ein hohes Maß an Solidität und Stabilität auszeichnet. Die nach Einschätzung der Unternehmensleitung sehr gute Ausstattung mit Eigenkapital gewährleistet, dass die Gruppe auch unter herausfordernden und sich stetig verändernden Rahmenbedingungen – insbesondere in Krisenzeiten – erfolgreich am Markt agieren kann. Der Konzern ist bei der Einhaltung deraufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Rahmen von Solvabilität II gut aufgestellt. Der kontinuierlich wachsende Kapitalanlagebestand gewährleistet die Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern. Eine ausreichende Liquiditätsversorgung ist ebenfalls sichergestellt.

**Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahrs**

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß des Deutschen Rechnungslegungs Standards 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus einem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

**Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahrs<sup>1</sup>**

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Gesamtbestand Konzern nach Verträgen und Risiken	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Bestand Schaden/Unfall nach Verträgen und Risiken	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Bestand Leben nach laufendem Beitrag	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau
Bestand Kranken nach Verträgen	leichter Anstieg	deutlicher Anstieg
Gebuchte Bruttobeträge Konzern	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Ergebnis aus Kapitalanlagen Konzern	deutlicher Rückgang	leichter Rückgang
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) Konzern	leichter Anstieg	Vorjahresniveau
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit Konzern	Vorjahresniveau	deutlicher Anstieg

<sup>1</sup> Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen:

deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit fiel unter dem Einfluss der hohen Beitragseinnahmen und der geringeren Elementarschadenbelastung deutlich höher als geplant aus.

**Ertragslage Konzern gesamt<sup>1</sup>**

	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Veränderungen</b>	
	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in %</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	9.969,8	9.033,3	+936,6	+10,4
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-357,9	-271,9	-86,0	+31,6
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-372,1	-280,2	-91,8	+32,8
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	3,4	3,2	+0,2	+4,8
<b>Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>9.243,3</b>	<b>8.484,4</b>	<b>+758,9</b>	<b>+8,9</b>
Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	68,9	61,0	+7,9	+12,9
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	4,7	4,7	-0,1	-1,8
Ergebnis aus Kapitalanlagen	837,6	931,1	-93,5	-10,0
davon aus dem Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft (II.)	443,1	468,5	-25,5	-5,4
davon aus dem Schaden- und Unfall- sowie sonstigen Geschäft (III.)	394,5	462,6	-68,0	-14,7
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	65,7	43,6	+22,0	+50,5
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	27,1	31,7	-4,6	-14,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	7.902,1	7.476,8	+425,3	+5,7
Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-557,7	-778,8	+221,0	-28,4
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	65,9	114,7	-48,8	-42,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	816,7	826,2	-9,5	-1,1
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	856,0	854,8	+1,2	+0,1
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	183,4	174,5	+8,9	+5,1
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-100,8	+308,3	-409,1	<-100,0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>+226,0</b>	<b>+31,3</b>	<b>+194,7</b>	<b>&gt;100,0</b>
Technischer Zinsertrag aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	-4,8	-4,9	+0,1	-1,8
Sonstige Erträge	72,0	146,2	-74,2	-50,7
Sonstige Aufwendungen	146,4	184,4	-38,0	-20,6
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>+541,4</b>	<b>+450,8</b>	<b>+90,6</b>	<b>+20,1</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	189,8	150,3	+39,5	+26,3
Sonstige Steuern	3,0	2,2	+0,8	+37,0
<b>Konzernjahresüberschuss<sup>2</sup></b>	<b>+348,6</b>	<b>+298,3</b>	<b>+50,3</b>	<b>+16,8</b>
Kapitalanlagen	41.182,3	39.693,3	+1.489,1	+3,8
Eigenkapital	8.147,3	7.801,1	+346,2	+4,4
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	32.482,7	31.271,8	+1.211,0	+3,9
Betriebskostenquote (brutto) in % <sup>3</sup>	8,9	9,8		
Betriebskostenquote (netto) in % <sup>4</sup>	8,8	9,7		
Nettoverzinsung der Kapitalanlagen in %	2,1	2,4		
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	6,9	6,0		
Eigenkapitalrendite nach Steuern in %	4,5	4,0		
Eigenkapitalquote in % <sup>4</sup>	88,1	91,9		

<sup>1</sup> Um eine Gesamtsicht herzustellen, erfolgt ein zusammengefasster Ausweis von Werten aus den unterschiedlichen Bestandteilen der GuV<sup>2</sup> Vor Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG und in den Posten „Nicht beherrschende Anteile“<sup>3</sup> Bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge<sup>4</sup> Bezogen auf die verdienten Nettobeiträge

## Hervorragende Neugeschäftszuwächse im Geschäftsbereich

- Kontinuierliches Bestandswachstum
- Kräftiger Beitragsanstieg
- Schadenverlauf unter Einfluss der anhaltend hohen Schadeninflation
- Versicherungstechnisches Ergebnis von 230,1 Mio. €

### Weitere Stärkung der Marktposition durch Rekordergebnisse im Neugeschäft

Mit fast 1,7 Millionen Verträgen erzielte die Gruppe im Berichtsjahr einen Neugeschäftsrekordwert in der Kraftfahrtversicherung. Begünstigt wurde dies durch positive Marktmpulse, die sich in einer deutlich gestiegenen Anzahl an Besitzumschreibungen und leicht erhöhten Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen manifestierten. Wachstumsakzente wurden dabei insbesondere vom unterjährigen Neugeschäft gesetzt. Dem Konzern gelang es damit, seine Spitzenposition im wettbewerbsintensiven Kraftfahrtversicherungsmarkt in Deutschland auszubauen und weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Nach wie vor wählen zahlreiche Kundinnen und Kunden für den Vertragsabschluss die persönliche Beratung, sodass auch im Berichtsjahr eine nennenswerte Anzahl der Neuverträge über die klassischen Vertriebswege in der Kraftfahrtversicherung generiert werden konnten.

Jedoch tragen die digitalen Vertriebskanäle [www.huk24.de](http://www.huk24.de), [www.huk.de](http://www.huk.de), [www.vrk.de](http://www.vrk.de) und [www.neodigital-autoversicherung.de](http://www.neodigital-autoversicherung.de) in immer höherem Maße zum Neugeschäftserfolg bei – im Berichtsjahr wurde nahezu die Hälfte der Neuverträge online abgeschlossen. Damit partizipiert die Gruppe am digitalen Wachstum im deutschen Versicherungsmarkt. Neben dauerhaften Preis- und Kostenvorteilen begründen Automatisierungs- und Steuerungsvorteile des Online-Geschäftsmodells in Verbindung mit einem vollumfänglichen Schadenservice und der Leistungsstärke im Konzernverbund seine Erfolgsgeschichte.

Der Neuzugang in der Kaskoversicherung wurde erneut durch den Absatz des mit Preisnachlässen verbundenen Produktes Kasko SELECT, der Tarifvariante mit Werkstattbindung, wesentlich geprägt. Mehr als die Hälfte der Neukundinnen und -kunden wählte diese Tarifvariante in der Kaskoversicherung, sodass inzwischen 5,5 Millionen Kasko-SELECT-Verträge im Bestand sind.

Der Telematiktarif mit Preisvorteilen in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kaskoversicherung hat sich gut im Markt etabliert. Er bietet umsichtigen und sicheren Fahrerinnen und Fahrern – nach digitaler Erfassung und Auswertung ihrer Fahrdaten – die Chance auf bis zu 30 Prozent Beitragsrabatt. Zur Förderung umweltbewussten Fahrverhaltens enthält der Telematiktarif eine Öko-Score-Anzeige.

Die positive Neugeschäftsentwicklung in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungsprodukten setzte sich im Berichtsjahr – in einem weitestgehend stagnierenden Marktumfeld – zum wiederholten Mal in Folge auf Rekordniveau fort. Spürbare Neugeschäftszuwächse konnten in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung erzielt werden.

Der Konzern setzt weiterhin auf Produktinnovationen, um die Neugeschäftserfolge nachhaltig fortzuführen und die Marktposition weiter auszubauen. Sie sind Ausdruck der traditionell hohen Kundenorientierung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Im Berichtsjahr wurden insbesondere in der Hausratversicherung Produktmodifikationen mit erweitertem und optimiertem Leistungsumfang am Markt platziert. Darüber hinaus hat die Gruppe ihr Angebot im Berichtsjahr um eine Fahrradversicherung erweitert, die neben einem Rundumpaket aus Diebstahl- und Reparaturschutz auch die Möglichkeit der individuellen Auswahl der Leistungsbausteine bietet. Seit wenigen Jahren werden Extremwetterereignisse in modifizierten Tarifen der Wohngebäudeversicherung ohne zusätzliche Elementarschutzversicherung abgesichert, um für die Kundinnen und Kunden einen Versicherungsschutz gegen schwere Naturkatastrophen sicherzustellen.

Auch in der Rechtsschutzversicherung konnten wiederholt erfreuliche Neugeschäftszuwächse verzeichnet werden.

Die im Marktvergleich äußerst günstigen und attraktiven Preise in Kombination mit der hohen Produktqualität und dem hohen Leistungsumfang führten im Berichtsjahr zu einer weiteren Stärkung der Marktposition der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in allen wesentlichen Sparten der Schaden-/Unfallversicherung.

**Moderater Bestandszuwachs**

Der Bestand in der Schaden-/Unfallversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wuchs im Berichtsjahr um 1,7 % auf 42,3 (Vorjahr: 41,6) Mio. Verträge und Risiken, wobei sich die positive Entwicklung über alle wesentlichen Sparten erstreckte. Marktweit erhöhte sich die Zahl der Verträge und Risiken nur um 0,5 %.

Aufgrund ihrer ausgezeichneten Marktpositionierung trug insbesondere die Kraftfahrtversicherung zu diesem Wachstum bei. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Verträge und Risiken in dieser Sparte – der Marktentwicklung entsprechend – um 1,2 % auf 25,2 (Vorjahr: 24,9) Mio. Verträge. Den hohen Neugeschäftswerten standen dabei gestiegene Abgangsquoten im Zuge der verstärkten Wechselaktivitäten am Kraftfahrtversicherungsmarkt entgegen.

Der Konzern nimmt – gemessen an der Zahl versicherter Fahrzeuge – seit vielen Jahren die führende Position der Kraftfahrtversicherer in Deutschland ein und konnte auch im Berichtsjahr seine Marktführerschaft ausbauen.

Der Bestand der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Konzerns stieg um 0,8 % auf 14,0 Mio. Verträge, während die Branche ein Plus von 1,0 % meldete.

Die Voll- und Teilkaskoversicherungen, die unter der sonstigen Kraftfahrtversicherung zusammengefasst werden, wuchsen um 0,2 % bzw. 3,5 % – im Markt wurde in diesen Sparten ein Anstieg von 1,0 % bzw. 2,0 % erzielt.

In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen erhöhten sich die Bestände zum Bilanzstichtag insgesamt um 2,7 % auf 14,9 Mio. Risiken. Dabei generierte die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in allen wesentlichen Sparten höhere Zuwächse als der Markt, der seit Jahren stagniert. Bezuglich der Bestandsentwicklung in der Schaden-/Unfallversicherung wird auf die unten stehende Tabelle verwiesen.

Im Berichtsjahr konnte insbesondere in der Unfallversicherung ein erhebliches Bestandsplus von 5,1 %, getrieben durch das Wachstum in der Kraftfahrt-Unfallversicherung, erzielt werden.

Die Hausratversicherung erreichte im Zuge der Einführung von Produktinnovationen ein Bestandswachstum von 4,2 %, gefolgt von den Privathaftpflicht mit +2,4 %.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehört in der Hausrat- sowie in der Privathaftpflichtversicherung zu den größten Anbietern am Markt.

In der Rechtsschutzversicherung erzielte der Konzern einen leicht über der Marktentwicklung (+0,5 %) liegenden Zuwachs von 0,7 % auf 2,2 Mio. Verträge.

**Bestandsentwicklung\***

Versicherungszweige und -arten	Anzahl der Verträge und Risiken		Veränderungen	
	im Berichtsjahr	im Vorjahr	in Stück	in %
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	13.975.327	13.860.134	+115.193	+0,8
sonstige Kraftfahrt	11.204.966	11.032.714	+172.252	+1,6
<b>Kraftfahrt gesamt</b>	<b>25.180.293</b>	<b>24.892.848</b>	<b>+287.445</b>	<b>+1,2</b>
Unfall	3.567.041	3.395.022	+172.019	+5,1
Haftpflicht	5.196.656	5.076.114	+120.542	+2,4
Feuer und Sach	5.866.392	5.705.195	+161.197	+2,8
Verbundene Hausrat	3.425.633	3.288.917	+136.716	+4,2
Verbundene Wohngebäude	1.315.624	1.291.417	+24.207	+1,9
Glas	1.125.135	1.124.861	+274	+0,0
Übrige	304.407	361.268	-56.861	-15,7
<b>Haftpflicht, Unfall, Sach gesamt</b>	<b>14.934.496</b>	<b>14.537.599</b>	<b>+396.897</b>	<b>+2,7</b>
Rechtsschutz	2.175.747	2.160.926	+14.821	+0,7
<b>Schaden/Unfall gesamt</b>	<b>42.290.536</b>	<b>41.591.373</b>	<b>+699.163</b>	<b>+1,7</b>

\* Nach Konsolidierung

### Kräftiges Beitragswachstum

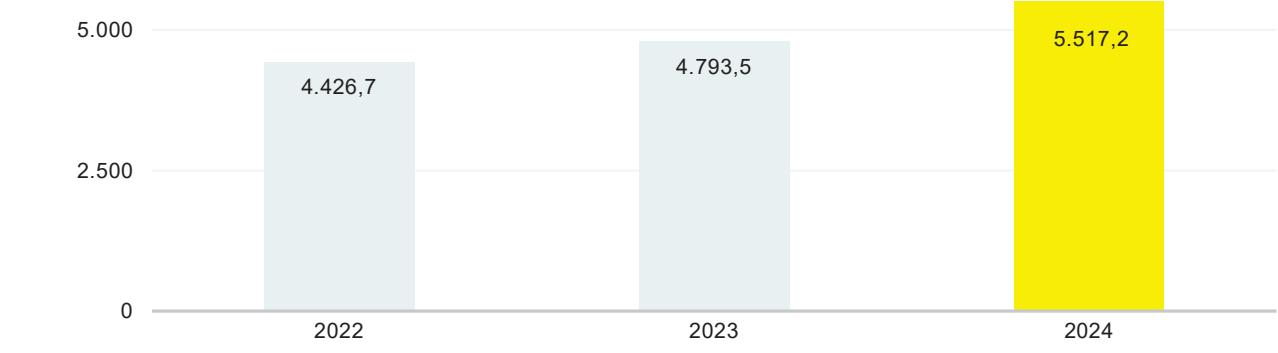
Die Schaden-/Unfallversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erreichte im Berichtsjahr ein Prämienwachstum von 13,0 %, das sich klar über dem Marktniveau (+7,8 %) bewegte. Die gebuchten Bruttobräge beliefen sich auf 7.140,9 Mio. € nach 6.317,4 Mio. € im Vorjahr. Da die Kraftfahrtversicherung traditionell einen sehr hohen Anteil (77,3 %) am gesamten Beitragsaufkommen der Schaden-/Unfallversicherung der Gruppe hat, bestimmt sie maßgeblich die Umsatzentwicklung in diesem Geschäftsbereich. Im Zuge notwendiger Beitragsanpassungen infolge der anhaltenden hohen Schadenteuerung sowie des kontinuierlichen Bestandswachstums lagen die Prämieneinnahmen in den Kraftfahrtsparten im Berichtsjahr mit 5.517,2 Mio. € um 15,1 % über dem Vorjahreswert von 4.793,5 Mio. € – im Kraftfahrtversicherungsmarkt war ein Prämienwachstum von 11,4 % zu beobachten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beiträge um 15,2 %, während die Branche einen Anstieg von 10,5 % für das Berichtsjahr meldete.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung verbuchte die Gruppe Prämienzuwächse von 15,0 %, zu denen die Vollkaskoversicherung mit einer – über dem Branchenwachstum (+13,0 %) liegenden – Steigerung von 15,6 % beitrug, während bei der Teilkaskoversicherung ein Anstieg von 11,5 % zu konstatieren war. Der Markt meldete hierfür ein Plus von 10,5 %.

### Beitragseinnahmen in der Kraftfahrtversicherung

in Mio. €



Ein deutliches Beitragsplus erwirtschafteten auch die Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen der Gruppe. Die Beiträge stiegen insgesamt um 7,0 % von 1.215,3 Mio. € auf 1.300,4 Mio. €. Dabei stach erneut die Wohngebäudeversicherung mit einer Steigerung des Beitragsvolumens von 11,5 % infolge dynamischer Beitragsanpassungen hervor. Auch marktweit war eine signifikante Erhöhung des Beitragsaufkommens von 12,0 % in der Wohngebäudeversicherung zu beobachten.

### Beitragseinnahmen in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen\*

in Mio. €



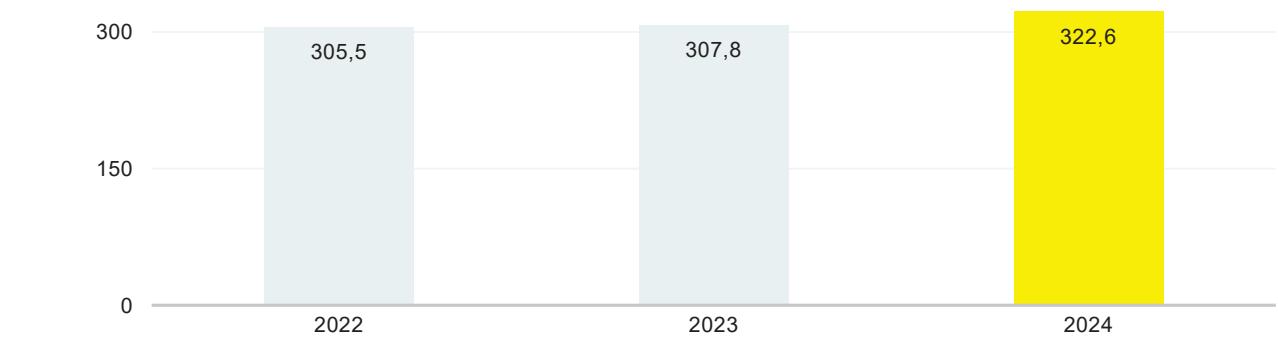
\* Inkl.Kraftfahrt-Unfallversicherung und übernommenes Geschäft Allg.HV

Das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft für die Allgemeine Haftpflichtversicherung betrifft die Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft sowie den Haftungsanteil an dem Terrorversicherer EXTREMUS AG. Das Beitragsvolumen daraus belief sich wie im Vorjahr auf 0,7 Mio. €.

In der Rechtsschutzversicherung stiegen die Beitragseinnahmen leicht unter Marktniveau (+5,0 %) um 4,8 % auf 322,6 (Vorjahr: 307,8) Mio. €.

### Beitragseinnahmen in der Rechtsschutzversicherung

in Mio. €



### Beitragseinnahmen (gebuchte Bruttobeiträge)\*

Versicherungszweige und -arten	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	3.218,7	45,1	2.794,6	44,2	+424,0	+15,2
sonstige Kraftfahrt	2.298,5	32,2	1.998,9	31,6	+299,6	+15,0
<b>Kraftfahrt gesamt</b>	<b>5.517,2</b>	<b>77,3</b>	<b>4.793,5</b>	<b>75,9</b>	<b>+723,7</b>	<b>+15,1</b>
<b>Unfall</b>	<b>136,9</b>	<b>1,9</b>	<b>130,9</b>	<b>2,1</b>	<b>+6,0</b>	<b>+4,6</b>
<b>Haftpflicht</b>	<b>243,9</b>	<b>3,4</b>	<b>240,7</b>	<b>3,8</b>	<b>+3,1</b>	<b>+1,3</b>
<b>Feuer und Sach</b>	<b>918,8</b>	<b>12,9</b>	<b>842,3</b>	<b>13,3</b>	<b>+76,5</b>	<b>+9,1</b>
Verbundene Hausrat	316,6	4,4	300,9	4,8	+15,7	+5,2
Verbundene Wohngebäude	555,3	7,8	498,2	7,9	+57,1	+11,5
Glas	46,8	0,7	43,1	0,7	+3,6	+8,4
<b>Übrige</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>1,4</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,5</b>	<b>-38,3</b>
<b>Haftpflicht, Unfall, Sach gesamt (vor RV)</b>	<b>1.300,5</b>	<b>18,2</b>	<b>1.215,3</b>	<b>19,2</b>	<b>+85,2</b>	<b>+7,0</b>
<b>In Rückdeckung übernommenes</b>						
<b>Versicherungsgeschäft (Allg. HV)</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>+0,0</b>	<b>+3,2</b>
<b>Haftpflicht, Unfall, Sach gesamt</b>	<b>1.301,1</b>	<b>18,2</b>	<b>1.216,0</b>	<b>19,2</b>	<b>+85,2</b>	<b>+7,0</b>
<b>Rechtsschutz</b>	<b>322,6</b>	<b>4,5</b>	<b>307,8</b>	<b>4,9</b>	<b>+14,7</b>	<b>+4,8</b>
<b>Schaden/Unfall gesamt</b>	<b>7.140,9</b>	<b>100,0</b>	<b>6.317,4</b>	<b>100,0</b>	<b>+823,5</b>	<b>+13,0</b>

\* Nach Konsolidierung

### Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. stiegen im Geschäftsbereich um 4,2 % auf 5.562,8 (Vorjahr: 5.340,6) Mio. €. Die Netto-Schadenquote – das Verhältnis der Schadenaufwendungen f. e. R. zu den verdienten Nettobeiträgen – sank unter dem Einfluss der deutlich gestiegenen Beiträge von 91,8 % auf 86,1 %. Der Schadenverlauf (netto) stellte sich im Geschäftsbereich wie folgt dar: Während die Schadenhäufigkeit infolge des Ausbleibens einer größeren Anzahl von Elementarschadenereignissen gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging, war ein deutlicher Anstieg der Schadendurchschnitte im Zuge der anhaltenden Schadenteuerung festzustellen. Mit insgesamt 293,0 (Vorjahr: 477,3) Mio. €

Bruttoaufwendungen für Elementarschäden auf Gruppenebene lag die Elementarschadenbelastung im Berichtsjahr signifikant unter dem Vorjahresniveau.

Insbesondere die Kraftfahrtversicherung stand unter dem anhaltenden Einfluss der überdurchschnittlichen Preisentwicklung bei Ersatzteilen und Reparaturen, sodass die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. um 3,2 % auf 4.623,3 (Vorjahr: 4.481,8) Mio. € anstiegen. Die Netto-Schadenquote ging im Zuge des deutlichen Beitragswachstums auf 94,1 (Vorjahr: 102,6) % zurück.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung fiel die Netto-Schadenquote von 94,2 % auf 87,4 %, wobei die durchschnittlichen Schadenaufwendungen merklich über der Ausprägung des Vorjahres lagen. Die sonstige Kraftfahrtversicherung wies eine Netto-Schadenquote von 103,6 (Vorjahr: 114,1) % auf.

In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen bewegten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. mit 696,6 (Vorjahr: 656,1) Mio. € ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Unter dem Einfluss gestiegener Beiträge sank die Netto-Schadenquote leicht auf 56,0 (Vorjahr: 57,1) %.

In der Wohngebäudeversicherung lag die Schadenhäufigkeit infolge des Rückgangs von Elementarschäden unter dem Vorjahr, während das hohe Preisniveau bei Reparaturen auch hier die Schadendurchschnitte ansteigen ließ. Eine analoge Entwicklung war in der Hausratversicherung zu beobachten.

Die Netto-Schadenquote in der Wohngebäudeversicherung verringerte sich leicht auf 74,7 (Vorjahr: 76,4) %, in der Hausratversicherung lag sie bei 52,9 (Vorjahr: 49,1) %.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. in der Rechtsschutzversicherung stiegen im Berichtsjahr erheblich um 12,6 % auf 239,5 (Vorjahr: 212,7) Mio. €. Dies war insbesondere auf die Anstiege von Schadenhäufigkeit und -durchschnitt sowie auf die Anpassung der Reserven, bedingt durch die Erhöhung der Sicherheiten aufgrund der unklaren Lage bezüglich einer bevorstehenden Reform des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, sowie den Einfluss von steigenden Streitwerten zurückzuführen. Die Mehrbelastung auf der Schadenseite manifestierte sich in einer deutlich von 69,3 % auf 76,0 % gestiegenen Netto-Schadenquote.

### **Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**

Als Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 110,7 (Vorjahr: Aufwand von 70,0) Mio. € ausgewiesen, die aus der Auflösung von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierten.

### **Leichter Rückgang der Betriebsaufwendungen**

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. gingen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % zurück und beliefen sich auf 665,8 (Vorjahr: 674,0) Mio. €. Die Kostenquote (netto), das Verhältnis von Nettoaufwendungen zu den verdienten Nettobeiträgen, sank auf 10,3 (Vorjahr: 11,6) %.

### **Schaden-/Kostenquote im Geschäftsbereich rückläufig**

Die kombinierte Schaden-/Kostenquote (brutto) im Geschäftsbereich ging trotz der Mehrbelastung aus der Schadeninflation unter dem Einfluss der stark gestiegenen Durchschnittsbeiträge im Berichtsjahr deutlich von 106,1 % auf 96,0 % zurück.

In der Kraftfahrtversicherung war ein Rückgang der kombinierten Schaden-/Kostenquote (brutto) auf 101,7 (Vorjahr: 113,4) % zu verzeichnen – sie lag damit unter der Marktausprägung von 104,0 (Vorjahr: 110,0) %. In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen der Gruppe sank sie weiter auf 74,0 (Vorjahr: 83,5) %, während sie sich in der Rechtsschutzversicherung auf 90,1 (Vorjahr: 83,4) % erhöhte.

### Zuführung zur Schwankungsreserve

Zur Schwankungsrückstellung wurden im Berichtsjahr per Saldo insgesamt 100,8 (Vorjahr: Entnahme von 308,3) Mio. € zugeführt, während im Vorjahr zur Abfederung der immensen versicherungstechnischen Belastungen Entnahmen vorgenommen wurden.

### Versicherungstechnisches Ergebnis deutlich verbessert

Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung belief sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Geschäftsbereich auf 230,1 (Vorjahr: 25,5) Mio. €.

Der Ergebnisbeitrag der Kraftfahrtversicherung betrug -52,2 (Vorjahr: -216,3) Mio. €, während die Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungssparten 271,7 (Vorjahr: 203,5) Mio. € beisteuerten. Die Rechtsschutzversicherung schloss mit einem versicherungstechnischen Gewinn von 26,3 (Vorjahr: 38,8) Mio. €.

Der Rückversicherungssaldo betrug -35,8 (Vorjahr: 171,5) Mio. €. Der Vorjahreswert war insbesondere durch die Beteiligung der Rückversicherer an den hohen Mehrbelastungen im Schadengebiet beeinflusst.

### Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß des Deutschen Rechnungslegungs Standards 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus einem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

#### Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres<sup>1</sup>

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Bestand Schaden/Unfall nach Verträgen und Risiken	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Bestand Kraftfahrt nach Verträgen	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau
Bestand Haftpflicht, Unfall, Sach und Rechtsschutz nach Risiken	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Schaden/Unfall	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Kraftfahrt	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Haftpflicht, Unfall, Sach und Rechtsschutz	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) Schaden/Unfall	deutlicher Anstieg	Vorjahresniveau

<sup>1</sup> Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen:  
deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) fielen unter dem Einfluss der geringeren Elementarschadenbelastung deutlich geringer als geplant aus.

**Ertragslage im Geschäftsbereich Schaden/Unfall, gesamt**

	<b>Berichtsjahr in Mio. €</b>	<b>Vorjahr in Mio. €</b>	<b>Veränderungen in Mio. €</b>	<b>in %</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	7.140,9	6.317,4	+823,5	+13,0
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-304,5	-219,7	-84,8	+38,6
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-377,1	-284,9	-92,2	+32,4
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+3,4	+3,6	-0,2	-5,0
<b>Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>6.462,7</b>	<b>5.816,4</b>	<b>+646,4</b>	<b>+11,1</b>
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	4,7	4,7	-0,1	-1,8
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	6,1	4,8	+1,3	+28,0
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	5.562,8	5.340,6	+222,1	+4,2
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	+110,7	-70,0	+180,7	<-100,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	665,8	674,0	-8,2	-1,2
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	695,5	693,4	+2,1	+0,3
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	24,8	24,1	+0,7	+3,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>330,9</b>	<b>-282,8</b>	<b>+613,7</b>	<b>&lt;-100,0</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-100,8	+308,3	-409,1	<-100,0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>+230,1</b>	<b>+25,5</b>	<b>+204,6</b>	<b>&gt;100,0</b>
Bilanzielle Schadenquote (netto) in %	86,1	91,8		
Kostenquote (netto) in %	10,3	11,6		
Schaden-/Kostenquote (netto) in %	96,4	103,4		
Schaden-/Kostenquote (brutto) in %	96,0	106,1		

**Ertragslage im Geschäftsbereich Schaden/Unfall, Kraftfahrtversicherung**

	<b>Berichtsjahr in Mio. €</b>	<b>Vorjahr in Mio. €</b>	<b>Veränderungen in Mio. €</b>	<b>in %</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	5.517,2	4.793,5	+723,7	+15,1
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-278,4	-192,8	-85,6	+44,4
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-332,3	-236,9	-95,3	+40,2
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+4,6	+3,3	+1,2	+37,5
<b>Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>4.911,1</b>	<b>4.367,1</b>	<b>+544,0</b>	<b>+12,5</b>
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	4,3	4,4	-0,1	-1,9
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4,9	3,7	+1,1	+30,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	4.623,3	4.481,8	+141,5	+3,2
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	+110,9	-69,8	+180,7	<-100,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	385,7	367,8	+17,9	+4,9
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	1,4	2,6	-1,1	-44,1
<b>Zwischensumme</b>	<b>20,8</b>	<b>-546,7</b>	<b>+567,5</b>	<b>&lt;-100,0</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-72,9	+330,4	-403,3	<-100,0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>-52,2</b>	<b>-216,3</b>	<b>+164,2</b>	<b>-75,9</b>
Bilanzielle Schadenquote (netto) in %	94,1	102,6		
Kostenquote (netto) in %	7,9	8,4		
Schaden-/Kostenquote (netto) in %	102,0	111,0		
Schaden-/Kostenquote (brutto) in %	101,7	113,4		

**Ertragslage im Geschäftsbereich Schaden/Unfall, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen**

	Berichtsjahr in Mio. €	Vorjahr in Mio. €	Veränderungen in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	1.300,5	1.215,4	+85,1	+7,0
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-19,0	-20,3	+1,3	-6,3
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-37,4	-47,1	+9,7	-20,6
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-1,1	+0,3	-1,4	<-100,0
<b>Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>1.243,0</b>	<b>1.148,3</b>	<b>+94,7</b>	<b>+8,2</b>
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	0,3	0,3	-0,0	-0,9
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	1,0	0,8	+0,2	+19,8
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	696,6	656,1	+40,5	+6,2
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-0,2	-0,2	+0,0	-9,7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	231,7	259,2	-27,6	-10,6
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	23,3	21,5	+1,9	+8,6
<b>Zwischensumme</b>	<b>292,4</b>	<b>212,3</b>	<b>+80,1</b>	<b>+37,7</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-20,7	-8,8	-11,9	>100,0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>+271,7</b>	<b>+203,5</b>	<b>+68,2</b>	<b>+33,5</b>
Bilanzielle Schadenquote (netto) in %	56,0	57,1		
Kostenquote (netto) in %	18,6	22,6		
Schaden-/Kostenquote (netto) in %	74,7	79,7		
Schaden-/Kostenquote (brutto) in %	74,0	83,5		

**Ertragslage im Geschäftsbereich Schaden/Unfall, Rechtsschutzversicherung**

	Berichtsjahr in Mio. €	Vorjahr in Mio. €	Veränderungen in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	322,6	307,8	+14,7	+4,8
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-7,5	-0,9	-6,6	>100,0
<b>Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>315,1</b>	<b>306,9</b>	<b>+8,1</b>	<b>+2,6</b>
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	0,3	0,3	+0,0	+13,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	239,5	212,7	+26,8	+12,6
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	44,2	43,3	+0,9	+2,1
<b>Zwischensumme</b>	<b>31,7</b>	<b>51,2</b>	<b>-19,5</b>	<b>-38,2</b>
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-5,4	-12,5	+7,1	-56,7
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>	<b>+26,3</b>	<b>+38,8</b>	<b>-12,5</b>	<b>-32,2</b>
Bilanzielle Schadenquote (netto) in %	76,0	69,3		
Kostenquote (netto) in %	14,0	14,1		
Schaden-/Kostenquote (netto) in %	90,1	83,4		
Schaden-/Kostenquote (brutto) in %	90,1	83,4		

## Starke Nachfrage nach Produktportfolio der Gruppe

- Fondspolicen mit deutlichem Bestandsplus
- Leichter Zuwachs der Beitragseinnahmen
- Anhaltende Auflösung der Zinszusatzreserve

### Beachtliche Ausweitung des Neugeschäftsvolumens

Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind sich der Notwendigkeit der Eigenvorsorge für die Altersabsicherung bewusst, wobei insbesondere fondsgebundene langfristige Produkte mit chancenorientierten und flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten inzwischen den Markt dominieren. Dies spiegelt veränderte Kundenbedürfnisse im Zuge des lange anhaltenden Niedrigzinsumfeldes wider. Daneben besteht eine hohe Nachfrage nach Produkten der Arbeitskraftabsicherung. Andererseits wirken Inflation und Wachstumsschwäche in Deutschland und die damit verbundene wirtschaftliche Unsicherheit der Haushalte potenziell nachfragedämpfend.

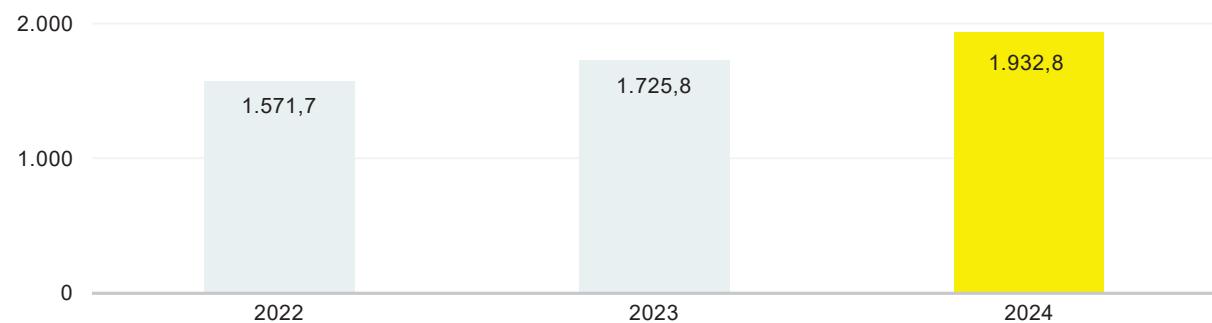
In diesem Marktumfeld konnte die Gruppe im Neugeschäft in der Lebensversicherung, gemessen nach Beitragssumme, mit einem kräftigen Wachstum von 12,0 % auf 1.932,8 (Vorjahr: 1.725,8) Mio. € den hohen Vorjahreswert noch übertreffen und damit das beste Ergebnis seit 2004 erzielen. Sie bewegte sich damit weit über dem Marktniveau (+3,6 %).

Das gesamte Neugeschäftsvolumen in der Lebensversicherung der Gruppe wuchs nach Stückzahlen um 13,5 % und im laufenden Beitrag um 17,6 % und lag damit deutlich über dem Markt, der einen Zugang von 2,7 % beim laufenden Beitrag im Neugeschäft meldete.

Das Neugeschäft bei fondsgebundenen Tarifen, denen die Premium Rente zugeordnet ist, erhöhte sich um 18,1 % nach Verträgen und um 24,7 % beim laufenden Beitrag. Auch die Vertragszahl und der laufende Beitrag bei den Risikoversicherungen lagen im Zuge der Einführung eines neuen, preislich sehr attraktiven Tarifs um 24,0 % bzw. 15,2 % über den Neuzugängen des Vorjahrs. Deutliche Zuwächse erzielte die Gruppe mit +25,8 % nach Verträgen bzw. mit +27,7 % nach laufendem Beitrag im Kollektivgeschäft.

### Beitragssumme des Neugeschäfts

in Mio. €



Das Einmalbeitragsgeschäft – für die Gruppe im Marktvergleich von eher untergeordneter Bedeutung – stieg signifikant um 10,5 % auf 19,5 (Vorjahr: 17,6) Mio. €, während die Branche Neugeschäftseinbußen von 10,0 % hinnehmen musste.

**Eingelöstes Neugeschäft**

	Verträge in Stück		Veränderungen		Laufender Beitrag in Mio. €		Veränderungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	in Stück	in %	Berichtsjahr	Vorjahr	in Mio. €	in %
<b>Einzelversicherungen</b>								
Kapitalbildende								
Lebensversicherungen	4.026	4.180	-154	-3,7	2,0	2,0	-0,1	-2,7
Risikoversicherungen	9.741	7.857	+1.884	+24,0	4,8	4,1	+0,6	+15,2
Rentenversicherungen*	8.946	9.160	-214	-2,3	8,6	8,5	+0,1	+1,0
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	14.882	12.605	+2.277	+18,1	19,5	15,7	+3,8	+24,7
<b>Gesamt</b>	<b>37.595</b>	<b>33.802</b>	<b>+3.793</b>	<b>+11,2</b>	<b>34,9</b>	<b>30,3</b>	<b>+4,6</b>	<b>+14,9</b>
Kollektivversicherungen	7.992	6.354	+1.638	+25,8	10,3	8,1	+2,2	+27,7
<b>Gesamt</b>	<b>45.587</b>	<b>40.156</b>	<b>+5.431</b>	<b>+13,5</b>	<b>45,2</b>	<b>38,4</b>	<b>+6,8</b>	<b>+17,6</b>

\* Inkl. Riester, selbstständigen Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherungen sowie Existenzschutzversicherungen

**Premium Rente mit hohem Bestandzuwachs**

Die Gesamtbestände zeigten sich in der Lebensversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil – während sich der Bestand nach laufendem Beitrag leicht um 0,3 % erhöhte, ging die Anzahl der Verträge um 0,3 % zurück. Marktweit verringerte sich die Zahl der Verträge um 1,5 %.

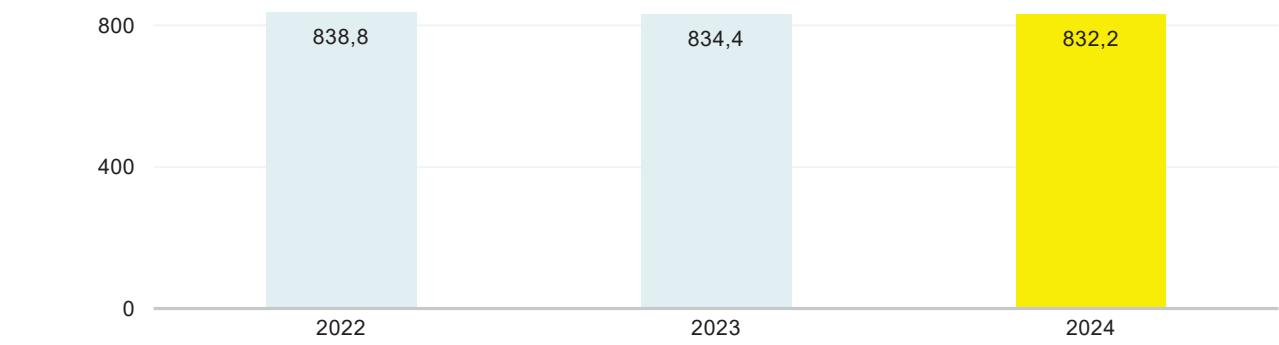
Die positive Bestandsentwicklung bei den Produkten zur Arbeitskraftabsicherung (den Rentenversicherungen zugeordnet) sowie bei der Premium Rente (den fondsgebundenen Produkten zugeordnet) setzte sich sowohl im Einzel- als auch im Kollektivgeschäft fort. Damit konnte die hohe Bestandserosion bei den kapitalbildenden Tarifen, insbesondere verursacht durch gestiegene planmäßige Ablaufzahlen, bei der Vertragszahl zu einem großen Teil ausgeglichen und nach laufendem Beitrag überkompensiert werden.

Der Bestand nach Versicherungssumme stieg um 5,6 % auf 46,4 (Vorjahr: 44,0) Mrd. €.

Die Stornoquoten lagen über dem Vorjahresniveau – nach Stückzahlen bei 1,9 (Vorjahr: 1,8) % und nach laufendem Beitrag bei 3,3 (Vorjahr: 3,0) %, wobei der Anstieg nach laufendem Beitrag aus Beitragsfreistellungen in der betrieblichen Altersversorgung aufgrund des Wechsels in eine neue Versorgungsordnung sowie aus Migrationseffekten resultierte.

**Vertragsbestand**

in Tsd.



**Bestand\***

	Verträge in Stück		Veränderungen		Laufender Beitrag in Mio. €		Veränderungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	in Stück	in %	Berichtsjahr	Vorjahr	in Mio. €	in %
<b>Einzelversicherungen</b>								
Kapitalbildende								
Lebensversicherungen	223.092	239.561	-16.469	-6,9	173,1	187,0	-13,8	-7,4
Risikoversicherungen	192.943	193.099	-156	-0,1	174,5	176,5	-1,9	-1,1
Rentenversicherungen**	229.242	227.453	+1.789	+0,8	203,7	203,0	+0,7	+0,3
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	82.441	70.895	+11.546	+16,3	93,7	78,5	+15,2	19,4
<b>Gesamt</b>	<b>727.718</b>	<b>731.008</b>	<b>-3.290</b>	<b>-0,5</b>	<b>645,0</b>	<b>644,9</b>	<b>+0,1</b>	<b>+0,0</b>
Kollektivversicherungen	104.510	103.392	+1.119	+1,1	101,6	99,8	+1,8	+1,8
<b>Gesamt</b>	<b>832.228</b>	<b>834.400</b>	<b>-2.171</b>	<b>-0,3</b>	<b>746,6</b>	<b>744,7</b>	<b>+1,9</b>	<b>+0,3</b>

\* Nach Konsolidierung

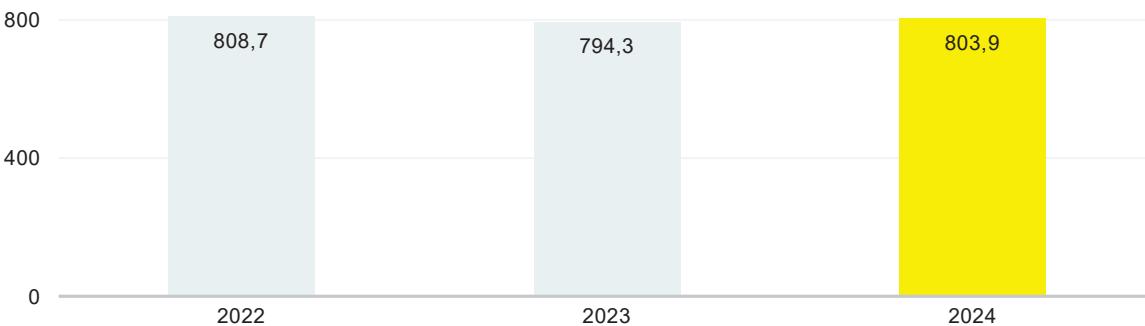
\*\* Inkl. Riester, selbstständigen Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherungen sowie Existenzschutzversicherungen

**Beitragseinnahmen gestiegen**

Der Beitragsabrieb der Vorjahre konnte gestoppt werden – die Bruttobeitragseinnahmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 803,9 (Vorjahr: 794,3) Mio. € und stiegen damit – leicht unter der Marktentwicklung (+2,9 %) – um 1,2 %.

**Beitragseinnahmen**

in Mio. €

**Kapitalanlageergebnis rückläufig**

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ging in der Lebensversicherung um 8,4 % auf 209,1 (Vorjahr: 228,3) Mio. € zurück.

Dabei lagen insbesondere die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 3,5 (Vorjahr: 32,7) Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert, der die gestiegenen Marktwerte im Zuge des Zinsrückgangs und der positiven Aktienmarktentwicklung 2023 reflektierte. Der Abschreibungsbedarf erhöhte sich auf 24,0 (Vorjahr: 17,6) Mio. €.

Die Abgangsgewinne sanken auf 17,8 (Vorjahr: 19,7) Mio. €, während bei den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen eine Erhöhung auf 218,8 (Vorjahr: 202,0) verzeichnet werden konnte.

**Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. erhöhten sich im Berichtsjahr um 11,6 % auf 867,5 (Vorjahr: 777,0) Mio. €.

Dabei stiegen die enthaltenen Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto) um 13,6 % auf 886,2 (Vorjahr: 780,4) Mio. €. Der dominierende Teil entfiel mit 592,5 (Vorjahr: 499,3) Mio. € auf 21.109 (Vorjahr: 18.774) Vertragsabläufe. Für Versicherungsleistungen bei Tod und Heirat, für Renten aus der Rentenversicherung und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wurden 168,6 (Vorjahr: 159,1) Mio. € aufgewendet. Für 8.835 (Vorjahr: 8.673) Rückkäufe fielen 126,0 (Vorjahr: 122,0) Mio. € Aufwendungen an.

**Entnahme aus der Deckungsrückstellung**

Im Berichtsjahr sank die Netto-Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung um 30,9 (Vorjahr: Erhöhung um 45,0) Mio. €. Die Auflösung der Zinszusatzreserve setzte sich im Berichtsjahr mit 64,2 (Vorjahr: 64,1) Mio. € fort.

**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb gestiegen**

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 81,7 (Vorjahr: 77,6) Mio. €. Die Abschlusskosten (brutto) erhöhten sich, beeinflusst durch das starke Neugeschäft, auf 64,4 (Vorjahr: 61,0) Mio. €. Unter Berücksichtigung der deutlich gestiegenen Bruttobetragssumme des Neugeschäfts sank die Abschlusskostenquote (brutto) auf 3,3 (Vorjahr: 3,5) %. Die Verwaltungskosten (brutto) beliefen sich auf 17,3 (Vorjahr: 16,6) Mio. €. Die auf die gebuchten Bruttobeträge bezogene Verwaltungskostenquote zeigte sich mit 2,2 (Vorjahr: 2,1) % gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

**Versicherungstechnisches Ergebnis unter Vorjahresniveau**

Der Rückversicherungssaldo belief sich im Berichtsjahr auf -22,8 (Vorjahr: -24,0) Mio. €.

Bedingt durch das hohe Leistungsniveau und den Rückgang des Kapitalanlageergebnisses verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Geschäftsbereich nach Berücksichtigung von Konsolidierungsanpassungen auf -16,7 (Vorjahr: -7,2) Mio. €.

**Gewinnbeteiligung stabil**

Der Gesamtüberschuss, der sich aus dem Jahresergebnis des Geschäftsbereiches nach Konsolidierungsanpassungen und der Zuführung zur Beitragsrückerstattung zusammensetzt, lag bei 1,9 (Vorjahr: 8,9) Mio. €.

Inklusive der aus dem Jahresergebnis direkt gutgeschriebenen Überschüsse (Direktgutschrift), die sich im Berichtsjahr auf 131,7 (Vorjahr: 128,3) Mio. € beliefen, betrug die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer 152,3 (Vorjahr: 148,8) Mio. €.

**Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres**

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß des Deutschen Rechnungslegungs Standards 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus einem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

**Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres<sup>1</sup>**

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Bestand Leben nach laufendem Beitrag	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau
Gebuchte Bruttobeiträge Leben	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Ergebnis aus Kapitalanlagen Leben	deutlicher Rückgang	Vorjahresniveau
Leistungen an Kundinnen und Kunden (brutto) Leben	Vorjahresniveau	Vorjahresniveau

<sup>1</sup> Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen:

deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen war zwar rückläufig, lag aber infolge höherer laufender Erträge deutlich über den geplanten Werten und erreichte gemäß der Interpretation der definierten Schwellen die Ausprägung „Vorjahresniveau“.

**Ertragslage im Geschäftsbereich Leben**

	Berichtsjahr in Mio. €	Vorjahr in Mio. €	Veränderungen	
			in Mio. €	in %
Gebuchte Bruttobeiträge	803,9	794,3	+9,6	+1,2
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-53,4	-52,2	-1,3	+2,4
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	+5,7	+5,4	+0,3	+5,5
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—	-0,4	+0,4	-91,1
<b>Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>756,1</b>	<b>747,2</b>	<b>+8,9</b>	<b>+1,2</b>
Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	6,1	5,4	+0,8	+14,3
Ergebnis aus Kapitalanlagen	209,1	228,3	-19,2	-8,4
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	65,7	43,6	+22,0	+50,5
Sonstige versicherungstechnische Erträge				
für eigene Rechnung	6,2	7,5	-1,3	-16,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
für eigene Rechnung	867,5	777,0	+90,4	+11,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	886,8	791,8	+95,0	+12,0
davon Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	886,2	780,4	+105,8	+13,6
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	+30,9	-45,0	+75,9	<-100,0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	20,6	20,5	+0,1	+0,5
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
für eigene Rechnung	72,1	68,4	+3,7	+5,4
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	81,7	77,6	+4,1	+5,2
davon Abschlussaufwendungen (brutto)	64,4	61,0	+3,4	+5,6
davon Verwaltungsaufwendungen (brutto)	17,3	16,6	+0,7	+4,0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				
für eigene Rechnung	130,8	128,3	+2,5	+1,9
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>-16,7</b>	<b>-7,2</b>	<b>-9,6</b>	<b>&gt;100,0</b>
Abschlusskostenquote in %	3,3	3,5		
Verwaltungskostenquote in %	2,2	2,1		

## Solides Bestandswachstum in der Krankenversicherung

- Nachhaltige Steigerung der Beitragseinnahmen
- Kapitalanlageergebnis geprägt von Entwicklung der Zu- und Abschreibungen
- Versicherungstechnisches Ergebnis spürbar verbessert

### Neugeschäft auf hohem Niveau

Die private Krankenversicherung sieht sich mit der demografischen Entwicklung in einer immer älter werdenden Gesellschaft und den durch die Politik gesetzten Rahmenbedingungen konfrontiert. Der seit einigen Jahren zu beobachtende anhaltende Trend zum Abschluss von privaten Zusatzpolicien in Ergänzung zum gesetzlichen Versicherungsschutz hielt auch im Berichtsjahr am Markt unvermindert an.

Das gesamte Neugeschäftsvolumen nach versicherten Personen in der Krankenversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ging im Berichtsjahr um 6,4 % zurück, während sich der Neuzugang nach Monatssollbeitrag insgesamt um 2,4 % erhöhte. Es bewegte sich damit weiterhin auf einem hohen Niveau.

### Policiertes Neugeschäft

	Berichtsjahr	Versicherte Personen		Veränderungen		Monatssollbeitrag in Mio. €		Veränderungen	
		Vorjahr	in Personen	in %	Berichtsjahr	Vorjahr	in Mio. €	in %	
Krankenversicherung	78.194	83.296	-5.102	-6,1	3,40	3,32	+0,07	+2,2	
Pflegepflichtversicherung	11.935	12.018	-83	-0,7	0,32	0,29	+0,03	+9,9	
Besondere Versicherungsformen	171.251	176.232	-4.981	-2,8	0,30	0,30	-0,01	-2,0	
davon Beihilfeablöseversicherung	943	1.131	-188	-16,6	0,09	0,10	-0,00	-4,4	
davon Auslandsreisekranken- versicherung	170.308	175.101	-4.793	-2,7	0,20	0,21	-0,00	-0,8	
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>78.715</b>	<b>84.111</b>	<b>-5.396</b>	<b>-6,4</b>	<b>4,02</b>	<b>3,92</b>	<b>+0,10</b>	<b>+2,4</b>	

<sup>1</sup> Bei versicherten Personen: nur Krankenversicherungen (ohne Beihilfeablöseversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung) und zusätzliche Pflegepflichtversicherungen

### Anhaltendes Bestandswachstum

Durch die hohe Attraktivität der Produkte und den bedarfsgerechten Kundenservice konnte die Krankenversicherung der Gruppe ihr nachhaltiges Wachstum fortsetzen und ihre Marktpositionierung weiter ausbauen. Der Gesamtbestand stieg zum Jahresende um 5,4 % auf 170,9 (Vorjahr: 162,1) Mio. € Monatssollbeitrag, die Anzahl der versicherten Personen in der Krankenversicherung und der zusätzlichen Pflegepflichtversicherung wuchs um 35.750 bzw. 2,7 % auf 1,38 Mio.

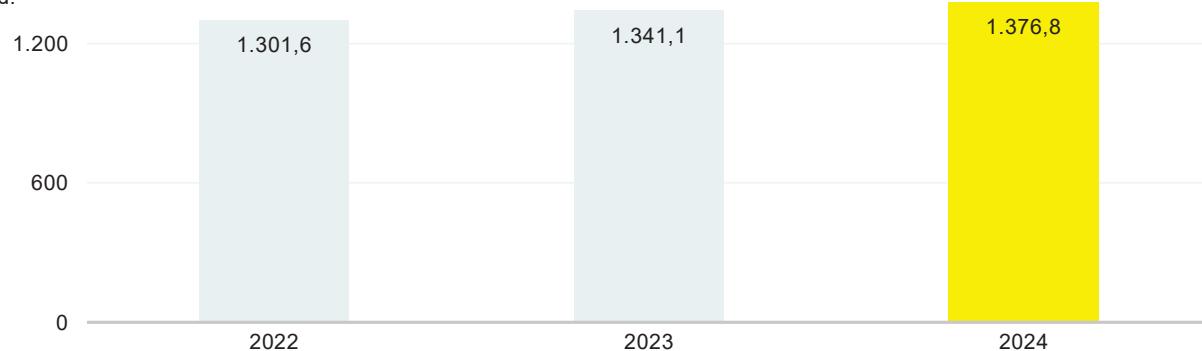
Auf die Krankheitskostenteilversicherung entfielen Zuwächse von 4,8 % nach versicherten Personen und von 5,7 % beim Monatssollbeitrag. Auch in der Auslandsreisekrankenversicherung setzte sich die positive Bestandsentwicklung fort.

Die Anzahl der versicherten Personen mit Zusatzversicherung stieg um 4,3 % auf 0,89 (Vorjahr: 0,85) Mio.

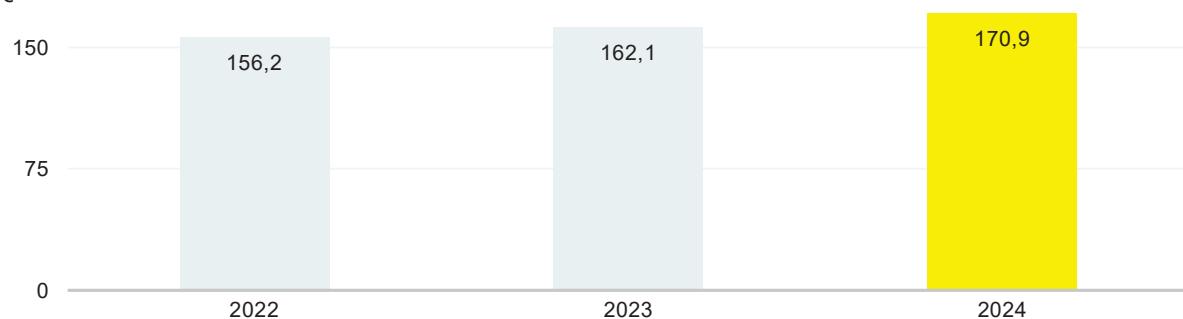
Die Gesamtzahl der Verträge in der Krankenversicherung erhöhte sich um 1,9 % auf 3,12 (Vorjahr: 3,06) Mio.

**Bestand an versicherten Personen**

in Tsd.

**Bestand an Monatssollbeiträgen**

in Mio. €

**Bestand**

	Versicherte Personen		Veränderungen		Monatssollbeitrag in Mio. €		Veränderungen	
	Berichtsjahr	Vorjahr	in Personen	in %	Berichtsjahr	Vorjahr	in Mio. €	in %
Krankheitskostenversicherung	459.327	459.498	-171	-0,0	114,2	108,9	+5,3	+4,9
Krankentagegeldversicherung	79.772	81.562	-1.790	-2,2	1,9	2,0	-0,0	-2,4
Krankenhaustagegeldversicherung	123.424	123.642	-218	-0,2	0,6	0,7	-0,1	-9,5
Krankheitskostenteilversicherung	811.501	774.264	+37.237	+4,8	22,1	20,9	+1,2	+5,7
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	57.933	57.103	+830	+1,5	3,0	2,8	+0,2	+6,5
Geförderte Pflegevorsorge- versicherung	20.338	20.486	-148	-0,7	1,5	1,5	-0,0	-0,8
Pflegepflichtversicherung	495.864	497.290	-1.426	-0,3	22,3	19,9	+2,4	+12,2
Beihilfeablöseversicherung	23.557	26.490	-2.933	-11,1	3,1	3,4	-0,4	-10,3
Auslandsreisekrankenversicherung	2.515.796	2.490.708	+25.088	+1,0	2,1	2,0	+0,1	+5,7
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>1.376.838</b>	<b>1.341.088</b>	<b>+35.750</b>	<b>+2,7</b>	<b>170,9</b>	<b>162,1</b>	<b>+8,7</b>	<b>+5,4</b>

<sup>1</sup> Bei versicherten Personen: nur Krankenversicherungen (ohne Beihilfeablöseversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung) und zusätzliche Pflegepflichtversicherungen

### Anstieg der Beitragseinnahmen

Die Bruttobrbeitagseinnahmen stiegen im Berichtsjahr im Zuge von Bestandswachstum und Beitragsanpassungen um 5,4 % von 1.921,6 Mio. € auf 2.025,0 Mio. € – der Markt verzeichnete ein Wachstum der Beitragseinnahmen von 6,3 %.

#### Beitragseinnahmen

in Mio. €



#### Beitragseinnahmen in Mio. €

	<b>Berichtsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Veränderungen</b>	
			<b>absolut</b>	<b>in %</b>
Krankheitskostenvollversicherung	1.353,8	1.294,7	+59,1	+4,6
Krankentagegeldversicherung	23,3	23,8	-0,5	-2,2
Krankenhaustagegeldversicherung	7,3	7,9	-0,6	-7,7
Krankheitskostenteilversicherung	254,2	238,2	+16,0	+6,7
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	35,7	33,7	+2,0	+5,8
Geförderte Pflegevorsorgeversicherung	18,1	18,3	-0,1	-0,6
Pflegepflichtversicherung	266,3	235,8	+30,4	+12,9
Beiheifeablösversicherung	39,5	43,4	-4,0	-9,1
Auslandsreisekrankenversicherung	27,0	25,8	+1,2	+4,6
<b>Gesamt</b>	<b>2.025,0</b>	<b>1.921,6</b>	<b>+103,5</b>	<b>+5,4</b>

### Rückgang des Kapitalanlageergebnisses

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Geschäftsbereich ging im Berichtsjahr um 2,6 % auf 233,9 (Vorjahr: 240,2) Mio. € zurück.

Haupttreiber der Entwicklung waren die stark gestiegenen Abschreibungen (von 21,3 Mio. € auf 37,8 Mio. €) sowie die deutlich rückläufigen Zuschreibungen (von 47,9 Mio. € auf 6,2 Mio. €), die im Vorjahr die Wertaufholung im Aktien- und Rentenbereich widerspiegeln.

Dagegen stiegen die laufenden Erträge infolge höherer Neuanlagezinsen und der Ausweitung des Anlagevolumens spürbar von 223,1 Mio. € auf 266,8 Mio. €.

Sowohl die Abgangsgewinne (von 6,2 Mio. € auf 5,9 Mio. €) als auch die Abgangsverluste (von 10,8 Mio. € auf 2,3 Mio. €) waren rückläufig.

### Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. stiegen im Berichtsjahr, insbesondere infolge der allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sowie im Zuge von Bestandswachstum und -alterung (z. B. langfristig häufigere und schwerere Krankheiten), um 8,3 % auf 1.471,9 (Vorjahr: 1.359,2) Mio. €.

Die Schadenquote – berechnet nach dem PKV-Kennzahlenkatalog – lag bei 93,5 (Vorjahr: 91,1) %.

### **Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen**

Die Aufwendungen für die Dotierung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, die im Wesentlichen die Deckungsrückstellung umfassen, beliefen sich im Berichtsjahr auf 699,3 (Vorjahr: 663,8) Mio. €.

### **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb rückläufig**

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Berichtsjahr um 5,9 % auf 78,8 (Vorjahr: 83,8) Mio. €. Die Abschlusskosten (brutto) beliefen sich auf 59,7 (Vorjahr: 63,4) Mio. €. Die Abschlusskostenquote als Verhältnis der Abschlusskosten zu den verdienten Bruttobeiträgen ging auf 2,9 (Vorjahr: 3,3) % zurück. Die Verwaltungskosten (brutto) lagen mit 19,1 (Vorjahr: 20,4) Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die auf die verdienten Bruttobeiträge bezogene Verwaltungskostenquote reduzierte sich leicht auf 0,9 (Vorjahr: 1,1) %.

### **Versicherungstechnisches Ergebnis konstant**

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. nach Berücksichtigung von Konsolidierungsbuchungen stabilisierte sich mit 12,6 (Vorjahr: 12,9) Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau.

### **Geschäftsergebnis gesunken**

Das Geschäftsergebnis, das sich aus dem Jahresergebnis des Geschäftsbereiches (nach Konsolidierungsbuchungen) und der Zuführung zur Beitragsrückerstattung zusammensetzt, belief sich auf 39,4 (Vorjahr: 92,8) Mio. €.

Bei den Krankenversicherern der Gruppe wurden 36,9 (Vorjahr: 84,4) Mio. € der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt, auf die erfolgsunabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfielen im Berichtsjahr 8,4 (Vorjahr: 9,8) Mio. €. Die Rfb-Zuführungsquote, bezogen auf die verdienten Bruttobeiträge, ging auf 1,8 (Vorjahr: 4,4) % zurück.

Zur Limitierung von Beitragserhöhungen wurden 62,7 (Vorjahr: 55,6) Mio. € aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung verwendet. 50,3 (Vorjahr: 51,3) Mio. € wurden an die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer ausgeschüttet.

### **Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres**

Im Folgenden wird die tatsächliche Entwicklung wesentlicher Leistungsindikatoren im Berichtsjahr den im Vorjahr berichteten Prognosen im Rahmen des qualifiziert-komparativen Abgleichs gemäß des Deutschen Rechnungslegungs Standards 20 (DRS 20) gegenübergestellt. Die Aussagen leiten sich aus einem Orientierungsrahmen mit definierten Schwellen zur Einschätzung der Wesentlichkeit von Änderungen ab. Im Falle signifikanter Abweichungen werden die Einflussgrößen unter der Tabelle dargestellt.

#### **Tatsächliche Entwicklung im Berichtsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres<sup>1</sup>**

Leistungsindikatoren	Prognose Vorjahr	Ist Berichtsjahr
Bestand Kranken nach Monatssollbeitrag	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Gebuchte Bruttobeiträge Kranken	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg
Ergebnis aus Kapitalanlagen Kranken	deutlicher Rückgang	Vorjahresniveau
Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) Kranken	Vorjahresniveau	deutlicher Anstieg

<sup>1</sup> Die Entwicklung der Leistungsindikatoren kann unter Berücksichtigung der definierten Schwellen folgende Ausprägungen annehmen:

deutlicher Rückgang, leichter Rückgang, Vorjahresniveau, leichter Anstieg, deutlicher Anstieg.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen war zwar rückläufig, lag aber infolge höherer laufender Erträge deutlich über den geplanten Werten und erreichte gemäß der Interpretation der definierten Schwellen die Ausprägung „Vorjahresniveau“. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) fielen im Zuge der gestiegenen Leistungsantragseingänge und der allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen deutlich höher als geplant aus.

**Ertragslage im Geschäftsbereich Kranken**

	<b>Berichtsjahr in Mio. €</b>	<b>Vorjahr in Mio. €</b>	<b>Veränderungen in Mio. €</b>	<b>in %</b>
Gebuchte Bruttobeiträge	2.025,0	1.921,6	+103,5	+5,4
Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-0,6	-0,7	+0,1	-14,5
<b>Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>	<b>2.024,4</b>	<b>1.920,9</b>	<b>+103,6</b>	<b>+5,4</b>
Beiträge aus der Bruttorückstellung für				
Beitragsträgerstättung	62,7	55,6	+7,1	+12,8
Ergebnis aus Kapitalanlagen	233,9	240,2	-6,3	-2,6
Sonstige versicherungstechnische Erträge				
für eigene Rechnung	14,7	19,3	-4,7	-24,1
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
für eigene Rechnung	1.471,9	1.359,2	+112,7	+8,3
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	1.471,9	1.359,2	+112,7	+8,3
davon Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	1.431,0	1.329,7	+101,3	+7,6
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen				
Netto-Rückstellungen	-699,3	-663,8	-35,5	+5,4
Aufwendungen für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsträgerstättung	45,3	94,2	-48,9	-51,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
für eigene Rechnung	78,8	83,8	-5,0	-5,9
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	78,8	83,8	-5,0	-5,9
davon Abschlussaufwendungen (brutto)	59,7	63,4	-3,7	-5,9
davon Verwaltungsaufwendungen (brutto)	19,1	20,4	-1,2	-6,1
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen				
für eigene Rechnung	27,8	22,1	+5,8	+26,1
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis</b>				
<b>für eigene Rechnung</b>	<b>+12,6</b>	<b>+12,9</b>	<b>-0,3</b>	<b>-2,3</b>
Abschlusskostenquote in %	2,9	3,3		
Verwaltungskostenquote in %	0,9	1,1		
Schadenquote nach dem PKV-Kennzahlenkatalog in %	93,5	91,1		
RfB-Zuführungsquote in %	1,8	4,4		

---

## Hervorragende Vermögenslage – sehr solide Finanzstruktur

- Kapitalanlagebestand gestiegen
- Weitere Stärkung der Eigenkapitalposition

### Kapitalanlageportfolio breit diversifiziert

Die Vermögenslage wird entscheidend durch die Kapitalanlagen bestimmt. Deren Bestand machte im Berichtsjahr 94,8 (Vorjahr: 95,0) % der Bilanzsumme aus.

Der ausgewiesene Kapitalanlagebestand stieg um 3,8 % auf 41.182,3 (Vorjahr: 39.693,3) Mio. € und lag damit leicht über den Erwartungen.

Der Bestand der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erhöhte sich um 3,8 % auf 1.682,3 (Vorjahr: 1.620,5) Mio. €. Dies ist vor allem auf den fortgesetzten Ausbau der alternativen Anlageklassen (Private Equity, Infrastruktur und Immobilien) in Beteiligungsform zurückzuführen.

Der Bestand an Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg von 12.692,8 Mio. € auf 12.958,5 Mio. €.

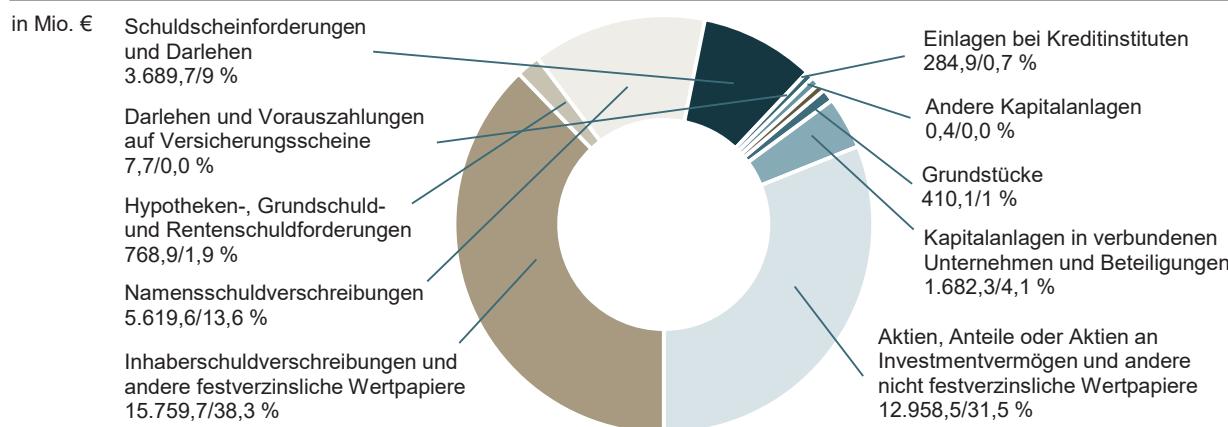
Den Hauptanteil am Kapitalanlagebestand bildeten, wie in den Vorjahren, die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Wert infolge der Ausdehnung des Anlagevolumens deutlich um 9,5 % von 14.391,5 Mio. € auf 15.759,7 Mio. € wuchs. Der Bestand der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen stieg von 746,7 Mio. € auf 768,9 Mio. €. Der Bestand der Schuldscheinforderungen und Darlehen reduzierte sich weiter um 2,4 % auf 3.689,7 (Vorjahr: 3.782,2) Mio. €. Der Bestand der Namensschuldverschreibungen ging um 2,8 % auf 5.619,6 (Vorjahr: 5.781,3) Mio. € zurück.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich stille Lasten in Höhe von 3.011,2 Mio. €, insbesondere im Anleihenbereich, die hauptsächlich auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen entfielen. Weitere Informationen dazu können dem Chancen- und Risikobericht unter Marktrisiko sowie dem Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entnommen werden.

Insgesamt war das Kapitalanlageportfolio weiterhin breit diversifiziert – sowohl nach Assetklassen als auch nach Emittenten. Angesichts eines sehr hohen Anteils an festverzinslichen Anlagen mit einem Investment-Grade-Rating waren aufgrund guter Bonitäten im Berichtsjahr wiederum keine Ausfälle zu verzeichnen.

**Kapitalanlagebestand**

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Grundstücke	410,1	1,0	457,9	1,2	-47,8	-10,4
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.682,3	4,1	1.620,5	4,1	+61,8	+3,8
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.958,5	31,5	12.692,8	32,0	+265,7	+2,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.759,8	38,3	14.391,5	36,3	+1.368,3	+9,5
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	768,9	1,9	746,7	1,9	+22,1	+3,0
Namensschuldverschreibungen	5.619,6	13,6	5.781,3	14,6	-161,7	-2,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.689,7	9,0	3.782,2	9,5	-92,5	-2,4
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7,7	0,0	8,7	0,0	-1,0	-11,8
übrige Ausleihungen	0,7	0,0	0,0	0,0	+0,6	n.a.
Einlagen bei Kreditinstituten	284,9	0,7	211,4	0,5	+73,4	+34,7
Andere Kapitalanlagen	0,4	0,0	0,4	0,0	0,0	+2,5
<b>Insgesamt</b>	<b>41.182,3</b>	<b>100,0</b>	<b>39.693,3</b>	<b>100,0</b>	<b>+1.488,9</b>	<b>+3,8</b>

**Kapitalanlagen****Gute Eigenkapitalausstattung**

Zum Bilanzstichtag wies die Gruppe ein Gesamteigenkapital in Höhe von 8.147,3 (Vorjahr: 7.801,1) Mio. € aus. Es stieg damit um 4,4 % und entsprach wie im Vorjahr 18,7 (Vorjahr: 18,7) % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die verdienten Nettobeiträge, lag bei 88,1 (Vorjahr: 91,9) %.

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von 348,6 Mio. € als Bestandteil des Konzerneigenkapitals fiel nach Einschätzung der Unternehmensleitung zufriedenstellend aus. Der Konzernbilanzgewinn des Vorjahrs wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Im Berichtsjahr konnte die Eigenkapitalposition des Konzerns angesichts des positiven Jahresergebnisses weiter gestärkt werden.

Weitere Detailinformationen zum Konzerneigenkapital sind dem Eigenkapitalspiegel auf Seite 217 zu entnehmen.

Der Chancen- und Risikobericht enthält darüber hinaus auf Seite 71 Ausführungen zur Solvabilität der Gruppe.

**Deckungsgrad weiterhin hoch**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Überschussanteilen werden durch die Kapitalanlagen auf der Aktivseite bedeckt. Zum Bilanzstichtag lag der Deckungsgrad, also das Verhältnis von Kapitalanlagen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (einschließlich der gutgeschriebenen Überschussanteile), bei 124,7 (Vorjahr: 124,6) %.

**Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Im Berichtsjahr erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 3,9 % auf 32.482,7 (Vorjahr: 31.271,8) Mio. €. Sie entsprachen damit wie im Vorjahr 74,8 (Vorjahr: 74,8) % der Bilanzsumme.

Den Hauptanteil bildete mit 22.165,7 (Vorjahr: 21.599,3) Mio. € die Deckungsrückstellung, die um 2,6 % stieg. Die gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) betrug 1.173,0 (Vorjahr: 1.237,2) Mio. €.

Auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfielen im Berichtsjahr 7.531,5 (Vorjahr: 7.183,8) Mio. €, auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 433,9 (Vorjahr: 495,0) Mio. € und auf die Schwankungsrückstellung 831,5 (Vorjahr: 730,8) Mio. €.

Der Hauptanteil der Verbindlichkeiten bestand aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese umfassten im Wesentlichen gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 529,8 (Vorjahr: 597,5) Mio. € aus dem Lebensversicherungsgeschäft sowie Beitragsdepots und Beitragsvorauszahlungen, die kurzfristiger Natur waren.

**Nicht in der Konzernbilanz erfasste Geschäfte**

Zu den nicht in der Konzernbilanz erfassten Geschäften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zählten zum Bilanzstichtag verschiedenartige Verpflichtungen, z. B. aus Kreditzusagen sowie aus Miet- und Leasingverträgen. Darüber hinaus bestanden Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Sonstigen Ausleihungen und Inhaberschuldverschreibungen. Sie entstanden im Rahmen der üblichen Aktivitäten des Konzerns.

Nähere Informationen zu den außerbilanziellen Verpflichtungen finden sich auf Seite 233 f. unter den Sonstigen Angaben im Konzernanhang.

**Investitionen zur Stärkung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit**

Wettbewerbsfähigkeit sichern und ausbauen lautet das übergeordnete Ziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Im Zentrum der Investitionstätigkeit standen im Berichtsjahr daher erneut Projekte, die diesem Ziel dienen und langfristig zur Stärkung der Unternehmensgruppe beitragen. Das sind insbesondere Projekte, die sich mit der Digitalisierung und Data Analytics beschäftigen, um Kundenbedürfnisse noch besser bedienen und Kosten weiter optimieren zu können.

Einen hohen Stellenwert hatte auch das Thema Nachhaltigkeit, um dauerhaft wirtschaftliche, ökologische und soziale Interessen zu berücksichtigen und noch besser im Konzern zu verzähnen.

Insgesamt geht es für die Gruppe künftig nicht mehr nur allein darum, gute Versicherungslösungen anzubieten. Der Konzern will den direkten Draht zu den Kundinnen und Kunden behalten und sich zum Servicedienstleister entwickeln, da sich die Kundenwünsche ändern. Die Blickrichtung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe geht hier auf die Kundinnen und Kunden und ihre Lebensbereiche, zum Beispiel Mobilität, Vorsorge und Gesundheit.

**Liquidität**

Über die Liquiditätssituation gibt die Kapitalflussrechnung Auskunft.

Der Zahlungsmittelfluss ist stark vom Hauptgeschäft des Konzerns als Erstversicherer geprägt: Zunächst werden Beiträge für die Risikoübernahme eingezahlt und erst später (im Versicherungsfall) werden die Leistungen erbracht.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode durch Korrektur des Jahresergebnisses um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge ermittelt und betrug im Berichtsjahr 128,1 Mio. €. Das zufriedenstellende Geschäftsergebnis in Höhe von 348,6 Mio. € wurde dabei im Wesentlichen um die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.313,7 Mio. € bereinigt. Den größten Anteil daran hatte im Berichtsjahr die Erhöhung der Deckungsrückstellung im Geschäftsbereich Krankenversicherung.

Zusätzlich wurde das Konzernergebnis um die Veränderung der sonstigen Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, in Höhe von -1.601,6 Mio. € bereinigt. Dieser Posten enthält auch die Ein- und Auszahlungen aus dem Kapitalanlagegeschäft, da dieses gemäß DRS 21 bei Versicherungsunternehmen grundsätzlich als laufende Geschäftstätigkeit dargestellt wird. Den Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von „Sonstigen Kapitalanlagen“ in Höhe von 4.225,8 Mio. € standen Auszahlungen aus dem Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 5.654,9 Mio. € gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr -83,3 Mio. €.

Aus der Finanzierungstätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Mittelabfluss in Höhe von -2,3 Mio. €.

Es ergab sich eine zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelfonds um 42,5 Mio. €.

Aufgrund der Änderungen des Konsolidierungskreises verringerte sich der Finanzmittelfonds um -7,4 Mio. €.

Die liquiden Mittel stiegen im Berichtsjahr von 308,1 Mio. € auf 343,2 Mio. € an.

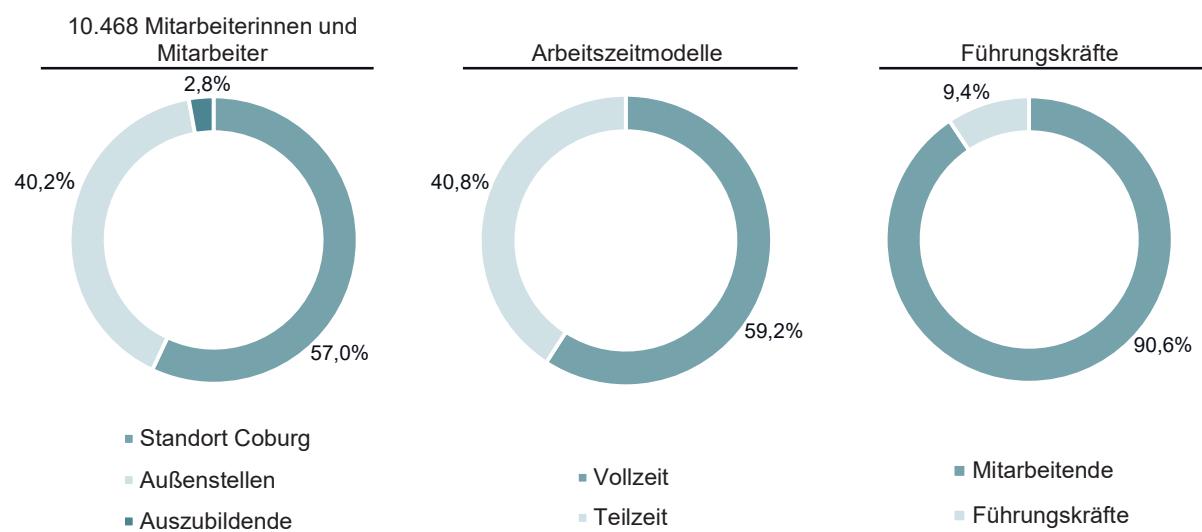
Eine ausreichende Liquiditätsversorgung ist unverändert sichergestellt.

#### **Kapitalflussrechnung in Tsd. €**

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	128.083
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-83.348
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.261
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	42.474
Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-7.351

## Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit

- Die HUK ist zuverlässige Partnerin für 10.468 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Mit einer gemeinsam gelebten People-Strategie ist das Team der HUK-COBURG gut für die Anforderungen der Zukunft aufgestellt



Die in diesem Berichtsteil und in den folgenden Teilen des Wirtschaftsberichtes dargestellten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden im operativen Management Beachtung.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe – das sind ihre 10.468 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deren Engagement und Know-how machen die HUK-COBURG aus und die Gruppe zu einem erfolgreichen Versicherungskonzern.

Egal ob in Voll- oder Teilzeit, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte, am Standort Coburg oder in einer der Außenstellen – jede und jeder Einzelne macht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zu einem großen „Wir“. Das Team in der Abteilung People & Culture sorgt dabei für den Rahmen, der den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht, mit den volatilen Märkten und den Herausforderungen des Geschäfts umzugehen.

Veränderungen am Markt bedeuten auch Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Wünsche der Kundinnen und Kunden stehen im Fokus. Wenn diese sich verändern, muss auch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ihre Arbeitsprozesse verändern und den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden anpassen. Das People & Culture-Team gestaltet diese Veränderungen – entlang der erarbeiteten People-Strategie – aktiv mit. In verschiedenen Formaten werden Lösungen gefunden, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, unsere Kundinnen und Kunden zufriedenzustellen.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ein Gesicht

Laut einer Studie der ManpowerGroup ist der Fachkräftemangel weiterhin auf Rekordniveau: In Deutschland werben 86 % der Unternehmen um Talente. Genau die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Unternehmensgruppe braucht, auch zu finden, wird also immer anspruchsvoller.

Deshalb betreibt die HUK-COBURG die Talentsuche genau dort, wo sich die Zielgruppen befinden und die Versicherungsgruppe als attraktive Arbeitgeberin wahrnehmen können. Dabei rücken mehr und mehr die Social-Media-Kanäle in den Vordergrund.

Die HUK-COBURG Unternehmensgruppe ist eine Arbeitgeberin, bei der jede und jeder Einzelne einen wichtigen Beitrag zum Erfolg leistet. Und genau das wird durch eine starke Arbeitgebermarke auch nach außen getragen: Im Mittelpunkt dieser stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die HUK-COBURG ist stolz auf ihr Team und genau deshalb zeigt sie mit den Fotos ihrer Beschäftigten, in Kombination mit dem Claim „Du bist das Wir“, auch Gesicht.

### **Ausbildungsberufe auch außerhalb des Versicherungsgeschäfts**

Als einer der größten Versicherungskonzerne bundesweit denkt man bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Zusammenhang mit einer Ausbildung in erster Linie an Versicherungskauf-frau/-mann. Das Ausbildungsspektrum ist jedoch deutlich breiter:

Im Berichtsjahr starteten 75 Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen (davon 48 in Coburg und 27 an dezentralen Standorten), elf Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker sowie zwei neue Auszubildende in den für die HUK-COBURG Gruppe noch recht neuen Ausbildungsberufen Medientechnologie im Druck sowie Immobilienkaufmann/-frau. Darüber hinaus haben zwölf Verbundstudierende Versicherungswirtschaft und fünf Verbundstudierende Informatik begonnen.

### **Talente erkennen und fördern**

Auf der Suche nach internen und externen Talenten geht die Gruppe neue Wege: Die Talente werden dabei gezielt auf potenzielle Entwicklungsperspektiven vorbereitet. Sichtbar wird dies unter anderem im Traineeprogramm und in der Generierung von Fachspezialistinnen und -spezialisten, wie z. B. im Data-Analytics-Programm. Dabei setzt die Gruppe ganz besonders auch auf ihre internen Talente.

### **Moderne Arbeitswelt schafft Attraktivität**

Mobiles und flexibles Arbeiten gewinnt im Wettbewerb um Talente ebenso immer mehr an Bedeutung. Bis zur Hälfte der Arbeitszeit kann bei der HUK-COBURG mobil erfolgen. Dieses Angebot wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch intensiv genutzt. Wichtig ist dennoch, das Arbeiten im Konzern modern zu gestalten. Die Gestaltung von kreativen Arbeitsumgebungen, die die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Menschen fördern, kann dazu beitragen, gewohnte Abläufe aus neuen Blickwinkeln zu betrachten und somit Innovation zu stimulieren. In der Zentrale der HUK-COBURG wurden deshalb weitere New-Work-Flächen gestaltet. Neben den Räumen sind aber insbesondere die Arbeitsweisen ausschlaggebend für Innovationen. Durch agiles Arbeiten in interdisziplinären Teams entwickelt die HUK-COBURG schnell Lösungen.

### **Besser gesund arbeiten**

Die physische und psychische Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen ist der HUK-COBURG Unternehmensgruppe wichtig. Zuschüsse zum Fitnessstudiobeitrag und zu Präventionskursen, ein eigenes kostenfreies Kurs- und Sportprogramm – digital sowie vor Ort –, Fachvorträge mit diversen Expertinnen und Experten zu Themen rund um die psychische und physische Gesundheit, Seminare zu gesundheitsbewusster Führung und psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz – das ist nur ein Ausschnitt dessen, was die HUK-COBURG für die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbietet.

Daneben hat die Gruppe mit dem Employee Assistance Programm eine 24/7-Beratung zu verschiedensten Themen des Alltags. Dies ist ein psychologischer Beratungsservice per Telefon, App, Chat oder E-Mail, der beispielsweise in Krisensituationen und Konflikten vertraulich genutzt werden kann. Ein zusätzlicher Life-Management-Service unterstützt bei der Suche nach Psychotherapie-, Pflege- oder Kinderbetreuungsplätzen sowie Facharztterminen.

### **Beruf, Familie und Pflege vereinbaren**

Arbeit, Kinder, Haushalt – es kann anspruchsvoll sein, den beruflichen und privaten Alltag zu organisieren. Und wenn dann noch ein familiärer Pflegefall dazu kommt, braucht es Lösungen, die schnell Unterstützung bieten. In der HUK-COBURG hat das Thema Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege einen hohen Stellenwert. Seit 2005 ist die HUK-COBURG mit

dem Siegel audit berufundfamilie® durch die gemeinnützige Hertiestiftung zertifiziert und wurde 2024 bereits zum siebten Mal rezertifiziert. Die erneute Bestätigung des Zertifikats belegt das große und langfristige Engagement der HUK-COBURG Versicherungsgruppe für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch die nachhaltige Vereinbarkeit soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein lebensereignisorientiertes Arbeiten ermöglicht werden.

Dazu hat die Gruppe unter anderem eine eigene Betriebskita und Belegplätze in einer städtischen Kindertagesstätte, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kinder gut versorgt wissen.

Darüber hinaus unterstützt die Versicherungsgruppe als familienfreundliche Arbeitgeberin auch bei der Betreuung zu Randzeiten oder in den Ferien. Im Pflegefall weiß eine betriebliche Pflegelotsin Rat, Pflegesprechstunden und -kurse werden angeboten und selbst zu Hause stehen jede Menge Informationen und Veranstaltungen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf digital zur Verfügung.

### **Vielfältiges Miteinander**

Die HUK-COBURG bekennt sich durch die vom Vorstand beschlossene „HUK-COBURG Diversity & Inclusion Strategie“ zur Förderung von Leistungsfreundlichkeit und -gerechtigkeit und damit zu Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit. In diesem Rahmen werden gezielte Maßnahmen entlang des gesamten Employee Lifecycle entwickelt und umgesetzt.

Damit verfolgt die HUK-COBURG das Ziel, eine nachhaltige und leistungsfreundliche Arbeitsumgebung durch Diversity und Inclusion zu schaffen. Dabei gibt sie den Besten eine Chance und diskriminiert nicht.

Ein integraler Bestandteil der Diversitätsstrategie der HUK-COBURG ist die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Vorfällen von Belästigung und Diskriminierung. Durch die Implementierung eines überarbeiteten internen Beschwerdemanagements, das in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht, bietet die HUK-COBURG ihren Beschäftigten einen wirksamen Mechanismus zur Konfliktlösung. Es umfasst alle Arten von Konfliktsituationen, einschließlich Mobbing, Diskriminierung und Benachteiligung, und leistet einen signifikanten Beitrag zur Aufrechterhaltung eines fairen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes.

**Erklärung zur Unternehmensführung**

Die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg ist gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen inklusive Umsetzungsfristen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes festzulegen.

- Für den Aufsichtsrat der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg wurde vom Aufsichtsrat im Juni 2024 ein Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens drei Frauen bei einer Aufsichtsratsgröße von neun Mitgliedern beschlossen, welcher bis zur ordentlichen Versammlung der Obersten Vertretung im Jahr 2028, spätestens jedoch bis 31.08.2028, erreicht werden soll. Diese Zielgröße war am Bilanzstichtag erreicht.
- Für den Vorstand der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg wurde vom Aufsichtsrat im Juni 2022 beschlossen, den Frauenanteil im Vorstand bis zum 30.06.2027 auf mindestens eine Frau festzulegen. Diese Zielgröße war am Bilanzstichtag erreicht.
- Für die erste Führungsebene (Ebene Abteilungsleitende) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg wurde vom Vorstand im Juni 2022 eine Zielgröße von 24 % Frauenanteil beschlossen, welche bis zum 30.06.2027 erreicht werden soll. Diese Zielgröße war am Bilanzstichtag nicht erreicht.
- Für die zweite Führungsebene (Ebene Bereichsleitende) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg wurde vom Vorstand im Juni 2022 eine Zielgröße von 24 % Frauenanteil beschlossen, welche bis zum 30.06.2027 erreicht werden soll. Diese Zielgröße war am Bilanzstichtag erreicht.

---

## Vertriebskraft weiter gestärkt

- 38 Geschäftsstellen, rund 680 Kundendienstbüros und 2.300 Vermittlerinnen und Vermittler als fester Bestandteil des Vertriebs
- Kundenbetreuungscenter stellen Service sicher
- Kooperationen werden ausgebaut

### Dank an Vertriebspartner

Der Vorstand bedankt sich bei allen Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern für die konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit, die wesentlich zum Erfolg der Gruppe im Berichtsjahr beigetragen hat.

### Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf allen Kanälen erreichbar

Den Kundinnen und Kunden der Gruppe standen zum Bilanzstichtag rund 680 hauptberufliche Vermittlerinnen und Vermittler mit stationären Kundendienstbüros als kompetente Berater zur Verfügung. Eine besondere Bedeutung im Vertrieb der Gruppe kommt nach wie vor den rund 2300 nebenberuflichen Vertrauensleuten als persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort zu. Ergänzt wurde der Vertrieb durch fast 200 angestellte Vorsorgespezialistinnen und -spezialisten, die sich auf die Beratung der Kundinnen und Kunden hinsichtlich ihrer Alters- und Gesundheitsvorsorge konzentrieren.

### Digitalisierung der Vermittlerorganisation

Den Vermittlerinnen und Vermittlern stehen verschiedene digitale Tools zur Verfügung, um den Kundenservice vor Ort kundenfreundlicher und ressourcenschonender zu gestalten. So besteht die Möglichkeit, dass Kundinnen und Kunden online mit wenigen Klicks einen Beratungstermin buchen können. Sie haben dabei die Wahl, ob die Beratung persönlich, per Video oder telefonisch erfolgen soll. Erforderliche Unterschriften können die Kundinnen und Kunden elektronisch leisten, der Vertragsschluss kann damit papierlos erfolgen.

### 38 Geschäftsstellen als fester Bestandteil des Vertriebs

Alle Vertriebsorgane der Versicherungsgruppe werden über 38 Geschäftsstellen mit angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und unterstützt. Die Leiterinnen und Leiter der Geschäftsstellen sind für die regionale Marktentwicklung verantwortlich und stellen sicher, dass die Gruppe ihren Kundinnen und Kunden flächendeckend vor Ort zur Verfügung steht.

### Kundenbetreuungscenter stellen zuverlässigen Service sicher

In neun Kundenbetreuungscentern sind insgesamt rund 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Sie befassen sich mit der Erledigung aller vertrieblichen und betrieblichen Kundenanliegen in der Schaden-/Unfallversicherung. Die Kundenbetreuerinnen und Kundenbetreuer sind auch außerhalb der üblichen Bürozeiten für die Kundinnen und Kunden telefonisch erreichbar.

### Kooperationen mit der BARMER und Wüstenrot fortgeführt

Die seit 2004 mit der BARMER bestehende Kooperation zur Vermittlung von privaten Zusatzversicherungen für BARMER-Versicherte wurde auch 2024 erfolgreich von der HUK-COBURG-Krankenversicherung weitergeführt. Die Vertriebspartnerschaft mit Wüstenrot zeigte auch im sechsten Jahr der Kooperation sehr erfolgreiche Ergebnisse in der Bausparproduktion.

**Umfangreiche Marketing-Maßnahmen unterstützen den Vertrieb**

Das Neugeschäft der HUK-COBURG wurde im Berichtsjahr durch ein umfassendes Programm an Marketingmaßnahmen und einer neuen aufmerksamkeitsstarken Kfz-Kampagne unterstützt. Mit dem Ziel, die Markenbekanntheit und die Abschlussbereitschaft auszubauen und so aktive Nachfrage zu generieren („Pull-Effekt“), fokussierten sich die werblichen Aktivitäten auf die großen Massenmedien, die neben den klassischen Werbespots im TV auch Funk und vor allem Online umfassten.

Die generierte Nachfrage kapitalisierte sich über alle Vertriebskanäle, wobei insbesondere über [www.huk.de](http://www.huk.de) signifikante Zuwächse generiert werden konnten. Diese schlugen sich einerseits in Direktabschlüssen nieder, generierten aber genauso zusätzliche Kontakte für die anderen Vertriebskanäle.

Spezielle regionale Maßnahmen bilden eine wesentliche Grundlage für den erfolgreichen Außendienst. Zur weiteren Steigerung der Bekanntheit und Kontaktgenerierung der einzelnen Vermittlerinnen und Vermittler vor Ort stehen dem regionalen Vertrieb personalisierte medienübergreifende Kampagnen zur Verfügung, von Anzeigen und Plakaten bis hin zu Online-Werbung und Suchmaschinen-Marketing. Diese können über das Regionalmarketing-Portal als zentrale Bestell- und Informationsplattform effektiv geplant und effizient umgesetzt werden.

**Nachhaltiges Handeln und Digitalisierung**

Seit Einführung des geschützten Kundenportals „Meine HUK“, einschließlich eines digitalen Postfachs, nutzen viele Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Schriftstücke in digitaler Form zu erhalten und Geschäftsvorgänge wie Adress- oder Vertragsänderungen papierlos durchzuführen. Eine Vielzahl von Vertriebs- und Marketingmaßnahmen hat das Ziel, den Anteil der digitalen Nutzung durch die Kundinnen und Kunden zu erhöhen und somit Ressourcen zu schonen. Das erfolgt auch mit Einbindung der Vermittlerorganisation, der Kundenservice vor Ort bleibt als wesentlicher Schlüssel für Kundenbindung unverändert erhalten.

---

## Hohe Auszeichnungen für Versicherungsgruppe

- HUK-COBURG auf Platz 1 der Versicherermarken 2024 aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher
- Erneut Bestnoten bei KUBUS
- Hohe Produkt- und Servicequalität erneut bestätigt

### **Verbraucherinnen und Verbraucher sehen HUK-COBURG Versicherungsgruppe als beste Versicherermarke**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher die beste Versicherermarke des Jahres 2024. Dies zeigt eine Yougov-Umfrage im Auftrag des Handelsblatts, die auf Online-Interviews unter erwachsenen Bundesbürgerinnen und -bürgern basiert.

### **„Deutscher Versicherungs-Award 2024“ in der Kategorie Gesamtsieger Fahrzeug-Versicherung**

Dass die starke Ausrichtung auf Kundinnen und Kunden einen sehr hohen Stellenwert genießt, zeigen unabhängige Marktuntersuchungen. So ging der „Deutsche Versicherungs-Award 2024“ in der Kategorie Gesamtsieger Fahrzeugversicherung an die HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Initiatoren der Auszeichnung sind die Ratingagentur Franke und Bornberg, der Nachrichtensender n-tv und das Deutsche Institut für Service-Qualität (DISQ).

### **Bestnoten bei KUBUS-Auswertungen**

In der jährlich durchgeführten repräsentativen KUBUS-Studie 2024 attestierten Kundinnen und Kunden der HUK-COBURG bei der Gesamtzufriedenheit ein hervorragendes Ergebnis. Bei einer weiteren KUBUS-Untersuchung erreichte die HUK-COBURG im Berichtsjahr bei der Zufriedenheit mit Preis und Leistung zum zwölften Mal in Folge Platz eins.

### **Erstklassige Kundenbewertungen im DISQ-Ranking**

In der Kundenbefragung des Deutschen Instituts für Service-Qualität (DISQ) belegte die HUK-COBURG den ersten Platz unter den Kfz-Filialversicherern. Besonders positiv wurden die Vertragsleistungen bewertet, mit denen 92 % der Versicherten zufrieden sind. Auch in den Bereichen Service und Transparenz erzielte die HUK-COBURG überdurchschnittliche Ergebnisse.

### **Top-Bewertungen durch Ratingagentur Franke und Bornberg**

Im aktuellen Kfz-Versicherungsrating von Franke und Bornberg erhielt die HUK-COBURG eine ausgezeichnete Bewertung. Die Ratingagentur analysierte 367 Kfz-Tarife von 79 Versicherern und bewertete die Qualität des Versicherungsschutzes. Die hohe Bewertung bestätigt die kundenfreundlichen und leistungsstarken Versicherungslösungen des Unternehmens.

### **Spitzenplatzierungen bei Focus Money**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe erzielte in mehreren Tests von Focus Money Bestnoten. In der Untersuchung zur Fairness in der privaten Krankenversicherung wurde sie als einer der fairsten Anbieter ausgezeichnet. In allen fünf bewerteten Kategorien – darunter Produktangebot, Kundenberatung und Leistungsabwicklung – erhielt die Gruppe Bestnoten. Zudem schnitt sie in weiteren Vergleichen zur Kfz- und Hausratversicherung überdurchschnittlich gut ab.

**Für hervorragende Transparenz und Nutzerfreundlichkeit ausgezeichnet**

Die Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien (DtGV) bewertete die Transparenz und Benutzerfreundlichkeit des Internetauftritts der HUK-COBURG mit 98,4 %, was der Note „Sehr gut“ entspricht. Damit unterstreicht die Versicherungsgruppe ihr Engagement für eine klare und kundenfreundliche Kommunikation.

Diese Auszeichnungen bestätigen die starke Marktposition der Gruppe und unterstreichen den Anspruch, auch in Zukunft erstklassige Versicherungsprodukte und -dienstleistungen anzubieten.

---

## Die nachhaltige Unternehmenspolitik der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

- Konsequentes Ausrichten der Unternehmenspolitik am Prinzip der Gegenseitigkeit
- Nachhaltige Wertschöpfung sowie gesellschaftliche und ökologische Verantwortung als Ziele des Handelns

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, mit einem Versicherungsverein an der Spitze, arbeitet insgesamt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Das Prinzip der Gegenseitigkeit zieht sich durch die Strategie und das Tagesgeschäft der Gruppe wie ein roter Faden. Der Umgang mit all denjenigen, die mit der Unternehmensgruppe zu tun haben, ist darauf ausgerichtet: Neben Mitgliedern sowie Kundinnen und Kunden sind das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Familien sowie alle Geschäftspartner. All diesen will die HUK-COBURG Versicherungsgruppe eine Partnerin auf Gegenseitigkeit sein. Und ebenso bestimmt Gegenseitigkeit das Handeln der Gruppe in der Gesellschaft und in Bezug auf die Umwelt und die Heimatregion. Gemäß diesem Prinzip wird den Versicherten die Möglichkeit geboten, die finanziellen Belastungen des Einzelnen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Dies wird durch besonders günstige Beiträge und – wo möglich – durch Beitragsrückerstattungen gewährleistet. Dies bedingt im Gegenzug, dass die Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden dieser Gemeinschaft ein Interesse daran entwickeln, sich im Umgang mit ihren Risiken gewissenhaft zu verhalten. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit war schon immer für die positive Wahrnehmung sowie den Erfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe mitbestimmend und ist auch heute eine besondere Stärke im Wettbewerb.

Nachhaltige Kundenbeziehungen bleiben zukünftig wichtigstes nachhaltiges Ziel. Um dieses weiter langfristig zu erreichen und die wirtschaftliche Zukunft zu sichern, aber auch um den erforderlichen Beitrag für eine lebenswerte Zukunft nachfolgender Generationen zu leisten, konzentriert sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in der nachhaltigen Ausrichtung – neben der Orientierung an der Positionierung des GDV – auf die folgenden fünf Handlungsfelder:

- Nachhaltigkeit bei Produkten
- Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage, um Kundenversprechen einzuhalten und damit im Wesentlichen Alters- und Gesundheitsvorsorge abzusichern
- Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen, um Kostenführerschaft und einfaches Produktangebot sicherzustellen
- Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung, um Diversität, Vielfalt und Chancengleichheit sicherzustellen
- Nachhaltigkeit bei Governance, Kommunikation und Transparenz, um Selbstverständnis, gute Unternehmensführung und nachhaltige Positionierung darzulegen

Der Vorstand hat 2021 eine ESG-Strategie verabschiedet, die im Jahr 2024 zuletzt aktualisiert wurde, und sich auf folgende Vereinbarung verständigt:

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe integriert ökologische, soziale und Governance-Aspekte in ihre Geschäftstätigkeit. Im Vordergrund stehen dabei langfristige Kundenbeziehungen und -wünsche. Die Gruppe handelt dabei stets nach dem nachhaltigen Selbstverständnis eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die Geschäftsleitung verantwortet das konzernübergreifende Thema „Nachhaltigkeit“, steuert dieses und verankert es in der Unternehmensstrategie als wesentliches Thema. Sie wird die Geschäftstätigkeit der Versicherungsgruppe so weiter in Einklang mit gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen bringen. Sie trägt Maßnahmen mit, wenn sie der Gruppe helfen, diejenigen Nachhaltigkeitsthemen und Herausforderungen bzw. Veränderungssignale zu identifizieren, die für die HUK-COBURG wesentlich bzw. relevant sind. Hierzu dient in erster Linie der kontinuierliche Dialog und Austausch mit Stakeholdern mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse. Zudem achtet die Unternehmensleitung auf Signale aus der Öffentlichkeit und Kundenberatung.

---

## Nutzung von Chancen zum Ausbau der Marktposition und Sicherheit durch umfassendes Risikomanagement

- Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen positive Bestandsentwicklung
- Steigende Versicherungsleistungen durch Einfluss der Schadeninflation
- Hohe Stabilität der Gruppe durch gute Ausstattung mit Eigenmitteln

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Berichtsjahr preisbereinigt im zweiten Jahr in Folge leicht zurückgegangen und hat damit zu einer Stagnation des Marktpotenzials der Versicherungswirtschaft beigetragen. Strukturelle Herausforderungen verzögern die wirtschaftliche Erholung in Deutschland.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe erzielte in der Schaden-/Unfallversicherung eine positive Bestandsentwicklung. Auch die Nachfrage nach Lebensversicherungen des Konzerns zog an und in der Krankenversicherung war eine positive Bestandsentwicklung bei deutlichem Leistungsanstieg zu verzeichnen.

Die Kapitalmärkte wiesen trotz der geopolitischen Unsicherheiten, beispielsweise des Nahostkonflikts, des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, des Risikos eines Konflikts zwischen China und Taiwan sowie der Folgen des Wahlausgangs in den USA, deutliche Kursanstiege zum Jahresende auf. Im Immobilienbereich kam es dagegen marktweit zu Marktwertrückgängen. Vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten sowie der schwachen Konjunktur- und Konsumdaten leitete die Europäische Zentralbank sukzessive Leitzinssenkungen ein. Infolge des rückläufigen Zinsniveaus im Berichtsjahr erhöhten sich die Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen im Bestand.

In der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich das Kraftfahrtneugeschäft und der -bestand im Berichtsjahr. Die Schadendurchschnitte stiegen aufgrund der deutlich über der Inflation liegenden Kosten für Ersatzteile sowie hoher Stundenverrechnungssätze in den Werkstätten. Dieser Entwicklung wurde durch eine rechtzeitige Stärkung der Schadenreserven sowie eine angemessene Prämienerhöhung entgegengewirkt. In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungszweigen lag ebenfalls ein Neugeschäfts- und Bestandsanstieg vor. Der Schadenverlauf war auch hier von einer Erhöhung der Schadendurchschnitte im Zuge der anhaltenden Schadenteuerung geprägt. Im Elementarschadenbereich ergab sich im Vorjahresvergleich eine Entlastung, insbesondere bei den Hagelschäden. In der Rechtsschutzversicherung waren ebenfalls ein Neugeschäfts- und Bestandswachstum sowie inflationsbedingt erhöhte Streitwerte zu verzeichnen, was zu Beitragsanpassungen führte.

Durch die marktweite Dynamik der Beitragsanpassungen verstärkte sich die Wechselbereitschaft im Markt, die auch in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe spürbar ist. Die Gruppe ist bestrebt, durch weiterhin kostengünstige Versicherungsprodukte Marktanteile hinzuzugewinnen.

In der Lebensversicherung haben die geopolitische Lage, die angespannte wirtschaftliche Situation privater Haushalte sowie das wachsende Angebot attraktiver sonstiger Anlageprodukte das Risiko eines sinkenden Neugeschäftsvolumens und steigender Stornoquoten wachsen lassen. Dieses Risiko hat sich bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bislang nicht realisiert. Das Neugeschäft und der Bestand konnten 2024 ausgebaut werden. Die niedrigen Kapitalmarktzinsen der Vergangenheit und Abschreibungen auf die Kapitalanlagen belasteten das Jahresergebnis. Die Erhaltung einer ausreichenden freien RfB war gewährleistet und die Mindestzuführung wurde eingehalten. Zudem wird das konstruktionsbedingte, auf steigende Zinsen zeitverzögerte Wirken der Zinszusatzreserve (Korridormethode) zukünftig zu einer deutlichen Entspannung der Lage beitragen.

Die Krankenversicherung zeigte sich im Berichtsjahr insgesamt stabil. Im Bestand der Voll- und Zusatzversicherung war ein Anstieg nach Monatsbeiträgen und versicherten Personen zu verzeichnen. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen kommt es zu höheren Leistungsausgaben. Durch die deutliche Anhebung der Jahresentgeltgrenze wird der Zugang zur privaten Krankenversicherung erschwert. Die Nachfrage nach Krankenversicherungsprodukten wird jedoch, unter anderem vor dem Hintergrund der Erhöhung der GKV-Zusatzbeiträge, erwartungsgemäß weiter stark bleiben.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel der Versicherungsgruppe sind im Berichtsjahr weiter gewachsen und gehen deutlich über die Kapitalanforderungen hinaus. Sie gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

Der Versicherungsmarkt wird sich zukünftig, insbesondere durch Digitalisierung, zunehmenden Wettbewerbsdruck und veränderte Kundenerwartungen, wandeln. Auch die Bewältigung der Folgen des Klimawandels, die Integration von ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten und der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft stellen weiterhin Herausforderungen dar. Beispielsweise ist zukünftig mit einem häufigeren Auftreten stärkerer Naturgefahrenereignisse zu rechnen, womit ein diskontinuierlicher Arbeitsanfall in der Schadenbearbeitung einhergeht. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nimmt diese Herausforderungen mit vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten an. Schwerpunkte sind dabei der Ausbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Flexibilisierung der Kundenservices, der datenbasierte Einbezug von künstlicher Intelligenz und der Ausbau der Servicekapazitäten.

### Allgemeine Angaben zum Governancesystem

Die Geschäfts- und die Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bilden den Rahmen für die übergeordneten, geschäftspolitischen Ziele sowie die risikostrategische Ausrichtung der Gruppe. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns insgesamt oder einzelner Konzernunternehmen haben könnten.

An der Spalte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der internen Revision sind mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien für Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Leitlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

### Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kundinnen und Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und eingeschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgt aus regulatorischer und ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis

für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Einen weiteren Bestandteil des ORSA stellen die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der HUK-COBURG Versicherungsgruppe von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zu grunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der Gruppe insgesamt. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird im Wesentlichen von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken bestimmt. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Versicherungsgruppe Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken, gruppenspezifische Risiken und Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen und anderen Finanzbranchen betrachtet.

Des Weiteren berücksichtigt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in ihrem Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus der ESG-Strategie ableiten. Derartige Risiken umfassen Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte und können auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Reputation der Gruppe wirken. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen Risikokategorien, insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, dem Marktrisiko, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken. Sie können dabei zum einen als physische Risiken auftreten, die sich als Ergebnis von Extremwetterereignissen sowie langfristigen klimatischen oder ökologischen Änderungen ergeben. Zum anderen können sie als transitorische Risiken durch die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Kreislaufwirtschaft mittels politischer Maßnahmen (Kohleausstieg, CO<sub>2</sub>-Besteuerung), zu hoher Investitionskosten (Gebäudesanierung) oder mittels neuer Technologien (Elektromobilität) entstehen. Im Rahmen des ORSA werden Klimastresstests für materielle Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.

### **Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft**

Ein Ziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist es, den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland ein ausschließlich an deren Bedarf ausgerichtetes, umfassendes Versicherungsangebot zu äußerst günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Die Angebotspalette ist so ausgestaltet, dass die Kundinnen und Kunden ihren Bedarf möglichst vollständig im Konzern abdecken können. Als Spezialist für private Haushalte verzichtet der Konzern bis auf spezifische Ausnahmen auf Risiken im gewerblichen und industriellen Geschäft. Die Versicherungsprodukte in der Gruppe sind standardisiert. Annahmerichtlinien begrenzen die Zeichnung von größeren Einzelrisiken oder gegebenenfalls die übermäßige Zeichnung räumlich benachbarter Verträge zur Begrenzung von Kumulereignissen. Der Konzern legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die konsequente Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten zur Automatisierung von Geschäftsprozessen sowie die Erhöhung der Produktivität sichern der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nachhaltig niedrige Kosten. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die Gruppe schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass der Konzern den Kundinnen und Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Schaden- bzw. Leistungsfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die HUK-

COBURG Versicherungsgruppe im Versicherungsmarkt hervorragend aufgestellt und kann an den Chancen, die der Markt in den Sparten Schaden-/Unfallversicherung und Personenversicherung bietet, umfangreich partizipieren.

Der Konzern nutzt den Risikotransfer zu professionellen Rückversicherungsunternehmen zur konsequenten Minderung des versicherungstechnischen Risikos. Der Umfang und die Ausgestaltung der Rückversicherungsabsicherung ergeben sich aus dem individuellen Risikoprofil der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Die Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes wird regelmäßig überprüft.

Ein bedeutendes Risiko besteht für den Versicherer darin, dass für das Versicherungsgeschäft wesentliche Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen. So werden die Prämien zu Beginn einer Versicherungsperiode festgelegt, die damit vertraglich zugesagten Leistungen sind aber stochastischer Natur und prägen die Risikolage der Versicherungsunternehmen. Die Sensitivität bezüglich der Versicherungsrisiken resultiert beispielsweise aus zufallsbedingt höheren Schadenhäufigkeiten und -durchschnitten oder aus einem von den Annahmen in der Prämienkalkulation abweichenden Abgangsverhalten. Zur Risikoreduktion dienen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter anderem eine vorsichtige Tarifierung sowie Annahmerichtlinien und Zeichnungsgrundsätze. Diese werden im Hinblick auf gesetzliche und rechtliche Änderungen sowie aus Risikogesichtspunkten laufend beobachtet und gegebenenfalls angepasst. Eingegangene Risiken werden anhand regelmäßiger Statistiken ausgewertet, zukünftige Entwicklungen werden im Rahmen der Unternehmensplanung eingeschätzt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die gesamte Gruppe beurteilt.

Mögliche Konzentrationen von Versicherungsrisiken können sich z. B. aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben. Aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte und der Verteilung der Risiken auf das gesamte Geschäftsbereich spielen diese nur eine geringe Rolle. Zum Schutz vor hohen Einzelschäden und kumulierten Schadenereignissen werden zudem in den betreffenden Sparten risikoadäquate Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Informationen zum Ausgleich von Risiken durch Rückversicherung sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Konzernanhang auf den Seiten 212 ff. und 226 aufgeführt. Des Weiteren beugt die breite Streuung des bestehenden Versicherungspotfolios einer etwaigen Risikokonzentration vor.

Maßgeblich für die Ausprägung der Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sind die von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betriebenen Versicherungszweige:

### **Schaden-/Unfallversicherung**

Ein weiteres Ziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist das nachhaltige Wachstum der Versicherungsbestände, insbesondere in der Kraftfahrt-, der Haftpflicht-, Unfall- und Sach- sowie der Rechtsschutzversicherung. Als einer der Hauptakteure im deutschen Privatkundengeschäft strebt die Gruppe eine aktive und verbraucherfreundliche Gestaltung des Umfeldes an. Es wird auf einen im Marktvergleich sehr guten Leistungsumfang, eine qualitativ hochwertige Schadenregulierung bei gleichzeitig geringen Schadenkosten sowie ein Angebot differenzierter Tarife abgezielt, um die Marktposition zu sichern und auszubauen. Digitalisierung, datengestützte Analytik, Telematik und Mobilitätsdienstleistungen spielen dabei aktuell eine herausragende Rolle. Ziel hierbei ist es, insbesondere die Chancen in der Kraftfahrtversicherung wahrzunehmen und die Kundenbindung zu festigen.

Verträge im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung liegen bei der HUK-COBURG, HUK-COBURG-Allgemeine, HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung, HUK24, VRK Sachversicherung und Neodigital Autoversicherung. Es wird Versicherungsschutz im Bereich der Kraftfahrt-, der Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sowie der Rechtsschutzversicherung angeboten.

Die Übernahme dieser Verträge geht mit einer Reihe von Risiken einher, die bewusst übernommen werden: Das als bedeutend einzustufende Prämienrisiko besteht in der Möglichkeit, dass sich die kalkulierten Tarife als nicht auskömmlich herausstellen. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind, als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung oder unerwartet hohen Teuerung von Schäden, aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen oder aus zufällig eintretenden, außerordentlich großen, umweltbedingten Schadenereignissen aus Naturgefahren resultieren. Ferner ist das Reserverisiko grundsätzlich als

bedeutend zu erachten, da die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle nicht ausreichen könnten, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten.

Diesen Risiken wird angemessen in der Tarifierung und Zeichnungspolitik sowie bei der Bildung der Rückstellungen für eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schadenereignisse begegnet, sodass die Gruppe auch in sehr negativen Szenarien uneingeschränkt ihren Leistungsversprechen nachkommen kann. Darüber hinaus mindern risikogerechte Rückversicherungsverträge das aus hohen Einzelschäden und kumulierten Schadenereignissen resultierende Schadenpotenzial.

Darauf aufbauend erfolgt eine Ermittlung und Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken nach aufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben, wobei auch mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Bewertung wird unter dem Einsatz von aktuariellen Bewertungsverfahren bei angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich der Unsicherheiten in den Zahlungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Dabei werden auch mögliche extreme Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen oder auch Großschäden berücksichtigt. Risikomindernd wirkt sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern aus.

Bei Schadenereignissen aus Naturkatastrophen kann es mittel- bis langfristig als physische Folgen des Klimawandels zu einer Zunahme der Häufigkeit und der Intensität oder gar zu bislang in Deutschland eher unbekannten Extremwetterphänomenen kommen. Als transitorische Folgen sind mittelfristig sich ändernde Schadenbilder möglich, zum Beispiel durch Umstellung auf Elektromobilität und digitalisierte Fahrzeuge oder durch den Ausbau alternativer Energiequellen.

Da die Versicherungsbedingungen der Schaden-/Unfallversicherungen in der Regel einjährige Laufzeiten vorsehen, kann auf Marktveränderungen flexibel reagiert werden.

Die bilanzielle Schadenquote, die Schaden-/Kostenquote und die Abwicklungsergebnisquote sind jeweils netto in der Tabelle für einen zehnjährigen Beobachtungszeitraum nachfolgend dargestellt.

### Schaden-/Unfallversicherung

	2024 in %	2023 in %	2022 in %	2021 in %	2020 in %	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %	2015 in %
Bilanzielle Schadenquote netto	86,1	91,8	86,5	79,6	73,0	82,5	80,6	82,6	86,4	84,5
Bereinigte bilanzielle Schadenquote netto <sup>1</sup>	81,6	86,8	82,4	73,5	71,1	78,6	77,8	78,6	83,6	81,2
Schaden-/Kostenquote netto	96,4	103,4	97,8	91,0	84,3	93,4	91,2	93,1	97,5	95,5
Bereinigte Schaden-/Kostenquote netto <sup>1</sup>	91,9	98,4	93,6	84,9	82,5	89,5	88,4	89,1	94,7	92,3
Abwicklungsergebnisquote netto	8,3	7,9	6,0	6,9	5,5	7,2	6,8	6,3	5,4	5,6

<sup>1</sup> Bereinigt um Elementarschadenaufwand

### Lebensversicherung

Ziel der Lebensversicherung ist die Stärkung der Kundengewinnung sowie -bindung und damit eine hohe Bestandsfestigkeit. Dies wird mittels der Fokussierung auf die Zielgruppe der privaten Haushalte sowie mittels Produkten, die sich bezüglich der Optionen und Garantien am Kapitalmarktfeld und den Marktanforderungen orientieren, angestrebt. Im Marktvergleich günstige Vertriebsstrukturen und das Streben nach geringen Verwaltungskosten spiegeln sich in wettbewerbsfähigen Beiträgen wider. Zusätzlich wirken sich eine effiziente Risikoprüfung und Bestandsbearbeitung sowie eine konsequente Leistungsprüfung auf die nachhaltige Ertragskraft aus. Die Neugeschäftsprodukte überzeugen durch ihre kundenorientierte Ausrichtung hinsichtlich Einfachheit, Transparenz und Flexibilität.

Verträge im Bereich der Lebensversicherung liegen sowohl bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung als auch der VRK Lebensversicherung in Form von Kapitallebens-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherungen als klassische, fondsgebundene oder hybride Variante im Einzel- und Gruppengeschäft vor. Im Rahmen der abgeschlossenen klassischen Verträge werden Prämien, zukünftige garantierte Leistungen und die Vertragslaufzeit zu Beginn festgeschrieben. Fondsgebundene Versicherungen hingegen zeichnen sich dadurch aus, dass die Versicherungsnehmerinnen und

Versicherungsnehmer neben den Chancen auch an einem Teil der Risiken beteiligt werden. Hybridprodukte vereinigen Eigenschaften von klassischen und fondsgebundenen Versicherungen.

Je nach Versicherungsform bestehen für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer neben der Wahl der Ablaufleistung als Einmalbetrag oder in Form von Rentenzahlungen weitere Optionen, wie z. B. dynamische Erhöhungen, eine Starteroption, ein flexibler Rentenbeginn, Leistungserhöhungen, Gewinnsicherung, Anpassung des Garantieniveaus, Nachversicherungsgarantien oder die Aufnahme von Policendarlehen.

Eine vorzeitige Beendigung der Verträge ist dabei nur in bestimmten Fällen bzw. auf Veranlassung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer möglich.

In der Lebensversicherung ist aus einer im Voraus festgesetzten gleichbleibenden Prämie eine über einen langjährigen Zeitraum gleichbleibende Versicherungsleistung, die von zukünftigen Entwicklungen abhängig ist, zu erbringen. In die Kalkulation der gleichbleibenden Prämie gehen biometrische, Zins- und Kostenannahmen ein, für die ökonomische Risikobewertung sind zudem Stornoannahmen relevant. Das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation oder Bewertung eingeflossenen Annahmen abweichen. Das schließt eine Veränderung des Wertes der vertraglichen Optionen und Garantien ein. Prinzipiell wird diesem Risiko dadurch begegnet, dass die Annahmen ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zudem wird die tatsächliche Entwicklung der Parameter laufend überprüft.

Bei den Daten hinsichtlich der biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität werden neben den von der Aufsichtsbehörde geschäftsplanmäßig anerkannten bzw. den von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) veröffentlichten Ausscheidewahrscheinlichkeiten teilweise auch unternehmenseigene Sterbe- und Invalidisierungstafeln verwendet. Alle Tafeln enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen. Darüber hinaus wird den biometrischen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung der Antragsunterlagen, jährliches Bestandsmonitoring sowie bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung zusätzlich durch ein laufendes Leistungscontrolling der biometrischen Versicherungen begegnet.

Auf der Grundlage der im Jahr 2004 von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln für Rentenversicherungen wird jährlich überprüft, ob die daraufhin zusätzlich gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen ausreichend sind. Im Jahr 2024 ergab sich dadurch eine weitere Rückstellungserhöhung zulasten des Jahresergebnisses von 2,22 Mio. € bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung und von 0,72 Mio. € bei der VRK Lebensversicherung. In der Überprüfung der DAV-Tafel ist damit die letzte Stufe des Ausbaus der Sicherheitsmargen erreicht. Gegebenenfalls müssen die Rückstellungen aufgrund sich erhöhender Lebenserwartungen in der Zukunft erneut verstärkt werden.

Die Bewertung biometrischer Risiken umfasst auch das Katastrophenrisiko, welches durch eine hohe, schnell eintretende Schadenbelastung, wie etwa bei einer Pandemie mit hohen Fallzahlen, gekennzeichnet ist.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen. Diesem Risiko wird unter anderem durch ein sorgfältiges Kostenmanagement begegnet. Insgesamt waren die tatsächlichen Kosten bei der HUK-COBURG-Lebensversicherung durch die kalkulatorischen gedeckt. Bei der VRK Lebensversicherung hingegen waren die tatsächlichen Kosten wegen strategischer Investitionen, die mittelfristig zu einer Effizienzsteigerung führen werden, höher als die kalkulatorischen Kosten.

Zum versicherungstechnischen Risiko gehört auch das Stornorisiko, das darin besteht, dass durch die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen die Abschlusskosten nicht vollständig durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile kompensiert werden können. Ökonomisch besteht es darin, dass erwartete zukünftige Gewinne nicht realisiert werden können. Die Angemessenheit der für die Berechnung der ökonomischen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Annahmen zu Stornowahrscheinlichkeiten ist durch das verwendete Verfahren auf der Datenbasis eines Bestandsmonitorings sichergestellt. Dem Risiko selbst wird durch eine Vielzahl von Kundenbindungsmaßnahmen begegnet. Die Stornoquote der HUK-COBURG-Lebensversicherung und der VRK Lebensversicherung liegen jeweils deutlich unter dem vom GDV veröffentlichten Marktdurchschnitt.

Für die Berechnung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung wird für Verträge mit Zinsgarantie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Rechnungszins verwendet. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase war durch die Deckungsrückstellungsverordnung der § 341f Abs. 2 HGB so spezifiziert worden, dass seit

2011 die Bildung einer zusätzlichen Deckungsdeckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) erfolgen musste, um einen späteren Zinsbedarf finanziert zu können. Im Jahr 2024 wurde zur Finanzierung dieses Zinsbedarfs wiederum ein Betrag aus der Zinszusatzreserve frei. In den kommenden Jahren ist von einem weiteren moderaten Abbau dieser zusätzlichen Deckungsrückstellung auszugehen.

Die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wird für beide Gesellschaften eingehalten.

Die Überschussbeteiligung wird jedes Jahr für das Folgejahr vom Vorstand festgelegt. Für 2025 wurde für die HUK-COBURG-Lebensversicherung und die VRK Lebensversicherung jeweils eine gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte erhöhte Gesamtverzinsung von 2,20 % deklariert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken erfolgt nach aufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben. Dabei handelt es sich um eine Bewertung nach Marktwerten, bei der das Versicherungsnehmerverhalten (Optionen und Garantien), die künftige Überschussbeteiligung und die Unternehmensmanagementregeln berücksichtigt werden. Ferner fließen mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken und auch dem stochastisch modellierten Kapitalmarkt ein. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken einschließlich Kosten und Storno auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Risikominderend wirkt sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern und künftiger Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus.

## Krankenversicherung

Ziel der Krankenversicherung ist es, der Zielgruppe ein geeignetes und bedarfsgerechtes Produktspektrum anzubieten. Durch Mitbewerbervergleiche und die Auswertung von Marktforschungs- und Ratingergebnissen wird dies regelmäßig überprüft. Bei Produktvergleichen werden Top-Platzierungen angestrebt, zusätzlich profitieren die Kundinnen und Kunden von einer attraktiven Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit sowie einer guten Beitragsstabilität. Bei erforderlichen Beitragsanpassungen wird eine offene und transparente Kommunikation angestrebt. Positiv wirken sich eine effiziente Risikoprüfung, Bestandsbearbeitung und Leistungsprüfung auf die nachhaltige Ertragskraft aus.

Die HUK-COBURG-Krankenversicherung und die VRK Krankenversicherung bieten Versicherungsschutz im Bereich der Krankheitskosten-, der Krankenhaustagegeld-, der Krankentagegeld-, der Pflege- sowie der Beihilfeablöse- und der Auslandsreisekrankenversicherung an.

Die HUK-COBURG-Krankenversicherung bietet Zusatzversicherungen zudem auch im Rahmen einer Kooperation mit der BARMER an.

Aufgrund der mit der Krankenversicherung oft verbundenen langen Laufzeit der Verträge ist eine Bewertung der Verpflichtungen und Risiken grundsätzlich mit einer Reihe von Unsicherheiten verbunden. Diese Unsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus den biometrischen Risiken, d. h. der ungewissen künftigen Inanspruchnahme von Leistungen bei Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit und der Lebenserwartung, wie auch dem Stornoverhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer. Externe Faktoren wie die künftige Entwicklung der Kosten im Gesundheitswesen oder Änderungen des gesetzlichen Umfelds können hier maßgeblichen Einfluss haben. Aber auch interne Faktoren wie die Bestandszusammensetzung oder die Kosten des Versicherungsbetriebes können Unsicherheiten verursachen. Die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft werden im Wesentlichen in den versicherungstechnischen Rückstellungen abgebildet.

Wahlrechte auf Seiten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer in dem Sinne, dass diese einseitig das Leistungsversprechen, die Pflicht zur Beitragszahlung oder die Beitragshöhe des laufenden Vertrages verändern können, bestehen im Wesentlichen bei Tarifwechseln, Anpassungen versicherter Tagegelder an den persönlichen Bedarf und der Nachversicherung von Kindern oder Ehegatten unter bestimmten Voraussetzungen.

Die Versicherungsverträge können von den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen ordentlich gekündigt werden. Sonderkündigungsrechte bestehen für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer im Wesentlichen nur bei Beitragsanpassungen. Die Kündigungsmöglichkeiten des Versicherungsverhältnisses durch den Versicherer sind zum Schutze der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer stark eingeschränkt.

Durch die Besonderheit der Krankenversicherung, die einzelnen Tarife einer jährlichen Überprüfung und gegebenenfalls Beitragsanpassung zu unterziehen, werden die mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundenen Unsicherheiten auf relativ kurze Zeiträume beschränkt. Dies gilt insbesondere für die biometrischen Risiken, die Bestandszusammensetzung sowie hinsichtlich inflationärer Entwicklungen.

Die jährliche Überprüfung der Tarife und gegebenenfalls Anpassung der Kalkulations- bzw. Rechnungsgrundlagen und Beiträge ist das zentrale Element bei der Behandlung der Risiken aus dem Krankenversicherungsgeschäft. Dabei wird zunächst geprüft, inwieweit die erforderlichen Leistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten noch mit den kalkulierten Werten übereinstimmen. Erreicht eine Abweichung eine bestimmte Größenordnung und ist sie voraussichtlich dauerhaft gegeben, werden die Kalkulationsgrundlagen für Krankheit, Verdienstausfall oder Pflegebedürftigkeit, Sterblichkeit, Storno, Kosten und Zins mit angemessener Vorsicht aktualisiert und die Beiträge, sofern die unabhängige Treuhänderin bzw. der unabhängige Treuhänder dem zustimmt, auch bei den laufenden Verträgen angepasst. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit belegen, dass durch die Entwicklung der Kosten im Gesundheitsbereich eine Anpassung der Beiträge meist in hinreichend kurzen Zeitabständen möglich ist. Hier bestehen aufgrund des Geschäftsmodells der privaten Krankenversicherung nur geringfügige versicherungstechnische Risiken.

Aufgrund der Entwicklung an den Kapitalmärkten mussten bei zurückliegenden Beitragsanpassungen über die Jahre hinweg die Rechnungszinsen gesenkt werden. Neben den Steigerungen der Kosten im Gesundheitswesen wirkte dieser Effekt bei Beitragsanpassungen zusätzlich erhöhend auf die Beiträge. Die verbesserte Lage an den Kapitalmärkten wirkt sich nun bei notwendigen Aktualisierungen der Rechnungsgrundlagen mildernd auf die resultierenden Beitragshöhen aus. Die zukünftigen Erwartungen sind mit hohen Unsicherheiten verbunden. Auch existieren noch keine längerfristigen Erfahrungen, wie z. B. Mitbewerber auf die Zinsentwicklungen reagieren und wie dies die eigene Marktposition und die Neugeschäftsentwicklung beeinflussen wird.

Darauf aufbauend erfolgt eine Ermittlung und Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken nachaufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben, wobei auch mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Bewertung wird im Wesentlichen getrennt nach der Laufzeit der Verträge, der vorgesehnen Überschussbeteiligung sowie der rechnungsmäßigen Verzinsung der Verpflichtungen vorgenommen. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich der Schwankungen und Veränderungen von Leistungsinanspruchnahme und Kosten auf möglichst vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Dabei werden auch extreme Ereignisse wie z. B. eine Pandemie oder Optionen und Garantien auf Seiten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risikomindernd wirken sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und die künftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer aus.

### **Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen**

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage im Konzern. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagestrategie ist es, unter der Nebenbedingung der Kapitalsicherung Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Das bedeutet, dass die Vermögensanlagen unter Berücksichtigung der Art der Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft und der Risikotragfähigkeit sowie der Risikotoleranz zu tätigen sind. Je nach Art des betriebenen Versicherungsgeschäfts variiert die Bedeutung der Liquidität innerhalb des Kapitalanlagebestands. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlageprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das Jahresergebnis, sollen begrenzt werden.

Zur Absicherung von Beständen, zur Generierung von Zusatzerträgen und zur Erwerbsvorbereitung werden bei Aktien und Rententiteln sowie Währungen derivative Finanzinstrumente unter strategischen und taktischen Gesichtspunkten eingesetzt.

Mit dieser Anlagestrategie kann der Konzern an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine bedeutende Risikoposition dar, da Investitionen hauptsächlich im Bereich von Zins Swaps bzw. einfach strukturierten Produkten getätigt wurden.

Zusätzlich werden zur Kurssicherung der Aktienbestände Optionen, zur Währungsabsicherung Devisentermingeschäfte sowie zur Absicherung der Bestände an Unternehmensanleihen Credit Default Swaps eingesetzt. Futures auf Aktienindizes werden zur Kurssicherung, Beta-Steuerung in aktiv gemanagten Fonds und Quotensteuerung genutzt. Die Kapitalanlagen sind hinsichtlich Regionen, Branchen und Währungen ausreichend diversifiziert. Derzeit sind unbeherrschbare Risikokonzentrationen nicht erkennbar. Risikolimite werden regelmäßig verfolgt, um daraus gegebenenfalls Anpassungen des Sicherungsumfangs abzuleiten. Bezüglich der quantitativen Ausprägung der Sicherungsmaßnahmen im Kapitalanlagebereich wird auf die Angaben zum Hedging im Konzernanhang auf Seite 221 verwiesen.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussten Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Markt- risikokonzentrationen sowie Währungsrisiken. Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe die intensive Marktbeobachtung und -analyse, die kontinuierliche Anpassung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Zur Quantifizierung der Marktrisiken werden im Rahmen des Risikomanagements Sensitivitätsanalysen und Simulationsrechnungen (Stresstests) für mehrere Jahre durchgeführt.

Die Kapitalanlagen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe weisen zum 31.12.2024 stille Reserven in Höhe von 3.406,3 (Vorjahr: 3.047,1) Mio. € und stille Lasten in Höhe von 3.011,2 (Vorjahr: 3.288,1) Mio. € auf, die hauptsächlich bei festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen aufgrund des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 aufgetreten sind. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angesetzt werden. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 604,9 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 579,0 Mio. €. In der Aktienanlage würde aufgrund vorhandener stiller Reserven bzw. aller getätigten Sicherungen nur ein Teil der Marktwertverluste zu Abschreibungen führen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 1.942,0 Mio. € führen. Bei einem Zinsanstieg sind auch weitere Abschreibungen möglich, allerdings aufgrund der überwiegenden Bilanzierung zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen in deutlich geringerem Umfang.

Das Zinsrisiko hängt wesentlich von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung unterliegen einem mittelbaren Zinsrisiko. Dieses entsteht daraus, dass neben der mit dem kalkulatorischen Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung eine vom Kapitalmarktzins und der Zinsgarantie abhängige Zinszusatzreserve zu bilden ist. Aus deren Auf- und Abbau ergeben sich Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB. Es besteht zudem ein Zinsgarantierisiko, dass die bei Vertragsabschluss garantierte jährliche Mindestverzinsung der Verträge auf Dauer nicht durch die Kapitalanlageergebnisse gedeckt werden kann und sich der garantierte Zinssatz damit als zu hoch erweist. Diesem Risiko wirkt die Zinszusatzreserve entgegen.

Unter ökonomischer Sichtweise ist das Zinsrisiko als Teil des Marktrisikos eines der dominanten Risiken in der Lebensversicherung. Es resultiert daraus, dass die festverzinslichen Kapitalanlagen in der Regel eine kürzere Duration als die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben. Daher besteht hier ein Wiederanlagerisiko. Bezüglich der in der Zukunft erwarteten Beiträge besteht zudem ein Risiko der Neuanlage.

Anhand eines regelmäßig durchgeführten Aktiv-Passiv-Managements sowie einer Vielzahl weiterer Analysen im Bereich des Risikomanagements der Kapitalanlagen wird das Zinsrisiko einschließlich des Zinsgarantierisikos der Lebensversicherung beurteilt und es werden gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Im Jahr 2024 wurde für die HUK-COBURG-Lebensversicherung eine Nettoverzinsung von 1,78 % und für die VRK Lebensversicherung von 1,96 % erreicht. Die Nettoverzinsungen beider Gesellschaften liegen damit über dem höchsten bilanziellen Rechnungszins des Berichtsjahres (Referenzzins für Zinszusatzreserve) von 1,57 %. Das Kapitalanlageergebnis der HUK-COBURG-Lebensversicherung ist ausreichend, die rechnungsmäßigen Zinsen zu finanzieren. Die Zinsüberschussbeteiligung, die Schlussüberschussbeteiligung sowie die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgen zulasten des Jahresergebnisses. Die solide Eigenkapitalausstattung bleibt dabei gewährleistet. Das Kapitalanlageergebnis der VRK Lebensversicherung ist ausreichend, die rechnungsmäßigen Zinsen, die Zinsüberschussbeteiligung, die Schlussüberschussbeteiligung sowie die Beteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu finanzieren.

In der Krankenversicherung besteht das Zinsrisiko darin, dass der tarifabhängige rechnungsmäßige Zins auf Dauer nicht durch die Kapitalanlageergebnisse erwirtschaftet werden kann. Dieses Risiko ist nur für den Zeitraum bis zur nächsten Beitragsanpassung vorhanden, da der Rechnungszins dabei an die entsprechenden Erfordernisse angepasst werden kann. Bei der Kalkulation eines neuen Tarifes oder einer Beitragsanpassung wird der rechnungsmäßige Zins zudem durch den Aktuariellen Unternehmenszins beschränkt.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagestruktur einbezogen.

#### Anteile der Ratingklassen in %

	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	70,3	28,3	0,0	1,4
Sonstige Ausleihungen	82,3	7,3	0,0	10,4
<b>Gesamt</b>	<b>73,8</b>	<b>22,2</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 91,3 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich (AAA-BBB) investiert. 35,1 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 24,5 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 40,4 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Es erfolgt eine laufende Beobachtung der Risikoexponierung.

Im Zuge des Übergangs in eine nachhaltige Wirtschaft können Veränderungen einschlägiger Rahmenbedingungen zu Wertverlusten im Kapitalanlagebestand führen, welche aus der Neubewertung von Aktien und Anleihen aufgrund bislang nicht eingepreister Kosten resultieren und als Nachhaltigkeitsrisiken dem Aktien- bzw. Spreadrisiko zuzuordnen sind.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung entsprechend berücksichtigt. Ein Rückgang der Zeitwerte der Immobilieninvestments um 10 % entspricht einer Wertminderung um 563,1 Mio. €.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass der Konzern einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken im Bereich der Kapitalanlagen eingeht, die ein bedeutendes Ausfallpotenzial haben. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Diese Papiere sind zu wesentlichen Teilen besichert. Entwicklungen von Anlage schwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagebestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung. Der laufende Liquiditätsbedarf ist grundsätzlich aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlageplanung berücksichtigt.

## Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomagementsystem werden eine systemtechnische Überwachung der externen und internen Limite, Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen ermöglicht.

Die im Bereich Aktiv-Passiv-Management des Segments Schaden-Unfall und des Segments Leben eingesetzte Software ermöglicht eine segmentweise stochastische Modellierung der Aktiv- und Passivseite und Analysen der jeweiligen Interdependenzen.

## Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe 85,0 Mio. €. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre, gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, belief sich auf 0,1 %. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind sowohl im Schaden-/Unfall- als auch im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft ausreichende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratinginstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen. Das Volumen der an die Rückversicherer zedierten Schaden- und Rentenreserven (anhand der Ratinginstufungen von Standard & Poor's) zum Jahresabschluss ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

### Volumina der an die RV zedierten Reserven (extern) in der Schaden-/Unfall- und Lebensversicherung – Stand: 31.12.2024

Ratingklasse	AAA	AA	A	BBB	BBB >	Ohne Rating	Gesamt
<b>Reserven in €</b>							
(SUV, unsalidiert)	0	1.152.617.041	176.042.463	0	0	0	1.328.659.505
<b>Reserven in %</b>							
(SUV, unsalidiert)	0,00	86,75	13,25	0,00	0,00	0,00	100,00
<b>Reserven in €</b>							
(LV, saldiert*)	0	36.070	0	0	0	0	36.070
<b>Reserven in %</b>							
(LV, saldiert*)	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00

\* Saldierung mit Depot

## Chancen und Risiken aus dem operationellen Umfeld

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen

darüber hinaus Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe begegnet operationellen Risiken durch ihre auf klaren Werten basierende Personalpolitik. Dazu gehören sowohl eine anforderungs- und leistungsgerechte Bezahlung, das Bekenntnis zu Fortschriftlichkeit, ein fairer Umgang miteinander sowie mit Mitgliedern, Kundinnen und Kunden als auch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung. Vor dem Hintergrund eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs kann die HUK-COBURG Versicherungsgruppe durch ihre kompetenten, engagierten und loyalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sich ändernden Anforderungen fachlicher, technologischer und organisatorischer Natur bewältigen und damit als kompetenter und innovativer Partner auftreten. Um die Qualifikation an die veränderten Gegebenheiten anzupassen, werden – auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte zugeschnittene – umfangreiche Weiterbildungs- bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt.

Kundenbetreuungscenter, Vertrauensleute, selbstständige Agenturen, externe Vertriebsorganisationen, Geschäfts- und Schadenußenstellen, Vertriebskooperationen sowie die Online-Erreichbarkeit und die Kommunikation über soziale Medien sorgen dafür, dass einerseits den Kundinnen und Kunden ein leichter Zugang zur Gruppe ermöglicht wird und andererseits der Konzern Effizienzpotenziale nutzen und hohe Servicelevel aufrechterhalten kann.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus dem IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung (DV) wird diesen Risiken begegnet.

So gibt es bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe u. a. zwei operative, standortgetrennte Rechenzentren, die jedes für sich die Funktionalität der kompletten Anwendungssysteme für die Sachbearbeitung und die Kundenbetreuung zur Verfügung stellen können. Alle Daten sind klassifiziert und gemäß ihrer Relevanz in ein Speicherungs- und Sicherungskonzept eingeordnet. Wichtige Daten werden gespiegelt.

Darüber hinaus werden die Daten und Anwendungen durch ein wirkungsvolles Zugriffsberechtigungssystem geschützt. Durch eine systematische DV-Revision und detaillierte interne und externe Kontrollen werden Sicherheit und Verfügbarkeit der DV-Anlagen, Daten und Programme gewährleistet und regelmäßig überprüft. Im November des Berichtsjahres wurde darüber hinaus die Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagementsystems (gemäß dem Standard ISO 27001) für den IT-Betrieb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgreich weitergeführt.

Die Risiken aus Cyberkriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Mobiles Arbeiten hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmendem Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig, sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

In detaillierten Kontinuitätsstrategien sowie Notfallkonzepten und -plänen sind mit der Zielsetzung, Leben und Sachwerte zu schützen und zu erhalten, eine Unterbrechung des IT-Betriebs zu minimieren, das Überleben des Konzerns zu gewährleisten und eine Gefährdung der Mitarbeiterarbeitsplätze zu vermeiden, präventive Maßnahmen sowie zielgerichtete Reaktionen zur Handhabung von Ausnahmesituationen beschrieben. Bestimmte Ausnahmesituationen, wie z. B. ein möglicher Stromausfall, werden berücksichtigt.

Das Vorgehen im Falle einer Pandemie ist ebenfalls in entsprechenden Dokumentationen erfasst.

Zur Erreichung der inneren und äußeren Sicherheit der Betriebsstätten im Konzern sind Verhaltens- und Verfahrensregelungen zum Schutz der Versicherungsgruppe und der in den Dienstgebäuden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Richtlinie zusammengefasst. Diese ist in die Struktur des Informationssicherheitsmanagementsystems eingebettet und wird vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen dem Personalengpassrisiko und dem Risiko mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Konzerns wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen schließen zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken ein. Diesen Risiken wird durch das rechtzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Das Risiko, dass sich Beitragsanpassungen als unwirksam erweisen könnten, wird derzeit für die Gruppe als begrenzt angesehen.

Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

### **Strategische Risiken und Reputationsrisiken**

Strategische Risiken können sich für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus deren Nichtanpassung an ein geändertes politisches und wirtschaftliches Umfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen.

Daher sind laufend notwendige Anpassungsbedarfe an geänderte Kundenbedürfnisse zu identifizieren und Anpassungen vorzunehmen, die Produktpalette gegebenenfalls zu aktualisieren, auf Veränderungen der Wettbewerbssituation zu reagieren, die Vertriebskanäle den Marktgegebenheiten anzupassen und technologische Fortschritte zu nutzen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen, und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gruppe begegnet.

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation der Gruppe.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden oder Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe entgegenstehen. Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit des Konzerns bei. So begegnet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Unternehmensgruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Konzerns zu wecken.

### **Gruppenspezifische Risiken und Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen und anderen Finanzbranchen**

Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikobestandsführung, begegnet.

Darüber hinaus sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen und anderen Finanzbranchen zu betrachten. Hierbei ist unter Risiken aus anderen Finanzbranchen die Beteiligung an der HUK-COBURG Asset Management GmbH relevant. Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen bestehen nicht. Insgesamt nehmen diese Risiken nur einen geringen Anteil am Gesamtrisiko ein und sind somit von untergeordneter Bedeutung.

### **Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik sowie ihre schlanken Prozesse im Bereich der privaten Haushalte gut aufgestellt und wird die sich bietenden Chancen am Markt konsequent weiter nutzen. Zudem unterstützt ein systematisches Innovationsmanagement die Weiterentwicklung des Geschäfts- und Betriebsmodells. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagepolitik angemessen an den Finanzmarktentwicklungen partizipiert werden. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe berücksichtigt ökologische, soziale und Governance-Aspekte im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit. Im Vordergrund stehen das Selbstverständnis eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und das Streben nach langfristigen Kundenbeziehungen.

Das Risikomanagement der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen und/oder von neu auftretenden Risiken wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Die sehr gute Ausstattung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln sorgt für ein hohes Maß an Stabilität der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die aufsichtsrechtlich nach § 250 ff. VAG erforderliche Ausstattung der Versicherungsgruppe mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Wie in den Vorjahren hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2024 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Dass die Bestrebungen erfolgreich waren, belegen jedes Jahr eine Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings (siehe Seite 55 f.).

Insgesamt sieht sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe für künftige Entwicklungen gut gerüstet. Veränderungen im Bereich der Mobilität, beispielsweise der Ausbau der Elektromobilität oder neue Nutzungskonzepte für private Kraftfahrzeuge, sind Teil der Strategie. Fortschritte bei der Digitalisierung und der verantwortungsvollen Nutzung datengestützter Technologien wie Telematik und künstlicher Intelligenz werden sich im Produktpotfolio und der Leistungserbringung gegenüber den Mitgliedern sowie Kundinnen und Kunden der Gruppe abbilden. Damit steht dem Versicherungsmarkt weiterhin ein attraktives, kostengünstiges und zeitgemäßes Versicherungsangebot der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Verfügung.

---

## Jahresergebnis für 2025 auf zufriedenstellendem Niveau erwartet

- Deutliches Beitragswachstum in der Schaden-/Unfallversicherung
- Deutliches Bestandswachstum in der Lebensversicherung
- Wachstum von Bestand und Beiträgen in der Krankenversicherung
- Risiken der Entwicklung insbesondere aus dem konjunkturellen Verlauf

### **Stabilisierung des privaten Konsums erwartet – Prognose mit hoher Unsicherheit behaftet**

Insbesondere durch die hohen geopolitischen Unsicherheiten und die sich verschärfenden strukturellen und politischen Herausforderungen in Deutschland kam es im Berichtsjahr zu einer Abkühlung der Konjunktur. Es wird marktweit mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von +2,0 % für das Jahr 2025 gerechnet. Zugleich wird erwartet, dass die Kapitalmarktzinsen ausgehend vom aktuell moderaten Niveau ansteigen. Für 2025 geht der GDV von einem stabilen BIP in Deutschland aus. Durch einen Anstieg der verfügbaren Einkommen um 2,5 % sollte sich der private Konsum stabilisieren, dazu tragen höhere Löhne infolge von aktuellen Tarifabschlüssen bei. Die Sparneigung bleibt erhöht, die Sparquote wird bei +11,0 % erwartet.

Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich des weiteren Verlaufs geopolitischer Krisen wie dem Krieg in der Ukraine bzw. dem Nahostkonflikt und der konjunkturellen Entwicklung. Insgesamt sind die Prognosen mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet.

Die Einschätzungen zur volkswirtschaftlichen Entwicklung basieren auf Konjunkturprognosen des ifo-Instituts, der gemeinsamen Einschätzung führender Wirtschaftsinstitute und den Prognosen des GDV.

### **Versicherungsbranche rechnet im Jahr 2025 mit leichter Beitragsssteigerung**

Die Versicherungsbranche rechnet laut GDV im Jahr 2025 vor dem Hintergrund der Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung und der Nachlaufeffekte der zuletzt hohen Inflation insgesamt mit einer leichten Beitragsssteigerung von 5,0 %. Zuwächse werden besonders in der Schaden- und Unfallversicherung und in der privaten Krankenversicherung erwartet.

In der Kraftfahrtversicherung wird laut GDV für 2025 infolge der versicherungstechnischen Ertragsschwäche und aufgrund weiter hoher Ersatzteilpreise ein deutliches Wachstumspotenzial bei den Beiträgen von 14,0 % erwartet. Eine konjunkturelle Erholung könnte zudem zu einer Erhöhung der Neuzulassungen führen. Dem unterjährigen Neugeschäft kommt dabei weiterhin eine große Bedeutung zu. Allerdings ist die Entwicklung des Mobilitätsverhaltens schwer abschätzbar. Die Themen Telematik und Mobilitätsdienstleistungen sowie die Kundenbindung stehen zunehmend im Fokus. Dazu herrscht ein Umfeld starken Wettbewerbs und damit verbunden eine Phase harten Preiskampfes bei intensiver Nutzung von Vergleichsplattformen.

In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachsparten wird trotz eines hohen Grades der Marktdurchdringung und eines weiterhin intensiven Verdrängungswettbewerbes laut GDV ein spürbares Beitragswachstum erwartet. Dazu trägt die private Sachversicherung mit +4,8 % bei. Treiber sind vor allem die Wohngebäudeversicherung mit +6,0 %, infolge weiter leicht steigender Baupreise und Deckungserweiterungen, sowie die Hausratversicherung mit einem erwarteten Beitragswachstum von 1,5 %, insbesondere aufgrund von Summenanpassungen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung wird laut GDV von einer Steigerung der Beitragseinnahmen von 3,0 % ausgegangen. Beitragsssteigernd wirken die Nachlaufeffekte der höheren Inflation. Für die Allgemeine Unfallversicherung wird eine Veränderung der Beitragseinnahmen von bis zu +0,5 % erwartet. Ein leichter Wachstumsimpuls könnte sich mit Blick auf die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr aus der Anhebung des Höchstrechnungszinses ergeben. Dem gegenüber steht eine rückläufige Bestandsentwicklung. In allen Haftpflicht-, Unfall- und Sachsparten könnte die fortschreitende Digitalisierung Auswirkungen auf die Nachfrage einzelner Produkte oder das gesamte Produktpotfolio haben.

In der Rechtsschutzversicherung wirkt sich eine Beitragsanpassungsmöglichkeit aus dem Berichtsjahr hauptsächlich im Jahr 2025 aus. Es wird laut GDV erwartet, dass sich demgegenüber die hohe gesamtwirtschaftliche Unsicherheit verringert, was nur noch zu einem gedämpften Bestandswachstum von 4,0 % führen dürfte.

In der Lebensversicherung wird 2025 laut GDV insgesamt eine Beitragsentwicklung von +1,3 % erwartet. Es wird von einem leicht positiven Wirtschaftswachstum und geringeren gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten sowie einer nochmals rückläufigen Inflation ausgegangen, wodurch sich die realen Einkommen der privaten Haushalte und der Konsum erhöhen könnten. Daneben besteht die Aussicht, dass langfristige Anlagen aufgrund der Normalisierung der Zinsstrukturkurve attraktiver werden und den Neuzugang zu laufendem Beitrag stützen (+2,7 %). Aufgrund hoher erwarteter Abgänge wird beim Geschäft nach laufendem Beitrag insgesamt jedoch ein unverändertes Volumen erwartet. Das Einmalbeitragsgeschäft könnte sich zumindest auf Berichtsjahresniveau stabilisieren bis hin zu einem Wachstum von 4,8 %.

In der privaten Krankenversicherung erwartet der GDV für 2025 ein Beitragswachstum von 7,5 %. Dies beruht auf einer Reihe von Einflussfaktoren. Zum einen hält der Trend, mit privaten Zusatzversicherungen die Leistungen der GKV zu ergänzen, weiter an. Zum anderen dürften Arbeitgeber im Wettbewerb um Fachkräfte und im Sinne einer langfristigen Unternehmensbindung ihrer Beschäftigten vermutlich auch künftig vermehrt auf Produkte der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) und der betrieblichen Pflegezusatzversicherung (bPV) setzen. Daneben dürften sich deutlich steigende Gesundheitskosten zusätzlich durch Beitragsanpassungen bemerkbar machen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden internationalen Konflikte und der weiteren konjunkturellen Entwicklung sind die versicherungswirtschaftlichen Prognosen mit hoher Unsicherheit behaftet.

### **Bestand auf Vorjahresniveau in der Schaden-/Unfallversicherung – deutliches Beitragswachstum in der Kraftfahrtversicherung und in Rechtsschutz, leichter Anstieg in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachsparten**

Für das Jahr 2025 geht die Gruppe in der Kraftfahrtversicherung aufgrund konkurrenzfähiger Tarife von einer hervorragenden Marktpositionierung aus. Durch ihre Tarifpolitik kann die Gruppe ihre exzellente Position als leistungsstarker und preisgünstiger Anbieter für private Haushalte, die auch wiederholt in verschiedenen Ratings bestätigt wird, halten.

Die Gruppe erwartet 2025 angesichts einer Erhöhung der Neuzulassungen und Besitzumschreibungen trotz des intensiven Wettbewerbs einen zum Berichtsjahr gleichbleibenden Bestand in der Kraftfahrtversicherung. Der Online-Anbieter HUK24 wird dazu wieder mit einem spürbaren Bestandswachstum beitragen. Marktwert wird auch aufgrund des durch inflationsbedingte Nachlauffeffekte getriebenen Preisdrucks erneut mit einem Beitragsszuwachs in der Kraftfahrtversicherung gerechnet – die Gruppe erwartet 2025 in Verbindung mit höheren Durchschnittsbeiträgen gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung der Beitragseinnahmen.

In den weiteren Sparten der Schaden-/Unfallversicherung erwartet die Gruppe einen leichten Bestandszuwachs. Neben der hohen Versicherungsdichte und dem sich daraus ergebenden Verdrängungswettbewerb könnte sich eine geringere Anzahl an Kundenkontakten in der Kraftfahrtversicherung auch auf die weiteren Sparten auswirken. Das weiterhin am Markt sehr attraktive Produktangebot stärkt sowohl die Kundenbindung als auch die Neuabschlüsse. Es wird von leicht steigenden Beitragseinnahmen ausgegangen.

Die erwarteten Entwicklungen sollten in der Schaden-/Unfallversicherung insgesamt zu einem Gesamtbestand auf Vorjahresniveau führen. In Kombination mit Tarifanpassungen werden die Beiträge im Geschäftsbereich jedoch deutlich steigen.

Für 2025 rechnet die Gruppe damit, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung durch die über der allgemeinen Inflation liegende Schadenteuerung deutlich steigen werden, wobei die Entwicklung in der Kraftfahrtversicherung über dem Anstieg in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachsparten liegen wird.

### **Bestandswachstum in der Lebensversicherung**

In der Lebensversicherung wird angesichts der erwarteten konjunkturellen Einflüsse ein ausreichendes Potenzial für den Abschluss von Neuverträgen gesehen, vor allem in den für die Kundinnen und Kunden attraktiven Produkten aus dem Bereich der Fondsversicherungen sowie der Biometrie. Der Bestand nach laufendem Beitrag bewegt sich insgesamt deutlich über dem Niveau des Berichtsjahrs, die Beitragseinnahmen steigen leicht an.

Die Leistungen an die Kundinnen und Kunden, die aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellung, den Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und der Direktgutschrift bestehen, werden 2025 auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Darin enthalten ist auch eine teilweise Auflösung der Zinszusatzreserve, die 2025 höher als im Berichtsjahr erwartet wird.

Im Kapitalanlagebereich wird von Zinsen oberhalb des Niveaus zum Berichtsjahresende ausgegangen, demgegenüber werden etwas niedrigere Aktienkurse erwartet. Das Kapitalanlageergebnis wird leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Dabei profitierte das Berichtsjahr von Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen und von geringeren Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

#### **Weiter deutlich steigende Bestände und Beiträge in der Krankenversicherung**

In der Krankenversicherung werden deutlich steigende Bestände nach Monatssollbeiträgen und in der Folge deutliche Beitragssteigerungen gegenüber 2024 prognostiziert. Die Gruppe sollte – aufgrund der Attraktivität der Produkte und des bedarfsgerechten Kundenservice – ihre Marktpositionierung halten können.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden auf dem hohen Niveau des Berichtsjahres erwartet. Bei dieser Einschätzung werden auch das Bestandswachstum sowie Aspekte des medizinischen Fortschritts, der Inflation und der Bestandsalterung berücksichtigt.

Das Kapitalanlageergebnis wird auf Höhe des Berichtsjahres erwartet.

#### **Insgesamt deutliche Steigerung der Beitragseinnahmen und leichter Bestandszuwachs – Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr stark erholt – erwartetes Ergebnis für 2025 unterhalb dieses Niveaus, jedoch weiterhin zufriedenstellend**

Der Gesamtbestand der Versicherungsgruppe wird im Jahr 2025, beeinflusst durch erwartete deutliche Vertragsbestandszuwächse in den Personenversicherungen, leicht wachsen. Die positive Bestandsentwicklung führt, verbunden mit Beitrags- und Tarifeffekten, zu deutlich über dem Niveau des Berichtsjahres liegenden Beitragseinnahmen.

Insgesamt wird anhand der oben beschriebenen prognostizierten Entwicklung an den Kapitalmärkten erwartet, dass bei einem steigenden Kapitalanlagebestand das Kapitalanlageergebnis aufgrund schwächerem außerordentlichen Ergebnis leicht unter dem Vorjahresniveau liegt. Aufgrund gestiegener Risiken hinsichtlich des weiteren Verlaufs geopolitischer Krisen und der konjunkturellen Entwicklung sind die Prognosen mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden in der Versicherungsgruppe 2025 auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Deutlich steigenden Beitragseinnahmen stehen Leistungen an Kundinnen und Kunden auf Vorjahresniveau gegenüber. Bei einem leicht unter dem Niveau des Vorjahrs prognostizierten Kapitalanlageergebnis wird bei deutlich erhöhter Kundenbeteiligung ein deutlich geringeres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit erwartet.

---

## Nichtfinanzielle Konzernerkärung

### 1. Allgemeine Informationen

Diese nichtfinanzielle Konzernerkärung (im Weiteren, im Gleichklang mit den ESRS auch konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung oder Nachhaltigkeitserklärung genannt) wurde gemäß §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB sowie des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) aufgestellt. In dieser Erklärung sind die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte „Umwelt-, Sozial - und Arbeitnehmerbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (§ 289c Abs. 2 HGB) dargestellt. Die aufgeführten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern und für das Mutterunternehmen gleichermaßen. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird im Text darauf hingewiesen.

Auf europäischer Ebene wurde die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) verabschiedet, die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt, wobei der zu berichtende Inhalt durch die sektorübergreifenden Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) konkretisiert wird. Nach der fehlenden nationalen Umsetzung der CSRD in Form des vorliegenden Entwurfs des CSRD-Umsetzungsgesetzes bestehen grundsätzlich die Anforderungen aus dem bisherigen Rechtsrahmen gemäß §§ 315b und 315c HGB fort. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung und der künftig regulatorisch verpflichtenden Anwendung der ESRS im Rahmen der nationalen Umsetzung der CSRD auf Basis des vorliegenden Entwurfs des CSRD-Umsetzungsgesetzes hat sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe dazu entschieden, bereits für diesen Bericht die ESRS als europäisch anerkanntes Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beachten. Die erstmalige Verwendung dieses Rahmenwerks ermöglicht die transparente Darstellung der Aktivitäten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen. Gleichermaßen werden die zukünftigen Erwartungen der Stakeholder an eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung bedient. Vor diesem Hintergrund wurde der Bericht unter teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS erstellt. Dabei werden alle wesentlichen Anforderungen mit Ausnahme der Anforderung des S1-16, Abs. 97b offengelegt.

Die nichtfinanzielle Konzernerkärung wurde einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Der entsprechende uneingeschränkte Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung ist in diesem Bericht enthalten.

### ESRS 2 Allgemeine Angaben

#### Grundlagen für die Erstellung

##### BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Das Mutterunternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die „HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg“ (HUK-COBURG).

Der Konsolidierungskreis der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung setzt auf dem Konsolidierungskreis nach HGB auf und ist ergänzt um die HUK-COBURG Autowelt GmbH (HAW) sowie die HUK-COBURG Autoservice GmbH (HAG). Neben dem Mutterunternehmen werden grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, an denen die Gruppe direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen sie über eine faktische Kontrollmöglichkeit verfügt.

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bezieht sich auf das Kerngeschäft als Versicherung und legt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette entsprechend aus. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette beinhaltet insbesondere Lieferanten und damit Akteure, die der Gruppe Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette befinden sich im Wesentlichen die Kapitalanlage, das Partnerwerkstattnetzwerk, der Vertrieb sowie die Kundinnen und Kunden und damit Akteure, die Produkte

oder Dienstleistungen der Gruppe erhalten. Demnach deckt die konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ab.

Die ESRS definieren den Begriff „Eigener Geschäftsbetrieb“ eines Unternehmens nicht explizit. Definiert ist jedoch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es erfolgt daher eine Unterscheidung zwischen dem Eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Über ihre eigenen Investitionen berichtet die Gruppe konsistent und im Einklang mit ihrem Managementansatz und ihrer Steuerung als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich derjenigen Kapitalanlagen, bei denen eine finanzielle Kontrolle besteht. Die Betrachtung des Eigenen Geschäftsbetriebs beschränkt sich ausschließlich auf das Kernversicherungsgeschäft, bei der Wesentlichkeitsbeurteilung wurde aufgrund dieser Unterscheidung dennoch nichts ausgeschlossen. Die IROs werden zum Zweck der Offenlegung auf der Grundlage der oben genannten Auslegung zugewiesen.

Weitere Auslegungen sind zwecks besserer Lesbarkeit in den entsprechenden Kapiteln dargestellt.

## BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitserklärung orientiert sich die Gruppe an den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4. Der kurzfristige Zeithorizont entspricht dem Berichtszeitraum, der mittelfristige Zeithorizont bezieht sich auf den Zeitraum vom Ende des Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren sowie der langfristige Zeithorizont auf mehr als fünf Jahre. Liegen daneben spezifische Umstände gemäß ESRS 2 BP-2 vor, werden diese Informationen in den entsprechenden Angabepflichten, zusammen mit den dazugehörigen Angaben, auf die sie sich beziehen, offengelegt.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nimmt die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gemäß den Delegierten Verordnungen der Kommission, in denen der Inhalt und andere Modalitäten dieser Angaben festgelegt werden, in die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung unter den Umweltinformationen auf.

## Governance

### GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe definiert die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane für Nachhaltigkeitsaspekte als das hierfür gegründete ESG-Council, Vorstand und Aufsichtsrat.

#### **Angaben zu den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (GOV-1.1)**

(Stand: 31.12.2024)		Weiblich	Männlich	Summe
Verwaltungs- und Leitungsorgane		2	6	8
	in %	25,0	75,0	
Aufsichtsorgane gesamt		4	5	9
	in %	44,4	55,6	
Aufsichtsorgane unabhängig		3	3	6
	in %	50,0	50,0	
Aufsichtsorgane Arbeitnehmervertreter		1	2	3
	in %	33,3	66,7	

Der Vorstand der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht aus sieben geschäftsführenden Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind zum einen für ihren eigenen Geschäftsbereich und zum anderen aufgrund ihrer Gesamtverantwortung gemeinschaftlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Der Aufsichtsrat der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht aus neun nicht geschäftsführenden Mitgliedern, die die laufende Geschäftsführung des Vorstandes überwachen und sich in regelmäßigen Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Im ESG-Council sind drei Vorstandsmitglieder sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragte vertreten.

Die Arbeitnehmervertretung ist im Aufsichtsrat mit drei Personen vertreten und stellt somit ein Drittel des Aufsichtsrates. Entsprechend den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den Konkretisierungen der Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) besitzen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder umfassende Erfahrungen bzw. Kenntnisse über die Branchen, Produkte und geografischen Standorte der Gruppe.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Die von der BaFin definierten relevanten Kompetenzfelder für den Aufsichtsrat sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat nimmt einmal jährlich eine Selbsteinschätzung des eigenen Kenntnisstands für die o. g. Kompetenzfelder vor und erstellt auf dieser Basis jährlich einen Entwicklungsplan, um seinen Schulungsbedarf zu identifizieren. Der Aufsichtsrat wurde im Jahr 2022 erstmals zum Themenbereich ESG geschult und hat seitdem regelmäßig über ESG-relevante Fragestellungen beraten.

Die relevanten Kompetenzfelder für den Vorstand sind Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Steuerung des Themas Nachhaltigkeit bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat das eigens dafür gegründete ESG-Council inne. Um dem Thema angemessene Bedeutung beizumessen, setzt sich das ESG-Council aus dem CEO, dem CFO und der CHRO zusammen. Zusätzlich wird das Council durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte ergänzt.

Bedarfsweise und abhängig von den zu diskutierenden Themen werden weitere Vorstandsmitglieder, Führungskräfte sowie weiteres Fachpersonal in Sitzungen des ESG-Councils einbezogen. Im Rahmen der Sitzungen des ESG-Councils, welches im Berichtsjahr zeitgleich als Lenkungsausschuss des internen Nachhaltigkeitsprojekts fungierte, erfolgt darüber hinaus ein Wissensaustausch, in dem fachbezogene Themen vorgestellt und diskutiert werden. Weiterer Wissensaustausch findet über spezifische Vorstandsanfragen statt, zu deren Beantwortung auch das Nachhaltigkeitsnetzwerk herangezogen wird.

Das ESG-Council dient der konzernweiten Nachhaltigkeitssteuerung und zur Vorbereitung und Diskussion von Entscheidungsbedarfen an den Vorstand. Es dient als Entscheidungsgremium im Falle von Eskalationen zwischen Nachhaltigkeitszielen und Ressort-/Abteilungszielen. Im ESG-Council werden Empfehlungen zur strategischen Zielerreichung und Risikobemessung, auch in Bezug auf Produktrichtlinien und Standards, festgelegt. Zudem stellt es die Operationalisierung und Vereinbarung der Ziele sicher.

Das ESG-Council ist verantwortlich für die Erstellung und Überwachung der ESG-Strategie, welche der Vorstand beschließt und dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Darüber hinaus wird im Rahmen von Sitzungen des Prüfungsausschusses, in dem vier Mitglieder des Aufsichtsrates vertreten sind, regelmäßig auch über den Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

Im Rahmen der CSRD-Berichterstattung verantwortet das ESG-Council maßgeblich folgende Themen:

- Abnahme der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie der darin identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Freigabe der definierten Konzepte/Richtlinien, Maßnahmen und Ziele in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- Überwachung des Fortschritts in Bezug auf definierte Ziele sowie auf die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen.

Ein im Jahr 2023 implementiertes Nachhaltigkeitsteam, bestehend aus vier Teammitgliedern, ist verantwortlich für das Rechtsmonitoring und die Koordination der gesetzlichen, regulatorischen und freiwilligen Anforderungen in der Gruppe. Durch eine regelmäßige Marktbeobachtung werden relevante Trends zu Nachhaltigkeitsthemen in der Versicherungswirtschaft beobachtet und gegebenenfalls aufbereitet. Es wird ein Prozess zur Risikomessung für durchgeführte Nachhaltigkeitsaktivitäten aufgebaut, gepflegt und weiterentwickelt.

Das Nachhaltigkeitsteam initiiert und unterstützt daneben die Durchführung und das Controlling der Umsetzung der Nachhaltigkeitskonzepte und -vorgaben der Fachabteilungen.

Die Fachabteilungen sind für die Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten und damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden maßgeblich von den Fachabteilungen erarbeitet und umgesetzt, nachdem sie dem ESG-Council zur Freigabe vorgelegt wurden.

Um das Thema Nachhaltigkeit in die Organisation zu tragen und den nachhaltigen Erfolg sicherzustellen, sind auf der Ebene der Fachabteilungen dezentrale Ansprechpartner definiert und als Nachhaltigkeitsnetzwerk gebündelt. In regelmäßigen Abstimmungen werden aktuelle Fragestellungen innerhalb der Nachhaltigkeitsorganisation diskutiert und somit ein laufender Wissenstransfer in die Organisation sichergestellt.

#### **ESRS 2 – GOV-1 – G1**

Die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften haben gemeinsam mit allen Führungskräften eine Vorbildrolle innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inne. Die Gruppe erwartet grundsätzlich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein verantwortungsbewusstes Verhalten, indem sie sich uneingeschränkt an gesetzliche Vorgaben halten, aber auch an die Standards, die die Gruppe freiwillig eingegangen ist.

Als Orientierungshilfe enthält der allgemeine Verhaltenskodex der Gruppe die wichtigsten Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gleich welcher Hierarchieebene, gelten. Er dient dazu, den Beschäftigten die grundlegenden rechtlichen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gruppe und für die einzelnen Gesellschaften entsprechen müssen, transparent bewusst zu machen.

Die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften bekennen sich außerdem vorbehaltlos und uneingeschränkt dazu, Missstände im Konzern zu verhindern. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet. Das Thema Anti-Fraud wurde ausdrücklich als Compliance-Schwerpunktthema festgelegt und ist in der Rahmenrichtlinie Anti-Fraud-Management verankert.

Als beaufsichtigte Gruppe ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den „Fit and Proper“-Anforderungen verpflichtet.

Die „Leitlinie Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ beschreibt die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, für die spezielle Anforderungen Niederschlag in den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes gefunden haben.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit werden von der BaFin überwacht.

#### **GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen**

Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des ESG-Councils werden die Mitglieder zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gruppe informiert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem ESG-Council vorgestellt und von diesem freigegeben. Darüber hinaus berichtet die Nachhaltigkeitsbeauftragte regelmäßig im Rahmen der Council-Sitzungen über konsolidierte Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Die ESG-Strategie ist Bestandteil des Strategierahmens der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Verantwortung für die Festlegung, regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Geschäftsstrategie sowie des Strategierahmens trägt der Vorstand gemeinschaftlich. Die Aktualisierung und die Überprüfung der Angemessenheit erfolgen mindestens einmal jährlich. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Strategie des von ihm beaufsichtigten Unternehmens informiert.

Für die im Berichtsjahr erstmalig zu erstellende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung stehen die wesentlichen Themen fest und werden im nächsten Strategievalidierungsprozess berücksichtigt.

Das ESG-Council sowie der Vorstand wurden über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholderbefragung informiert, diese sind im Kapitel ESRS 2 SBM-3 näher beschrieben. Darüber hinaus umfassten die Themengebiete des ESG-Councils u. a. die ESG-Strategie, die Wesentlichkeitsanalyse sowie die Stakeholderbefragung.

#### **GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme**

Das Vergütungssystem der Leitungsorgane setzt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben um. Zudem ist es angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichtet.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung setzt sich aus einer Kombination der Bewertung der Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds einerseits (Individualziel) sowie dem Gesamtergebnis des Konzerns andererseits zusammen. Das Individualziel muss dabei auch nichtfinanzielle Kriterien erfüllen.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wird regelmäßig vom Aufsichtsrat auf Angemessenheit überprüft.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele werden im Rahmen der jeweiligen Individualziele einbezogen. Diese sind beispielsweise die Klimaneutralität des Geschäftsmodells, die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, die Reduzierung des Papierverbrauchs, soziale Verantwortung inklusive fairer Vergütung und Kundenzufriedenheit. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter werden im Rahmen der Vergütungspolitik vereinzelt betrachtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung.

Die Bedingungen von Vergütungs- und Anreizsystemen werden für die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat und für den Aufsichtsrat von der Versammlung der Mitgliedervertreterinnen und Mitgliedervertreter des Versicherungsvereins auf Genseitigkeit als Oberste Vertretung beschlossen.

#### **ESRS 2 – GOV-3 – E1**

Es werden vereinzelt bei den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen klimabezogene Erwägungen mit in die Anreizsysteme einbezogen. Aufgrund der noch ausstehenden Konkretisierungen der Emissionsziele ist eine Bewertung der Leistungen noch nicht erfolgt.

**GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht****Angaben zur Sorgfaltspflicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (GOV-4.1)**

(Stand: 31.12.2024)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>Siehe hierzu folgende Abschnitte:</p> <p>ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</p> <p>ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<p>Siehe hierzu folgende Abschnitte:</p> <p>ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen,</p> <p>ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger</p> <p>ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen,</p> <p>E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</p> <p>S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens</p> <p>S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen</p> <p>S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern</p> <p>S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen</p> <p>G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</p> <p>G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten</p>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<p>ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p>
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten</p> <p>S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen</p> <p>S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen</p> <p>G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</p>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<p>ESRS E1 – Kennzahlen und Ziele</p> <p>ESRS S1 – Kennzahlen und Ziele</p> <p>ESRS S4 – Kennzahlen und Ziele</p> <p>ESRS G1 – Kennzahlen und Ziele</p>

## **GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Umsetzung eines Risikomanagementsystems ist Kernaufgabe der Risikomanagementfunktion. Deren Kernelemente sind das Etablieren und die regelmäßige Umsetzung von Risikostrategien, Risikoprozessen und Meldeverfahren, um vorhandene und potenzielle Risiken zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten. Durch die Abteilung Risikomanagement wird die Risikoidentifikation koordiniert, in deren Rahmen die Fachabteilungen festlegen, in welchen Prozessschritten der wesentlichen Geschäftsabläufe den Risiken durch das Implementieren von Kontrollen begegnet werden kann.

In den Einheiten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein Internes Kontrollsyste (IKS) implementiert. Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ der HUK-COBURG Versicherungsgruppe definiert dabei die Mindestanforderungen bzw. Mindestbestandteile, welche in den Einheiten zu erfüllen sind. Das Interne Kontrollsyste besteht aus den Bestandteilen Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des Internen Kontrollsyste. Das Interne Kontrollsyste in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich an den Vorgaben und der Ausgestaltung der Leitlinie „Interne Kontrollen“.

Sowohl das für die Koordination der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortliche Nachhaltigkeitsteam als auch die zuliefernden Organisationseinheiten haben ein entsprechendes Internes Kontrollsyste bezüglich der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung etabliert. Im Erstellungsprozess der Nachhaltigkeitserklärung werden von den zuliefernden Organisationseinheiten nur IKS-geprüfte Daten und Textbausteine an das Nachhaltigkeitsteam geliefert. Das Nachhaltigkeitsteam wiederum prüft im Rahmen seines IKS die zugelieferten Inhalte auf Vollständigkeit und auf Plausibilität.

Wesentliche Risiken sind Risiken, deren Kapitalbedarfe aufsichtsrechtlich berechnet werden sowie im ORSA-Rahmen (Own Risk and Solvency Assessment) auf Basis einer Selbstbeurteilung als wesentlich erkannt wurden. In einer langfristigen Perspektive sind Risiken wesentlich, wenn sie eine grundlegende Beeinträchtigung der Zukunftsfähigkeit des bestehenden Geschäftsmodells bewirken können.

Die unternehmenseigene Selbsteinschätzung (Self-Assessment) wird anhand einer Risikomatrix, bestehend aus Häufigkeit und Auswirkungsstufe, getroffen, um eine Erfassung auf Einzelrisikoebene zu ermöglichen, die wesentlichen Risiken zu identifizieren und die Aufgaben des Risikoeigners sowie der Risikomanagementfunktion abzuleiten. Die Bedeutung des Risikos für die Gruppe ergibt sich aus der Kombination von Häufigkeit und Auswirkung eines Risikos in der Matrix.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung können sich verschiedene Risiken verwirklichen. So können sich Reputationsrisiken ergeben oder auch fehlerhafte oder sensible Daten veröffentlicht werden. Die Risiken führen bis hin zu einer möglichen Einschränkung des Prüfungsvermerks zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. In diesem Zusammenhang sind die wichtigsten Risiken bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung:

### **Unvollständige Nachhaltigkeitserklärung**

Es besteht das Risiko, dass in der Berichterstellung wesentliche Themen übersehen werden und damit die Nachhaltigkeitserklärung unvollständig ist. Diesem Risiko wird durch die Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse sowie durch deren Validierung mithilfe der Stakeholderbefragung entgegengetreten.

### **Fehlerhafte/sensible Daten**

Es besteht das Risiko, dass die Zulieferungen der dezentralen Fachabteilungen fehlerhafte oder sensible Daten beinhalten und damit die Berichtsinhalte nicht korrekt abgebildet werden oder sensible Daten beinhalten, die nicht öffentlich gemacht werden sollen. Die Vermeidung dieser Risiken wird durch das Interne Kontrollsyste (IKS) der jeweiligen Fachabteilung abgedeckt. Nur IKS-geprüfte Daten werden an die für die Koordination der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung zuständige Fachgruppe geliefert.

Die für die Koordination der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung zuständige Fachgruppe führt ihrerseits eine interne Kontrolle durch, in deren Rahmen die Zulieferungen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft werden. Darüber hinaus finden regelmäßige und enge Abstimmungen zwischen den beteiligten Organisationseinheiten sowie mit den in den Fachabteilungen definierten Verantwortlichen statt, mit dem Ziel, möglichen Risiken frühzeitig entgegentreten zu können.

Die Risiken und Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden durch die für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung zuständige Fachgruppe jährlich validiert und in den bestehenden Prozessen integriert. Daneben werden erkannte Risiken nach einer einheitlichen Systematik im Risikobestandsführungssystem „Dib.Risk“ erfasst, analysiert und die wesentlichen Risiken in einem Risikoinventar zusammengestellt.

Die Ergebnisse der internen Kontrollen umfassen sowohl die Beurteilung der Angemessenheit als auch die Prüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen. Für die Überwachung des Internen Kontrollsysteins sind die Leiterinnen und Leiter der operativen Einheiten für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich verantwortlich. Die Ergebnisse der Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsysteins werden dabei nachvollziehbar dokumentiert.

Die Prüfung des Internen Kontrollsysteins auf Angemessenheit und Wirksamkeit ist einmal jährlich an die Risikomanagementfunktion zu melden. Bei der Feststellung erheblicher Mängel erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an die Abteilung Recht und Compliance.

Auf aggregierter Ebene führt die Risikomanagementfunktion die unabhängige Risikoüberwachung quartalsweise und bei Bedarf ad hoc durch. Das Ergebnisdokument stellt der Risikoüberwachungsbericht an den Vorstand dar. Risikoüberwachungsberichte werden durch die jeweilige Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Im Rahmen des Internen Kontrollsysteins wird einmal jährlich ein summarischer Bericht inklusive Gesamtbeurteilung an den Vorstand adressiert. Dieser Bericht kann Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Internen Kontrollsysteins enthalten. Daneben erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand in besonderen Situationen, vor allem bei erheblichen Mängeln der internen Kontrollen.

## Strategie

### **SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die ESG-Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist Bestandteil des Strategierahmens der Gruppe. Sie bezieht sich auf das Versicherungsgeschäft mit den dazugehörigen Gesellschaften des Konsolidierungskreises. Das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist eine Dienstleistung, deren Input aus strukturellen Informationen besteht. Daraus leitet sich über Versicherungsmathematik und Informationsverarbeitung eine Versicherungslösung ab.

Die wirtschaftliche Leistung besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen.

Die Versicherungslösung wird durch zusätzliche Services ergänzt, die das Gesamtpaket abrunden. Um vollständig integrierte Produkte anzubieten, werden beispielsweise Dienstleister über ein Werkstattmanagement angeboten und koordiniert.

Der Kern der Wertschöpfungskette wird über die drei Cluster Eigener Geschäftsbetrieb, Kapitalanlage sowie Versicherungstätigkeit abgebildet. Im Eigenen Geschäftsbetrieb wird zwischen den operativen und unterstützenden Funktionen unterschieden. Das Cluster Kapitalanlage wird durch die HUK-COBURG Asset Management GmbH abgebildet. Das Cluster Versicherungstätigkeit ist in den Fachabteilungen und Funktionen verortet.

In der Prüfung der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden Lieferanten identifiziert und in die Wesentlichkeitsanalyse der entsprechenden Fachabteilungen eingebunden. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Akteure, die die Produkte und Dienstleistungen erhalten. Diese umfassen verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie den Vertrieb und das Partnerwerkstattnetz.

Die Kundinnen und Kunden der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind Beamtinnen und Beamte, Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie Privatpersonen. Das Geschäftsgebiet bezieht sich ausschließlich auf Deutschland. Die Angebotspalette im Versicherungsbereich ist so ausgestaltet, dass die Kundinnen und Kunden ihren Bedarf möglichst vollständig decken können. Ziel ist es, dem privaten Vorsorge- und Risikoschutzbedarf der Mitglieder sowie Kundinnen und Kunden Rechnung zu tragen. Dabei ist die Gruppe stets bestrebt, Leistungen, Preis und Service möglichst günstig zu gestalten. Außer den üblichen Produktanpassungen und der Einführung neuer Tarife wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen im Produktpotfolio vorgenommen.

Die Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe umfassen die Kraftfahrtversicherung, die Haftpflicht, Unfall- und Sachversicherung, die Rechtsschutzversicherung sowie die Lebensversicherung und die private Krankenversicherung. Der traditionelle Schwerpunkt liegt in der Kraftfahrtversicherung. Mehr als die Hälfte der Beitragseinnahmen entfällt auf diese Sparte.

Über die zum 31.12.2024 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird im Kapitel ESRS S1-6 „Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“ berichtet. Die ESG-Strategie nimmt die Kundinnen und Kunden in den Fokus, indem langfristige, transparente und positive Kundenbeziehungen durch eine nachhaltige und ethische Geschäftspraxis angestrebt werden. Damit folgt die ESG-Strategie der Geschäftsstrategie der Gruppe.

In der ESG-Strategie wurden die folgenden fünf Handlungsfelder definiert:

#### **Nachhaltigkeit bei Produkten**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet kostengünstige und bedarfsgerechte Produkte in allen Sparten an, was auch einen Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken beinhaltet. Dies gilt für die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung.

Die Ambitionen bestehen darin, im Rahmen der Produktentwicklung klimabedingte Risiken zu berücksichtigen bzw. festzustellen, wie sich diese auf die risiko- und schadenbedarfsorientierte Tarifierung auswirken.

#### **Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage**

Die Kapitalanlagen der Gruppe werden nachhaltig und verantwortungsbewusst verwaltet. Sie sollen zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft beitragen und gleichzeitig Sicherheit und Rendite für die Kundinnen und Kunden bieten. Bei Investitionsentscheidungen werden Ausschlusskriterien berücksichtigt, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken zu minimieren. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ermittelt regelmäßig den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck ihrer Investitionen und ist darüber hinaus Mitglied der Initiative "Climate Action 100+", der UN-Initiativen PRI (Principles of Responsible Investment) sowie NZAOA (Net-Zero Asset Owner Alliance).

Die Ambitionen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe umfassen eine Erhöhung des Anteils nachhaltiger Investitionen sowie den Kohleausstieg und streben Netto-Null-Emissionen der gesamten Kapitalanlage (Scope-1 bis Scope-3-THG-Bruttoemissionen) bis 2050 an. Es werden regelmäßige Klimastresstests durchgeführt und ein Transitionsplan zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen soll erstellt werden.

#### **Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe legt großen Wert auf Nachhaltigkeit in ihren Geschäftsprozessen. Es wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergreifen, um Kosten zu senken und Ressourcen zu schonen. Dazu zählen die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Digitalisierung von Prozessen, Förderung nachhaltiger Instandsetzungsverfahren, digitale Kommunikationsinstrumente sowie nachhaltige Mobilitätsformen und die Reduzierung von THG-Gesamtemissionen.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strebt für die Zukunft eine weitere Reduzierung von THG-Gesamtemissionen, die Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen, die Förderung ressourcenschonender Mobilität und die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Einkaufsprozess an.

#### **Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe positioniert sich als ein Unternehmen, bei dem „auf Gegenseitigkeit“ füreinander eingestanden wird. Dies bezieht die Kundinnen und Kunden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner gleichermaßen mit ein. Eine auf ein gutes soziales Miteinander basierende Unternehmenskultur ist dabei die Grundlage. Dies wird durch eine einheitliche und transparente Führungskultur, Chancengleichheit sowie verlässliche Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Work-Life-Balance erreicht.

Die Ambitionen umfassen dabei die weitere Stärkung der Unternehmenskultur durch Flexibilisierung der Arbeitsmodelle und -formen. Darüber hinaus soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Bei der Besetzung von Schlüsselpositionen sollen die Themen Nachhaltigkeit und Diversität gestärkt werden.

**Nachhaltigkeit bei Governance, Kommunikation und Transparenz**

Die Kommunikation wird auf transparente Information und den Dialog mit Interessengruppen ausgerichtet. Der Vertrieb und der Kundenservice beraten fair und anlassbezogen und berücksichtigen nachhaltige Aspekte. Es wurde in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ein Nachhaltigkeitsteam implementiert, um die Umsetzung der ESG-Strategie zu koordinieren. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe informiert regelmäßig über nachhaltige Handlungsfelder auf ihrer Website und implementiert umfassende Governance-Maßnahmen für Nachhaltigkeit. ESG-Themen werden bei Dienstleistern und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern adressiert. Nach sorgfältiger Nutzenabwägung wird über den Beitritt zu freiwilligen Initiativen und ESG-Ratings entschieden.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist stets bestrebt, Leistungen, Preis und Service möglichst günstig zu gestalten. Eine schlanke Verwaltung und ein kostengünstiger Vertrieb sorgen für fair kalkulierte Beiträge. Diese Preisführerschaft geht dabei nicht zulasten der Leistungsfähigkeit, sondern es wird ein hoher Servicelevel angestrebt.

Mit Blick auf die kommenden Jahre sind die wichtigsten Herausforderungen die Vorbereitungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf die Transformation zur Klimaneutralität.

**SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger**

Die wichtigsten Interessenträger der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner. Diese werden auf verschiedene Arten eingebunden.

**Kundinnen und Kunden**

Über kontinuierliche, extern durchgeführte Kundenbefragungen (KUBUS) werden die wichtigsten Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit erhoben. Jährlich werden nach den Angaben des Anbieters ca. 17.000 Interviews durchgeführt, diese decken ca. 80 % des deutschen Versicherungsmarktes ab. Die Ergebnisse sind zum einen ein Benchmark zu anderen Versicherungsunternehmen und dienen zum anderen als Orientierung, was die Kundinnen und Kunden bewegt.

Eine weitere Einbeziehung der Kundinnen und Kunden als Interessenträger erfolgt über das installierte Beschwerdemanagement. Darüber werden etwaige Fehler frühzeitig erkannt und es können schnelle Gegen- und Korrekturmaßnahmen erfolgen.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt in der Gruppe bei der Erfüllung der Unternehmensziele eine Schlüsselrolle zu. Deshalb ist es wichtig, dass sich Arbeitgeberin sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Parteien auf Augenhöhe begegnen und respektvoll sowie von Vertrauen geprägt zusammenarbeiten. Diese Interessensträger werden über verschiedene Dialogformate, wie zum Beispiel Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung oder Town-hall-Meetings, eingebunden und sind im ESRS S1-2 näher beschrieben. In regelmäßigen Abständen finden Gespräche zwischen der Belegschaft und den Vorständinnen und Vorständen statt.

**Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner**

Die größte Gruppe der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sind die Kfz-Werkstätten, die die Kfz-Schäden der Kundinnen und Kunden beheben. Die Einbeziehung dieser Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner erfolgt über den von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ins Leben gerufenen Werkstattbeirat. In dem Werkstattbeirat sind zehn Werkstattbetriebe vertreten, diese kommen mindestens zweimal jährlich zu Treffen zusammen. Daneben finden weitere Gremiensitzungen zu operativen Runden und spezifische Arbeitskreise statt. Der Beirat gewährleistet einen Austausch auf Augenhöhe mit dem Ziel, die Kommunikation mit den Werkstätten zu verbessern und Transparenz auf beiden Seiten zu schaffen.

Die wichtigsten Interessenträger finden sich darüber hinaus in der durchgeföhrten Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholderbefragung wieder. Die Ergebnisse hieraus wurden sowohl im ESG-Council als auch gesamthaft dem Vorstand vorge stellt.

## **ESRS 2 – SBM-2 – S1**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte und stellt mit der Einhaltung und Überwachung der in die deutsche Gesetzgebung überführten internationalen Vorgaben sicher, dass die Menschenrechte in ihren Geschäftsprozessen eingehalten werden (siehe ESRS S1-1 – „Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens“).

Auch wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unmittelbar auf der Ebene der Strategie oder des Geschäftsmodells einbezogen werden, ist es der HUK-COBURG wichtig, ihre Standpunkte in der Bewertung der Unternehmensausrichtung zu berücksichtigen. Dabei werden die Perspektiven der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter beachtet und ein offener Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert.

Dies gilt analog für die VRK (diese umfasst die VRK Holding, die Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung, die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung sowie die Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung), für die HUK-COBURG-Assistance GmbH (HAS) und für die HUK-COBURG Dienstleistung GmbH (HDL).

Weitere Verfahren, um die Einbeziehung der Belegschaft zu fördern, werden in ESRS S1-2 – „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen“ dargestellt.

## **ESRS 2 – SBM-2 – S4**

Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind die Kundinnen und Kunden die wichtigsten Interessenträger. Sie ist mit über 13 Millionen Kundinnen und Kunden ein großer Versicherungskonzern für den privaten Haushalt in Deutschland mit Angeboten von Kfz-Versicherung über Haftpflicht-, Unfall-, Sach- bis hin zur Rechtsschutzversicherung. Darüber hinaus bietet die Versicherungsgruppe private Kranken-, Lebens- sowie private Rentenversicherungen an.

Die HUK-COBURG als Versicherungsverein arbeitet ebenso wie ihre Tochtergesellschaften nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Die Mitglieder sowie die Kundinnen und Kunden erhalten bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einen möglichst günstigen, bedarfsgerechten und umfassenden Versicherungsschutz.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe definiert in Form ihres Unternehmensleitbildes zehn Leitsätze, die als wesentliche Grundlage und Maßstab für das eigene Handeln als Unternehmen stehen und aus dem sich die Strategie und alle folgenden Maßnahmen ableiten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher stehen dabei konsequent im Mittelpunkt. Durch die Geschäftstätigkeit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe entstehen die identifizierten Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer. Im Unternehmensleitbild der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, welches als Grundlage des unternehmenspolitischen Handelns, des Geschäftsmodells sowie der Strategie fungiert, ist der Umgang mit den identifizierten Auswirkungen bereits im Kern der Unternehmensaktivität verankert.

In der Überzeugung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die Achtung der Menschenrechte ein essenzieller Bestandteil eines nachhaltigen und verantwortlichen unternehmerischen Handelns. Die Achtung von gesellschaftlichen Normen und Grundwerten ist mit dem Prinzip der Gegenseitigkeit, nach dem die gesamte Gruppe geführt wird, untrennbar verbunden.

Weiteres wird im ESRS S4-1 – „Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern“ beschrieben.

## **SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell**

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die Themengebiete „Klimawandel“ (ESRS E1), „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“ (ESRS S1), „Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer“ (ESRS S4) und „Unternehmensführung“ (ESRS G1).

Basierend auf der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich die Auswirkungen sowohl durch den eigenen Geschäftsbetrieb als auch nachgelagert durch die Versicherungstätigkeit und die Kapitalanlage. Die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs ergeben sich in Bezug auf die Themen „Klimawandel“ (ESRS E1), „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“ (ESRS S1) und „Unternehmensführung“ (ESRS G1). Nachgelagert entstehen die Auswirkungen durch die Kapitalanlage in Bezug auf das Thema „Klimawandel“ (ESRS E1) und durch die Versicherungstätigkeit bei den Themen „Klimawandel“ (ESRS E1) und „Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer“ (ESRS S4). Während sich das Risiko aus dem eigenen Geschäftsbetrieb auf den „Klimawandel“ (ESRS E1) bezieht und nachgelagert bei der Versicherungstätigkeit auftritt, ergeben sich die Chancen sowohl aus dem eigenen Geschäftsbetrieb hinsichtlich des „Klimawandels“ (ESRS E1) und der „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“ (ESRS S1) als auch nachgelagert durch die Versicherungstätigkeit in Bezug auf „Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer“ (ESRS S4).

Aufgrund der Geschäftstätigkeit in Deutschland sowie der Perspektive einer Versicherung treten sowohl die Auswirkungen als auch die Risiken und Chancen abhängig von dem geografischen Gebiet, Einrichtungen oder Arten von Vermögenswerten, Inputs, Outputs und Vertriebskanälen auf. Vor dem Hintergrund, dass die Geschäfts- und ESG-Strategie zum Zeitpunkt des Abschlusses der Wesentlichkeitsanalyse bereits finalisiert waren, werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in deren nächsten Validierungsprozess berücksichtigt. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden diese entsprechend angepasst.

## **E1 – Klimawandel**

### **Auswirkungen**

Mit Blick auf die Umwelthemen werden Auswirkungen in der Versicherungstätigkeit, der Kapitalanlage und im eigenen Geschäftsbetrieb als wesentlich identifiziert.

In Bezug auf die Unterthemen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz“ werden positive Auswirkungen im Rahmen der Versicherungstätigkeit identifiziert:

- Die Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäude- und Hausratversicherung haben einen direkten Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken, denn sie bieten einen direkten (expliziten) Versicherungsschutz gegen klimabedingte Risiken, wie z. B. gegen Schäden durch Sturm, Hagel und Überschwemmung. Mit diesem Versicherungsschutz können sich Kundinnen und Kunden vor finanziellen Verlusten absichern, die durch Schäden aufgrund von klimabedingten Risiken entstehen können.
- Haben sich Kundinnen und Kunden gegen klimabedingte Risiken mit einer Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäude- oder Hausratversicherung abgesichert, ist für sie bei Eintritt eines Versicherungsfalls von Bedeutung, dass ihr vertraglicher Leistungsanspruch erfüllt wird und die entstandenen Schäden sach- und kundengerecht sowie rechtskonform reguliert werden, damit ihr wirtschaftlicher Verlust ausgeglichen wird. Auch eine, soweit möglich, umwelt- und ressourcenschonende Schadenregulierung durch z. B. Reparatur statt Austausch, Weiterverwertung statt Verschrottung oder energieeffizienten Ersatz tragen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz bei.

Zeithorizont: langfristig – Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Innerhalb der Versicherungstätigkeit werden in Bezug auf das Unterthema „Klimaschutz“ zudem negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Emissionen aus dem Versicherungsportfolio identifiziert:

- Durch den Betrieb der Kraftfahrzeuge der Kundinnen und Kunden werden Treibhausgase ausgestoßen, die negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben. Dies ist Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette der Versicherungstätigkeit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Der motorisierte Individualverkehr privater Haushalte trägt mit mehr als 10 % wesentlich zu den deutschen CO<sub>2</sub>-Gesamtemissionen bei. Da die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Marktführer für die Versicherung privater Kraftfahrzeuge in Deutschland ist und die Kraftfahrtsparte das mit Abstand größte Beitragsvolumen im Schadenunfallbereich hat, werden die Emissionen aus dem versicherten Kraftfahrzeugportfolio als wesentlich identifiziert.

Zeithorizont: langfristig – Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Innerhalb der Kapitalanlage wird das Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“ über eine positive Auswirkung durch Investitionen in relevante Sektoren identifiziert.

Zeithorizont: mittelfristig – Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Über den eigenen Geschäftsbetrieb werden positive Auswirkungen auf die Unterthemen „Anpassung an den Klimawandel“, „Klimaschutz“ sowie „Energie“ identifiziert:

- Durch ständige Prüfungen und Optimierungen in den Prozessen können CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Umweltbelastungen durch eine bevorzugte Nutzung von Produkten mit der Bezeichnung Go-Green sowie einer Umstellung auf Recycling-Papier verringert werden.
- Durch weitgehende Energieautarkie, wie z. B. durch PV-Anlagen können die Auswirkungen aus den ausgestoßenen CO<sub>2</sub>-Emissionen aufgrund des Verbrauchs von Strom, Fernwärme etc. gemindert werden.

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig – Eigener Geschäftsbetrieb

Zudem werden über den eigenen Geschäftsbetrieb negative Auswirkungen identifiziert:

- Durch den Verbrauch von Strom, Fernwärme, Gas, Heizöl, Kältemittel sowie Abwasser und Abfall können negative Auswirkungen auf die Umwelt verursacht werden.

Zeithorizont: mittelfristig – Eigener Geschäftsbetrieb

### Risiken und Chancen

In Bezug auf die Unterthemen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz“ werden Risiken im Rahmen der Versicherungstätigkeit identifiziert:

- Für die Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung ergeben sich mögliche Risiken aus der Regulierung von klimabedingten Schäden. Je häufiger versicherte klimabedingte Schäden auftreten, desto höher werden die zu erbringenden Aufwendungen durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe. In der Folge kann es zu Beitragsanpassungen kommen.
- In der nachgelagerten Wertschöpfungskette der HUK-COBURG werden hohe THG-Emissionen beobachtet. Dies betrifft insbesondere die Kfz-Versicherung. Aktuell ist nicht abzusehen, ob und welche Konsequenzen sich aus dem Ausweis hoher Emissionswerte ergeben, wie z. B. im Hinblick auf finanzielle Konsequenzen, Kompensationszahlungen oder Reputationsschäden.

Die Zuordnung zur Wertschöpfungskette sowie Zeithorizonte finden sich in den Auswirkungen wieder.

Innerhalb der Kapitalanlage wird für das Unterthema „Klimaschutz“ ein Risiko identifiziert:

- Für die Investments in der Kapitalanlage bestehen Nachhaltigkeitsrisiken, speziell Transitionsrisiken. Daraus können finanzielle Herausforderungen aus ESG-Faktoren für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe resultieren.

Die Zuordnung zur Wertschöpfungskette sowie Zeithorizonte finden sich in den Auswirkungen wieder.

Mit Blick auf das Unterthema „Klimaschutz“ wird im eigenen Geschäftsbetrieb ein Risiko identifiziert:

- Bei Nichteinhaltung von Reduktionszielen im Zusammenhang mit Klimaschutz können Reputationsschäden entstehen.

In Bezug auf die Unterthemen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“ werden im eigenen Geschäftsbetrieb zudem Chancen identifiziert:

- Anpassungen und Baumaßnahmen an Immobilien sowie die Erschließung neuer Kundensegmente und Produkte bieten Chancen zur Anpassung an den Klimawandel innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs. Zudem kann durch die Schaffung von Autarkie die Chance im Bereich „Energie“ genutzt werden.

Die Zuordnung zur Wertschöpfungskette sowie Zeithorizonte finden sich in den Auswirkungen wieder.

**S1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens****Auswirkungen**

In Bezug auf die Unterthemen „Sichere Beschäftigung“, „Arbeitszeit“, „Angemessene Löhne“, „Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten“, „Tarifverhandlungen“, „Work-Life-Balance“, „Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“, „Ausbildung und Kompetenzentwicklung und „Diversität“ werden positive Auswirkungen identifiziert:

- Basis für eine sichere Beschäftigung ist der Geschäftserfolg der HUK-COBURG. In diesem Rahmen wird die Sicherung der Beschäftigung der Belegschaft in der HUK-COBURG als wichtiger Faktor verstanden. In der Praxis wird dies, sofern möglich, durch unbefristete Arbeitsverträge umgesetzt.
- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet eine faire und leistungsorientierte Bezahlung, die den Beitrag zum Unternehmenserfolg belohnt. Dabei setzt sich das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe aus dem monatlichen Grundgehalt und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.
- Die HUK-COBURG ist an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Insbesondere der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe enthält Regelungen zur Arbeitszeit. Darüber hinaus gelten in der HUK-COBURG in Bezug auf das Thema „Arbeitszeit“ zwei Betriebsvereinbarungen. Dabei wird auf die Einhaltung des gesetzlichen Arbeitszeitrahmens und der Obergrenze für die tägliche Arbeitszeit geachtet. Die Regelungen stellen sicher, dass ein nachhaltiges Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht wird und schaffen darüber hinaus Flexibilität.
- Für den überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus werden fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch einen Betriebsrat vertreten. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe fördert eine ausgewogene Work-Life-Balance und wurde für ihre Angebote in diesem Bereich ausgezeichnet. Dies ist in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert.
- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe setzt sich für Vielfalt und Chancengleichheit ein und fördert Frauen in Führungspositionen. Vielfalt und Chancengleichheit zählen zu den Handlungsfeldern, die sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat. Neben den etablierten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen rücken damit verstärkt Maßnahmen zur Förderung von Diversität in ihren verschiedenen Ausprägungen (Gender, Alter etc.) ins Blickfeld.
- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe legt großen Wert auf Aus- und Weiterbildung, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, die sich immer schneller ändernden und komplexen beruflichen Anforderungen zu erfüllen.

Zeithorizont: kurzfristig – Eigener Geschäftsbetrieb

Mit Blick auf das Unterthema „Datenschutz“ werden potenziell negative Auswirkungen identifiziert:

- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten Datenschutzbestimmungen verletzt und die Privatsphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beeinträchtigt werden. Um dem entgegenzuwirken, setzt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zusätzlich zu den nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) obligatorischen Maßnahmen eine Vielzahl weiterer Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre ihrer Beschäftigten um.

Zeithorizont: kurz- bis langfristig – Eigener Geschäftsbetrieb

**Risiken und Chancen**

In Hinblick auf die eigenen Beschäftigten werden in den Unterthemen „Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“ und „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ Chancen identifiziert:

- Die Gleichstellung der Geschlechter und eine faire Bezahlung bieten die Chance, die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu steigern.
- Investitionen in Aus- und Weiterbildung befähigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich immer schneller ändernden und komplexen beruflichen Anforderungen zu erfüllen.
- Die Zuordnung zur Wertschöpfungskette sowie Zeithorizonte finden sich in den Auswirkungen wieder.

Wesentliche Risiken in Hinblick auf die eigenen Beschäftigten wurden nicht identifiziert.

**S4 – Kundinnen und Kunden sowie Endnutzerinnen und Endnutzer****Auswirkungen**

In Bezug auf die Unter-Unterthemen „Zugang zu Informationen“, „Gesundheitsschutz und Sicherheit“, „Persönliche Sicherheit“ sowie „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ werden positive Auswirkungen identifiziert:

- Grundsätzlich steht allen Kundinnen und Kunden sowie Endverbraucherinnen und -verbrauchern der Zugang zu Informationen auf verschiedenen Kanälen offen. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt für die Kontaktmöglichkeiten einen Multikanalansatz, wobei die Kundinnen und Kunden flexibel die Kontaktmöglichkeit wählen können. Dabei wird auf eine verständliche Sprache geachtet. Das stellt sicher, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen auf verständliche Weise alle relevanten Informationen erhalten. Bei Vertragsabschluss werden den Kundinnen und Kunden alle vertragsrelevanten Informationen ausgehändigt.
- Darüber hinaus erfolgt das Angebot von Produkten an alle privaten Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer, diese können schnell und einfach mit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Kontakt treten, analog und digital. Hiermit bleibt die Gruppe sichtbar und kann Wachstum für das Neugeschäft erzielen.
- Auf die Themen „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ und „persönliche Sicherheit“ nimmt die Gruppe Einfluss mit den Vorgaben zu ihren Standards und ihrem Qualitätsmanagement. Das ist die Basis für eine qualitativ hochwertige Reparatur, nach Herstellervorgabe mit originalen Ersatzteilen, um das Leistungsversprechen an die Kundinnen und Kunden zu erfüllen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig überprüft und zertifiziert.

Zeithorizont: kurz- bis langfristig – Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Mit Blick auf das Unter-Unterthema „Datenschutz“ werden negative Auswirkungen identifiziert:

- Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten könnten die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der Kundinnen und Kunden beeinträchtigt werden, insbesondere wenn Datenschutzbestimmungen verletzt werden oder Datenpannen eintreten. Um dem entgegenzuwirken, hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten umgesetzt, die regelmäßig aktualisiert werden.

Zeithorizont: langfristig – Eigener Geschäftsbetrieb

**Risiken und Chancen**

In Bezug auf das Unterthema „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ werden Chancen und keine Risiken identifiziert.

- Der schnelle und einfache Zugang und Bereitstellung von Informationen zum Unternehmen und zum aktuellen Tarifangebot sowie die Verständlichkeit der Sprache sorgen für Transparenz und tragen zur Erschließung neuer Kundengruppen bei. Die Produkte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden zielgerichtet am Bedarf der Kundinnen und Kunden angeboten (siehe auch o. g. positive Auswirkungen).
- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet ihre Produkte und Dienstleistungen allen privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und Endnutzern an. Die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer können schnell und einfach mit der Gruppe in Kontakt treten, analog und digital. Indem die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die breite Masse anspricht, bleibt sie sichtbar und kann Wachstum im Neugeschäft erzielen.

Die Zuordnung zur Wertschöpfungskette sowie Zeithorizonte finden sich in den Auswirkungen wieder.

**G1 - Governance****Auswirkungen**

In Bezug auf die Unterthemen „Schutz der Hinweisgeber“, „Unternehmenskultur“ sowie dem „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken“ und Vorbeugung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulungen werden positive Auswirkungen identifiziert:

- Einführung und Implementierung eines Hinweisgebersystems, mit dem Hinweise und Verdachtsfälle auf verschiedenen Meldekanälen vertraulich gemeldet werden können.

- Vorhalten eines Unternehmensleitbilds mit zehn Leitsätzen als Grundlage und Orientierungsrahmen für die Unternehmenspolitik sowie eines allgemeinen Verhaltenskodex, der für alle Hierarchieebenen gilt und die grundlegenden rechtlichen Anforderungen transparent macht.
- Verpflichtende Schulungen in Form von Web-Based-Trainings in regelmäßigen Abständen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Compliance-Themen.
- Interne Vorgaben, wie beispielsweise die Richtlinie zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten und die Beschaffungsgrundsätze, stellen einen positiven Umgang zu Lieferanten einschließlich der damit verbundenen Zahlungspraktiken sicher. Zusätzlich sorgt ein Unternehmensleitbild mit Leitsätzen als Grundlage und Orientierungsrahmen für die Unternehmenspolitik, ein allgemeiner Verhaltenskodex, diverse Compliance-Richtlinien sowie verpflichtende Compliance-Schulungen für eine Vermeidung von Bestechung und Korruption.

Zeithorizont: kurz- bis mittelfristig – Eigener Geschäftsbetrieb

### Risiken und Chancen

Es werden keine Chancen und Risiken als wesentlich identifiziert.

Die oben dargestellten identifizierten Risiken und Chancen sind bekannt und durch das Risikomanagement in entsprechenden Prozessen dokumentiert. Hieraus ergeben sich auch keine wesentlichen finanziellen Effekte auf Finanzlage, Ertragslage oder Zahlungsströme, denen nicht mit den bestehenden Mechanismen (wie bspw. Beitragsanpassungen, Rückstellungsbildungen) entgegengewirkt werden kann. Derzeit werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell erwartet. Daher ist eine grundsätzliche Anpassung des Geschäftsmodells nicht erforderlich.

Mit Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells haben aus der Perspektive einer Versicherung die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel im Kontext Nachhaltigkeit die größten Implikationen auf das Geschäftsmodell und die Strategie. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben nach Solvabilität II hat sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Rahmen ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auseinandergesetzt, eine Bewertung mittels Klimastresstests durchgeführt und die Konsequenzen auf die strategische Planung, die Geschäftsstrategie und den Gesamtsolvabilitätsbedarf gezogen. Diese Betrachtung wird als Resilienzanalyse aufgefasst. Wie in der Angabepflicht zu ESRS E1 im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 ausgeführt, werden insgesamt die Strategie und das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in den betrachteten Zukunftsszenarien als kurz-, mittel- bzw. langfristig widerstandsfähig und rechtzeitig anpassungsfähig eingeschätzt. Die wesentlichen Chancen werden als positiver Einfluss gesehen und unterstützen sowohl das Geschäftsmodell als auch die Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der thematischen Standards „Klimawandel“ (ESRS E1), „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“ (ESRS S1), „Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer“ (ESRS S4) und „Unternehmensführung“ (ESRS G1). Darüber hinaus wird das Thema „Insurance-Associated Emissions“ (IAEs) als eine unternehmensspezifische Angabe innerhalb des E1 angesehen.

### ESRS 2 – SBM-3 – E1

Das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist vom Klimawandel und dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft, der sogenannten Transition, betroffen. Entsprechend beeinflussen Naturkatastrophen und deren geänderte Intensität sowie das Ausmaß als klimabezogenes physisches Risiko maßgeblich die versicherungstechnische Risikolage, während die Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels als klimabezogenes Übergangsrisiko maßgeblich die Risikolage der Kapitalanlage verändern. Bei dem Reputationsrisiko (im eigenen Geschäftsbetrieb) handelt es sich sowohl um ein klimabezogenes Übergangsrisiko als auch um ein physisches Risiko.

Im Rahmen ihrer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung hat sich die Gruppe gemäß den Solvabilität-II-Vorgaben mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken auseinandergesetzt. Dabei wurden die Klimaänderungsrisiken „das Klimawandelrisiko in der Schaden-/Unfallversicherung“ und „Wertverluste der Kapitalanlagen durch Veränderung der Rahmenbedingungen bezüglich Nachhaltigkeit betreffend das Aktien- und das Spreadrisiko“ als materiell identifiziert und mittels Klimastresstests bewertet. Anschließend wurden die Konsequenzen, die die Gruppe aus der Analyse der Risiken, insbesondere für die strategische Planung, die Geschäftsstrategie und den Gesamtsolvabilitätsbedarf zieht, ermittelt.

Diese Betrachtung wird als Resilienzanalyse verstanden. Der Umfang der Resilienzanalyse wird somit maßgeblich aufsichtsrechtlich vorgegeben und beinhaltet die Wertschöpfungskette einer Versicherung in Gänze.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat die gruppenweiten Klimastresstests erstmalig im Jahr 2022 durchgeführt und die Konsequenzen für die Strategie und das Geschäftsmodell abgeleitet. Im Rahmen der jährlichen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wurde die Einschätzung getroffen, dass die Erkenntnisse und Aussagen der Klimastresstests unverändert ihre Gültigkeit behalten.

Die Basis der betrachteten Klimastresstests bildet das Szenario-Rahmenwerk des Network for Greening the Financial System (NGFS), eines Netzwerks der Zentralbanken und der Finanzmarktaufseher.

Die potenziellen Folgen eines ungebremsten Klimawandels wurden mit dem Hot-House-World-Szenario „Current Policies“ betrachtet. Dieses Szenario wurde um wissenschaftliche Analysen aus PESETA IV des Joint Research Centre ergänzt, welche zusätzlich nötige Angaben zu Stärke, Frequenz oder Wiederkehrperioden einzelner Gefahren in Deutschland je Zeithorizont liefern.

Anhand des Disorderly-Szenarios „Delayed Transition“ wurden mögliche Folgen einer Realisierung transitorischer Risiken quantifiziert. In der Kapitalanlage wird dabei auf den MSCI-Climate-Value-at-Risk-Ansatz zurückgegriffen.

Als Projektionshorizonte bzw. -zeitpunkte wurden gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben die Jahre 2035 und 2050 gewählt. Die kurzfristige Perspektive ist bereits durch die regelmäßige Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs nach Standardformel abgedeckt.

Die Klimastresstests zeigen im Ergebnis eine deutliche, aber begrenzte Auswirkung auf die Solvabilitätslage der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Selbst bei gleichzeitiger Betrachtung der Effekte auf Aktiv- und Passivseite sowie auf den Risikokapitalbedarf läge die Bedeckungsquote je untersuchtem Szenario weiterhin um ein Vielfaches oberhalb der gesetzlichen Vorgabe. Somit wurde vor dem Hintergrund für den Zeithorizont bis 2050 und den damit einhergehenden Unsicherheiten der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung, der Regierungspolitik zur Eindämmung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, dem technologischen Wandel und der Marktstimmung eine handhabbare Risikolage festgestellt.

Durch den Beitritt zur NZAOA strebt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe an, das Investmentportfolio bis 2050 auf Netto-Null-Emissionen umzustellen. In der Kapitalanlage der Gruppe werden deshalb definierte ESG-Kriterien für Investitionen in einzelnen Assetklassen zugrunde gelegt.

Für den Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung ergeben sich ebenfalls als Konsequenzen für die strategische Planung beziehungsweise die Geschäftsstrategie strategische Fragestellungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Produktangebote, um gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zu anderen ESG-Kriterien zu leisten. In jedem Produktbereich werden Möglichkeiten nachhaltiger Produktalternativen im Rahmen des regulären Produktentwicklungsprozesses überprüft. Damit wird angestrebt, die Kundinnen und Kunden mit Versicherungsschutz bei dem Transformationsprozess zu begleiten, den der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen fordert.

Insgesamt werden die Strategie und das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in den betrachteten Zukunftsszenarien als kurz-, mittel- bzw. langfristig widerstandsfähig und rechtzeitig anpassungsfähig eingeschätzt.

## **ESRS 2 – SBM-3 – S1**

Die für das Berichtsjahr durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse für den eigenen Geschäftsbetrieb hat in vielen Bereichen positive Auswirkungen sowie in einem Bereich potenziell negative Auswirkungen des Unternehmens auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im eigenen Geschäftsbetrieb ergeben, die aus dem Geschäftsmodell der HUK-COBURG resultieren und mit diesem verbunden sind.

Die HUK-COBURG bietet ein umfassendes Versicherungsangebot für alle privaten Haushalte in Deutschland. Dafür sind gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse wichtig. Daher werden z. B. sichere Beschäftigung, Ausbildung und Kompetenzentwicklung sowie eine gute Work-Life-Balance gefördert, da sie sich günstig auf das Geschäftsmodell auswirken. Gleichzeitig ermöglicht und begünstigt das Geschäftsmodell wiederum diese positiven Auswirkungen auf die Belegschaft.

Andere Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bspw. im Bereich „Vereinigungsfreiheit und Existenz von Betriebsräten“, sind gesetzlich vorgegeben und keine direkte Folge aus der Strategie oder dem Geschäftsmodell.

In den Bereichen „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sowie „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert, die sich förderlich auf das Geschäftsmodell der HUK-COBURG auswirken.

So befähigt eine gute Aus- und Weiterbildung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre beruflichen Anforderungen zu erfüllen und damit positiv zum Geschäftsergebnis beizutragen. Die Gleichstellung der Geschlechter und eine leistungsorientierte Bezahlung unabhängig vom Geschlecht erhöhen die Zufriedenheit und Leistungsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus können im Unternehmen vorhandene Potenziale identifiziert und genutzt werden.

Eine potenziell negative Auswirkung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG wurde im Bereich „Privatsphäre/Datenschutz“ identifiziert. Durch mögliche Hackerangriffe könnten die Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgegriffen werden. Auch Datenschutzpannen sind theoretisch möglich. Um diese potenziell negative Auswirkung für die Belegschaft zu minimieren, sind hohe IT-Sicherheitsstandards sowie Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeiterbezogenen Daten implementiert worden. Einzelne Datenpannen können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Dem Geschäftsmodell der HUK-COBURG entsprechend üben die meisten Beschäftigten eine Bürotätigkeit aus. Diese Tätigkeit wird u. a. durch gesetzliche Vorgaben, den Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe, die Mitgliedschaft der HUK-COBURG im Arbeitgeberverband, Betriebsvereinbarungen und freiwillige Leistungen des Unternehmens geprägt, die den Schutz und das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen.

In den Bereichen „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sowie „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ ergeben sich für das Unternehmen Chancen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (siehe ESRS 2 SBM-3).

Risiken für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben, wurden nicht identifiziert.

Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde zusätzlich untersucht, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen (Frauen sowie Menschen mit Einschränkungen) und solche, die bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker durch negative Auswirkungen des Unternehmens gefährdet sein könnten. Außerdem wurde untersucht, ob in bestimmten Bereichen gehäuft Arbeitsunfälle auftreten. Insgesamt hat die Wesentlichkeitsanalyse jedoch keine Hinweise darauf ergeben, dass bestimmte Personengruppen in der eigenen Belegschaft durch negative Auswirkungen des Unternehmens stärker betroffen sein könnten.

Die Chancen, die sich im Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“ ergeben, beziehen sich auf die weiblichen und auf die diversen Personen in der eigenen Belegschaft, sofern diese Personen diese Information offengelegt haben.

Die Angaben gelten vergleichbar für die Mehrheit der Tochtergesellschaften der HUK-COBURG.

## **ESRS 2 – SBM-3 – S4**

In die Definition von Verbraucherinnen und Verbrauchern bezieht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe neben Kundinnen und Kunden mit bestehendem Vertragsverhältnis auch im Schadenfall geschädigte Personen sowie Interessentinnen und Interessenten mit ein, die in keinem Vertragsverhältnis zur Gruppe stehen. Zur Verbesserung der Lesbarkeit nutzt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, sofern zutreffend, ausschließlich diese Bezeichnung in den Ausführungen zu ESRS S4, obwohl dieser auch von Endnutzerinnen und Endnutzern spricht.

## **Auswirkungen**

Grundsätzlich steht allen Verbraucherinnen und Verbrauchern der Zugang zu Informationen auf verschiedenen Kanälen offen. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt für die Kontaktmöglichkeiten einen Multikanalansatz, die Verbraucherinnen und Verbraucher sind frei in ihrer Wahl der Kontaktmöglichkeit. Dabei wird auf eine verständliche Sprache geachtet. Bei Vertragsabschluss werden den Kundinnen und Kunden alle vertragsrelevanten Informationen ausgehändigt.

Aufgrund der hochsensiblen persönlichen Daten, über die die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfügt, insbesondere in den Produkten der Lebens- und Krankenversicherung, wurden Themen im Bereich Datenschutz als potenziell negative Auswirkung eingestuft.

Zeithorizont: kurz- mittelfristig

### **Risiken und Chancen**

Im Themengebiet „Verbraucherinnen und Verbraucher“ sieht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Chancen und keine Risiken. Die Bereitstellung von Informationen und die Verständlichkeit der Sprache sorgen für Transparenz und tragen zur Erschließung neuer Kundengruppen bei. Die Produkte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden zielgerichtet am Versicherungsbedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher entwickelt und angeboten.

Zeithorizont: kurz- mittelfristig

### **Zugang zu Informationen**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass alle relevanten Informationen zu den angebotenen Produkten und Dienstleistungen auf verständliche Weise für die Verbraucherinnen und Verbraucher zugänglich sind. Nur informierte Personen können, als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner, mündige Entscheidungen zum eigenen Absicherungsbedarf treffen.

### **Zugang zu Produkten**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein an deren Bedarf ausgerichtetes umfassendes Angebot zu günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service. Die Versicherungsprodukte sind für den jeweiligen Zielmarkt geeignet. Private Haushalte sind der Kernzielmarkt. Dabei haben die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe die freie Wahl des Kontaktkanals (Multikanalansatz). Die Produkte stehen analog-affinen und digital-affinen Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichermaßen zur Verfügung. Mit den Außenstellen, Kundendienstbüros, hauptberuflichen Vermittlerinnen und Vermittlern, nebenberuflichen Vertrausleuten, Vorsorgespezialistinnen und -spezialisten, Kundenbetreuungscentern und First-/Second-Level-Einheiten schreibt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Kundennähe groß.

Dabei entstammen diese Auswirkungen unmittelbar der Geschäftstätigkeit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Im Unternehmensleitbild der Gruppe, welches als Grundlage des unternehmenspolitischen Handelns, des Geschäftsmodells sowie der Strategie fungiert, ist der Umgang mit diesen Auswirkungen bereits im Kern der Unternehmensaktivität verankert.

Die identifizierten Auswirkungen besitzen aufgrund der hohen Bedeutung für das Kerngeschäft der Versicherungsgruppe einen maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell und beeinflussen die strategische Ausrichtung der Gruppe. Nur über den Zugang zu Informationen sowie den Versicherungsprodukten entsteht für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Möglichkeit, Verbraucherinnen und Verbrauchern die eigenen Produkte anzubieten und zu diesen bedarfs- und qualitätsgerecht zu beraten.

### **Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher**

Eine potenziell negative Auswirkung wurde im Bereich „Privatsphäre/Datenschutz“ identifiziert. Durch mögliche Hackerangriffe könnten die Daten abgegriffen werden. Auch Datenschutzpannen sind theoretisch möglich. Um diese potenziell negative Auswirkung zu minimieren, sind hohe IT-Sicherheitsstandards sowie Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten implementiert worden. Einzelne Datenpannen können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

### **Zugang zu Informationen**

Die Bereitstellung von Informationen zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe und insbesondere dem Tarifangebot ist für die Versicherungsgruppe von elementarer Bedeutung und eine wesentliche Chance, da ohne dies keine neuen Versicherungsverträge abgeschlossen werden.

## Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe kann ohne einen Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht betrieben werden, da das Versicherungskollektiv dann nicht mehr nachhaltig bestehen könnte. Durch die breite Präsenz und hohe Verfügbarkeit auf dem deutschen Markt sichert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe das nachhaltige Bestehen und die künftige positive Geschäftsentwicklung. Weiterhin entstehen Potenziale und Chancen im Neukundenbereich.

Dabei entstammen diese Chancen, wie auch die positiven Auswirkungen, unmittelbar der Geschäftstätigkeit der Gruppe als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Im Unternehmensleitbild der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, welches als Grundlage des unternehmenspolitischen Handelns, des Geschäftsmodells sowie der Strategie fungiert, sind diese Auswirkungen bereits verankert. Auch im Rahmen der Geschäftsstrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden diese Chancen adressiert.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern der Produkte und Dienstleistungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe handelt es sich im Schwerpunkt um Privatkundinnen und -kunden sowie Privathaushalte, die einen Bedarf an günstigen und verbrauchergerechten Versicherungsprodukten sowie Dienstleistungen haben. Alle Verbrauchergruppen sind von den identifizierten Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit der Versicherungsgruppe betroffen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher der Produkte und Dienstleistungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind den ESRS 2 SBM-3 Artikel 10 Buchstabe a, Kategorien ii. und iii. zuzuordnen, denn im Rahmen der Geschäftstätigkeit als Versicherungskonzern verfügt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe über deren hochpersönliche Daten.

Zudem besteht für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die gesetzliche Verpflichtung, ihren Verbraucherinnen und Verbrauchern verständliche und zutreffende Informationen zur Verfügung zu stellen, damit diese eine informierte Entscheidung treffen und feststellen können, ob die Versicherungs- und Anlageprodukte zu den eigenen Absicherungs- und Vorsorgebedarfen passen.

Eine potenzielle Verletzung der Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist eine systemische, negative Auswirkung. Die Bereitstellung von Versicherungsschutz durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe – insbesondere im Bereich der Personensparten – geht stets mit der Verarbeitung persönlicher und schützenswerter Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher einher. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat entsprechend hohe IT-Sicherheitsstandards sowie Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten implementiert.

Die identifizierten positiven Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinne der privaten Haushalte werden durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Wesentlichen durch die folgenden Tätigkeiten sichergestellt:

- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein ausschließlich an deren Bedarf ausgerichtetes umfassendes Angebot von Versicherungsprodukten zu günstigen Konditionen.
- Die Beratung und Betreuung der Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgt durch Vertrauensleute, hauptberufliche Vermittlerinnen und Vermittler, Kundendienstbüros und angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Neben dem persönlichen Kontakt ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch über diverse andere Kommunikationswege erreichbar. Dabei hat die Gruppe auch Angebote, die auf den Vertriebsweg Internet zugeschnitten sind.
- Die Beratungstätigkeit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zielt darauf ab, Mitglieder sowie Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Analyse ihrer Bedarfs- und Risikolage zu unterstützen. Privathaushalte können unter Beachtung ihrer finanziellen Möglichkeiten einen umfassenden Versicherungsschutz bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erhalten.

Die identifizierten Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem künftigen Geschäftserfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Die identifizierten negativen Auswirkungen betreffen in erster Linie die Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinne der privaten Haushalte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit wird eine Vielzahl personenbezogener Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher verarbeitet, die bei einzelnen Produktgruppen

auch Informationen über besonders sensible Lebensumstände der Verbraucherinnen und Verbraucher beinhalten (wie z. B. Gesundheitsdaten in der privaten Krankenversicherung) und auch besonders schützenswerte Personengruppen mit umfassen können (wie z. B. Kinder). Deshalb wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen bei Datenverarbeitungsformen, die voraussichtlich ein hohes Risiko für die davon betroffenen Personen zur Folge haben können, eine Datenschutzfolgenabschätzung durchgeführt, bei der die konkret drohenden Risiken analysiert werden. Soweit erforderlich werden dabei auch geeignete Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken eingeleitet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die sich nur für bestimmte Gruppen von Verbraucherinnen und Verbrauchern ergeben.

## **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

### **IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe folgt dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 und deckt die Wertschöpfungskette der Unternehmensgruppe ab. Dies bedeutet, dass sowohl die Versicherungstätigkeit mit dem Geschäftsbetrieb Kompositversicherung, Lebens- und Krankenversicherung als auch der eigene Geschäftsbetrieb sowie die Kapitalanlage ihre Berücksichtigung in der Wesentlichkeitsanalyse finden.

Den Ausgangspunkt der Wesentlichkeitsanalyse bilden die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR 16. Ergänzend hierzu werden unternehmensspezifische Themen adressiert, um den Besonderheiten des Geschäftsmodells der HUK-COBURG Versicherungsgruppe Rechnung zu tragen.

Für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zunächst Expertinnen und Experten innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe herangezogen. Zu Beginn erfolgt eine Schwerpunktsetzung mittels eines Punkteverfahrens. Im nächsten Schritt wird in Abhängigkeit der Expertise des jeweiligen Stakeholders für ein Schwerpunktthema gezielt auf die relevanten Standards sowohl in der Identifizierung als auch in der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen eingegangen. Zur Validierung der intern erarbeiteten Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wird anschließend eine externe Stakeholderbefragung durchgeführt.

Die Wesentlichkeitsanalyse unterliegt der Annahme, dass die HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Kern ein Versicherungskonzern ist, daher wurde ausschließlich das Kerngeschäft „Versicherung“ berücksichtigt. Die neuen Geschäftsfelder im Mobilitätssektor wurden aufgrund des geringen Anteils der Umsatzerlöse als unwesentlich klassifiziert.

Im Rahmen der Wesentlichkeit von Auswirkungen werden entlang der Nachhaltigkeitsaspekte tatsächlich und potenziell positive oder negative Auswirkungen identifiziert und bewertet. Diese identifizierten Auswirkungen werden zunächst in einen Zeithorizont eingeordnet (kurz-, mittel- und langfristig). Anschließend erfolgt die Bewertung anhand der Kriterien Schwere (Scale), Ausmaß (Scope), Unumkehrbarkeit (Irremediable character) und Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood). Eine Auswirkung wird als wesentlich erachtet, wenn in der Bewertung eine Schwelle von 3,5 (auf einer Skala von 1 bis 5) überschritten wird. Dabei wird bei potenziellen negativen Auswirkungen zum Thema Menschenrechte der Schweregrad (Bewertungskriterium „Schwere“) vorrangig betrachtet, sofern dies vorliegt.

Bei der Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen liegt der Fokus auf der Versicherungstätigkeit, der Kapitalanlage sowie dem Geschäftsbetrieb. Da Auswirkungen sowohl über die eigene Tätigkeit als auch über eigene Geschäftsbeziehungen auftreten können, erfolgt deren Berücksichtigung ebenfalls in der Wesentlichkeitsanalyse. Bei der Konsultation der betroffenen Interessenträger wird die Stakeholderbefragung als Instrument eingesetzt. Dabei werden sowohl interne als auch externe Sachverständige entlang der definierten ESRS-Standards herangezogen.

Die Expertinnen und Experten ordnen zunächst die Risiken und Chancen in ihren Zeithorizont ein (kurz-, mittel- und langfristig) und bewerten diese anschließend anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten, potenziellem Ausmaß eines finanziellen Schadens und der langfristigen Performance im Durchschnittsverfahren über die gewählten Kriterien. Ein Risiko oder eine Chance gilt dann als wesentlich, wenn der Schwellenwert von 3,5 erreicht oder überschritten wurde. Die identifizierten Risiken und die Bewertung der wesentlichen Risiken werden mit den Risikomanagementverfahren der HUK-COBURG Versicherungsgruppe anschließend abgeglichen.

Letztlich erfolgt eine Konsolidierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das zentrale Nachhaltigkeitsteam in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement. Im Zuge dieses Schrittes werden die erarbeiteten Ergebnisse überprüft und insbesondere mit Blick auf Risiken mit dem bestehenden Risikoinventar abgeglichen. Anschließend werden dem ESG-Council die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zur Abnahme vorgelegt. Dies schließt auch eine Priorisierung der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ein.

Die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD ergebenden Risiken werden in das bestehende gruppenweite Risikomanagementsystem integriert, das gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvabilität II bzw. dem Versicherungsaufsichtsgesetzes ausgestaltet ist. Entsprechend werden die wesentlichen Risiken der Nachhaltigkeit identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert sowie über sie berichtet. Darüber hinaus werden sie als Teil des Risikoprofils einer aufsichtsrechtlich verpflichtenden unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung unterzogen.

Bei der finanziellen Wesentlichkeit werden anhand der Nachhaltigkeitsaspekte Chancen, die sich an gruppenweiten Strategien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und denen der einzelnen Fachabteilungen orientieren, und Risiken identifiziert. Dies erfolgt entlang der Nachhaltigkeitsaspekte gem. ESRS 1 AR 16. Bei der Identifizierung von Risiken und Chancen werden Abhängigkeiten zu Auswirkungen sowie Abhängigkeiten von natürlichen und menschlichen Ressourcen berücksichtigt.

Während im eigenen Geschäftsbetrieb mit Blick auf die Identifizierung wesentlicher Auswirkungen die Ergebnisse der Klimabilanz sowie der Biodiversitätsfilter von WWF und die darin enthaltenen relevanten Geschäftstätigkeiten zugrunde gelegt werden, erfolgen bei der Versicherungstätigkeit eine Analyse der eigenen Portfolios und eine Annäherung über Sektor-Durchschnitte sowie durch die Berücksichtigung von Ergebnissen der Klimastresstests aus dem ORSA. Im Bereich der Kapitalanlage werden die Investmentportfolios analysiert und es wird auf externe Datenquellen auf Sektorebene zurückgegriffen. Wesentliche Auswirkungen werden mithilfe von UNEP FI (United Nations Environment Programme – Finance Initiative) identifiziert. Auf der Risikoseite werden hierbei ebenfalls die Ergebnisse der Klimastresstests herangezogen. Zur Identifizierung von Auswirkungen im Zusammenhang mit sozialen Nachhaltigkeitsaspekten werden insbesondere Daten aus dem Personalbestandssystem sowie die Ergebnisse der LkSG-Risikoanalyse herangezogen. In Bezug auf Governance-Nachhaltigkeitsaspekte werden u. a. Beschaffungsgrundsätze und bestehende interne Kodexe in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Abschließend fließt die zum Zeitpunkt der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse gültige ESG-Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einschließlich ihrer Ziele ein.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum erfolgt die erstmalige Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD und den einschlägigen ESRS-Standards.

## **ESRS 2 – IRO-1 – E1**

Klimawandelbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt und bewertet. THG-Emissionen ergeben sich dabei in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durch die versicherten Objekte als Scope-3-THG-Bruttoemissionen. Zur Bewertung der Wesentlichkeit wird sowohl analysiert, welche Emissionen die betrachteten Objekte wie z. B. Kraftfahrzeuge (durch den Antrieb) oder Wohngebäude (durch Raumwärme oder Warmwasser) insgesamt in Deutschland verursachen, als auch welche Bedeutung die Versicherung dieser jeweiligen Objekte für das Gesamtportfolio der HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat.

Als Indikation für die Auswirkungen der Anlagestrategie der Gruppe auf den Klimawandel wird eine CO<sub>2</sub>-Fußabdruckmessung der Kapitalanlage herangezogen. Die so ermittelten finanzierten Emissionen sind Teil der Scope-3-THG-Bruttoemissionen. Darüber hinaus werden im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs die THG-Bruttoemissionen (Scope 1 und Scope 2) für die Wesentlichkeitsanalyse herangezogen.

Im Rahmen des Risikomanagements befasst sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit den Folgen des Klimawandels und der Transition. Im Risikolagebericht werden mögliche kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen und Risiken thematisiert. Diese Risiken decken sich mit den in den Klimastresstests zugrundeliegenden Annahmen und werden als konsistent zueinander erachtet.

Klimabedingte Gefahren sowie Risiken für die Geschäftstätigkeiten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden im Rahmen des Klimastresstests im ORSA untersucht. Dabei wird das NGFS Version 2 (Network for Greening the Financial

System)-Szenario Hot-House-World „Current Policies“ in Verbindung mit ergänzenden Annahmen aus PESETA IV (Projection of Economic impacts of climate change) sowie einer Hagel-Studie der Munich RE genutzt, um die Auswirkungen von klimabedingten Schadeneignissen (Überschwemmung, Hagel, Sturm, Erdbeben) auf die versicherten Objekte im Komposit-Bereich sowie von klimawandelbedingten physischen Risiken für die Kapitalanlage zu modellieren.

Die einzelnen Klimaszenarien des NGFS werden jeweils durch einen Pfad für den künftigen CO<sub>2</sub>-Preis beschrieben. Dabei dient der CO<sub>2</sub>-Preis vereinfachend als Maß für die Intensität der gesamten klimapolitischen Maßnahmen. In den NGFS-Szenarien besteht außerdem eine Abhängigkeit der Ergebnisse von der unterstellten Verwendung der staatlichen Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Preis. Damit schafft das NGFS je Pfad einen volkswirtschaftlichen, sozioökonomischen, adäquaten, ausreichend komplexen Rahmen, der auch die Veränderung von für Versicherer relevanten Risikotreibern wie beispielsweise der risikolosen Zinsstrukturkurve bestimmt.

Als Zielgröße wird dabei die Solvabilitätslage nach Solvabilität II betrachtet. Dies beinhaltet insbesondere die Solvabilitätsübersicht, die Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf sowie die Solvenzquote. Betrachtet werden dabei mittel- (Jahr 2035) und langfristige (Jahr 2050) Zeithorizonte. Kurzfristige Zeithorizonte (nächste fünf Jahre) werden im Rahmen der strategischen Planung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betrachtet.

Zur Bewertung klimabedingter transitorischer Risiken und Chancen wird das NGFS-Disorderly-Szenario „Delayed Transition“ im Rahmen des Klimastresstests herangezogen. In Bezug auf die Annahmen sowie Zeithorizonte wird auf die Beschreibungen zum Current-Policy-Szenario verwiesen.

Die hier verwendeten Modelle stellen stark auf die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ab und sind letztlich Standardmodelle, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen sollen und Best-Practices der Aufsicht sind. Die Einschränkungen resultieren aus der Verwendung des Standardmodells.

Im Klimastresstest werden auf Basis der oben genannten NGFS-Szenarien die Auswirkungen von klimabedingten physischen Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen auf die Solvabilitätslage nach Solvabilität II betrachtet. Dies beinhaltet insbesondere die Solvabilitätsübersicht, die Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf sowie die Solvenzquote. Betrachtet werden dabei mittel- (Jahr 2035) und langfristige (Jahr 2050) Zeithorizonte. Die kurzfristige Perspektive ist bereits durch die regelmäßige Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs nach Standardformel abgedeckt. Transitionsbedingte Chancen werden im Klimastresstest ausschließlich auf der Aktivseite betrachtet.

Zur Bewertung der Vermögenswerte, insbesondere Aktien und Corporates, wird der „MSCI Climate Value at Risk“ vom Dienstleister MSCI genutzt. MSCI Climate Value at Risk ist eine zukunftsgerichtete Metrik zur Messung potenzieller Auswirkungen des Klimawandels und diesbezüglicher politischer Maßnahmen auf Investments. Diese Metrik liefert einen Prozentwert pro Einzeltitel, der die mögliche Änderung gegenüber dem aktuellen Marktwert einer Investition angibt und wurde explizit für die Szenarien des NGFS-Rahmenwerks entwickelt. Die zinstragenden Titel werden per Durationsansatz einem Zinsschock unterzogen, um die Auswirkungen der Zinsänderung der NGFS-Szenarien zu berücksichtigen. Durch die Verwendung des NGFS-Rahmenwerks in Verbindung des MSCI Climate Value at Risk wurden keine eigenen Betrachtungen in Bezug auf Wahrscheinlichkeit und Dauer der Übergangseignisse vorgenommen.

Da der Kraftwerkskohlesektor für zwei Drittel der weltweiten Emissionen aus dem Energiesektor verantwortlich ist, unterstützt der Versicherer aktiv den Ausstieg aus der kohlebasierten Energiewirtschaft bis spätestens 2030 in der Europäischen Union und in OECD-Ländern sowie bis spätestens 2040 in allen anderen Ländern. Daher hat die Gruppe eine Strategie zum Kohleausstieg im Jahr 2022 veröffentlicht.

## **ESRS 2 – IRO-1 – E2**

Die Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit dem Themengebiet „Umweltverschmutzung“ basiert in den Clustern Eigener Geschäftsbetrieb und Versicherungstätigkeit auf den qualitativen Einschätzungen der Fachabteilungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Aufgrund des Geschäftsmodells der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht im eigenen Geschäftsbetrieb an den Standorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette weiterer Bezug zum Thema Umweltverschmutzung.

In Bezug auf das Cluster Kapitalanlage erfolgte die Analyse der Auswirkungen anhand der UNEP FI-Sector-Mapping-Datei. Die UNEP FI-Datei berücksichtigt ein Mapping der Impacts auf Sektoren mittels NACE-Codes. Darüber hinaus

wurde das UNEP FI Conversion Tool genutzt, um die ESRS-Themenbereiche der UNEP FI-Klassifikation zuzuordnen. Inhaltlich wurde ein Schwellenwert mit Bezug zum Gesamtportfolio festgelegt. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den qualitativen Einschätzungen des Risikomanagements.

Um die Einschätzung aus der Wesentlichkeitsanalyse nachvollziehen zu können, erfolgte eine allgemeine Stakeholderbefragung. Diese beinhaltete ebenfalls die Themen rund um die Umweltverschmutzung.

Bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe handelt es sich um einen Versicherer mit deutschlandweiten Standorten. Basierend auf dem Geschäftsmodell und den Geschäftstätigkeiten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde das Thema Umweltverschmutzung weder in Bezug auf die Standorte noch in Bezug auf die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft.

Ebenso existieren auf Grundlage der Versicherungstätigkeiten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit dem Themengebiet Umweltverschmutzung.

### **ESRS 2 – IRO-1 – E3**

Die Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit Wasser- und Meeresressourcen basiert in den Clustern Eigener Geschäftsbetrieb und Versicherungstätigkeit auf den qualitativen Einschätzungen der Fachabteilungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Aufgrund des Geschäftsmodells der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht im eigenen Geschäftsbetrieb an den Standorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und in der Versicherungstätigkeit kein weiterer Bezug zum Thema Wasser- und Meeresressourcen.

In Bezug auf das Cluster Kapitalanlage erfolgte die Analyse der Auswirkungen anhand der UNEP FI-Sector-Mapping-Datei. Die UNEP FI-Datei berücksichtigt ein Mapping der Impacts auf Sektoren mittels NACE-Codes. Darüber hinaus wurde das UNEP FI Conversion Tool genutzt, um die ESRS-Themenbereiche der UNEP FI-Klassifikation zuzuordnen. Inhaltlich wurde ein Schwellenwert mit Bezug zum Gesamtportfolios festgelegt. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den qualitativen Einschätzungen des Risikomanagements.

Bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe handelt es sich um einen Versicherer mit deutschlandweiten Standorten. Basierend auf dem Geschäftsmodell, den Geschäftstätigkeiten und deren vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette wurde das Thema Wasser- und Meeresressourcen weder für den Geschäftsbetrieb oder die Versicherungstätigkeit noch die Kapitalanlage als wesentlich eingestuft. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe von keinen wichtigen Rohstoffen im Zusammenhang mit Meeresressourcen abhängig. Zudem besteht keine relevante Verbindung zu Sektoren oder Segmenten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen von Wasser- und Meeresressourcen verbunden sind.

Um die Einschätzung aus der Wesentlichkeitsanalyse nachvollziehen zu können, erfolgte eine allgemeine Stakeholderbefragung. Diese beinhaltete ebenfalls die Themen rund um die Wasser- und Meeresressourcen und bestätigt die Unwesentlichkeit dieses Themas.

### **ESRS 2 – IRO-1 – E4**

Zur Ermittlung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme im eigenen Geschäftsbetrieb erfolgte eine Standortanalyse anhand des WWF Biodiversity Risk Filters. Der WWF Biodiversity Risk Filter analysiert biodiversitätsbezogene Risiken auf Unternehmens- und Portfolioebene. Hierfür werden Auswirkungen betrachtet und für jeden einzelnen Standort bewertet.

Die Ermittlung von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme aus der Kapitalanlage erfolgte anhand der UNEP FI-Datei. Diese Datei stellt die positiven und negativen Assoziationen verschiedener Sektoren und Aktivitäten mit den Auswirkungsbereichen und Themen dar. Auf Basis dieser Ergebnisse wird eine qualitative Bewertung vorgenommen.

Die Analyse der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stützt sich bezüglich der Versicherungstätigkeit auf die qualitativen Einschätzungen der Fachabteilungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf Basis von Studien sowie Einschätzungen des

Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist spezialisiert auf die Versicherung privater Haushalte. Dabei werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gesehen.

Zur Analyse der Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und der Leistungen an den Standorten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde der WWF Biodiversity Risk Filter verwendet. Die Standortanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ergab ein geringes Risiko bezüglich der Abhängigkeiten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe von Ökosystemleistungen über alle Standorte hinweg.

Die Analyse der Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und der Leistungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette basiert in den Clustern Kapitalanlage und Versicherungstätigkeit auf den qualitativen Einschätzungen der Fachabteilungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist spezialisiert auf die Versicherung privater Haushalte. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Studien und Analysen zum Versicherungssektor (u. a. Europäische Kommission, EIOPA, UNDP Sustainable Insurance Forum) konnte aufgrund des Geschäftsmodells Versicherung privater Haushalte bislang keine relevante Abhängigkeit im Rahmen von Expertenworkshops identifiziert werden. Es erfolgte keine Berücksichtigung von systemischen Risiken und es wurden keine Konsultationen zum Thema Biodiversität durchgeführt.

Die Ergebnisse der Standortanalyse ergab, dass keine hohen biodiversitätsbezogenen Risiken für die Standorte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vorliegen.

Die Analyse der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen basiert in den Clustern Kapitalanlage und Versicherungstätigkeit auf den qualitativen Einschätzungen der Fachabteilungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Unter Berücksichtigung mehrerer Studien zum Versicherungssektor (u. a. Europäische Kommission, EIOPA, UNDP Sustainable Insurance Forum) konnten aufgrund des Geschäftsmodells Versicherung privater Haushalte bislang keine relevanten Übergangsrisiken oder physischen Risiken oder Chancen im Rahmen von Expertenworkshops identifiziert werden.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfügt über keine Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit bestehen keine Zusammenhänge zwischen den Standorten und der Tätigkeit der Gruppe und Auswirkungen auf schutzbedürftige Biodiversitätsgebiete. Aufgrund des Geschäftsmodells der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sowie des Ergebnisses der durchgeföhrten Standortanalyse werden keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen.

## **ESRS 2 – IRO-1 – E5**

Die Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft basiert in den Clustern Eigener Geschäftsbetrieb und Versicherungstätigkeit auf den qualitativen Einschätzungen der Fachabteilungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Aufgrund des Geschäftsmodells der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht im eigenen Geschäftsbetrieb und der Versicherungstätigkeit kein weiterer Bezug zum Thema Kreislaufwirtschaft.

In Bezug auf das Cluster Kapitalanlage erfolgte die Analyse der Auswirkungen anhand der UNEP FI-Sector-Mapping-Datei. Die UNEP FI-Datei berücksichtigt ein Mapping der Impacts auf Sektoren mittels NACE-Codes. Darüber hinaus wurde das UNEP FI Conversion Tool genutzt, um die ESRS-Themenbereiche der UNEP FI-Klassifikation zuzuordnen. Inhaltlich wurde ein Schwellenwert mit Bezug zum Gesamtportfolio festgelegt. Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit basiert auf den qualitativen Einschätzungen des Risikomanagements.

Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich eingestuft. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Bezug auf Kreislaufwirtschaft keine Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft.

Um die Einschätzung aus der Wesentlichkeitsanalyse nachvollziehen zu können, erfolgte eine allgemeine Stakeholderbefragung. Diese beinhaltete ebenfalls die Themen rund um die Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung und bestätigt die Unwesentlichkeit dieses Themas.

**ESRS 2 – IRO-1 – G1**

In dem Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Kriterien Sitz des Unternehmens, Sektor, Tätigkeit, Beaufsichtigung, gesetzliche Vorgaben sowie ihr Verständnis zum Thema Korruptionsbekämpfung verwendet.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein Versicherungskonzern mit Sitz in Deutschland, der der Versicherungsaufsicht unterliegt und entsprechend aufsichtsrechtlich reguliert wird. Die Tätigkeit betrifft das Privatkundengeschäft innerhalb von Deutschland. In den bestehenden Verfahren wurden insbesondere die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes beachtet, welche durch das implementierte Hinweisgebersystem erfüllt werden.

Zudem spielen Themen wie Korruptionsbekämpfung sowie der allgemeine Verhaltenskodex des Konzerns und seine Beschaffungsgrundsätze für die Geschäftstätigkeit, sei es innerhalb des Geschäftsbetriebs oder in der Kommunikation mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, eine wichtige Rolle. Im Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse wurden von diesen Themen ausgehende Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft.

**IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten**

Im Anschluss an die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte eine Zuordnung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den wesentlichen (Unter-Unter-)Themen und dementsprechend zu den jeweiligen Angabepflichten. Darauf aufbauend wurden die Angabepflichten und die dazugehörigen Randziffern hinsichtlich der Wesentlichkeit der Informationen geprüft. Diese Prüfung orientierte sich insbesondere an der Relevanz des Geschäftsmodells einer Versicherung und daraus abgeleitet an der Relevanz für die Interessengruppen.

**Liste der wesentlichen Angabepflichten auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (IRO-2.1)**

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	S. 75 – 76
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 76
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 76 – 78
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 78
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 79
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 80
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 81 – 82
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 82 – 84
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 84 – 85
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 85 – 95
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 95 – 100
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	S. 100 – 107

**Liste der wesentlichen Angabepflichten auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (IRO-2.1)**

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 144
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 144 – 146
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 147 – 150
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 151 – 154
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	S. 154 – 156
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 156 – 162
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	S. 162
ESRS E1-8 Interne CO <sub>2</sub> -Bepreisung	S. 162
ESRS E1-9 Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
Unternehmensspezifische Angaben im Zusammenhang mit Emissionen aus dem Versicherungsportfolio	S. 162 – 164
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens	S. 165 – 170
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen	S. 171 – 172
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 172 – 173
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 173 – 178
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 179 – 182
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens	S. 182 – 183
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 183 – 184
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	S. 184
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	S. 184
ESRS S1-11 Soziale Absicherung	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden

**Liste der wesentlichen Angabepflichten auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (IRO-2.1)**

Angabepflicht	Seitenzahl
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S. 185
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 185
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern	S. 186 – 189
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	S. 189 – 191
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können	S. 191 – 193
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S. 194 – 199
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S. 199
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 201 – 203
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	S. 203
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	S. 203 – 206
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	S. 206

**Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)**

Angabepflicht	Absatz	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	S. 76 – 78
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	S. 76 – 78
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	S. 80
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	Keine Angabe
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	Keine Angabe
ESRS E1-4 THG-Emissions-Reduktionsziele	Absatz 34	S. 151 – 154
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensiven Sektoren)	Absatz 38	S. 154 – 156
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	S. 154 – 156
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	S. 154 – 156
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	S. 156 – 162
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	S. 156 – 162
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate	Absatz 56	S. 162
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden

**Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)**

Angabepflicht	Absatz	Seitenzahl
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	Keine Angabe, da Übergangsbestimmungen in Anspruch genommen werden
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept	Absatz 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM-3 E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM-3 E4	Absatz 16 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM-3 E4	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM-3 S1 Risiko von Zwangarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM-3 S1 Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	S. 165 – 170
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	S. 165 – 170
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	Nicht wesentlich

**Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)**

Angabepflicht	Absatz	Seitenzahl
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	S. 172 – 173
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	Nicht wesentlich
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Nicht wesentlich
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	S. 185
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	Keine Angabe
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	S. 185
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	Nicht wesentlich
ESRS 2-SBM-3 S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern	Absatz 16	S. 186 – 189
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	S. 201 – 203

**Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (IRO-2.2)**

Angabepflicht	Absatz	Seitenzahl
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	S. 201 – 203
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	nicht wesentlich

## 2. Umweltinformationen

### Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

#### Kapitalanlagen

##### Berichtsjahr

##### Key Performance Indicators (KPI) für Kapitalanlagen

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnitt aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im <b>Wert der Gesamtaktiva, die für die KPI erfasst werden</b> , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert in %: 1,83		umsatzbasiert in €: 625.719.652	
CapEx-basiert in %: 2,67		CapEx-basiert in €: 915.279.869	
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote in %: 100,00		Erfassungsbereich in €: 34.263.461.724	

##### Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiv, die für den KPI erfasst werden (in %).	0,03	Der Wert der Derivate als Geldbetrag (in €)	9.618.991
Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtaktivita:		Der Wert der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> :	
Für Nicht-Finanzunternehmen in %: 19,83		Für Nicht-Finanzunternehmen in €: 6.795.121.901	
Für Finanzunternehmen in %: 22,69		Für Finanzunternehmen in €: 7.775.715.590	
Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtaktivita:		Der Wert der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> :	
Für Nicht-Finanzunternehmen in %: 4,62		Für Nicht-Finanzunternehmen in €: 1.583.801.290	
Für Finanzunternehmen in %: 3,64		Für Finanzunternehmen in €: 1.245.787.735	
Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Ge-		Der Wert der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> :	
Samktactiva:			
Für Nicht-Finanzunternehmen in %: 8,60		Für Nicht-Finanzunternehmen in €: 2.947.391.906	
Für Finanzunternehmen in %: 16,36		Für Finanzunternehmen in €: 5.607.002.525	
Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Ge-</b>		Der Wert der <b>Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva (in €):</b>	
<b>samtaktiv</b> a:			
32,39		11.098.713.430	

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind (in %):	98,85	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind (in €):	33.868.521.212
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die <b>nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten</b> finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden (in %):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die <b>nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten</b> finanziert werden:	
umsatzbasiert in %: 32,30		umsatzbasiert in €: 11.066.017.315	
CapEx-basiert in %: 31,18		CapEx-basiert in €: 10.684.066.184	
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, <b>aber nicht taxonomiekonforme</b> Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, <b>im Verhältnis zum Wert</b> der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden (in %):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, <b>aber nicht taxonomiekonforme</b> Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert in %: 23,33		umsatzbasiert in €: 7.994.503.708	
CapEx-basiert in %: 23,40		CapEx-basiert in €: 8.016.361.310	

**Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI**

Der Anteil der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtaktivita:		Der Wert der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert in %: 1,35		umsatzbasiert in €: 460.949.485	
CapEx-basiert in %: 2,04		CapEx-basiert in €: 698.715.174	
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert in %: 0,38		umsatzbasiert in €: 129.175.974	
CapEx-basiert in %: 0,73		CapEx-basiert in €: 248.944.018	
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert in %: 1,74		umsatzbasiert in €: 597.199.579	
CapEx-basiert in %: 2,79		CapEx-basiert in €: 954.448.046	
Der Anteil der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktivita</b> , die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktivita</b> , die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert in %: 0,09		umsatzbasiert in €: 32.358.761	
CapEx-basiert in %: 0,10		CapEx-basiert in €: 34.918.556	

**Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel**

**Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:**

1. Klimaschutz	Umsatz in %	1,71	Übergangstätigkeiten A in % (Umsatz; CapEx):	0,18	0,17
	CapEx in %	2,38	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,90	1,15
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz in %	0,11			
	CapEx in %	0,29	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,06	0,04
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz in %	0,00			
	CapEx in %	0,00	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,00	0,00
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz in %	0,00			
	CapEx in %	0,00	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,00	0,00
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz in %	0,00			
	CapEx in %	0,00	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,00	0,00
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz in %	0,00			
	CapEx in %	0,00	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,00	0,00

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kältekopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Objective 1 Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	295.237	0,00	295.237	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	61.432.425	0,18	61.432.425	0,18	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	34.218.053	0,10	34.218.053	0,10	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.918.918	0,02	5.918.918	0,02	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12.072.980	0,04	12.072.980	0,04	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.499.219	0,03	10.499.219	0,03	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	790.843.037	2,31	692.570.511	2,02	98.272.526	0,29
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	915.279.869	2,67	817.007.342	2,38	98.272.526	0,29

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	295.237	0,03	295.237	0,03	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	61.432.425	6,71	61.432.425	6,71	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	34.218.053	3,74	34.218.053	3,74	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	5.918.918	0,65	5.918.918	0,65	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	12.072.980	1,32	12.072.980	1,32	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10.499.219	1,15	10.499.219	1,15	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	790.843.037	86,40	692.570.511	75,67	98.272.526	10,74
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	915.279.869	100,00	817.007.342	89,26	98.272.526	10,74

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	158.052	0,00	158.052	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.896	0,00	1.896	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	560.532	0,00	560.532	0,00	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	32.072.204	0,09	31.515.711	0,09	556.493	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	72.671.545	0,21	72.671.545	0,21	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.269.497	0,02	8.269.497	0,02	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.902.627.583	23,06	6.558.647.093	19,14	1.343.980.491	3,92
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	8.016.361.310	23,40	6.671.824.327	19,47	1.344.536.984	3,92

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (Nenner)**

<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>in %</b>
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10.139.577	0,03
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3.667.156	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	288.200	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10.939.556	0,03
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.659.031.696	31,11
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.684.066.184	31,18

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kältekopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Objective 1 Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.086.881	0,00	1.086.881	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.042.352	0,02	6.042.352	0,02	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	111.441.456	0,33	111.441.149	0,33	307	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	76.147	0,00	76.147	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	22.717.772	0,07	11.891.509	0,03	10.826.262	0,03
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	951.697	0,00	951.697	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	483.403.349	1,41	455.566.637	1,33	27.836.712	0,08
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	625.719.652	1,83	587.056.371	1,71	38.663.281	0,11

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.086.881	0,17	1.086.881	0,17	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.042.352	0,97	6.042.352	0,97	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	111.441.456	17,81	111.441.149	17,81	307	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	76.147	0,01	76.147	0,01	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	22.717.772	3,63	11.891.509	1,90	10.826.262	1,73
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	951.697	0,15	951.697	0,15	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	483.403.349	77,26	455.566.637	72,81	27.836.712	4,45
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	625.719.652	100,00	587.056.371	93,82	38.663.281	6,18

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	567.256	0,00	567.256	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	591.627	0,00	591.627	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10.287.183	0,03	10.287.183	0,03	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	69.144.049	0,20	69.143.693	0,20	356	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	112.447.806	0,33	101.622.303	0,30	10.825.503	0,03
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.174.863	0,01	4.174.863	0,01	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.797.290.923	22,76	6.244.506.292	18,22	1.552.784.631	4,53
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7.994.503.708	23,33	6.430.893.217	18,77	1.563.610.491	4,56

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (Nenner)**

<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>in %</b>
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	629.141	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	8.174.465	0,02
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	4.745.502	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	388.058	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	10.853.664	0,03
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	629.141	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.040.597.343	32,22
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	11.066.017.315	32,30

Die Taxonomieverordnung (Tax-VO) führt ein einheitliches Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten ein. Im Kern bestimmt die Tax-VO die Kriterien, die eine wirtschaftliche Tätigkeit erfüllen muss, damit sie als ökologisch nachhaltig angesehen werden kann. Dazu klassifiziert sie sechs Umweltziele, anhand derer mithilfe wissenschaftlich orientierter technischer Bewertungskriterien die ökologische Nachhaltigkeit unternehmerischer Tätigkeiten zu bestimmen und zu berichten ist. Zunächst sind die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu bestimmen. Nur Wirtschaftsaktivitäten, zu welchen Bewertungskriterien vorliegen, sind grundsätzlich taxonomiefähig. Für die Beurteilung der Taxonomiekonformität müssen die Tätigkeiten den in Art. 3 Tax-VO genannten Anforderungen entsprechen und insbesondere die technischen Bewertungskriterien erfüllen. Nach Art. 3 Tax-VO ist eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig, wenn diese

- einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele leistet;
- nicht zu einer bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt;
- unter Einhaltung des festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- technischen Bewertungskriterien, die die Kommission festgelegt hat, entspricht.

Den Anforderungen der Tax-VO unterliegen Unternehmen, welche nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind.

Die Klassifizierung der Unternehmen hinsichtlich einer NFRD-Pflicht wird von einem externen Datenlieferanten zur Verfügung gestellt. Nach der gesetzlichen Definition unterliegen nur große Unternehmen oder Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer solchen Verpflichtung. Im Vorjahr wurde eine Ausnahmeregelung für die NFRD-Berichterstattung für Unternehmen, die Teil einer Unternehmensgruppe sind und keine eigenständige Berichtspflicht haben, angewandt. In diesen Fällen konnten Tochterunternehmen freiwillige KPI berichten, wurden aber in den Berechnungen nicht berücksichtigt und wurden als nicht NFRD-pflichtig ausgewiesen. Die Bekanntmachung der EU Kommission (C/2024/6691), veröffentlicht am 08.11.2024, führte bei den Berechnungen der relevanten

KPI in der Kapitalanlage zu einer Änderung in diesem Jahr. Diese Tochterunternehmen werden nunmehr als NFRD-pflichtig ausgewiesen und die Daten des Mutterunternehmens werden bei den relevanten KPI berücksichtigt. Dies führt zu einer Reduzierung der nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen<sup>1</sup> und zu einer Zunahme der NFRD-pflichtigen Unternehmen<sup>2</sup>. Durch diese geänderte Vorgehensweise ist auch die Erhöhung der Taxonomiequoten zu erklären.

Die KPI für Kapitalanlagen zur Taxonomiekonformität sind in Form der Anhänge X und XII der Verordnung zu berichten. Die Taxonomiekonformität ist in diesem Berichtsjahr nur in Bezug auf die Klimaziele 1 und 2 verpflichtend. Der Anteil der taxonomiefähigen Investments für die Klimaziele 3 bis 6 beträgt CapEx-basiert 0,98% und umsatzbasiert 0,92%.

Unter Kapitalanlagen werden alle direkten und indirekten Investitionen einschließlich Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen sowie gegebenenfalls immaterielle Vermögenswerte verstanden. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht mit einbezogen. Forderungen, latente Steuern sowie Kassenbestände sind in den Berechnungen nicht enthalten. Investitionen in Unternehmen, die keine Zweckgesellschaften sind, werden anhand der von den Unternehmen veröffentlichten Daten eingestuft. Ausgenommen hiervon sind Corporate Green Bonds, die grundsätzlich gemäß der taxonomiefähigen Aktivitäten des Green Bonds bzw. der allgemeinen Unternehmens-KPI bewertet werden. Für Fonds wird entsprechend der Bekanntmachung der EU Kommission (C/2024/6691) eine Durchschau vorgenommen.

Der Delegierte Rechtsakt ([EU] 2021/2139) definiert dabei unter Art. 7 Abs. 1 bis 3 folgende Ausschlüsse bei der Berechnung der Kennzahlen.

- Alle Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sollen aus dem Zähler und Nenner exkludiert werden. Im Vorjahr wurden von diesem Ausschluss auch lokale und regionale Regierungen erfasst. Entsprechend der Bekanntmachung C/2024/6691 vom 08.11.2024 werden diese nicht mehr als Teil der Staaten erfasst und sind daher bei den KPI berücksichtigt.
- Alle Derivate sollen aus dem Zähler exkludiert werden.
- Alle Unternehmen, die nicht der nichtfinanziellen Berichtspflicht der EU gemäß NFRD unterliegen, sollen aus dem Zähler exkludiert werden.

Diese Positionen sind daher kein Teil der Zähler bzw. für Staatanleihen auch im Nenner der KPI.

Die EU-Kommission hat klargestellt, dass zur Bewertung der im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung nur veröffentlichte Informationen von Unternehmen und Investmentfonds herangezogen werden dürfen. Aufgrund der unterschiedlichen Meldefristen bei Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen sind die verfügbaren Daten zum aktuellen Zeitpunkt noch eingeschränkt verfügbar. Zur Unterstützung wird ein externer Datenlieferant genutzt, der die veröffentlichten Daten der Unternehmen für liquide Assets zur Verfügung stellt. Zur Sicherstellung der Korrektheit der Daten werden diese stichprobenweise geprüft. Investments in Immobilien, Hypothekendarlehen und Infrastruktur werden als taxonomiefähig eingestuft, sofern sie taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanzieren. Für den indirekten Immobilienbestand werden Angaben zur Taxonomie direkt bei den Fonds-/Assetmanagern bzw. Kapitalverwaltungsgesellschaften angefragt. Für die Taxonomiekonformität des Direktbestandes wird eine Prüfung auf Basis der technischen Screening Kriterien vorgenommen. Demnach müssen Gebäude, die vor dem 31.12.2020 gebaut wurden, entweder ein EPC (Energy Performance Certificate) der Klasse A besitzen oder alternativ zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands gehören.

<sup>1</sup> KPI: Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19 und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen

<sup>2</sup> KPI: Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19 und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen

Für den Direktbestand ist der EPC-Score die entscheidende Messgröße und Maßstab für die Energieeffizienz einer Immobilie. Hierbei liegt es an den jeweiligen Mitgliedsländern, die Klassifikationsansätze national umzusetzen. Bislang hat Deutschland zwar für Wohngebäude ein Klassifikationssystem auf Buchstabenbasis für den Energieausweis entwickelt, jedoch fehlt es derzeit noch an einem solchen Zuordnungssystem für Nichtwohngebäude. Für den direkten Immobilienbestand, der durch die Abteilung Immobilien der HUK-COBURG verwaltet wird, ermittelt die Abteilung Immobilien mithilfe der vorhandenen Energieausweise und öffentlich zugänglicher Übersetzungslogik des Fraunhofer Instituts die EPC-Rating-Einstufung je Immobilie. Diese Methode kann sowohl bei Verbrauchs- als auch Bedarfsausweisen angewandt werden und greift zur Lösung des Problems der nicht vorhandenen Klassen für Nichtwohngebäude auf den DIN EN ISO Standard 52003-1:2018-03 (5) zurück.

Konkrete Ziele zu taxonomiekonformen Tätigkeiten in Bezug auf die Kapitalanlage wurden bisher nicht gesetzt.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien:

Die Geschäfts- und die Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bilden die Grundlage für die geschäfts-politischen Ziele sowie die risikostrategische Ausrichtung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die ESG-Strategie ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und der Risikostrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die ESG-Strategie mit ihren abgeleiteten Zielen, Instrumenten und resultierenden Maßnahmen richtet sich daher bestmöglich an den Unternehmenszielen aus, um diese möglichst effektiv und effizient zu unterstützen.

Für den HUK-COBURG-Konzern werden für die Neuanlagen von Kapital qualitative Auswahlkriterien als Zielvorgaben für Investitionen festgelegt. Dabei werden, neben einer sicheren und rentierlichen Anlage für Kundinnen und Kunden, auch ethische, soziale und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt. Um die Auswahl von Produkten zu gewährleisten, die den Anforderungen auch tatsächlich gerecht werden, und um das sogenannte „Greenwashing“ zu vermeiden, nutzt die HUK-COBURG Asset Management GmbH anerkannte externe Ratings und das Angebot eines professionellen externen weltweit tätigen Datenanbieters (MSCI) zur Identifizierung von ESG-Risiken und Chancen.

Die HUK-COBURG betreibt das Versicherungsgeschäft im Rahmen ihrer Unternehmensziele, im Einklang mit geltendem Recht und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Dies gilt insbesondere bei der Produktgestaltung, einschließlich Tarifierung, bei der Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, bei Prozessen und in der Schadenregulierung.

**Vorjahr****Key Performance Indicators (KPI) für Kapitalanlagen**

**Meldebogen:** Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnitt aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, <b>im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für die KPI erfasst werden</b> , mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt	umsatzbasiert in %: 1,21 CapEx-basiert in %: 1,91	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	umsatzbasiert in €: 345.975.300 CapEx-basiert in €: 546.065.443
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Erfassungsquote in %: 100,00	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	Erfassungsbereich in €: 28.553.048.243

**Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPI**

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden (in %):	0,04	Der Wert der Derivate als Geldbetrag (in €)	11.349.150
Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen in %: Für Finanzunternehmen in %:	16,98 30,90	Für Nicht-Finanzunternehmen in €: Für Finanzunternehmen in €:	4.848.057.207 8.823.957.337
Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen in %: Für Finanzunternehmen in %:	5,58 3,46	Für Nicht-Finanzunternehmen in €: Für Finanzunternehmen in €:	1.594.121.696 988.028.975
Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen in %: Für Finanzunternehmen in %:	9,04 13,95	Für Nicht-Finanzunternehmen in €: Für Finanzunternehmen in €:	2.581.337.464 3.983.465.128
Der Anteil der <b>Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva</b> , die für den KPI erfasst werden (in %):	28,99	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva (in €):	8.276.459.402

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind (in %):	98,92	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind (in €):	28.245.760.943
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die <b>nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten</b> finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden (in %):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die <b>nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten</b> finanziert werden:	
umsatzbasiert in %: 23,57		umsatzbasiert in €: 6.165.976.183	
CapEx-basiert in %: 27,90		CapEx-basiert in €: 7.298.142.376	
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, <b>aber nicht taxonomiekonforme</b> Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, <b>im Verhältnis zum Wert</b> der Gesamtaktivita, die für den KPI erfasst werden (in %):		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, <b>aber nicht taxonomiekonforme</b> Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert in %: 25,00		umsatzbasiert in €: 7.137.930.802	
CapEx-basiert in %: 20,39		CapEx-basiert in €: 5.822.479.430	

**Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI**

Der Anteil der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> , an den für den KPI erfassten Gesamtaktivita:		Der Wert der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen</b> :	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert in %: 1,09		umsatzbasiert in €: 312.029.641	
CapEx-basiert in %: 1,78		CapEx-basiert in €: 507.033.120	
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert in %: 0,00		umsatzbasiert in €: 0,00	
CapEx-basiert in %: 0,00		CapEx-basiert in €: 0,00	
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, <b>bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b> — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert in %: 1,14		umsatzbasiert in €: 324.768.699	
CapEx-basiert in %: 1,83		CapEx-basiert in €: 523.933.714	
Der Anteil der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktivita</b> , die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der <b>taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktivita</b> , die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert in %: 0,12		umsatzbasiert in €: 33.602.429	
CapEx-basiert in %: 0,13		CapEx-basiert in €: 38.447.494	

**Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltziel**

**Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:**

1. Klimaschutz	Umsatz in %	1,03	Übergangstätigkeiten A in % (Umsatz; CapEx):	0,03	0,06
	CapEx in %	1,66	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,37	0,54
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz in %	0,01			
	CapEx in %	0,02	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,01	0,02
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz in %	0,00			
	CapEx in %	0,00	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,00	0,00
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz in %	0,00			
	CapEx in %	0,00	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,00	0,00
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz in %	0,00			
	CapEx in %	0,00	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,00	0,00
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz in %	0,00			
	CapEx in %	0,00	Ermöglichende Tätigkeiten B in % (Umsatz; CapEx):	0,00	0,00

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kältekopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Objective 1 Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.618.080	0,01	1.618.080	0,01	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	14.385.994	0,05	14.385.994	0,05	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	53.306	0,00	53.306	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	37.637	0,00	37.637	0,00	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	507.968.945	1,63	500.888.105	1,61	7.080.839	0,02
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	524.063.961	1,68	516.983.122	1,66	7.080.839	0,02

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1.618.080	0,27	1.618.080	0,27	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	14.385.994	2,41	14.385.994	2,41	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	53.306	0,01	53.306	0,01	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	37.637	0,01	37.637	0,01	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	507.968.945	85,21	500.888.105	84,02	7.080.839	1,19
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	524.063.961	87,91	516.983.122	86,72	7.080.839	1,19

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.111	0,00	2.111	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	214.448	0,00	214.448	0,00	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25.097.627	0,08	25.097.627	0,08	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	25.666.092	0,08	25.666.092	0,08	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	756.781	0,00	756.781	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	155.864.445	0,50	155.864.445	0,50	0	0,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	207.601.504	0,67	207.601.504	0,67	0	0,00

**Anhang XII nach CapEx****Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (Nenner)**

<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>in %</b>
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	12.109.843	0,04
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2.695.473	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	154.514	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1.112.853	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.645.193.043	5,28
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.661.265.726	5,33

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die FernwärmeverSORGUNG oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kältekopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Objective 1 Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	71.784	0,00	71.784	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	13.620.810	0,04	13.620.810	0,04	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	113.954	0,00	113.954	0,00	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	43.214	0,00	43.214	0,00	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	309.686.081	0,99	305.692.711	0,98	3.993.370	0,01
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	323.535.843	1,04	319.542.472	1,03	3.993.370	0,01

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	71.784	0,02	71.784	0,02	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	13.620.810	3,61	13.620.810	3,61	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	113.954	0,03	113.954	0,03	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	43.214	0,01	43.214	0,01	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	309.686.081	82,00	305.692.711	80,94	3.993.370	1,06
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	323.535.843	85,66	319.542.472	84,60	3.993.370	1,06

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in €	in %	Betrag in €	in %	Betrag in €	in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	24.366	0,00	24.366	0,00	0	0,00
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	214.448	0,00	214.448	0,00	0	0,00
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	39.038.291	0,13	39.038.291	0,13	0	0,00
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	33.904.178	0,11	33.904.178	0,11	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.394.807	0,02	6.394.807	0,02	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	134.893.304	0,43	134.893.304	0,43	0	0,00
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	214.469.394	0,69	214.469.394	0,69	0	0,00

**Anhang XII nach Turnover****Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten (Nenner)**

<b>Zeile</b>	<b>Wirtschaftstätigkeiten</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>in %</b>
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	243.921	0,00
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3.764.924	0,01
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	178.911	0,00
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.529.381.426	8,11
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.533.569.182	8,13

**Versicherungstätigkeit****Der versicherungstechnische KPI für das Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft**

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, Jahr T (2)*	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	in Mio. €	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	458	5,0	4,7	J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	458	5,0	4,7	J	J	J	J	J	J
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	2.694	29,4	29,3						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	6.014	65,6	66,0						
<b>Total (A.1 + A.2 + B)</b>	<b>9.166</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>						

\*Die Angaben der absoluten Prämien in Form von gebuchten Beiträgen gemäß dem Rechnungslegungsstandard des Handelsgesetzbuchs erfolgen in Mio. € und beziehen sich auf Sparten nach Art der Schadenversicherung im Sinne der Taxonomieverordnung (EU) Nr. 2020/852 (Taxonomie-VO). Relevant dafür ist die Einordnung nach Solvabilität II. Zu berücksichtigen sind somit folgende Versicherungssparten: Krankheitskostenversicherung im Rahmen der Beihilfeablöse- und Reisekrankenversicherung, Einkommensersatzversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen. Zu diesen Versicherungssparten unterhält die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die folgenden Versicherungsprodukte: Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Kaskoversicherung, weitere Kfz-Versicherungsprodukte (z. B. Kfz-Schutzbefreiung, Fahrerschutzversicherung), Wohngebäudeversicherung, Hausratversicherung, Fahrrad-Schutz, Glasversicherung, private Unfallversicherung, private Krankenversicherung.

## Qualitative Erläuterungen

Der versicherungstechnische KPI (Key Performance Indicator) für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen bezieht sich auf das EU-Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel. Zu diesem Umweltziel hat die Europäische Kommission für das Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft in der sog. Klima-Taxonomie ein einheitliches Klassifizierungssystem geschaffen. Dieses bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bestimmte Versicherungsprodukte ökologisch nachhaltig sind und einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel leisten.

Die Klima-Taxonomie ist für die Nichtlebensversicherungen in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 04.06.2021 in Anhang II Abschnitt 10.1 geregelt.

Nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vom 06.07.2021, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27.07.2023, ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe seit dem 01.01.2024 gesetzlich verpflichtet, jährlich über die Taxonomiekonformität im Nichtlebensversicherungsgeschäft anhand der oben abgebildeten Tabelle zu berichten. Dazu sind die Anteile der gebuchten Bruttoprämien des taxonomiekonformen (Zeile A.1.), des taxonomiefähigen (Zeile A.2.) und des nicht taxonomiefähigen Nichtlebensversicherungsgeschäfts (Zeile B.) anzugeben.

### Taxonomiefähigkeit

Taxonomiefähigkeit liegt nach der EU-Klima-Taxonomie vor, wenn ein Versicherungsprodukt einen Zusammenhang mit der Übernahme von klimabedingten Risiken aufweist. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe legt die Klima-Taxonomie dahingehend aus, dass ein solcher Zusammenhang nur besteht, wenn das Versicherungsprodukt direkten Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken gewährt. Nur dann ist ein Versicherungsprodukt fähig, einen wesentlichen Beitrag zu dem EU-Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel zu leisten. Einen direkten Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken gewähren von den Versicherungsprodukten, die im Anschluss an die obige Tabelle genannt sind, nur die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Diese Versicherungsprodukte bieten ausdrücklich Versicherungsschutz gegen Schäden durch Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren wie bspw. Überschwemmung.

Bei der Berechnung des Anteils des taxonomiefähigen Nichtlebensversicherungsgeschäfts sind die gesamten gebuchten Bruttoprämien aus der Kfz-Kaskoversicherung, der Wohngebäudeversicherung und der Hausratversicherung zugrunde zu legen.

Die anderen Versicherungsprodukte aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bieten einen indirekten Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken und haben daher nur einen geringen Bezug zum EU-Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel. Deshalb sind diese Versicherungsprodukte nach der EU-Klima-Taxonomie nicht fähig, einen wesentlichen Beitrag zu diesem Umweltziel zu leisten, sodass die HUK-COBURG Versicherungsgruppe sie als nicht taxonomiefähig einstuft.

### Taxonomiekonformität

Taxonomiekonformität liegt nach der EU-Klima-Taxonomie vor, wenn ein Versicherungsprodukt taxonomiefähig ist und alle technischen Bewertungskriterien, die die Europäische Kommission festgelegt hat, erfüllt.

Wie oben dargelegt, sind bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung taxonomiefähig, weil sie mit den Risiken Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren wie bspw. Überschwemmung einen ausdrücklichen Versicherungsschutz gegen wesentliche klimabedingte Risiken anbieten. Diese Versicherungsprodukte erfüllen auch alle von der Europäischen Kommission festgelegten technischen Bewertungskriterien.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die technischen Bewertungskriterien der EU-Klima-Taxonomie und beschreibt in Kurzform (nicht abschließend) ihre Umsetzung durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

**HUK-COBURG Versicherungsgruppe****Technische Bewertungskriterien der EU-Klima-Taxonomie****Beispiele zur Umsetzung in der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung bei den Risiken Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren**

Modernste Modellierungstechniken bei der Bepreisung von klimabedingten Risiken

In der Kalkulation nutzt die HUK-COBURG gängige und allgemein anerkannte Methoden der Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik. Diese entwickelt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe kontinuierlich weiter. Dabei werden u. a. berücksichtigt: die Schadendaten aus dem eigenen Datenbestand, externe Erkenntnisse wie z. B. des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) oder Studien zu den Folgen des Klimawandels und die Auswirkungen von Klimawandelszenarien, z. B. im Hinblick auf die zu erwartende Überschwemmungs- oder Hagelschadendlast.

Öffentliche Bekanntgabe, wie Klimawandelrisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden

Siehe dazu die unterhalb dieser Tabelle zu findenden Erläuterungen unter „Wie Klimawandelrisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden“.

Anreize zur Risikominderung

In der Kfz-Kaskoversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist z. B. der Versicherungsbeitrag bei geringerer Fahrleistung günstiger, weil das Auto dann seltener auch klimabedingte Risiken wie Aquaplaning oder Blitzschlag ausgesetzt ist. Zudem wird eine sicherheitsorientierte, defensive Fahrweise z. B. über Telematik Plus belohnt. Denn eine solche Fahrweise hilft generell, Unfälle – auch aufgrund von Klimaeignissen – zu vermeiden.

In der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung greift die HUK-COBURG Versicherungsgruppe z. B. auf das vom GDV zur Verfügung gestellte Zonierungssystem „ZÜRS“ zurück. ZÜRS weist das Überschwemmungs-, Starkregen- und Rückstaurisiko von Gebäuden aus. Mithilfe dieses Systems kann der Versicherungsbeitrag kalkuliert werden. Je höher die sog. Gefährdungsklasse ist, desto teurer ist der Versicherungsschutz. Dementsprechend trägt ZÜRS dazu bei, die Kundinnen und Kunden durch die Transparenz zur Hochwasser- und Starkregengefährdung ihres Hab und Guts zu sensibilisieren, und schafft so einen Anreiz zur Risikominderung.

Informationen nach einem Klimarisikoereignis zur Erneuerung oder Aufrechterhaltung der Absicherung gegen klimabedingte Risiken

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe berät ihre Kundinnen und Kunden nach deren Zielen, Wünschen und Bedürfnissen zum Versicherungsschutz dem jeweiligen Anlass entsprechend. Dennoch kommt es vor, dass Kundinnen und Kunden nicht ausreichend versichert sind. Dies gilt auch für klimabedingte Risiken wie z. B. Überschwemmungsschäden. Wenn dann ein nicht versicherter Schadensfall eintritt, berät die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ihre Kundinnen und Kunden darüber, wie diese Versicherungslücke geschlossen werden kann. Dies beinhaltet die von der EU-Klima-Taxonomie geforderten Informationen darüber, wie nach einem Klimarisikoereignis der Versicherungsschutz erneuert werden kann.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe informiert auch auf ihren Websites über die Möglichkeiten, das Auto, das Gebäude und den Hausrat gegen klimabedingte Risiken abzusichern.

Risikobasierte Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen

Unter „Boni“ ist eine Belohnung, Honorierung oder Anerkennung im weiteren Sinne zu verstehen. „Risikobasiert“ ist der Bonus, wenn er schadenbedarfsgerecht gewährt ist, sodass die Versicherungsprämie auch nach Gewährung des Bonus noch risikogerecht ist.

In der Kfz-Kaskoversicherung ist z. B. der Versicherungsbeitrag günstiger, wenn das Fahrzeug regelmäßig in einer Garage abgestellt wird. Denn eine Garage schützt präventiv das Fahrzeug vor klimabedingten Risiken wie Sturm oder Hagel.

In der Wohngebäudeversicherung erhalten Kundinnen und Kunden einen Nachlass von 10 % auf die Versicherungsprämie beim Elementarschutz Classic, wenn sie einen sog. Hochwasser-Pass erstellen lassen und die darin empfohlenen Maßnahmen umsetzen.

In der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung besteht z. B. die Obliegenheit, die Funktionsbereitschaft einer bestehenden Rückstausicherung zum Schutz vor Überschwemmungen aufrechtzuerhalten. Die Einhaltung dieser Obliegenheit dient der Prävention und sorgt dafür, dass im Versicherungsfall keine Leistungskürzung wegen Verletzung dieser Obliegenheit droht.

**Technische Bewertungskriterien der EU-Klima-Taxonomie**
**Beispiele zur Umsetzung in der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung bei den Risiken Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren**

Innovative Versicherungslösungen: Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken, für die ein wesentlicher Kundenbedarf besteht

Die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung bieten Versicherungsschutz gegen relevante klimabedingte Risiken, zu deren Absicherung ein Kundenbedarf festzustellen ist. Siehe dazu oben unter „Wie Klimawandelrisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden“, dort „Produktangebot“.

Kostenlose Weitergabe von Schadendaten an Behörden zu Analysezwecken oder Erklärung der Bereitschaft zur Datenweitergabe

Siehe dazu die unterhalb dieser Tabelle zu findenden Erläuterungen unter „Weitergabe von Daten“.

Hohes Leistungsniveau nach einem Klimarisikoereignis

Siehe dazu die unterhalb dieser Tabelle zu findenden Erläuterungen unter „Leistungsbearbeitung“.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (sog. DNSH-Kriterium = do no significant harm): Es werden weder Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung fossiler Brennstoffe noch Fahrzeuge, Sachanlagen oder andere Anlagen, die diesen Zwecken dienen, versichert

Dieses Bewertungskriterium ist für das von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betriebene Privatkundengeschäft nicht zutreffend.

## Mindestschutz

## Einhaltung des Mindestschutzes im Sinne des Art. 18 der Taxonomieverordnung

Bei der Ausübung einer Wirtschaftstätigkeit ist ein entsprechender sozialer Mindestschutz insbesondere in den Bereichen Korruption, fairer Wettbewerb, Menschenrechte und Besteuerung einzuhalten. (siehe hierzu: report on minimum safeguards/platform on sustainable finance).

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist spezialisiert auf das Versicherungsgeschäft für den privaten Haushalt. Als ein in Deutschland tätiges Versicherungsunternehmen agiert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in einem stark regulierten Umfeld. Dabei ist eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, unter anderem das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und viele mehr. Die Beachtung dieser gesetzlichen Anforderungen durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gewährleistet bereits die Erfüllung der Mindestschutzanforderungen.

Ein vorbildliches Image ist ein Erfolgsfaktor für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Um dies zu erreichen und den langfristigen Erfolg sicherzustellen, müssen alle Beteiligten ein regelkonformes, wertebasiertes und integres Verhalten leben. Der Verhaltenskodex der HUK-COBURG Versicherungsgruppe regelt allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns, egal welcher Hierarchieebene.

Ein fairer und respektvoller Umgang untereinander sowie mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern bildet die Grundlage des unternehmerischen Handelns der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Es werden bestehende Persönlichkeitsrechte, die persönliche Würde, die Meinungsfreiheit und die Privatsphäre jedes Einzelnen respektiert. Die Charta der Vielfalt wurde von der Gruppe unterzeichnet. Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die Gruppe die Grundlage eines positiven gemeinsamen Miteinanders. Zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte wurde in der Abteilung Risikomanagement die Position des/der Menschenrechtsbeauftragten angesiedelt. Im bestehenden Beschwerdemanagement ist ein expliziter Beschwerdegrund „Menschenrechtsverletzung“ angelegt. Bei eingehenden Hinweisen wird diesen ausnahmslos nachgegangen.

Korruption und sonstige wirtschaftskriminelle Handlungen werden in der HUK-COBURG nicht toleriert. Korruptionsbekämpfung ist deshalb ein vom Vorstand beschlossenes Compliance-Schwerpunktthema und findet sich in den Elementen des installierten Compliance-Management-Systems der HUK-COBURG wieder. Darüber hinaus sind dezentrale Compliance-Beauftragte in zentralen Compliance-Funktionen im Unternehmen etabliert, so zum Beispiel der/die AGG-Beauftragte in der Abteilung People & Culture. Die jeweiligen Compliance-Beauftragten überwachen im Rahmen des Compliance-Managements die Umsetzung innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche. Ein weiterer Compliance-Schwerpunkt ist das Thema der Kartell-Compliance. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung des deutschen und europäischen Kartellrechts. Die Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bindend und von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter einzuhalten.

Die Gewerbekunden, mit denen die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zusammenarbeitet, sind in Deutschland ansässig und somit an deutsche Rechtsvorschriften gebunden, sodass das Risiko für Menschenrechtsverletzungen sowie für Korruption und Bestechung als gering eingestuft werden kann.

Die Einheiten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin dazu aufgefordert, ihre Geschäfte jederzeit und ausnahmslos in Übereinstimmung mit den einschlägigen Steuergesetzen sowie den konzernweit verabschiedeten Regelungen zur Einhaltung geltenden Steuerrechts zu führen. Ein schriftlicher Regelungsrahmen dokumentiert, wie die Erfüllung der vielfältigen steuerlichen Anforderungen durch die HUK-COBURG sichergestellt wird. Insbesondere werden die grundsätzliche Positionierung der HUK-COBURG Unternehmensgruppe hinsichtlich steuerrelevanter Sachverhalte dargestellt sowie Prinzipien, die durch die Gesellschaften der HUK-COBURG Unternehmensgruppe bzw. deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befolgen sind (inklusive Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten) dokumentiert. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gestaltet ihre Angelegenheiten in einer Weise, dass die steuerlichen Konsequenzen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und geschäftlichen Konsequenzen angemessen abgestimmt sind und gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen. Um die Einhaltung des Steuerrechtes in allen Ländern, in denen sich steuerliche Anknüpfungspunkte für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ergeben, sicherzustellen, ist die Steuerfunktion als weitere dezentrale Compliance-Funktion in der konzernweiten Compliance-Struktur eingegliedert. Die Steuerfunktion unterliegt damit den konzernweiten Compliance-Vorgaben und -Richtlinien und ist in das Überwachungskonzept der zentralen Compliance-Funktionen integriert.

Mithilfe der vorgenannten Compliancesysteme und Prozesse wird die Einhaltung des Mindestschutzkriteriums durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfüllt.

**Berechnung des Anteils des taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungsgeschäfts**

Die Europäische Kommission hat zur Taxonomiekonformität zusätzlich festgelegt, dass nicht die gesamten Prämien des Produkts, sondern nur der „klimarelevante Anteil“ der Prämien berücksichtigt werden darf. Klimarelevant sind diejenigen Prämien, die dem Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken zuzurechnen sind. Bei der Berechnung des Anteils des taxonomiekonformen Nichtlebensversicherungsgeschäfts hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe daher nur diejenigen gebuchten Bruttoprämien aus der Kfz-Kaskoversicherung, der Wohngebäudeversicherung und der Hausratversicherung zugrunde gelegt, die dem Versicherungsschutz für Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren wie bspw. Überschwemmung zuzurechnen sind. Zur Berechnung der gebuchten Bruttoprämien für die Risiken Sturm und Hagel wird der Anteil des für diese Risiken prognostizierten Schadenaufwands am Gesamtaufwand herangezogen.

**Wie Klimawandelrisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden**

Eines der technischen Bewertungskriterien der EU-Klima-Taxonomie gibt vor, dass der Versicherer öffentlich bekanntgibt, wie Klimawandelrisiken bei der Versicherungstätigkeit berücksichtigt werden.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe betreibt Versicherungsgeschäft im Rahmen ihrer Unternehmensziele, im Einklang mit geltendem Recht und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Dies gilt insbesondere für die Produktgestaltung, Tarifierung und Leistungsbearbeitung.

**Produktangebot**

Versicherungen bieten finanziellen Schutz vor wirtschaftlichen Verlusten, die durch verschiedene Risiken entstehen können. Dies umfasst auch die Risiken des Klimawandels, die sich z. B. in einem steigenden Überschwemmungsrisiko aufgrund von vermehrten Starkregenereignissen oder in zunehmenden Sturm- oder Hagelschäden ausdrücken.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet ihren Kundinnen und Kunden in der Kfz-Kaskoversicherung, in der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung einen Versicherungsschutz gegen Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren an. Zu den weiteren Naturgefahren zählen vor allem: Überschwemmung (auch z. B. durch Starkregen), Erdsenkung, Erdrutsch, Lawinen, Vulkanausbruch und zusätzlich in der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung Rückstau und Erdfall. Auch Schäden durch Erdbeben können versichert werden bzw. sind vom Versicherungsschutz erfasst.

Die Wohngebäudeversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe weist die Besonderheit auf, dass sie immer einen Versicherungsschutz gegen die weiteren Naturgefahren enthält. Die Wohngebäudeversicherung kann nicht ohne Versicherungsschutz gegen die weiteren Naturgefahren abgeschlossen werden. Keine Kundin bzw. kein Kunde verbleibt ohne diesen Versicherungsschutz. Die Kundinnen und Kunden können dabei zwischen zwei Optionen frei wählen:

Der Wohngebäude-Elementarschutz Classic enthält eine Selbstbeteiligung von 500 € (für Schäden durch Erdbeben gilt eine Selbstbeteiligung von 100.000 €, die gegen Mehrbeitrag verringert werden kann). Der Wohngebäude-Elementarschutz Classic wird empfohlen.

Entscheiden sich Kundinnen oder Kunden gegen den Wohngebäude-Elementarschutz Classic, bleiben sie bei schweren Naturkatastrophen nicht schutzlos. Sie haben dann automatisch den Wohngebäude-Elementarschutz Basis, der nicht abwählbar ist und bei einer Selbstbeteiligung von 100.000 € einen Mindestschutz gegen katastrophale Extremwetterereignisse bietet, sodass die schlimmsten finanziellen Folgen abgesichert sind.

**Risikogerechte Versicherungsprämie**

Die Beiträge für die Naturgefahren werden risikogerecht und unter Beachtung der anerkannten Grundsätze der Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik kalkuliert. Die Kalkulation berücksichtigt die Risiken des Klimawandels, historische Entwicklungen und Zukunftsszenarien in angemessener Weise.

**Weitergabe von Daten**

Unter Einhaltung des Datenschutzrechts werden jährlich die Schadendaten, auch die Daten aus extremen Wetterereignissen wie Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsschäden, aggregiert und anonymisiert an den GDV weitergeleitet. Dort

werden die Daten aller Versicherer gesammelt und im jährlichen Naturgefahrenreport veröffentlicht. Dies ermöglicht in Zusammenarbeit von Versicherungswirtschaft und Behörden wie dem Deutschen Wetterdienst Datenanalysen zum Zweck von Verbesserungen bei der Anpassung an den Klimawandel.

Darüber hinaus ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bereit, Schadendaten zu Elementarschadenereignissen kostenlos an Behörden (z. B. Klimaforschungseinrichtungen) weiterzugeben, um auf deren Basis die Anpassung an den Klimawandel oder bei anderen Klimazielen der EU zu unterstützen. Voraussetzungen für die Datenweitergabe sind insbesondere eine individuelle Vereinbarung, Zweckbindung und die Rechtskonformität, vor allem die Einhaltung des Datenschutzrechts (z. B. Pseudonymisierung der Daten).

### **Leistungsbearbeitung**

Es ist der Anspruch der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, gemeldete Schäden zeitnah zu regulieren, auch bei Kumul- und Großschäden aufgrund von klimabedingten Risiken. Mit einer kontinuierlichen Beobachtung der Wettervorhersagen verfügt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe über ein Warnsystem, das sie zeitnah zu einem Elementar-Großschadenereignis in die Lage versetzt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um im Schadenfall eine sach- und kundengerechte Regulierung zu gewährleisten. Auf den Websites wird informiert, wie Kundinnen und Kunden Schäden online melden können und welche weiteren Kontaktmöglichkeiten es gibt. In der Kfz-Versicherung werden Sammelbesichtigungen organisiert, damit die Versicherungsfälle möglichst schnell und effektiv abgewickelt werden können.

### **Strategie, Produktgestaltung, Interaktion mit Kundinnen und Kunden**

In Zeiten des Klimawandels nimmt die Bedeutung von Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken zu. Dies gilt derzeit vor allem für die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe prüft im Einklang mit ihrer ESG-Strategie fortlaufend, ob die bestehenden Versicherungslösungen die Anforderungen der Klima-Taxonomie erfüllen. Insbesondere wird im Rahmen der Produktentwicklung geprüft, ob und wie sich klimabedingte Risiken ändern, wie sich dies auf die risiko- und schadenbedarfsgerechte Tarifierung auswirkt und ob ein Bedarf festzustellen ist, das Versicherungsangebot anzupassen. In die Überlegungen bei der Produktgestaltung fließen auch Erkenntnisse aus der regelmäßigen Interaktion mit den Kundinnen und Kunden der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ein, z. B. aus Rückmeldungen über die Kundenkontaktkanäle der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Darüber hinaus werden die Kundinnen und Kunden auch weiterhin anlassbezogen darüber beraten, wie sie sich bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gegen klimabedingte Risiken versichern können. Sie werden zudem über mögliche Präventionsmaßnahmen gegen klimabedingte Risiken und den Zusammenhang mit dem Versicherungsprodukt informiert.

**Ergänzende Erläuterungen zu der Tabelle "Der versicherungstechnische KPI für das Nichtlebens- und Rückversicherungsgeschäft"**

Zeile A.1.	Dies sind diejenigen gebuchten Bruttoprämien aus der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung, die dem Versicherungsschutz für klimabedingte Risiken zuzurechnen sind (Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren wie bspw. Überschwemmung).
Zeile A.1.1	Dies sind die in Zeile A.1. genannten gebuchten Bruttoprämien, soweit Rückversicherungsschutz besteht.
Zeile A.1.2	Diese Zeile ist für die HUK-COBURG als Erstversicherer nicht zutreffend.
Zeile A.1.2.1	Diese Zeile ist für die HUK-COBURG als Erstversicherer nicht zutreffend.
Zeile A.2.	<p>Der in dieser Zeile ausgewiesene Betrag umfasst das taxonomiefähige Geschäft, das nicht zusätzlich die Bewertungskriterien der Taxonomiekonformität erfüllt. Es handelt sich um die gesamten gebuchten Bruttoprämien aus der Kfz-Kaskoversicherung, aus der Wohngebäudeversicherung und aus der Hausratversicherung, abzüglich A.1.</p> <p>Dies ist der Anteil, der weder das taxonomiefähige noch das taxonomiekonforme Geschäft beinhaltet.</p>
Zeile B.	<p>Dies sind die gebuchten Bruttoprämien aus dem gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäft abzüglich Zeile A.2. Aus dem Produktpool der HUK-COBURG gehören zum gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäft alle Versicherungsprodukte, die im Anschluss an die obige Tabelle „Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen“ genannt sind, zuzüglich der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung.</p> <p>In Zeile B. sind die gebuchten Bruttoprämien aus der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung abzuziehen, weil sie bereits in Zeile A.2. enthalten sind.</p>
Insgesamt (A.1 + A.2 + B.)	Dies sind die gebuchten Bruttoprämien aus dem gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäft. Die Summe muss 100 % ergeben.
Spalte 2 „Absolute Prämien, Jahr T (2)“	<p>Dies sind die gebuchten Bruttoprämien in Mio. €.</p> <p>Dies ist der versicherungstechnische KPI, d. h. die Taxonomie-Quote für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“.</p>
Spalte 3 „Anteil der Prämien, Jahr T (3)“	<p>Spalte 3 zeigt in Zeile A.1. die Quote für die Taxonomiekonformität, d. h. den Umfang, in dem die Versicherungsprodukte aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft ökologisch nachhaltig sind und einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten.</p> <p>Spalte 3 zeigt in Zeile A.2. die Quote für die Taxonomiefähigkeit, d. h. den Umfang, in dem die Versicherungsprodukte aus dem Nichtlebensversicherungsgeschäft einen (direkten) Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken aufweisen.</p>
Spalte 4 „Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)“	Hier ist der Wert aus der Berichterstattung des Vorjahrs zu Spalte 3 einzutragen.
Spalte 5	Das sog. DNSH-Kriterium (do no significant harm = keine erhebliche Beeinträchtigung) zum Umweltziel „Klimaschutz“ gilt nicht für das von der HUK-COBURG betriebene Privatkundengeschäft.
Spalten 6 – 9	Die Spalten 6 – 9 greifen das DNSH-Kriterium zu den EU-Umweltzielen 3 – 6 auf. Die Umweltziele 3 – 6 gelten derzeit nicht für das Nichtlebensversicherungsgeschäft.
Spalte 10	Pro Zeile ist zu bestätigen, ob die Vorgaben zum Mindestschutz eingehalten werden.

## ESRS E1– Klimawandel

### Strategie

#### E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfügt im Berichtsjahr über keinen Übergangsplan. Es wurde im Jahr 2024 mit der Erstellung eines Übergangsplans begonnen.

### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen des ESRS E1-Standards „Klimawandel“ wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Cluster „Versicherungstätigkeit“, „Eigener Geschäftsbetrieb“ und „Kapitalanlage“ identifiziert. In den folgenden Abschnitten wird entlang dieser Cluster offen gelegt, wie das Management dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt. Unter dem Begriff „Konzepte“ im Sinne der CSRD-Berichterstattung fasst die HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter anderem Richtlinien, Leitlinien, Verhaltenskodexe und dergleichen zusammen.

### Anpassung an den Klimawandel: Versicherungsprodukte

Für die Versicherungsprodukte im Kompositbereich ist maßgebende Richtlinie zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel die „Rahmenvereinbarung der Produktgeber in Komposit für das Produktgenehmigungsverfahren für Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe“, in Kurzform: „POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit“.

Die POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit gilt für alle Komposit-Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Kundengruppe der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind die Beamtinnen und Beamten und die Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie alle privaten Haushalte in Deutschland. Deshalb ist der Anwendungsbe reich der POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit von vornherein auf diese Kundengruppe begrenzt. Die Verantwortung für diese Rahmenvereinbarung tragen die Vorstandsmitglieder der jeweiligen Risikoträger der Gruppe.

Die POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit wurde aufgrund der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (kurz „IDD-Richtlinie“) erstellt. Die IDD-Richtlinie regelt die „Product Oversight and Governance“ (POG), d. h. Versicherer, die ein Produkt zum Verkauf konzipieren, haben ein Produktgenehmigungs- bzw. Produktfreigabeverfahren zu betreiben und regelmäßig zu überprüfen. Weitere Rechtsgrundlagen sind insbesondere die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2358 vom 21.09.2017 (DVO POG) und das Gesetz vom 20.07.2017 zur Umsetzung der IDD-Richtlinie in nationales Recht.

Die POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit setzt die regulatorischen Vorgaben um, indem sie einen organisatorischen Rahmen für Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Berichtspflichten, Dokumentation und Kontrollen bei der Entwicklung, Genehmigung und Aufsicht über Versicherungsprodukte in Komposit schafft. Ihr allgemeines Ziel ist es, die Eignung des jeweiligen Versicherungsprodukts für seinen Zielmarkt sicherzustellen und das Risiko einer Kundenschädigung durch das Produkt während der Laufzeit des Vertrags zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Die POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit adressiert, dass Versicherungsprodukte in Komposit unter Berücksichtigung der Ziele, Interessen und Merkmale der Kundinnen und Kunden einschließlich Nachhaltigkeitsaspekten konzipiert werden. Die POG-Rahmenvereinbarung regelt, dass für die EU-Klimaziele der gleiche Anwendungsbereich wie bei der EU-Taxonomie (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 Anhang II Abschnitt 10.1) zugrunde gelegt wird. Deshalb umfasst die POG-Rahmenvereinbarung ausdrücklich das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“, während sie derzeit das Umweltziel „Klimaschutz“ nicht berücksichtigt. Dies deckt sich mit der EU-Taxonomie, bei der für Versicherungsprodukte aktuell nur das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ und nicht das Umweltziel „Klimaschutz“ betrachtet wird. Im Vordergrund der EU-Taxonomie stehen aus dem Komposit-Produktportfolio der HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Denn nur diese Versi-

cherungsprodukte weisen einen direkten Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken auf, indem sie ausdrücklich Versicherungsschutz gegen klimabedingte Risiken wie z. B. Schäden durch Sturm, Hagel und Überschwemmung bieten.

Vor diesem Hintergrund gilt bei der Produktgestaltung der Komposit-Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe: Das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen konzentriert sich hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel auf die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung.

Die in der POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit geregelten Ziele bzw. Kernaufgaben sehen folgenden Überwachungsprozess für die Konzeption von Versicherungsprodukten und für bestehende Versicherungsprodukte während ihrer Laufzeit vor:

Zwischen Produktgeber und Vertrieb erfolgt ein systematischer Austausch von Produktinformationen. Erkennt der Vertrieb bei der Produktentwicklung oder während der Laufzeit des Produkts, dass ein Versicherungsprodukt nicht im Einklang mit den Interessen, Zielen und Merkmalen einschließlich etwaiger Nachhaltigkeitsziele steht, informiert der Vertrieb den Produktgeber. Der Produktgeber trifft anschließend geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen, um eine Kundenschädigung zu vermeiden.

Bei der Entwicklung von Versicherungsprodukten wird nach der POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit geprüft, ob das Produkt für den Zielmarkt geeignet ist und Nachhaltigkeitsaspekte, wie z. B. die Anpassung an den Klimawandel, angemessen berücksichtigt. Auch wenn die POG-Rahmenvereinbarung dies nicht ausdrücklich erwähnt, umfasst diese Prüfung die Frage, mit welchen Versicherungsleistungen ein Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz geleistet werden kann und der Einsatz erneuerbarer Energien im privaten Bereich unterstützt werden kann. Sonstige Themen mit Klimabezug werden in der POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit derzeit nicht berücksichtigt.

Bestehende Produkte, die seit dem 23.02.2018 eingeführt wurden, werden nach der POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit turnusmäßig dahingehend überprüft, ob das Versicherungsprodukt während der Laufzeit für den Zielmarkt geeignet und nützlich ist und dem Zielmarkt keinen Schaden zufügt.

#### **Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Schadenregulierung**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bearbeitet und reguliert seit jeher Elementarschäden. Dies gilt insbesondere für die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Im Rahmen der Schadenregulierung wird dabei ein Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, z. B. durch die Zusammenarbeit mit Partnerwerkstätten, geleistet. Diese Aspekte finden sich in der Unternehmensstrategie, in internen Arbeitsanweisungen und in Geschäftsprozessen wieder. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfügt noch nicht über eine spezifische Richtlinie für die Schadenregulierung im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel. Insofern erfolgt dahingehend keine Offenlegung.

#### **Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Underwriting, Kalkulation und Beitragsanpassung**

Die Exposition gegenüber Risiken aus dem Klimawandel ist für ein im Kompositbereich tätiges Versicherungsunternehmen ein wesentlicher Teil des Geschäftsmodells. Das Risiko besteht für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe darin, dass sich bedingt durch die Anpassung an den Klimawandel und erhöhte Abschlüsse an Versicherungsprodukten erhöhte Schadenaufwendungen realisieren. Dies kann beispielsweise getrieben sein durch unmittelbare Effekte des Klimawandels (steigende Schadenhäufigkeiten, höhere Schadendurchschnitte, neue Schadenkomplexe).

Dass dieses Risiko in einem angemessenen Rahmen liegt, wird durch die in einer Richtlinie festgelegte Zeichnungs- und Annahmepolitik gewährleistet, welche in der POG-Rahmenvereinbarung Produktgeber Komposit konkretisiert wird. Dies schließt insbesondere das Risiko „Anpassung an den Klimawandel“ ein. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe beschäftigt sich kontinuierlich mit den Auswirkungen des Klimawandels, u. a. anhand von Studien. Die Erkenntnisse werden in den Prozessen, beispielsweise in der Tarifierung, der Rückversicherung oder dem Risikomanagement berücksichtigt.

### **Klimaschutz – Scope-3-THG-Bruttoemissionen**

Der Betrieb von Kraftfahrzeugen geht mit Treibhausgas (THG)-Emissionen einher. Diese Emissionen berichtet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe für die von ihr versicherten Kraftfahrzeuge als unternehmensspezifische Angabe, ergänzend zu den Scope-3-THG-Bruttoemissionen. Jedoch hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keinen Einfluss auf die von den Fahrzeugen ausgestoßenen Emissionen, die beispielsweise von der Antriebsart (Verbrenner, Elektro, Hybrid), der Energiequelle (Benzin oder Diesel, Kohle- oder Ökostrom), der Effizienz des Motors oder gesetzlichen Vorgaben abhängen.

Die Entwicklung dieser durch die versicherten Kraftfahrzeuge verursachten Emissionen wird maßgeblich durch die Fahrzeughersteller (insbesondere die Entwicklung der Fahrzeugantriebsarten und -technik) sowie staatliche Vorgaben beeinflusst. Aufgrund der historischen Entwicklung sowie der für die Zukunft erwarteten Veränderungen ist davon auszugehen, dass die von den Kraftfahrzeugen verursachten Emissionen weiter sinken werden.

Wegen dieser erwarteten Entwicklung sowie des nicht vorhandenen Einflusses des Versicherungsunternehmens auf die Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge gibt es seitens der HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine darüber hinausgehende Strategie im Kontext der Scope-3-THG-Bruttoemissionen der versicherten Fahrzeuge. Insofern erfolgt dahingehend keine Offenlegung.

### **Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz: Kapitalanlagen**

Mit dem Beitritt zur freiwilligen Nachhaltigkeitsinitiative Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) strebt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe an, im Einklang mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C, netto-Null in der Kapitalanlage bis 2050 zu erreichen. Durch gemeinsame Anstrengungen und Zusammenarbeit wollen die Mitglieder der NZAOA eine Rolle im Kampf gegen den Klimawandel einnehmen und als Vorbild für andere Investoren und Unternehmen dienen. Sie wollen dazu beitragen, die globalen Klimaziele zu erreichen. Durch den Beitritt zur NZAOA verpflichtet sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Einhaltung der Anforderungen aus dem jeweils gültigen Target Setting Protocol (TSP). Das TSP umfasst Zielsetzungen, Engagement und Transparenz bei der Zielerreichung.

Vor diesem Hintergrund sind die Vorgaben aus der NZAOA mit den entsprechenden Zwischenzielen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks Bestandteil der vom Vorstand verabschiedeten ESG-Strategie. Die Gruppe hat sich als konkretes Zwischenziel bis 2025 gesetzt, den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bei börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen (Scope 1 und Scope 2) sowie bei den direkt gehaltenen Immobilien um 22 % in Bezug auf das Basisjahr 2019 zu reduzieren. Weitere Assetklassen werden entsprechend den Vorgaben aus dem TSP sukzessive sowohl hinsichtlich der Berichterstattungspflicht an die NZAOA als auch hinsichtlich der Zielsetzung hinzugefügt.

Für die finanzierten Emissionen nach Scope-3-Kategorie Nr.15 (nachgelagerte Wertschöpfungskette) werden im Rahmen der Leitlinie zur Kapitalanlage für die Neuanlage von Aktien und Renten Investitionen in Titel ausgeschlossen, die in einer CO<sub>2</sub>-intensiven Branche tätig sind und eine im Branchenvergleich hohe CO<sub>2</sub>-Intensität aufweisen. Diese Ausschlüsse sollen innerhalb der Realwirtschaft Impulse zur Dekarbonisierung aufgrund zielgerichteter Finanzierungen setzen. Im Mai 2022 wurde eine Kohleausstiegsstrategie sowie im Jahr 2024 ein Positions Papier zu Öl und Gas veröffentlicht. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt mit dem Beitritt zur NZAOA das Management wesentlicher Risikoaspekte in Bezug auf das Thema Klimaschutz und hat keine darüberhinausgehenden Ansätze bzw. Strategien.

Um die Erreichung der Zwischenziele sicherzustellen, werden regelmäßige Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Ausschlüsse vorgenommen. Darüber hinaus wird in jedem Quartal ein Reporting für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sowie eine entsprechende Analyse der Veränderungen gegenüber dem Vorquartal in Bezug auf die mit einem Zwischenziel versehenen Assetklassen erstellt.

### **Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz und Energie: Eigener Geschäftsbetrieb**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gibt in der ESG-Strategie das Ziel vor, innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs die Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen bis zum Zieljahr 2030 nahezu vollständig zu reduzieren. Ein entsprechendes Konzept für den Umgang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie wurde nicht beschlossen. Die hierfür notwendigen Maßnahmen leiten sich für dieses Berichtsjahr aus der ESG-Strategie ab.

### **E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten**

#### **Anpassung an den Klimawandel: Versicherungsprodukte**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt jährlich sicher, dass zur Durchführung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Dabei ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung externer finanzieller Ressourcen abhängig.

#### **Versicherungsschutz in der Kfz-Kaskoversicherung, Wohngebäudeversicherung und Hausratversicherung für Schäden durch klimabedingte Risiken**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet ihren Kundinnen und Kunden in der Kfz-Kaskoversicherung, in der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung einen Versicherungsschutz gegen Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren an. Zu den weiteren Naturgefahren zählen vor allem: Überschwemmung (auch z. B. durch Starkregen), Erdsenkung, Erdrutsch, Lawinen, Vulkanausbruch und zusätzlich in der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung Rückstau und Erdfall. Auch Schäden durch Erdbeben können versichert werden bzw. sind vom Versicherungsschutz erfasst.

Grundlagen der aktuell angebotenen Produkte:

- Kfz-Kaskoversicherung: Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung AKB 01.01.2025
- Wohngebäudeversicherung: Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Wohngebäudeversicherung VGB 2023
- Hausratversicherung: Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen VHB 2024

#### **Verpflichtender Elementarschutz in der Wohngebäudeversicherung**

Die Wohngebäudeversicherung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe weist die Besonderheit auf, dass sie immer einen Versicherungsschutz gegen die weiteren Naturgefahren enthält. Die Wohngebäudeversicherung kann nicht ohne Versicherungsschutz gegen die weiteren Naturgefahren abgeschlossen werden. Keine Kundin bzw. kein Kunde verbleibt ohne diesen Versicherungsschutz. Die Kundinnen und Kunden können zwischen zwei Optionen frei wählen:

Der Elementarschutz Classic enthält eine Selbstbeteiligung von 500 € (für Schäden durch Erdbeben gilt eine Selbstbeteiligung von 100.000 €, die gegen Mehrbeitrag verringert werden kann). Der Elementarschutz Classic wird empfohlen.

Entscheiden sich Kundinnen oder Kunden gegen den Elementarschutz Classic, bleiben sie bei schweren Naturkatastrophen nicht schutzlos. Sie haben dann automatisch den Elementarschutz Basis, der nicht abwählbar ist und bei einer Selbstbeteiligung von 100.000 € einen Mindestschutz gegen katastrophale Extremwetterereignisse bietet, sodass die schlimmsten finanziellen Folgen abgesichert sind.

#### **Ergänzende Versicherungsleistungen mit Bezug zum Klimawandel**

Neben der Möglichkeit, sich gegen Schäden durch Naturgefahren zu versichern, enthalten die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung auch produktsspezifische Versicherungsleistungen mit Bezug zum Klimawandel.

Beispiele zur Kfz-Kaskoversicherung:

Versichert ist im Rahmen der Teil- und der Vollkaskoversicherung die private Ladeausrüstung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers. Das sind vor allem fest installierte Wallboxen/Induktionsplatten, aber auch mobile Ladegeräte. Außerdem wird spezieller Schutz für die Bedarfe von Elektrofahrzeugen angeboten.

Beispiele zur Wohngebäudeversicherung:

Versichert sind Schäden an einer fest mit dem versicherten Gebäude verbundenen Ladestation für Elektro-Kraftfahrzeuge. Eine Photovoltaikanlage, die auf dem Dach des versicherten Gebäudes angebracht oder in dessen Baukörper integriert ist, gehört zu den versicherten Sachen, wenn sie beim Abschluss des Vertrags angegeben wird. Dadurch ist die Anlage gegen die vereinbarten Gefahren (wie z. B. Feuer, Sturm) versichert. Auch Solar-, Geothermie- und Wärmepumpen-Anlagen sowie Windkraftanlagen bis 10 Meter Höhe und maximal 15 kWp Leistung sind versicherte Sachen. Durch einen

Zusatzbaustein kann der Versicherungsschutz für die Photovoltaikanlage sowie für eine Solar-, Geothermie- und Wärme-pumpen-Anlage optimiert werden. Dann sind, mit wenigen Ausnahmen, Schäden an der Anlage unabhängig von der Ursache versichert.

Beispiele zur Hausratversicherung:

Zu den versicherten Sachen zählen auch mobile Anlagen zur regenerativen Energieversorgung (z. B. steckerfertige Photovoltaikanlagen), die der Versorgung der Wohnung dienen und nur zu privaten Zwecken genutzt werden.

In den Versicherungsbedingungen ist das Recht auf Reparatur verankert: Im Versicherungsfall sind die Reparaturkosten zu erstatten, wenn eine Reparatur möglich und wirtschaftlich ist. Über den Baustein Hausrat PLUS werden die Mehrkosten für Reparatur statt Neukauf in Höhe von bis zu 30 % des Neuwerts erstattet, maximal bis 1.500 € (VRK: bis 3.000 €).

Über den Baustein Hausrat PLUS werden Mehrkosten für die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte bis maximal 10.000 € erstattet.

#### **Für alle zugängliche Versicherungsprodukte, analog und digital**

Die Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stehen allen privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung. Dies gilt auch für den Versicherungsschutz gegen Schäden durch Sturm, Hagel und weitere Naturgefahren. Mit dem Multikanalansatz der HUK-COBURG Versicherungsgruppe können die Produkte im persönlichen Kundenkontakt oder auf digitalem Weg (z. B. über die Websites [www.huk.de](http://www.huk.de), [www.huk24.de](http://www.huk24.de), [www.vrk.de](http://www.vrk.de)) abgeschlossen werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden hinsichtlich ihres Versicherungsbedarfs befragt und gemäß ihrem Bedarf beraten. Ausführliche Erläuterungen zum Multikanalansatz und zur Beratung erfolgen im Abschnitt zu ESRS S4.

#### **Risikogerechte Versicherungsprämie**

Die Beiträge für die Naturgefahren werden risikogerecht und unter Beachtung der anerkannten Grundsätze der Versicherungstechnik und Versicherungsmathematik kalkuliert. Die Kalkulation berücksichtigt die Risiken des Klimawandels, historische Entwicklungen und Zukunftsszenarien in angemessener Weise.

#### **Motivation zur Risikominderung und Prävention**

Die Tarifierungsmerkmale der Kfz-Kaskoversicherung sollen risikogerechte Beiträge sicherstellen und zur Schadenprävention beitragen. So haben die Kundinnen und Kunden beispielsweise Beitragsvorteile, wenn sie ihr Fahrzeug in einer Garage abstellen, denn dadurch ist das Fahrzeug besser vor Sturm und Hagel geschützt. Ebenso trägt eine niedrige jährliche Fahrleistung dazu bei, den Beitrag möglichst gering zu halten, denn hierdurch verringert sich auch das Risiko von unwetterbedingten Unfällen.

Über den Tarif „Telematik Plus“ können Kundinnen und Kunden bis zu 30 % Beitragsersparnis bei entsprechend sicherheitsorientierter, defensiver Fahrweise erhalten, denn eine solche Fahrweise beugt auch Unfällen aufgrund von Klimaeignissen vor.

Selbstbeteiligungen führen zu niedrigeren Beiträgen. Sie geben zudem einen Anreiz, das Schadenrisiko gering zu halten und sich risikomindernd zu verhalten. In der Kfz-Kaskoversicherung, der Wohngebäudeversicherung und der Hausratversicherung haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Selbstbeteiligung abzuschließen. Darüber hinaus können in der Wohngebäudeversicherung die Kundinnen und Kunden bei den weiteren Naturgefahren zwischen dem Elementarschutz Classic und dem Elementarschutz Basis mit den jeweils unterschiedlichen Selbstbeteiligungen wählen, wie bereits oben beschrieben wurde.

In der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung wird in der Antragsbearbeitung das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellte Zonierungssystem „ZÜRS“ genutzt. ZÜRS weist das Überschwemmungs-, Starkregen- und Rückstaurisiko von Gebäuden aus. Mithilfe dieses Systems kann der Versicherungsbeitrag risikogerecht kalkuliert werden. Je höher die sogenannte Gefährdungsklasse ist, desto teurer ist der Versicherungsschutz. Dementsprechend trägt ZÜRS dazu bei, die Kundinnen und Kunden durch die Transparenz für die Hochwasser- und Starkregengefährdung ihres Eigentums zu sensibilisieren, und schafft einen Anreiz zur Risikominderung. Der Versicherungsschutz für das Überschwemmungs-, Starkregen- und Rückstaurisiko wird für die allermeisten Adressen in Deutschland angeboten. In der Hochwassergefährdungsklasse 4 (höchste Gefährdungsklasse) erfolgt eine individuelle Prüfung, ob das Risiko angenommen werden kann.

In der Wohngebäudeversicherung gibt es einen Nachlass von 10 % auf die Versicherungsprämie beim Elementarschutz Classic, wenn die Kundin bzw. der Kunde einen sogenannten Hochwasser-Pass erstellen lässt und die darin empfohlenen Maßnahmen umsetzt.

In der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung besteht die Obliegenheit, die Funktionsbereitschaft einer bestehenden Rückstausicherung zum Schutz vor Überschwemmungen aufrechtzuerhalten. Wer diese Obliegenheit einhält, leistet einen Beitrag zur Schadenprävention und muss im Versicherungsfall keine Leistungskürzung wegen Verletzung dieser Obliegenheit befürchten.

**Informationen auf den Websites der HUK-COBURG Versicherungsgruppe**

Die Websites [www.huk.de](http://www.huk.de), [www.huk24.de](http://www.huk24.de) und [www.vrk.de](http://www.vrk.de) enthalten ausführliche Informationen darüber, welche Naturgefahren es gibt, wie bzw. wann sich die Naturgefahren verwirklichen können und welche Versicherungen wichtig sind. Die Bedeutung einer Naturgefahren-Versicherung wird erklärt und hervorgehoben. Die genannten Websites beschreiben zudem, was man vorbeugend tun kann, um sein Eigentum zu schützen. Sie geben viele Tipps zur Prävention gegen Schäden durch Hochwasser, Sturm (inkl. Tornados), Hagel, Frost und Blitzschlag.

**Informationen für Bestandskundinnen und Bestandskunden (Bestandsverträge)**

Kundinnen und Kunden, die in der Wohngebäudeversicherung oder Hausratversicherung noch keinen Versicherungsschutz gegen weitere Naturgefahren abgeschlossen haben, wurden darauf im Berichtsjahr in der Beitragsrechnung aufmerksam gemacht. Den noch nicht vorhandenen Elementar-Versicherungsschutz können sie grundsätzlich in ihren bestehenden Vertrag einschließen. Auch in der Kfz-Versicherung erfolgte im Berichtsjahr über die Beitragsrechnung ein Hinweis, wenn eine Kaskoversicherung nicht abgeschlossen ist und somit eine Absicherung des Fahrzeugs für beispielsweise Sturm, Hagel oder Überschwemmung fehlt. Den noch nicht vorhandenen Kasko-Versicherungsschutz können Kundinnen und Kunden grundsätzlich in ihren bestehenden Vertrag einschließen.

Zusätzlich hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung im Berichtsjahr Kundinnen und Kunden mittels Anschreiben über den fehlenden Versicherungsschutz gegen weitere Naturgefahren (außer Erdbeben) informiert. In den Anschreiben wurde deutlich gemacht, dass eine wichtige Versicherungslücke besteht, die grundsätzlich im bestehenden Vertrag geschlossen werden kann. Den Kundinnen und Kunden wurde auch mitgeteilt, dass der Staat in der Regel keine finanzielle Hilfe bietet, sofern man sich selbst versichern kann. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Websites Informationen zur Schadenprävention enthalten.

**Klimaschutzmaßnahmen mit Dekarbonisierungshebel**

Zur Produktgestaltung in der Kfz-Kaskoversicherung, in der Wohngebäudeversicherung und in der Hausratversicherung sind keine Klimaschutzmaßnahmen mit Dekarbonisierungshebel zu berichten.

**Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Schadenregulierung**

Aufgrund der unter E1-2 ausgeführten Begründung findet keine Offenlegung statt.

**Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Underwriting, Kalkulation und Beitragsanpassung**

Bezüglich des versicherungstechnischen Risikos durch klimabezogene Schäden, welches ein wesentliches finanzielles Risiko aus der Behebung der Schäden darstellt, bestehen Maßnahmen zur Überwachung und Begrenzung des Risikos. Die Übernahme von Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. Die Begrenzung des Risikos erfolgt durch Zeichnungs- und Annahmerichtlinien und wird durch verschiedene Prozesse wie ALM (Asset Liability Management)-Modell und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) überwacht. Aufgrund der einjährigen Laufzeit der Versicherungsverträge besteht kein mittel- und langfristiges Risiko für das Versicherungsunternehmen aus bestehenden Verträgen.

**Klimaschutz – Scope-3-THG-Bruttoemissionen**

Im Abschnitt zu ESRS E1-2 wird beschrieben, dass aufgrund zukünftiger Entwicklungen in der Fahrzeugantriebstechnik sowie gesetzlicher Maßnahmen von sinkenden Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge auszugehen ist. Da die Versicherungsunternehmen keinen Einfluss auf die Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge haben, gibt es seitens der

HUK-COBURG Versicherungsgruppe über diese erwartete Entwicklung der Emissionen hinaus keine Maßnahmen im Kontext der Scope-3-THG-Bruttoemissionen der versicherten Fahrzeuge.

#### **Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz: Kapitalanlagen**

In Bezug auf die getätigten Investments (im Sinne von Aktien und Rentenpapieren) erwartet die Gruppe, dass die Realwirtschaft die Erreichung der Dekarbonisierungsziele eigenständig vorantreibt. Solange sich im Rahmen des im geschilderten internen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck-Reportings sowie der Attributionsanalyse diese Annahme (wie bisher) bestätigt, werden über die oben beschriebenen Ausschlüsse aus dem Konzept zum Klimaschutz hinaus keine weiteren Maßnahmen ergriffen.

Es werden keine erheblichen Geldbeträge von CapEx und OpEx für die Scope-3-Kategorie Nr. 15 THG-Bruttoemissionen (nachgelagerte Wertschöpfungskette) aufgebracht.

#### **Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz: Eigener Geschäftsbetrieb**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe befindet sich aktuell in der Planungsphase zu relevanten Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen.

Eine Maßnahme, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz geplant wird, ist die Umstellung der Wärmeversorgung von Gas auf strombetriebene Wärmepumpen für die Betriebsstätten in Coburg. Der Wechsel des Energieträgers wird voraussichtlich zum 01.01.2028 erfolgen. Die damit verbundenen Einzelmaßnahmen befinden sich in der Planungsphase. Die Umsetzung der Maßnahmen wird voraussichtlich zu einer Reduktion der Scope-1-THG-Bruttoemissionen von 5.229 t CO<sub>2</sub>e führen.

Zusätzlich werden weitere Umsetzungsschritte geprüft, die zum einen auf Energieeinsparung und zum anderen auf eine effizientere Energienutzung einzahlen. Der Austausch technischer Anlagen gegen energieeffizientere Anlagen, eine Teilsanierung der Gebäudehüllen sowie die Anpassung der technischen Gebäudeausrüstung (Konzepte zum Heizen, Kühlen und Lüften) sind mögliche Maßnahmen, welche sich im Planungsstatus befinden.

#### **Energie: Eigener Geschäftsbetrieb**

Im Hinblick auf Energieautarkie installiert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe weitere Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). So werden bis Ende 2025 vorhandene Parkflächen mit PV-Anlagen überdacht und Anlagen auf Dächern eigener Gebäude installiert.

Neben den technischen Maßnahmen im Bereich der Immobilien werden Konzepte im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte erstellt und entwickelt.

Alle geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, dem Klimaschutz und Energie betreffen den eigenen Geschäftsbetrieb, da eine Reduzierung der Emissionen im Scope 1 und Scope 2 zu erwarten ist. Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis spätestens 2030 abgeschlossen werden.

Angaben zu einer möglichen THG-Reduktion sowie zu den Ausführungskosten der vorgenannten geplanten Maßnahmen werden erst mit dem Abschluss der Planungsphase vorliegen. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfügt über ausreichendes Eigenkapital, um die in der Planung befindlichen Maßnahmen zur Ausführung bringen zu können.

Ein ausführlicher Aktionsplan zu den weiteren Maßnahmen und deren Umsetzung wird im Jahr 2025 erarbeitet.

## Kennzahlen und Ziele

### E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

#### Anpassung an den Klimawandel: Versicherungsprodukte

Zur Produktgestaltung für Komposit-Versicherungsprodukte hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine konkreten klimabezogenen Ziele wie z. B. THG-Emissionsreduktionsziele festgelegt. Der wesentliche Zweck einer Versicherung besteht im finanziellen Schutz vor wirtschaftlichen Verlusten, die durch verschiedene Risiken entstehen können. Wie dieser Zweck in der Produktgestaltung im Hinblick auf die Risiken des Klimawandels umgesetzt wird, wird unter ESRS E1-3 beschrieben.

#### Anpassung an den Klimawandel – Behebung von Schäden: Underwriting, Kalkulation und Beitragsanpassung

Es besteht keine Relevanz von THG-Emissionsreduktionszielen bezüglich des wesentlichen finanziellen Risikos aus der Behebung von Schäden.

Bezüglich des versicherungstechnischen Risikos durch klimabezogene Schäden, welches ein wesentliches finanzielles Risiko aus der Behebung der Schäden darstellt, werden keine Ziele gesetzt. Die Übernahme von Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. Die Begrenzung des Risikos erfolgt durch Zeichnungs- und Annahmegerichtlinien und wird durch verschiedene Prozesse wie ALM-Modell und ORSA überwacht. Eine Festlegung von mittel- oder langfristigen Zielen für das Risiko ist nicht möglich und nicht angemessen, da aufgrund der vielfältigen Einflussgrößen (Schadengeschehen, Kundenverhalten, Verfügbarkeit und Konditionen von Rückversicherungsschutz) ein mittel- und langfristiger Horizont nicht gegeben ist und aufgrund der einjährigen Laufzeit der Versicherungsverträge kein mittel- und langfristiges Risiko für das Versicherungsunternehmen aus bestehenden Verträgen besteht.

#### Klimaschutz – Scope-3-THG-Bruttoemissionen

In ESRS E1-2 wird beschrieben, dass aufgrund zukünftiger Entwicklungen in der Fahrzeugantriebstechnik sowie gesetzlicher Maßnahmen von sinkenden Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge auszugehen ist. Da die Versicherungsunternehmen keinen Einfluss auf die Emissionen der versicherten Kraftfahrzeuge haben, gibt es seitens der HUK-COBURG Versicherungsgruppe über diese erwartete Entwicklung der Emissionen hinaus keine konkreten Reduktionsziele im Kontext der Scope-3-THG-Bruttoemissionen der versicherten Fahrzeuge.

#### Anpassung an den Klimawandel/Klimaschutz: Kapitalanlagen

Das für die Gruppe gesetzte Zwischenziel für 2025 zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks liegt bei 22 % zum Jahr 2019 in Bezug auf die Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie auf direkt gehaltene Immobilien. Das Ziel bezieht sich auf die Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen. Das Zwischenziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht im Einklang mit dem TSP der NZAOA. Die entsprechenden Berichtszeiträume für die Zwischenziele werden von der NZAOA in 5-Jahres-Zeiträumen vorgegeben, beginnend mit dem ersten Zwischenzieljahr 2025. Die Zielsetzung für 2030 wird entsprechend dem TSP im Jahr 2025 veröffentlicht. Sowohl über eine quartärliche Berichterstattung an den Konzernvorstand als auch durch die jährliche Berichterstattung an die NZAOA wird die Zielerreichung fortlaufend überprüft.

Die quartärliche Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks sowie eine darauf aufbauende Attributionsanalyse in Bezug auf die im Ziel einbezogenen Assetklassen tragen dazu bei, Ursachen der Veränderungen gegenüber den jeweiligen Vorquartalen analysieren zu können. Differenziert wird hierbei zwischen Änderungen, die auf die Portfoliostruktur, die Datenabdeckung oder die Emittenten zurückzuführen sind. Unter Änderungen in der Portfoliostruktur werden Neuinvestitionen, Divestments und Allokationsänderungen (alles außerhalb von Neuinvestment und Divestment) verstanden. Unternehmensänderungen umfassen Emissionsänderungen (z. B. neue oder aktualisierte Daten) oder EVIC (Enterprise Value Including Cash)-Änderungen. Diese Analyse trägt dazu bei, die beobachteten Veränderungen des Portfolio-CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks besser zu verstehen und bspw. den Erfolg der Realwirtschaft bei der Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele zu verfolgen.

**Überleitung der CO<sub>2</sub>e-Emissionen/des CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes vom 31.12.2019 zum 31.12.2024 (E1-4.1)****Gelistete Aktien und Unternehmensanleihen (Werte in t CO<sub>2</sub>e)**

<b>Emissionen zum 31.12.2019</b>	<b>730.384</b>
Änderung der Datenabdeckung durch MSCI, Portfolio-Änderungen und Unternehmensänderungen	-35.188
<b>Emissionen zum 31.12.2024</b>	<b>695.196</b>
Veränderung in %	-4,8%

Im Rahmen der Überwachung werden aber auch fortlaufend z. B. die Emittenten mit dem größten Anteil am CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Portfolios oder Emittenten mit den größten Verschlechterungen oder Verbesserungen im Vergleich zu vorherigen ESG-Datenständen zur Verfügung gestellt. Durch die entsprechende Nachverfolgung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks soll die Erreichung von gesetzten Zwischenzielen sichergestellt werden.

Die NZAOA verwendet für die Festlegung von Zwischenzielen als wissenschaftliche Grundlagen IPCC-Berichte. Die Berichte enthalten eine umfassende und ausgewogene Bewertung des wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Kenntnisstandes über den Klimawandel, seine Auswirkungen und künftigen Risiken beim Klimawandel. Die IPCC-Bewertungsberichte werden durch einzelne IPCC-Arbeitsgruppen erstellt. Eine Arbeitsgruppe befasst sich konkret mit der Abschwächung des Klimawandels, der Bewertung von Methoden zur Verringerung der THG-Gesamtemissionen und der Entfernung von Treibhausgasen. Durch die Einhaltung des TSP steht das festgelegte Zwischenziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch im Einklang mit dem angestrebten 1,5°-Beitrag in der Kapitalanlage bis 2050. In der folgenden Tabelle wird die Zielerreichung sowohl auf Basis der absoluten wie auch relativen Veränderung ausgewiesen.

**Darstellung der Emissionsziele der HUK-COBURG Versicherungsgruppe**

	Basisjahr (2019)		Berichtsjahr (2024)		Veränderung CO <sub>2</sub> Fußabdruck zum Basisjahr	Zieljahr (2024)		durchschn. jährl. Veränderung des CO <sub>2</sub> Fußabdrucks zum Basisjahr
	Emissionen abs. in tCO <sub>2</sub> e	CO <sub>2</sub> Fußab- druck <sup>5</sup>	Emissionen abs. in tCO <sub>2</sub> e	CO <sub>2</sub> Fußab- druck <sup>5</sup>		Emissionen abs. in tCO <sub>2</sub> e	CO <sub>2</sub> Fußab- druck <sup>5</sup>	
Scope-3 Kategorie 15 (Summe Scope-1 + Scope-2) <sup>4</sup>	730.384		695.196			695.196		
Portfolioziel <sup>6</sup> aus Aktien Scope-1 + Scope-2 <sup>1,3</sup> und		125		72	-42%	72		-10%
Unternehmensanleihen Scope-1 + Scope-2 <sup>1,3</sup> und		100		48	-52%	48		-14%
Direkt gehaltene Immobilien <sup>1,2,3</sup>		37		17	-54%	17		-14%

<sup>1</sup> Assetklassen bzw. Scopes, die in Übereinstimmung mit dem TSP 1 der NZAOA über den Portfolioansatz vom Ziel erfasst sind.

<sup>2</sup> Entsprechend NZAOA TSP1 sind auch die Scope-1 und Scope-2-Emissionen der direkt gehaltenen Immobilien zu verzielen und werden vom Portfolioziel umfasst. Entsprechend den Vorgaben der NZAOA wird für die direkt gehaltenen Immobilien die Methodik nach PCAF unter Berücksichtigung des "operational control"-Ansatzes angewandt. Die Emissionen sind daher nicht bei Scope-3 Nr. 15 erfasst.

<sup>3</sup> Das Ziel wurde in Bezug auf den Scope- 1 und Scope- 2-Fußabdruck in tCO<sub>2</sub>e/Mio USD gesetzt, in vorliegender Tabelle jedoch in tCO<sub>2</sub>e/Mio EUR notiert.

<sup>4</sup> Ausweis Anteil in % für Scope- 1: 80% bzw. Scope- 2: 20%

<sup>5</sup> Für Aktien und Unternehmensanleihen in tCO<sub>2</sub>e/Mio EUR, für Immobilien in kgCO<sub>2</sub>e/m<sup>2</sup>/Jahr

<sup>6</sup> Insgesamt wurde eine Reduktion von 49% im Vergleich vom Berichtsjahr zum Basisjahr erreicht

Für die Beurteilung wesentlicher Risiken werden die Ergebnisse aus dem Klimastresstest herangezogen. Das dazu verwendete Klimaszenario-Rahmenwerk ist das Network for Greening the financial System (NGFS). Dafür wurde das Hot-House-World sowie das „Delayed Transition“-Szenario zugrunde gelegt. Der Einsatz von neuen Technologien findet für die Emissionsziele keine Berücksichtigung.

### **Klimaschutz: Reduzierung Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen im eigenen Geschäftsbetrieb**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strebt an, die Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen bis zum Zieljahr 2030 im eigenen Geschäftsbetrieb deutlich zu reduzieren. Zur Nachverfolgung der Wirksamkeit möglicher Konzepte und Maßnahmen werden jährlich die THG-Bruttoemissionen ermittelt und gegenübergestellt. Eine Detaillierung der Reduktionsziele zum festzusetzenden Basisjahr wird noch erfolgen. Für dieses Jahr werden bis zur Zielkonkretisierung die Entwicklung der Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen im Zeitverlauf beobachtet. Zur Zielerreichung werden Maßnahmen im Zusammenhang mit Brennstoffwechsel, Energieeinsparung und Energieeffizienz geprüft und geplant. Die erwartete Reduktion zum Brennstoffwechsel kann dem Abschnitt zu E1-3 entnommen werden. In Bezug auf die THG-Emissionsreduktionsziele orientiert sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe am aktuellen Stand der technologischen Entwicklung und den bewährten Verfahren des Marktes. Das festgesetzte Ziel beruht nicht auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen.

### **Anpassung an den Klimawandel/Energie**

Für die Nachhaltigkeitsaspekte „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“ sind keine Ziele definiert. Über die Zielsetzung zum Klimaschutz werden diese Aspekte mittelbar adressiert, sodass für das Management dieses Nachhaltigkeitsaspekts keine separaten Ziele definiert werden.

### **Klimaschutz: Reduzierung der Emissionen bei Geschäftsreisen (Scope-3-Kategorie Nr. 6)**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe setzt sich das Ziel, die Emissionen aus den Geschäftsreisen in Scope-3-Kategorie Nr. 6 im Vergleich zum Basisjahr 2023 bis 2030 um 15 % zu reduzieren. Im eigenen Geschäftsbetrieb liegen derzeit keine Konzepte vor. Die Zielsetzung ergibt sich aus der aktuell gültigen ESG-Strategie. Die Reduzierung erfolgt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Scope 3. Das Ziel wird mittels Entwicklung der in Scope-3-Kategorie Nr. 6 errechneten THG-Bruttoemissionen überwacht und überprüft. Entsprechende Fortschritte werden mit den ursprünglichen Planungen abgeglichen. Die zu erwartenden Dekarbonisierungshebel und der damit verbundene quantitative Gesamtbeitrag zur Erreichung des Ziels können erst nach der Ausplanung von Maßnahmen angegeben werden.

Die errechneten THG-Gesamtemissionen der Geschäftsreisen werden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Scope 3, siehe Tabelle E1-6.1 im Abschnitt E1-6, dargestellt. Für die Berechnung der THG-Emissionen werden für die Aktivitätsdaten absolute Werte in Kilometer (km) ermittelt. Die Berechnungsgrundlage ist somit nicht von externen Faktoren beeinflusst, wodurch gewährleistet ist, dass die Bezugswerte repräsentativ sind.

Die Festsetzung des Ziels zur Reduktion der Emissionen in den Geschäftsreisen ist durch den Vorstand der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgt. Eine explizite Einbeziehung von Interessensgruppen zur Zielerstellung hat nicht stattgefunden. Das festgesetzte Ziel beruht nicht auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen.

### **E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix**

Die Angaben zum Energieverbrauch und Energiemix sind nach den jeweiligen Energiequellen in der untenstehenden Tabelle aufgeschlüsselt. Dabei wendet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe denselben Umfang an wie in der Berichterstattung über Scope 1 und Scope 2 und übermittelt nur den Energieverbrauch aus Prozessen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle des Unternehmens befinden.

**Darstellung der Angaben zu Energieverbrauch und Energiemix der HUK-COBURG Versicherungsgruppe  
(E1-5.1)**

Energieverbrauch und Energiemix (Stand: 31.12.2024)	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	30
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	11.901
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	28.058
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	5
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	17.287
<b>(6) Gesamtverbrauch an fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)</b>	<b>57.281</b>
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	72,45%
<b>(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>2</b>
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,002%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	21.653
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	125
<b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)</b>	<b>21.778</b>
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	27,55%
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>	<b>79.061</b>

Der Gesamtenergieverbrauch beträgt im Berichtsjahr 79.061 MWh und ergibt sich aus den Gesamtverbräuchen aus fossilen (6), nuklearen (7) und erneuerbaren (11) Quellen.

Mit Blick auf den Gesamtverbrauch aus fossilen Quellen hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine direkten Verbräuche aus Kohle (1) und aus sonstigen fossilen Quellen (4). Die Angaben setzen sich daher, neben dem Gasverbrauch (3) und den sich durch den Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks ergebenden Anteilen aus Rohöl- und Erdölerzeugnissen (2), aus der anteiligen Zusammensetzung des Residualmixes für einige Außenstellen sowie aus den Verbräuchen der klimaintensiven Sektoren zusammen.

Für eine geringe Anzahl von Außenstellen wird der Residualmix angesetzt, da keine Informationen über den Energiebezug vorliegen. Daher schlüsseln sich die Anteile des Mixes nach den oben dargestellten Energiequellen auf.

Den klimaintensiven Sektoren gehören Wirtschaftsaktivitäten an, die im Zusammenhang mit dem Grundstücks- und Wohnungswesen (Vermietungen, Verpachtungen von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen) stehen. In diesen Sektor fallen die von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe direkt gehaltenen Immobilien.

In Bezug auf die Schätzung der Daten im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch und Energiemix wird auf den Abschnitt E1-6 verwiesen.

Die Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch je Nettoumsatzerlös) ist im Zusammenhang mit Tätigkeiten im klimaintensiven Sektor anzugeben. Die direkt gehaltenen Immobilien gliedern sich in die eigengenutzten und die fremdvermieteten Anteile auf. Mit Blick auf die Berechnung der Energieintensität fließt in den Gesamtenergieverbrauch an dieser Stelle lediglich der Verbrauch aus den fremdvermieteten Anteilen ein. Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich daher aus den Netto-Mieteinnahmen der fremdvermieteten Flächen. Diese sind in der untenstehenden Tabelle (E1-5.3) dargestellt.

**Darstellung der Energieintensität pro Nettoerlös der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-5.2)**

(Stand: 31.12.2024)

**2024**

Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren

pro Nettoumsatzerlös (MWh/€)

0,0002

**Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-5.3)**

(Stand: 31.12.2024)

**Wert in €**

Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität

herangezogen werden

20.197.199,60

Nettoumsatzerlöse (sonstige)

0

**Gesamtnettoumsatzerlöse****20.197.199,60****E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen**

Die Erstellung der THG-Emissionsbilanz ist auf Grundlage der Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard sowie Greenhouse Gas Protocol Corporate Value Chain Accounting and Reporting Standard erfolgt. In Bezug auf die Scope-3-Emissionen, Kategorie „Investitionen“, berücksichtigt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Standard, Teil A „Financed Emissions“. Zur Berechnung der THG-Bruttoemissionen werden geeignete und einheitliche Emissionsfaktoren verwendet. Die für die Berechnung verwendeten Faktoren stammen aus wissenschaftlich anerkannten Datenbanken (z.B. GLEC, BEIS, UBA, BAFA, etc.). Für die gewählten Emissionsfaktoren sind die vom IPCC veröffentlichten Werte für das Erderwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) auf der Grundlage eines Zeithorizonts von 100 Jahren zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-Äquivalente für Emissionen von Nicht-CO<sub>2</sub>-Gasen berücksichtigt.

Für die Offenlegung von THG-Bruttoemissionen orientiert sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe an dem finanziellen Kontrollansatz. Bei vorliegender finanzieller Kontrolle wird davon ausgegangen, dass eine operative Kontrolle vorliegt. Unter dieser Vorgabe erfolgt die Berücksichtigung des gesamten Konsolidierungskreises der HUK-COBURG Versicherungsgruppe für die THG-Bilanzierung. Dies schließt u. a. auch die Emissionen zu assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Tochtergesellschaften ein.

In folgender Tabelle sind die THG-Gesamtemissionen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, aufgeschlüsselt nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3 dargestellt.

**Darstellung der THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach den Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-6.1)**

(Stand: 31.12.2024)

Rückblickend

Etappenziele und Zieljahre

 % des  
Ziel-/  
Basis-  
jahres

	Basis- jahr	Ver- gleich	2024	% 2024 / 2023	2030	
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)			8.670			
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)			0,00%			
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)			19.104			
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)			664			
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>						
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)			11.613.951			
1 Erworben Waren und Dienstleistungen			1.822			
5 Abfallaufkommen in Betrieben			175			
6 Geschäftsreisen	431	431	418	-2,90%	366	-2,14%
15 Investitionen <sup>1</sup>			11.611.536			
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)			11.641.725			
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)			11.623.285			

<sup>1</sup> Die im Berichtsjahr gewichtete Datenqualitätskennzahl beträgt 3,36. Die Datenabdeckung beträgt 94 %. Die Darstellung der Emissionsziele erfolgt in der Tabelle unter E1-4.

Gemäß der oben dargestellten Tabelle belaufen sich die gesamten Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen auf insgesamt 9.334 t CO<sub>2</sub>e. Davon entfallen 9.320 t CO<sub>2</sub>e der Scope-1- und Scope-2-Emissionen auf die konsolidierte Gruppe. Die übrigen Scope-1- und Scope-2-Emissionen entstehen bei den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und belaufen sich somit auf 14 t CO<sub>2</sub>e. Darüber hinaus entfallen von den gesamten Scope-1- und Scope-2-Emissionen 304 t CO<sub>2</sub>e auf fremdvermietete Anteile der direkt gehaltenen Immobilien.

Mit Blick auf die Berechnung der marktbasierter Scope-2-Emissionen verwendet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gebündelte Instrumente in Form von Ökostromtarifen, die mit entsprechenden Herkunftsachweisen versehen sind und durch den Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil dieser Vertragsinstrumente an den gesamten Scope-2-Emissionen beläuft sich auf 99,7 %.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen sind indirekte Emissionen, die in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Bei den signifikanten Scope-3-Kategorien handelt es sich hinsichtlich eines der folgenden Kriterien um signifikante Kategorien: Relevanz für das Geschäftsmodell der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, Stakeholder-Relevanz, Ausmaß sowie Hebel zur Beeinflussung des Ausmaßes der Emission in der Kategorie. Auf Grundlage dieser Kriterien sind folgende Kategorien signifikant für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe:

- Kategorie 1: Erworben Waren und Dienstleistungen: Papier und Wasser
- Kategorie 5: Im Betrieb erzeugte Abfälle: Papier, Restmüll, Nassmüll und Abwasser
- Kategorie 6: Geschäftsreisen
- Kategorie 15: Investitionen

Die Emissionen aus der Kategorie 15 sind nicht Teil des eigenen Geschäftsbetriebs.

Die folgenden Kategorien sind aufgrund des im Verhältnis zu den Gesamtemissionen geringen Ausmaß nicht signifikant: „Kategorie 2 Investitionsgüter“, „Kategorie 3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)“, „Kategorie 4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb“, „Kategorie 7 Pendelnde Arbeitnehmer“, „Kategorie 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“, „Kategorie 9 Nachgelagerter Transport“, „Kategorie 10 Verarbeitung verkaufter Produkte“, „Kategorie 11 Verwendung verkaufter Produkte“, „Kategorie 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“, „Kategorie 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter“, „Kategorie 14 Franchises“. Eine separate Offenlegung dieser nicht signifikanten Kategorien erfolgt nicht.

Bei der Zusammenstellung der Informationen zu den Scope-3-THG-Bruttoemissionen werden, mit Ausnahme von Investitionen, primäre Daten, wie z. B. bestellte Mengen an Papier, innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe verwendet. Eine Einbeziehung von Lieferantendaten erfolgt für dieses Berichtsjahr nicht.

#### Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die Treibhausgasintensität für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Dabei sind die THG-Gesamtemissionen standort- und marktbezogen je Nettoumsatzerlös aufgeführt. Die Grundlage für die Ermittlung bilden die Nettoumsatzerlöse. In Bezug auf die HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind dies die gebuchten Bruttobeträge abzüglich Rückversicherungsbeiträge sowie die Nettoumsätze der Beteiligungsunternehmen.

#### **THG-Intensität pro Nettoerlös der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-6.2)**

(Stand: 31.12.2024)	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	
(t CO <sub>2</sub> e/€)	0,0012
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	
(t CO <sub>2</sub> e/€)	0,0012

Der Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Die angegebenen Nettoumsatzerlöse sind mit dem im Abschluss erläuterten Posten verknüpft.

#### **Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (E1-6.3)**

(Stand: 31.12.2024)	Wert in €
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	9.611.924.806,54
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	86.080.255,66
<b>Nettогesamterlöse (Abschluss/Finanzberichterstattung)</b>	<b>9.698.005.062,20</b>

#### **Angaben gemäß BP-2 zu den Verbräuchen und THG-Emissionen**

Für die Berechnung der THG-Bruttoemissionen ist es notwendig, dass aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit von Messdaten Schätzungen vorgenommen werden. Dies betrifft folgende Bestandteile:

Die für Scope 1 (Wärme) und Scope 2 (Strom und Fernwärme) zu ermittelnden Daten unterliegen einer Schätzung, da zum Zeitpunkt der Ermittlung der Kennzahl keine volumänglichen Messdaten vorliegen. Die Verbrauchsdaten werden üblicherweise über die Nebenkostenabrechnung erhoben, welche erst zur Mitte des Folgejahres vorliegt.

Die Daten für die Scope-3-Kategorien, erworbene Waren und Dienstleistungen sowie Wasser, Papier und im Betrieb erzeugte Abfälle (Abwasser, Papierabfall, Restmüll, Nassmüll inkl. Fettabscheider) werden anhand ausgewählter Referenzaußenstellen mit Messeinrichtungen erhoben und über den errechneten Pro-Kopf-Verbrauch auf alle restlichen Außenstellen und angemieteten Gebäude anhand der Mitarbeiterzahlen hochgerechnet.

Die Auswirkungen des eigenen Geschäftsbetriebs auf die Umwelt ergeben sich aus den Aktivitäten rund um Energie (Strom, Wärme) sowie Wasser, Abfall und Geschäftsreisen.

Scope-1-THG-Bruttoemissionen beschreiben die direkten THG-Emissionen, welche aus Quellen stammen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm operativ kontrolliert werden. Dies umfasst Wärme (Heizöl, Erdgas), Fuhrpark (Diesel,

Benzin, Elektro) und Kältemittel. Zur Berechnung der Emissionen dienen die Verbrauchsdaten der einzelnen Aktivitäten sowie die entsprechenden Emissionsfaktoren.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen beschreiben die indirekten THG-Emissionen aus der Erzeugung von eingekauftem Strom und Fernwärme, die in ihren eigenen oder kontrollierten Anlagen oder Betrieben verbraucht werden. Zur Berechnung der Emissionen werden die standortbezogene und die marktbezogene Methode angewendet. Bei den verwendeten Emissionsfaktoren erfolgt keine Trennung des prozentualen Anteils an Biomasse oder an biogenen CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Bei der standortbezogenen Methode erfolgt die Berechnung der THG-Emissionen mit den tatsächlichen Emissionsfaktoren des Energieversorgers, der Strom und Fernwärme an den Standort liefert. Dabei werden die Emissionen, die bei der Erzeugung der Energie entstehen, berücksichtigt.

Bei der marktbezogenen Methode erfolgt die Berechnung der THG-Emissionen mit den regionalen oder nationalen Emissionsfaktoren des Strom- und Fernwärmemixes, unabhängig davon, welcher Energieversorger die Energie zur Verfügung stellt. Diese Methode berücksichtigt die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Stroms und der Fernwärme, welche in den betreffenden Regionen erzeugt werden.

Die für die Scope-1-THG-Bruttoemissionen Wärme und die Scope-2-THG-Bruttoemissionen Strom und Fernwärme benötigten Energiedaten liegen für die eigenen, in Coburg befindlichen Betriebsstätten, welche mit einer Gebäudeleittechnik (GLT) ausgestattet sind, als Echtzeitdaten vor. Für die Außenstellen und angemieteten Gebäude ohne GLT werden die Energiedaten von den entsprechenden Facility-Managern erhoben. Für die Außenstellen, für die keine Daten zum Berichtszeitpunkt vorliegen, werden diese auf Grundlage der Vorjahreswerte geschätzt. Hierbei erfolgt die Schätzung über die Bildung eines mehrjährigen Durchschnitts der Aktivitätsdaten. Anschließend werden die Werte für das aktuelle Berichtsjahr fortgeschrieben. Der Kältemittelbedarf wird über die Inventurliste ausgegeben.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen sind indirekte Emissionen, die in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Für das Unternehmen sind folgende Scope-3-Kategorien signifikant:

Die Kategorie 1 „Erworben Waren und Dienstleistungen“ umfasst die indirekten Emissionen, die durch die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie durch den Transport von Gütern und Dienstleistungen entstehen (Cradle-to-Gate). Zu dieser Kategorie werden Wasser und Papier gezählt. Für die Berechnung der Emissionen dienen die Verbrauchsdaten für Wasser bzw. die eingekaufte Menge an Papier und die entsprechenden Emissionsfaktoren.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist bei der Berechnung der Emissionen bestrebt, einen hohen Anteil an Echtdaten zu erreichen. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit der Außenstellen werden die Verbrauchswerte für Wasser geschätzt, indem Verbrauchswerte an ausgewählten Referenzaußenstellen mit Messeinrichtungen erhoben und über den errechneten Pro-Kopf-Verbrauch auf alle restlichen Außenstellen anhand der Mitarbeiterzahl hochgerechnet werden.

In Bezug auf erworbene Waren und Dienstleistungen liegt der Schwerpunkt auf Papier. Für die Berichterstattung liegen Daten über den Papiereinkauf jährlich für den Zeitraum 01.01. bis 30.11. vor. Der Verbrauchswert für den Monat Dezember wird mittels Durchschnitt der vorherigen 11 Monate hochgerechnet.

Die Kategorie 5 „Im Betrieb erzeugte Abfälle“ umfasst Emissionen aus der Entsorgung und Behandlung von Abfällen durch Dritte, die in den eigenen oder kontrollierten Betrieben des berichtenden Unternehmens im Berichtsjahr anfallen. Diese Kategorie umfasst Emissionen aus der Entsorgung sowohl von festem Abfall als auch von Abwasser.

Zur Berechnung werden die Abfallmengen zu Papier, Restmüll, Nassmüll und Abwasser mit den Emissionsfaktoren multipliziert und summiert.

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit der Außenstellen werden auch in dieser Kategorie die Verbrauchswerte geschätzt. Für die Verbrauchsmenge von Abwasser wird, wie von den Wasserversorgern praktiziert, der Verbrauchswert von Wasser angesetzt. Das Schätzverfahren ist unter der Kategorie 1 „Erworben Waren und Dienstleistungen“ beschrieben. Die Schätzung der Verbrauchswerte für Papierabfall und Restmüll erfolgt in Anlehnung an das Schätzverfahren für Wasser, indem Verbrauchswerte an ausgewählten Referenzaußenstellen mit Messeinrichtungen erhoben und über den

errechneten Pro-Kopf-Verbrauch auf alle restlichen Außenstellen anhand der Mitarbeiterzahl hochgerechnet werden. Für Nassmüll werden die Werte vom Entsorger ermittelt.

Die Kategorie 6 „Geschäftsreisen“ umfasst die Emissionen aus der Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für geschäftsbezogene Aktivitäten in Fahrzeugen, die Dritten gehören oder von ihnen betrieben werden, wie z.B. Flugzeuge, Züge, Busse und Pkw, sowie privat genutzte Pkw.

Es erfolgt eine Schätzung der Reisekilometer mit der Deutschen Bahn, der Reisekilometer mit Mietwagen und der mit Flugzeugen zurückgelegten Kilometer für die Monate November und Dezember auf Basis der tatsächlich zurückgelegten Kilometer von Januar bis Oktober. Die restlichen zwei Monate werden auf Grundlage des Verbrauchs in den ersten zehn Monaten hochgerechnet.

Die Kategorie 15 „Investitionen“ umfasst indirekte Emissionen, die mit Investitionen des berichtenden Unternehmens im Berichtsjahr in Verbindung stehen und nicht in Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen aufgeführt sind.

#### **Angaben gemäß BP-2 zu den finanzierten Emissionen gemäß Scope-3-Kategorie Nr. 15**

Die finanzierten Emissionen nach Scope-3-Kategorie Nr. 15 sind der nachgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen und unterliegen teilweise Schätzungen. Sofern für finanzierte Emissionen keine spezifischen Daten vorliegen, wird auf durchschnittliche oder geschätzte Daten zurückgegriffen.

Grundsätzlich werden ESG-Daten von MSCI als externem Datenlieferanten bezogen, die sowohl gemeldete als auch geschätzte Daten enthalten. Zur besseren Einschätzung der Datenqualität liefert MSCI einen Datenqualitätsscore nach der PCAF-Logik. Der Datenqualitätsscore ist eine Metrik, die die Qualität von Daten bewertet. PCAF vergibt eine Bewertung der Datenqualität auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 die beste Bewertung darstellt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Datenverfügbarkeit pro Assetklasse sehr unterschiedlich. Um dennoch eine ausreichende Datenabdeckung für die finanzierten Emissionen sicherzustellen, finden weitere Schätzverfahren für folgende Assetklassen Anwendung:

- Staatsanleiheähnliche Titel
- Aktien und Unternehmensanleihen
- Hypotheken
- Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Beteiligungskapital.

Für die Aktien und Unternehmensanleihen wird ein NACE-Code (zweistelliger Nummerncode) basiertes Approximationsverfahren angewandt. Bei NACE (kurz für „Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“) handelt es sich um ein in der EU verwendetes System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen. Das Approximationsverfahren basiert auf der Annahme, dass Unternehmen innerhalb derselben NACE-Division ähnliche Aktivitäten und damit ähnliche Emissionsprofile haben. Durch die Zuordnung eines Unternehmens zu einer bestimmten NACE-Division kann eine Schätzung der Treibhausgasemissionen basierend auf den durchschnittlichen Emissionsfaktoren dieser Division vorgenommen werden.

Für die fehlenden Emissionsdaten bei staatsanleiheähnlichen Titeln (z. B. Anleihen von Bundesländern, Regionen oder Städten) wird ein Schätzverfahren angewandt, bei dem die CO<sub>2</sub>-Emission des entsprechenden Staates, zu dem der Titel gehört, verwendet wird.

Auch im Bereich der Hypotheken wird ein Schätzverfahren angewandt. Grundlage bilden dabei die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen eines in Deutschland liegenden Einfamilienhauses entsprechend den Angaben des Bundesamtes für Umweltschutz sowie der durchschnittliche Beleihungswert eines Objektes. Für die Berechnungen des Reduktionsziels nach der NZAOA und damit auch für den Ausweis der Zielerreichung bei direkt gehaltenen Immobilien werden ebenfalls Schätzungen verwendet. Hierzu wird der Grundsatz der operativen Kontrolle gemäß dem Target Setting Protocol der NZAOA (4. Fassung) angewendet. Nachdem für das Zieljahr 2024 zum Zeitpunkt der Berechnungen weder die Verbrauchsdaten noch das aktuelle CRREM Tool zur Verfügung stehen, wird von der im TSP gewährten Möglichkeit der Nutzung von Schätzungen Gebrauch gemacht. Für die Schätzungen werden die Verbrauchswerte von 2023 sowie die Berechnung anhand des CRREM Tool Version 2.05 verwendet.

Der Assetklasse „Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Beteiligungskapital“ werden die Minderheitsbeteiligungen zugeordnet, bei denen ein Schätzverfahren für die Berechnung der THG-Bruttoemissionen angewandt wird. Die

Grundlage zur Berechnung dieser bilden die auf Echtdaten basierten finanziellen Kennzahlen (Umsatz, gesamte Verbindlichkeiten, gesamtes Eigenkapital) zur Bestimmung des Attributionsfaktors (ausstehender Betrag, Enterprise Value Including Cash (EVIC)). Für die Ermittlung der Emissionsfaktoren werden Sektordaten verwendet, indem jede Minderheitsbeteiligung einem Sektor (gem. NACE) zugeordnet wird.

Die finanzierten Emissionen nach Scope-3-Kategorie Nr. 15 werden nach den PCAF-Vorgaben entsprechend dem „Global GHG-Accounting and Reporting Standard Teil A: Finanzierte Emissionen“ in Übereinstimmung mit den ESRS berechnet und anhand der vorhandenen Daten möglichst detailliert ausgewiesen. PCAF ist eine Branchenpartnerschaft von Finanzunternehmen, um u. a. standardisierte Methoden zur Messung von finanzierten Emissionen zu entwickeln. Hierbei handelt es sich um die Emissionen, die mit ihren Investitions- und Kreditaktivitäten verbunden sind.

Die Berechnungen erfolgen Assetklassen-spezifisch nach dem PCAF-Standard. In entsprechender Anwendung des PCAF-Standards umfassen die Berechnungen der finanzierten Emissionen folgende Assetklassen:

1. Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
2. Unternehmensdarlehen und nicht börsennotiertes Beteiligungskapital
3. Projektfinanzierungen
4. Gewerbeimmobilien
5. Hypothekendarlehen
6. Staatsanleihen und staatsähnliche Titel

Die Berechnungen umfassen den gesamten Portfoliobestand, für den gemeldete oder geschätzte Daten vorliegen, mit Ausnahme von Derivaten, und werden in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (t CO<sub>2</sub>e) ausgewiesen.

Um die Qualität der ausgewiesenen THG-Emissionen unter Scope-3-Kategorie Nr. 15 beurteilen zu können, wird ein Datenqualitätsscore entsprechend den obigen Erläuterungen ermittelt und offengelegt.

Die von MSCI gemeldeten Emissionsdaten basieren auf dem zuletzt veröffentlichten Datenstand. Für den Ausweis der Scope-3-Kategorie Nr. 15-THG-Bruttoemissionen ist zu beachten, dass diese zu Beginn 2025 für das Berichtsjahr berechnet werden. Während die Exposure-Daten und die EVIC-Daten eines Unternehmens in der Regel für das Berichtsjahr verfügbar sind, sind die THG-Emissionsdaten in der Regel nur für das Jahr vor dem Berichtsjahr verfügbar. Daher kann es in den Berechnungen zu einem Zeitversatz von einem Jahr zwischen Finanzdaten und Emissionsdaten kommen.

Durch die Anwendung des PCAF-Standards soll ein möglichst vollständiges und dem sich etablierenden Marktstandard entsprechendes Bild zur Messung und Berichterstattung der finanzierten Emissionen gewährleistet werden. Nachdem nicht immer Emissionsdaten verfügbar sind bzw. veröffentlicht werden müssen, bietet PCAF Methoden für Schätzungen. Unsicherheiten bei der Berechnung der finanzierten Emissionen ergeben sich aus verschiedenen Quellen und können erheblichen Einfluss auf die Genauigkeit und Verlässlichkeit der Emissionsdaten haben.

Zur Einschätzung der Datenqualität der berichteten finanzierten Emissionen aus Scope-3-Kategorie Nr. 15 wird ein emissionsgewichteter Datenqualitätsscore ausgewiesen. Für dessen Berechnung werden zum einen die absoluten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Bruttoemissionen und zum anderen der jeweils zugehörige Qualitätsscore des Bestandes des Portfolios herangezogen.

Die Verbesserung der Datenqualität ist für die genaue Berechnung und Überwachung von finanzierten Emissionen entscheidend. Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um die Datenqualität in diesem Bereich zu verbessern:

1. Für die nächsten Jahre wird angestrebt, die Datenerhebung bei Kreditnehmern und Investitionsobjekten weiter auszubauen. Fragebögen und Datenerhebungen sollen sukzessive erweitert und konkretisiert werden, um verlässlichere Daten zu erhalten.
2. Im Rahmen der regelmäßigen Berechnungen wurde eine „Ausreißer-Analyse“ implementiert. Hierbei handelt es sich um ein statistisches Verfahren zur Identifizierung und Untersuchung von ungewöhnlichen oder abweichenden Datenpunkten in einem Datensatz. Bei Auffälligkeiten wird eine Klärung über den Datenanbieter angestrebt. Eine fortlaufende Analyse verifiziert den eigenen Datenbestand und trägt dazu bei, die Qualität zu verbessern.

3. Die regelmäßige Überprüfung der zugelieferten Daten und Berechnungsmethoden stellt sicher, dass die aktuellen Informationen und die Vorgaben des Standards eingehalten werden.

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen unterliegen wesentliche Teile des Bestandes an Unternehmensanleihen, Hypotheken sowie Staaten und staatsähnlichen Titeln Messunsicherheiten. Diese ergeben sich unter anderem aus fehlenden Informationen, der notwendigen Verwendung von Sektordurchschnittsdaten und anderen Näherungswerten.

#### **E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hält zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine CO<sub>2</sub>-Zertifikate zur Reduktion oder Entnahme von THG-Emissionen durch Klimaschutzprojekte, die den Anforderungen des E1-7 entsprechen.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verwendet zum aktuellen Stand und für dieses Berichtsjahr zur Kompensation der entstandenen THG-Bruttoemissionen Emissionszertifikate aus dem regulierten europäischen Emissionshandelssystem (gem. Emissionshandelsrichtlinie). Nach Ablauf des Berichtsjahres wird die entsprechende Anzahl über dieses Emissionshandelssystem zurückgegeben und entsprechend ausgebucht.

Für die Scope-1-THG-Bruttoemissionen und Scope-2-THG-Bruttoemissionen der VRK ist es geplant, die THG-Emissionen über CO<sub>2</sub>-Zertifikate mit entsprechenden Klimaschutzprojekten zu kompensieren. Aufgrund der zeitversetzten Löschung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate zum Berichtsjahr können keine Informationen zu den dahinterliegenden Klimaschutzprojekten offenlegen werden.

#### **E1-8 – Interne CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wendet kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem an.

#### **Unternehmensspezifische Angaben im Zusammenhang mit Emissionen aus dem Versicherungsportfolio**

Die durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe versicherten Fahrzeuge sind als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette anzusehen. Diese Fahrzeuge sind in ihrem Betrieb für Emissionen verantwortlich: durch die Verbrennung des Kraftstoffs oder aber durch die Erzeugung des zum Antrieb verwendeten Stroms. Als Versicherer hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keinen unmittelbaren Einfluss auf die Emissionen der versicherten Fahrzeuge. Dennoch werden diese Emissionen als versicherungsbezogene Emissionen angegeben.

Die Emissionen der von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe versicherten Fahrzeuge werden anhand der vorhandenen Daten möglichst detailliert berechnet. Für das Berichtsjahr ergibt sich eine Gesamtemission in Höhe von 17,96 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Es gibt unterschiedliche Ansätze, welcher Anteil dieser Gesamtemissionen der Fahrzeuge der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zugeschrieben werden sollte. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat beispielsweise einen Attributionsfaktor von 8,6 % ermittelt, während die Organisation Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) für Deutschland einen Attributionsfaktor von 6,09 % angibt. Die Spanne der versicherungsbezogenen Emissionen im Berichtsjahr ergibt sich aus der Anwendung verschiedener Attributionsfaktoren. Dies ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Unternehmensspezifische Angaben der HUK-COBURG Versicherungsgruppe**

(Stand: 31.12.2024)	Beschreibung des Attributionsfaktors	Quelle	Attributionsfaktor in %	Versicherungsbezogene Emissionen in t CO <sub>2</sub> e
Vollständige Anrechnung	n/a		100,00	17.962.511
Abschätzung Halterkosten durch GDV	GDV-Info Inf-206014 vom 22.07.2024		8,60	1.544.756
Abschätzung Halterkosten über Entfernungspauschale	GDV-Info Inf-206014 vom 22.07.2024		29,00	5.209.128
Abschätzung Halterkosten über Kilometerpauschale	GDV-Info Inf-206014 vom 22.07.2024		14,50	2.604.564
PCAF Faktor Deutschland 2023	PCAF		6,09	1.093.917
PCAF Faktor global 2023	PCAF		6,99	1.255.580

**Angaben gemäß BP-2 zu den Emissionen im Versicherungsportfolio**

Die Emissionen der von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe versicherten Fahrzeuge werden anhand der vorhandenen Daten möglichst detailliert berechnet.

Für die Berechnung der THG-Gesamtemissionen wird die folgende Formel genutzt:

$$\text{Gesamtemissionen} = \sum_{f \text{ versichertes Fahrzeug}} \text{Laufleistung}_f * \left( \text{Emissionen Verbrennungsmotor}_f + \text{Stromverbrauch}_f * \text{Emissionsfaktor Strom} \right)$$

Damit werden für jedes versicherte Fahrzeug die Laufleistung im Berichtsjahr und die Emissionen von Verbrennungs- und der Stromverbrauch von Elektromotoren je Kilometer bestimmt. Außerdem ist der Emissionsfaktor für den verwendeten Strom zu ermitteln.

Die Werte für die einzelnen Komponenten werden folgendermaßen geschätzt:

Laufleistung:

Ist eine Jahresfahrleistung als Tarifierungsmerkmal vorhanden, wird angenommen, dass diese der tatsächlichen Laufleistung im Berichtsjahr entspricht. Für mehr als 90 % der Kraftfahrzeuge ist eine Jahresfahrleistung bekannt. Außerdem wird unterstellt, dass die Jahresfahrleistung über das Jahr gleichmäßig verteilt ist. Die Laufleistung ergibt sich dann folgendermaßen:

$$\text{Laufleistung}_f = \text{Jahreseinheiten}_f * \text{Jahresfahrleistung}_f$$

Für die verbleibenden Fahrzeuge wird der Mittelwert der bekannten Laufleistungen von Fahrzeugen des gleichen Fahrzeugtyps angesetzt und sollte das nicht möglich sein, wird ein extern geschätzter Wert verwendet.

Emissionen/Stromverbrauch:

Sind Hersteller- und Typschlüsselnummer bekannt und liegen Werte nach den von der EU vorgeschriebenen Messverfahren WLTP oder NEFZ vor, so wird angenommen, dass diese den tatsächlichen Emissionen und Verbräuchen entsprechen. Das ist für mehr als drei Viertel der Kraftfahrzeuge der Fall. Für die verbleibenden Fahrzeuge wird ein Mittelwert von Emissionen/Verbräuchen nach WLTP/NEFZ der Fahrzeuge des gleichen Fahrzeugtyps angesetzt. Sind für ein Fahrzeug Emissionswerte sowohl nach WLTP als auch NEFZ verfügbar, so wird der Wert nach WLTP verwendet. Eine Niveaupassung von Emissionswerten nach NEFZ findet nicht statt. Sofern keine Messwerte vorliegen, werden Emissionen und Stromverbräuche auf Basis von öffentlichen Daten geschätzt.

Emissionsfaktor Strom:

Es wird angenommen, dass der Emissionsfaktor des durch die Fahrzeuge verwendeten Stroms dem Emissionsfaktor des deutschen Strommixes entspricht.

Die versicherungsbezogenen Emissionen ergeben sich durch Anwendung eines Attributionsfaktors aus den Gesamtemissionen.

$$\text{Versicherungsbezogene Emissionen} = \text{Attributionsfaktor} * \text{Gesamtemissionen}$$

Es gibt unterschiedliche Ansätze, welcher Anteil dieser Gesamtemissionen der Fahrzeuge der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zugeschrieben werden sollte. Um die Spanne der Ergebnisse der Attributionsmethoden darzustellen und Vergleichbarkeit zu ermöglichen, werden die versicherungsbezogenen Emissionen mit einer Auswahl von Attributionsfaktoren berechnet und entsprechend angegeben.

Die Genauigkeit der ausgewiesenen Gesamtemissionen der versicherten Fahrzeuge ist stark von den einfließenden Schätzungen von Emissionen und Stromverbräuchen von Fahrzeugen, Emissionen der Stromerzeugung und den Laufleistungen versicherter Fahrzeuge abhängig. Die daraus resultierenden, berichteten versicherungsbezogenen Emissionen sind im Gegensatz zu den Gesamtemissionen nicht direkt messbar und stark von dem gewählten Attributionsfaktor abhängig.

Da die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die versicherungsbezogenen Emissionen für den Großteil des Kraftfahrzeugbestands bereits mit fahrzeugindividuellen Informationen wie fahrzeugtypspezifischen Emissionswerten und Jahresfahrleistungen berechnet, ist von einer hohen Genauigkeit auszugehen. Maßnahmen zu einer weiteren Erhöhung der Genauigkeit sind daher nicht geplant.

Soweit möglich werden für Emissionen und Stromverbräuche von Fahrzeugen Werte nach WLTP bzw. NEFZ verwendet. Das ist bei einem Großteil der Pkw und damit für den Großteil des Bestandes möglich. Die durch diese Verfahren ermittelten Schätzwerte weichen potenziell systematisch von den tatsächlichen Emissionen und Stromverbräuchen ab. Für andere Fahrzeugklassen ist die Verfügbarkeit von belastbaren Emissions- und Verbrauchsschätzungen deutlich eingeschränkt. Für Verbrennungsfahrzeuge sind durch die Angaben der Messverfahren WLTP und NEFZ nur Emissionsdaten für CO<sub>2</sub> verfügbar, der geringe Beitrag anderer Treibhausgase kann für diese Fahrzeuge dagegen nicht berücksichtigt werden.

Der Emissionsfaktor des Stroms, der durch versicherte Fahrzeuge verbraucht wird, kann zum Beispiel durch die Verwendung privater Photovoltaikanlagen oder bevorzugte Nutzung von Ladesäulen mit Ökostrom von dem verwendeten Emissionsfaktor des deutschen Strommixes abweichen.

Die von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern als Tarifierungsmerkmal angegebene Jahresfahrleistung kann von der tatsächlich zurückgelegten Distanz abweichen.

Die Methodik der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Berechnung der versicherungsbezogenen Emissionen folgt mit Berechnung der Gesamtemissionen des Versicherungsbestandes und der Anwendung eines Attributionsfaktors dem Vorgehen aus der GDV-Veröffentlichung „Berichterstattung Scope-3 Emissionen Kraftfahrt-Versicherung (IAE)“ und ähnelt damit dem Vorgehen von PCAF Teil C. Durch Nutzung verschiedener Attributionsfaktoren ermöglicht die vorliegende Berichterstattung eine höhere Vergleichbarkeit als dies bei reiner Berichterstattung nach PCAF Teil C der Fall wäre.

### 3. Sozialinformationen

#### ESRS S1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens

##### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe einen hohen Stellenwert. Zu den wichtigsten Aufgaben des Konzerns gehört deshalb, gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Dies wird umgesetzt u. a. durch kontinuierliche Entwicklungsmöglichkeiten, faire Entlohnung, gesundheitsfördernde Maßnahmen, Arbeitsplatzsicherheit sowie flexible Arbeitsmöglichkeiten. Damit zielt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe darauf ab, ihre Attraktivität als Arbeitgeberin zu sichern und Talente zu gewinnen.

Die im Folgenden dargestellten Themen gelten für die HUK-COBURG und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sollte für die Tochtergesellschaften Gleisches, Ähnliches oder Abweichendes gelten, wird dies direkt im jeweiligen Abschnitt beschrieben. Unter Tochtergesellschaften werden die VRK Versicherungsgruppe, die HUK-COBURG-Assistance GmbH (HAS), die HUK-COBURG Dienstleistung GmbH (HDL) und die HUK-COBURG Autowelt/HUK-COBURG Autoservice GmbH (HAW/HAG) zusammengefasst.

##### S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens

Die HUK-COBURG hat verschiedene Konzepte und Richtlinien für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter implementiert, die größtenteils im internen Informationsportal des Unternehmens zugänglich sind. Diese Richtlinien dienen als Grundlage für Entscheidungen, Maßnahmen und Ziele, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Für ca. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die keinen Zugang zum Informationsportal haben, werden die Informationen auf Wunsch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die im Folgenden dargestellten Betriebsvereinbarungen, Richtlinien, Konzepte, Vorstandsvorlagen und betrieblichen Regelungen sind als Konzepte im Sinne der CSRD-Berichterstattung einzuordnen.

##### Sichere Beschäftigung

Basis für eine sichere Beschäftigung ist der Geschäftserfolg der HUK-COBURG. In diesem Rahmen wird die Sicherung der Beschäftigung der Belegschaft in der HUK-COBURG als wichtiger Faktor verstanden. In der Praxis wird dies, sofern möglich, durch unbefristete Arbeitsverträge umgesetzt (siehe ESRS S1-6). Da ein Konzept bzw. eine Richtlinie die gelebte Praxis nicht positiv verändern würde, wurden bisher keine derartigen Konzepte bzw. Richtlinien entwickelt und eingeführt.

##### Arbeitszeit

Die HUK-COBURG ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland und an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden. Insbesondere der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe enthält Regelungen zur Arbeitszeit. Darüber hinaus wendet die HUK-COBURG in Bezug auf das Thema „Arbeitszeit“ zwei zentrale Betriebsvereinbarungen an: die Betriebsvereinbarungen „Flexible Arbeitszeit“ und „Mobile Arbeit“.

Die Betriebsvereinbarung „Flexible Arbeitszeit“ stellt eine örtliche Regelung für die Unternehmenszentrale in Coburg dar. Inhaltsähnliche Regelungen gelten für die dezentralen Standorte. Sie beinhalten Regelungen zur regelmäßigen Arbeitszeit (als Ergänzung des Manteltarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe), zum Arbeitszeitrahmen und teilweise zur Servicebereitschaft, zum Gleitzeitkonto, zu den Rahmenbedingungen und Grenzen von Mehrarbeit, zur Arbeitszeiterfassung, zu Arbeitszeitunterbrechungen und zur Lösung von Konfliktfällen. Ihr Ziel ist es, verbindliche Regelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, die den Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe zum bei derselben Nutzen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite ergänzen.

Die Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobile Arbeit“ gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG mit Ausnahme einiger weniger Beschäftigtengruppen wie Führungskräften der F1-Ebene und Beschäftigten, die aufgrund ihrer Tätigkeit nicht mobil arbeiten können. Sie enthält Regelungen zur Teilnahme an mobiler Arbeit, zum Antragsprozess, zu

den Gestaltungsgrundsätzen sowie deren Beendigung und zur Erfassung der Arbeitszeit. Ihr Ziel ist es, verbindliche Regelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ausgestaltung der mobilen Arbeit zu schaffen.

Mit den Betriebsvereinbarungen „Flexible Arbeitszeit“ und „Mobile Arbeit“ werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierte Auswirkungen abgedeckt. Sie stellen sicher, dass ein nachhaltiges Arbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht wird, und schaffen darüber hinaus Flexibilität. Dabei wird auf die Einhaltung des gesetzlichen Arbeitszeitrahmens und der Obergrenze für die tägliche Arbeitszeit geachtet.

In beiden Betriebsvereinbarungen wird der Überwachungsprozess im Rahmen der Regelprozesse insbesondere durch die Führungskräfte sichergestellt. Oberste verantwortliche Organisationsebene ist der Vorstand.

Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden je nach Zuständigkeit durch den Gesamtbetriebsrat bzw. die örtlichen Betriebsräte insbesondere in den Verhandlungen zu den Betriebsvereinbarungen vertreten.

Mobile bzw. hybride Arbeit wird in der VRK Versicherungsgruppe, in der HAS und in der HDL ebenfalls durch Betriebsvereinbarungen zum mobilen bzw. hybriden Arbeiten geregelt. Die Arbeitszeit wird in der VRK Versicherungsgruppe und in der HAS durch Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit geregelt, während für die HDL betriebliche Regelungen zur Arbeitszeit bestehen.

### **Angemessene Löhne**

Als Vollmitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland unterliegt die HUK-COBURG der Tarifbindung. Der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe gewährleistet eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten. Die Mindestbedingungen des Manteltarifvertrags werden durch eine Bezugnahme im einzelnen Arbeitsvertrag sichergestellt (siehe ESRS S1-8). Die Tarifnormen werden somit zum Inhalt des Arbeitsvertrags.

Darüber hinaus wendet die HUK-COBURG zum Thema „Angemessene Löhne“ die Richtlinie „Vergütung“ an, die in Kombination mit der Unterlage „Vergütungspolitik der HUK-COBURG Versicherungsgruppe“ die angemessene Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellt. In dieser Richtlinie werden Grundsätze definiert, Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt sowie Vorgaben für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemacht. Weiterhin wird der Risiko-kontrollprozess geregelt, Berichts- und Meldepflichten werden festgelegt. Das Ziel der Richtlinie „Vergütung“ ist die Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Konzerns im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungspolitik fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Richtlinie deckt identifizierte wesentliche Auswirkungen ab und bezieht sich auf den Nachhaltigkeitsaspekt einer fairen, den Anforderungen entsprechenden und leistungsorientierten Bezahlung, die den Beitrag zum Unternehmenserfolg individuell honorieren soll. Dabei setzt sich das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem monatlichen Grundgehalt und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die variablen Vergütungsbestandteile sind funktionsabhängig, stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Festvergütung und sind so ausgestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Die Richtlinie „Vergütung“ wird jährlich von der Abteilungsleitung Recht und Compliance überprüft und überarbeitet. Aus der Richtlinie resultierende Betriebsvereinbarungen werden turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls auch unterjährig unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte an neue Rahmenbedingungen angepasst. Sie gilt für den Aufsichtsrat, die Vorstandsmitglieder, die Schlüsselfunktionsinhaber sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG. Die Verantwortlichkeit für die Richtlinie liegt beim Vorstand. Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über den Abschluss von Betriebsvereinbarungen berücksichtigt, da diese mit der Arbeitnehmervertretung verhandelt werden.

Für die VRK Versicherungsgruppe gilt die Richtlinie „Vergütung“ in Kombination mit der Unterlage „Vergütungspolitik der HUK-COBURG Versicherungsgruppe“ gleichlautend.

### **Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten**

Das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Vertretungen zu gründen und so die Arbeitsbedingungen auszuhandeln, ist gesetzlich garantiert. Das Mandat der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter und die Rolle der Arbeitgeberin in Bezug auf die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog werden stark von diesen gesetzlichen Anforderungen geprägt.

Die HUK-COBURG respektiert die gesetzlichen Vorschriften zu Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen und setzt diese um. Sie arbeitet eng mit den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern auf Gesamtbetriebsratsebene, auf lokaler Betriebsratsebene und mit den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der HUK-COBURG VVaG zusammen, um die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam zu regeln und die Umsetzung von immer wieder erforderlich werdenden Veränderungen zu begleiten.

Auch in der VRK Versicherungsgruppe, in der HDL und in der HAS arbeitet die Arbeitgeberin mit den Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern zusammen, um die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam zu regeln.

### **Tarifverhandlungen**

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG gelten die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Die Arbeitgeberin ist über den Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland vertreten. Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über die Gewerkschaft (insbesondere ver.di) vertreten. Die Tarifpartner verhandeln gemeinsam die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft, wobei sich die Tarifbindung aus § 3 des Tarifvertragsgesetzes (TVG) ergibt. Ein darüber hinausgehendes Konzept bzw. eine Richtlinie ist daher nicht erforderlich.

Die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gelten ebenso für die VRK Versicherungsgruppe.

### **Work-Life-Balance**

Das Thema Work-Life-Balance umfasst verschiedene Betriebsvereinbarungen. Dazu zählen die Betriebsvereinbarungen „Flexible Arbeitszeit“, „Mobile Arbeit“ und „Arbeitsordnung und Sozialleistungen“. Diese enthalten Regelungen zur Gestaltung der individuellen Arbeitszeit und des Arbeitsortes sowie Angebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Work-Life-Balance. Sie zielen u. a. darauf ab, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen und einen verbindlichen Rahmen für alle Beschäftigten zu den jeweiligen Themen zu schaffen.

Die übergeordneten Ziele sind die Sicherung des Geschäftserfolgs der HUK-COBURG, die Steigerung der Attraktivität der HUK-COBURG als Arbeitgeberin sowie die Erhöhung der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gute Arbeitsbedingungen. Die Betriebsvereinbarungen decken identifizierte wesentliche Auswirkungen ab und beziehen sich dabei auf die Nachhaltigkeitsaspekte „Arbeitszeit“ und „Work-Life-Balance“. Sie ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsort individuell und flexibel mitzugesten und schaffen verlässliche Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Work-Life-Balance, die zum Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund der Wahrung der Interessen der Kundinnen und Kunden beitragen.

Die Überwachung der Vorgaben wird regelmäßig durch verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung People & Culture durchgeführt. Die Betriebsvereinbarungen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG, wobei spezielle Regelungen, die lediglich für Teilbereiche des Unternehmens gelten, in separaten Betriebsvereinbarungen verankert sind (z. B. spezifische Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit). Die Verantwortung für die Betriebsvereinbarungen liegt beim Vorstand und der Abteilung People & Culture. Der Betriebsrat vertritt bei der Ausgestaltung der Betriebsvereinbarungen die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Inhaltsähnliche Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeit, zu mobiler Arbeit und zu Arbeitsordnung und Sozialleistungen gelten in der VRK Versicherungsgruppe. Mit den Betriebsvereinbarungen zum hybriden bzw. mobilen Arbeiten sowie den Betriebsvereinbarungen respektive betrieblichen Regelungen zur Arbeitszeit existieren für die HAS und die HDL ebenfalls inhaltsähnliche Betriebsvereinbarungen bzw. Regelungen.

### **Gleichstellung der Geschlechter**

Die HUK-COBURG hat durch die vom Vorstand beschlossene Vorlage „Festlegung neuer Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen“ konkrete Zielsetzungen zur Gleichstellung der Geschlechter formuliert. Dabei sind spezifische Zielgrößen, Zeitraum und Umfang zur Umsetzung klar definiert. Das angestrebte Ziel ist die Erreichung und der Erhalt eines Frauenanteils von 24 % auf den Führungsebenen F1 und F2 bis Juni 2027.

Ein laufendes Monitoring im strategischen Nachfolgemanagementprozess wird durch die Abteilung People & Culture durchgeführt, um die Fortschritte in Bezug auf die definierten Ziele zu überwachen.

Die Vorlage adressiert wesentliche identifizierte Auswirkungen und bezieht sich auf den Nachhaltigkeitsaspekt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen sowie Benachteiligungen zu verhindern. Das Ziel der HUK-COBURG ist es, ein leistungsfreundliches und damit diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld nachhaltig sicherzustellen.

Die Vorlage gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung liegt beim Vorstand.

### **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**

Die HUK-COBURG hat zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ eine Gender-Pay-Gap-Analyse durchgeführt und ein Fair-Pay-Konzept erstellt. Das Konzept basiert auf den Analysen des Gender-Pay-Gap für das Berichtsjahr. Diese liefern Hinweise auf Handlungsfelder, die im Rahmen des Fair-Pay-Konzepts bearbeitet werden.

Das Ziel der HUK-COBURG ist es, ein leistungsfreundliches und damit diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld auch im Zusammenhang mit Fair Pay nachhaltig sicherzustellen.

Mit diesem Konzept werden wesentliche identifizierte Auswirkungen abgedeckt. Es adressiert den Nachhaltigkeitsaspekt, Benachteiligungen zu verhindern sowie das Prinzip der leistungsorientierten Bezahlung, unabhängig vom Geschlecht, der Religion oder anderen Merkmalen.

Die Gender-Pay-Gap-Analyse wird jährlich durchgeführt, die Ergebnisse werden an den Vorstand berichtet. Im Rahmen von Fair Pay soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG vom Eintritt bis zum Austritt leistungsgerecht und damit diskriminierungsfrei bezahlt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts liegt beim Vorstand.

### **Ausbildung und Kompetenzentwicklung**

Die HUK-COBURG wendet spezifische Betriebsvereinbarungen im Rahmen des Themas „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ an. Die Betriebsvereinbarungen „Bildung“ und „Führungseignungsdiagnostik“ enthalten Vorgaben zu strategischen Belangen der Kompetenzentwicklung einschließlich der strategischen Stoßrichtung Talent- und Führungspipeline.

Die Auswahl der Führungskräfte für alle Zielebenen regelt die Betriebsvereinbarung „Führungseignungsdiagnostik“. Vor Übernahme einer neuen Führungsposition erfolgt die Auswahl über eine verbindliche Führungseignungsdiagnostik. Basis bilden dabei die Kompetenzbereiche Transformation, Kollaboration, Performance und Kognition. Die Führungskräfte werden zur Weiterbildung und Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt.

Die Betriebsvereinbarung „Bildung“ regelt die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie adressiert auch die Ausbildung, die ganzheitliche, flexible Modelle gewährleistet, um die Auszubildenden und Verbundstudierenden mit den notwendigen Fähigkeiten für die künftigen Herausforderungen auszustatten.

Die allgemeinen Ziele dieser Betriebsvereinbarungen sind darauf ausgerichtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf neue Anforderungen einzustellen und vorzubereiten, da der Markterfolg entscheidend von leistungsbereiten, motivierten und qualifizierten Beschäftigten abhängt. Bei der Entwicklung breiter, vielseitig verwendbarer Qualifikationen, die über die rein fachliche Komponente hinausgehen und auch soziale und persönliche Kompetenzen zum Gegenstand haben, spielen die Führungskräfte eine zentrale Rolle.

Mit den Betriebsvereinbarungen „Bildung“ und „Führungseignungsdiagnostik“ wird der Nachhaltigkeitsaspekt einer zukunftsorientierten Aus- und Weiterbildung sichergestellt. Damit zählen sie auf die in diesem Zusammenhang als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen ein, indem sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen, die sich immer schneller ändernden und komplexen beruflichen Anforderungen zu erfüllen. Die Überwachung der Vorgaben wird regelmäßig durch verantwortliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung People & Culture durchgeführt.

Beide Betriebsvereinbarungen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG. Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung liegt beim Vorstand. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Betriebsrat abgestimmt und die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese Weise berücksichtigt.

In der VRK Versicherungsgruppe wird der Themenkomplex „Bildung“ am Standort Kassel ebenfalls durch eine Betriebsvereinbarung geregelt.

## Diversity

Die HUK-COBURG bekennt sich durch die vom Vorstand beschlossene „HUK-COBURG Diversity & Inclusion Strategie“ zur Förderung von Leistungsfreundlichkeit und -gerechtigkeit und damit zu Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit. Das Konzept zielt darauf ab, verschiedene Maßnahmen entlang des gesamten Employee Lifecycle zu entwickeln und umzusetzen.

Damit verfolgt die HUK-COBURG das Ziel, eine nachhaltige und leistungsfreundliche Arbeitsumgebung durch Diversity und Inclusion zu schaffen. Dabei gibt sie den Besten eine Chance und diskriminiert nicht.

Das Konzept bezieht sich auf die Nachhaltigkeitsaspekte Diversität und Chancengleichheit, die sich die HUK-COBURG in ihrer ESG-Strategie gesetzt hat, und adressiert damit die in diesem Zusammenhang als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen.

Neben Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden damit Maßnahmen zur Förderung von Diversity in ihren verschiedenen Ausprägungen verfolgt. Zunächst wird der Fokus auf die aktuell relevantesten Dimensionen Geschlecht, Alter und ethnische Vielfalt gerichtet, wenngleich auch die weiteren Dimensionen von Diversität wie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Behinderung oder Sprachenvielfalt für die HUK-COBURG wichtig sind. Die „HUK-COBURG Diversity & Inclusion Strategie“ wird durch eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die in ESRS S1-4 beschrieben werden.

Die Überwachung der Vorgaben erfolgt regelmäßig durch die Einzelverantwortlichen der Abteilung People & Culture. Zudem befasst sich der Vorstand mit der Ausgestaltung und Umsetzung der Diversitätsziele. Das Konzept gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG. Für die Umsetzung ist der Vorstand zuständig.

Die HUK-COBURG bekennt sich zu den Chancen, die Vielfalt bietet, und hat im Jahr 2021 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Damit verpflichtet sich das Unternehmen, eine Unternehmenskultur zu pflegen, in der Chancengleichheit sowie Diversität in der Belegschaft gelebt und jegliche Art von Diskriminierung abgelehnt wird. Ziel ist ein leistungsfreundliches Umfeld, in dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion oder politischer Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität entwickeln können.

Bei der Entwicklung des Konzepts wurden die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als die wichtigste Interessengruppe berücksichtigt. Verschiedene Stakeholder wurden durch qualitative Interviews bereits im Rahmen der Erstellung des Konzepts themenbezogen befragt und dabei identifizierte Inhalte bei der Erstellung berücksichtigt.

## Privatsphäre/Datenschutz

Zum Schutz der Privatsphäre sowie der personenbezogenen Daten der eigenen Belegschaft wurde in der HUK-COBURG ein Datenschutzkonzept erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Dieses Konzept konkretisiert die gesetzlichen Datenschutz- und Datensicherheitsstandards und ist damit die zentrale Richtlinie für den Umgang der HUK-COBURG mit personenbezogenen Daten sowie datenschutzrechtlicher Teil des umfassenden Datenschutz- und Datensicherheitskonzepts. Es regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die insoweit in der HUK-COBURG bestehenden Verantwortlichkeiten.

Das Datenschutzkonzept dient darüber hinaus auch als grundlegende Dokumentation der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zudem finden das Datenschutzkonzept sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien und Vorgaben auch auf personenbezogene Daten der eigenen Belegschaft Anwendung.

Das Datenschutzkonzept gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG wie auch für Externe, denen im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten zur Kenntnis gelangen (z. B. Wirtschaftsprüfer, Dienstleister).

Von den Fachabteilungen werden entsprechende Vorgaben abgeleitet und den Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und gegebenenfalls Externen zur Verfügung gestellt. Ihre konsequente und kontinuierliche Umsetzung ist Gegenstand der regelmäßigen und anlassbezogenen Überwachungsaktivitäten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Diese Darstellung gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften.

### Menschenrechtsbelange

Die HUK-COBURG respektiert die international anerkannten Menschenrechte. Mit der Einhaltung und Überwachung der in die deutsche Gesetzgebung überführten internationalen Vorgaben stellt das Unternehmen sicher, dass die Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte in ihren Geschäftsprozessen eingehalten werden.

Ferner hat sich die HUK-COBURG einen „Allgemeinen Verhaltenskodex“ gegeben. Dieser enthält als Orientierungshilfe die wichtigsten Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die damit verpflichtet werden, die Arbeitsschutzbestimmungen, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen sowie die für die Gruppe geltenden internen Anweisungen und Richtlinien zu beachten. Die Einhaltung des Kodexes überwacht der Compliance-Officer. Dieser ist beauftragt, die Umsetzung und Weiterentwicklung eines Compliance-Management-Systems (CMS), welches für die Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen und die Verwirklichung der im Verhaltenskodex festgeschriebenen Grundsätze steht, voranzutreiben.

Darüber hinaus hat die HUK-COBURG die Richtlinie zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten verabschiedet und in diesem Zusammenhang die Grundsatzzerklärung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Achtung der Menschenrechte abgegeben und auf der Website [www.huk.de](http://www.huk.de) veröffentlicht, in der sie sich zur Umsetzung international anerkannter Standards verpflichtet, wie z. B. der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (siehe ESRS G1-2).

International anerkannte Instrumente in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte werden durch den Mindestschutz im Sinne der Taxonomieverordnung abgedeckt (siehe Abschnitt zu Artikel 18 der Taxonomieverordnung).

Die im ESRS S1-2 dargestellten Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch genutzt werden, um Menschenrechtsthemen gegenüber der Arbeitgeberin zu adressieren.

Weiterhin können auch die in ESRS S1-3 dargestellten Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann, genutzt werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Zudem besteht die Möglichkeit, in Bezug auf Menschenrechtsthemen den Compliance-Officer zu informieren.

Auch der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten von Beschäftigten kann als ein Aspekt der Achtung der Menschenrechte angesehen werden. Das Datenschutzkonzept der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und die daraus abgeleiteten Richtlinien, Vorgaben und Maßnahmen dienen dem Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten der Beschäftigten sowie der Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre und auf die personenbezogenen Daten der Beschäftigten. Die Maßnahmen, die durchgeführt werden, um Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre oder auf die personenbezogenen Daten der Beschäftigten zu schaffen, werden in ESRS S1-4 beschrieben.

Die HUK-COBURG bekennt sich durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zu internationalen Standards und Konventionen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte. Auch die „Grundsatzzerklärung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Achtung der Menschenrechte“ sowie der Umgang der HUK-COBURG mit dem Thema Menschenrechte stehen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

Diese Darstellung gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften der HUK-COBURG.

Spezifische politische Verpflichtungen bestehen für die HUK-COBURG und ihre Tochtergesellschaften in Bezug auf Inklusion und Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen mit Beeinträchtigungen. Wie alle Arbeitgeber in Deutschland, die über jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, sind auch die HUK-COBURG und ihre Tochtergesellschaften verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

## S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und der Arbeitnehmervertretung in Bezug auf Auswirkungen

Die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fließen durch verschiedene Dialogformate in die Entscheidungen der HUK-COBURG in Bezug auf Arbeitnehmerbelange sowie den Umgang der HUK-COBURG mit tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen des Unternehmens auf die eigene Belegschaft ein. Dabei erfolgt die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl direkt als auch indirekt über die Arbeitnehmervertretung.

Nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch den Gesamtbetriebsrat und die örtlichen Betriebsräte vertreten. Der (Gesamt-)Betriebsrat hat gesetzlich garantierte, umfassende Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte für klar definierte Sachverhalte, die die HUK-COBURG volumnäßig einräumt. Darüber hinaus haben die Arbeitgeberin und die jeweils zuständige Arbeitnehmervertretung für bestimmte Themen zusätzliche, freiwillige Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben außerdem jederzeit die Möglichkeit, sich an die zuständige Arbeitnehmervertretung zu wenden, sich von dieser beraten zu lassen und mit ihr in Interaktion zu treten. Die örtlichen Betriebsräte und der Gesamtbetriebsrat sind im Intranet der HUK-COBURG vertreten und haben dort die Möglichkeit, Informationen zu veröffentlichen. Außerdem kann sich der Betriebsrat per E-Mail oder in MS Teams an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenden.

Gemäß Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) beruft der örtlich zuständige Betriebsrat regelmäßig Betriebsversammlungen ein, an denen auch der Vorstand bzw. die örtliche Leitung teilnehmen. Bei Bedarf werden dort Fragen der Beschäftigten bzw. der Arbeitnehmervertretung von anwesenden Vorständinnen und Vorständen und Führungskräften beantwortet. Die Teilnahme wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Betriebes ermöglicht und als Arbeitszeit angerechnet.

Es finden zudem regelmäßige sowie anlassbezogene Austausche, Beratungen und Verhandlungen zwischen den Fachabteilungen, der Abteilung People & Culture und dem Gesamtbetriebsrat oder den örtlichen Betriebsräten bzw. deren Ausschüssen und Kommissionen statt, in denen die Arbeitnehmergremien über anstehende Themen gemäß ihren gesetzlichen Mitbestimmungsrechten unterrichtet werden und anlassbezogenen Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VRK Versicherungsgruppe, der HAS und der HDL werden durch den Betriebsrat vertreten. In der HAW/HAG gibt es keine Arbeitnehmervertretung.

Daneben stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitere Formate zur Verfügung, in welchen sie ihre Sichtweisen direkt einbringen können. Dazu gehören regelmäßige Gespräche zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften (z. B. jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche). Außerdem finden zwischen Führungskraft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Zusammenarbeit anlassbezogene, weitere Gespräche über Leistung, Entwicklung und weitere Themen statt.

Ferner gibt es verschiedene Austauschformate zwischen dem Vorstand und der Belegschaft bzw. den Führungskräften, z. B. ca. zweimal jährlich ein Town-hall-Meeting, an dem der Vorstand bzw. Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen.

Im Intranet können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Feedback-Funktion jederzeit Feedback zu Veröffentlichungen geben und Fragen stellen. Für bestimmte Themen sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die aktiv kontaktiert werden können.

Eine weitere Möglichkeit, Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Arbeitnehmerbelange und Arbeitsbedingungen einzureichen, bietet das betriebliche Ideenmanagement. Die Vorschläge werden geprüft und bei Eignung umgesetzt.

Die genannten Formate sind wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten des Unternehmens einfließen zu lassen. Die Wirksamkeit zeigt sich z. B. darin, dass die HUK-COBURG zu vielen relevanten Themen Betriebsvereinbarungen mit der Arbeitnehmervertretung geschlossen hat.

Auch in den Tochtergesellschaften können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Sichtweisen direkt einbringen, wobei es dort teilweise weniger oder andere Dialogformate gibt.

Die Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Arbeitnehmervertretungen tragen der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften.

Die HUK-COBURG legt Wert darauf, die Menschenrechte der eigenen Belegschaft zu achten und zu schützen und dabei die Sichtweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen. Die Einbindung der Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt dazu bei, die Auswirkungen der Unternehmensaktivität auf die Belegschaft zu erkennen und zu adressieren. Dies geschieht durch die regelmäßige Zusammenarbeit der Arbeitgeberin mit den Arbeitnehmervertretern und Arbeitnehmervertretern.

Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit spiegeln sich in Betriebsvereinbarungen wider. Eine Vielzahl davon beinhaltet Regelungen z. B. zum Gesundheitsschutz, zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und Arbeitsschutz. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zu Themen bei, die im Kontext der Achtung der Menschenrechte relevant sind.

Diese Darstellung gilt gleichermaßen für die VRK Versicherungsgruppe, für die HAS und für die HDL.

Der HUK-COBURG ist es wichtig, die Sichtweisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Hintergründen einzubeziehen, um ein integratives und vielfältiges Arbeitsumfeld zu schaffen.

Deshalb legt die HUK-COBURG Wert auf die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die erste Anlaufstelle für Beschäftigte zu Anliegen rund um das Thema Schwerbehinderung ist die Schwerbehindertenvertretung. Diese leitet Anliegen, die an sie herangetragen werden, zur Bearbeitung an die Schwerbehindertenbeauftragte der HUK-COBURG weiter. Alternativ ist es auch möglich, sich direkt an die Schwerbehindertenbeauftragte zu wenden oder das Anliegen mit der Führungskraft zu besprechen.

Außerdem erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen der Arbeitgeberin (Abteilung People & Culture, Führungskräfte) und den Arbeitnehmervertretungen sowie der Schwerbehindertenvertretung z. B. im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Darüber hinaus nimmt die Schwerbehindertenvertretung an verschiedenen Ausschusssitzungen des Betriebsrates teil.

Eine Schwerbehindertenvertretung gibt es auch in allen Tochtergesellschaften der HUK-COBURG, die mindestens fünf schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen beschäftigen.

### **S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens Bedenken äußern können**

Die in ESRS S1-2 genannten Dialogformate und Kanäle zur Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen auch der Möglichkeit, Bedenken zu äußern. Sie sind wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. So bieten z. B. die Gespräche zwischen Beschäftigten und ihren Führungskräften eine vertrauliche Plattform für den Austausch und die Vereinbarung von Abhilfemaßnahmen.

Darüber hinaus wurde ein neuer, zentraler Beratungs- und Beschwerdeprozess für Verstöße nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Mobbing-Verstöße für die Belegschaft der HUK-COBURG etabliert. Er ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Niederschwelligkeit und Transparenz, bietet Betroffenen schnell und effektiv Beratung und Unterstützung und ermöglicht die Einleitung zielgerichteter Abhilfemaßnahmen unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben. Die Wirksamkeit des Beratungs- und Beschwerdeprozesses wird anhand von Kennzahlen wie Anzahl der Beschwerden gemessen.

Die im Rahmen des Beschwerdeprozesses vorgebrachten Probleme werden verfolgt und überwacht, indem der Sachverhalt durch die jeweilige Beschwerdestelle dokumentiert, die Art des Vorfalls geprüft und – wo indiziert – Abhilfemaßnahmen geschaffen werden. Bei Bedarf werden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird im individuellen Fall durch die Prozessbeteiligten nachgehalten und bei Bedarf werden weitere Maßnahmen aufgesetzt.

Der Prozess sowie die daran anschließenden Abhilfemaßnahmen tragen zur Verhinderung von Benachteiligung und Diskriminierung bei (z. B. aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität). Aufgrund des niederschwelligen Zugangs hat der Beratungs- und

Beschwerdeprozess einen hohen Präventionscharakter. Auch in den Tochtergesellschaften können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anliegen über einen Beratungs- und Beschwerdeprozess adressieren.

Weitere Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen in der eigenen Belegschaft werden in ESRS S1-4 zum Thema Datenschutz beschrieben. Aus den Rückmeldungen der Aufsichtsbehörde, des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht, geht hervor, dass die von der HUK-COBURG ergriffenen Abhilfemaßnahmen bei Datenschutzpannen wirksam sind. Diese gelten ebenso für die Tochtergesellschaften.

Die unter ESRS S1-2 genannten Kanäle geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gelegenheit, ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt gegenüber dem Unternehmen zu äußern und prüfen zu lassen. Diese Kanäle werden von der HUK-COBURG selbst zur Verfügung gestellt.

Zudem stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die jeweilige Führungskraft, die Abteilung People & Culture, die Schwerbehindertenvertretung, die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die Mitarbeiterberatung sowie der örtliche Betriebsrat als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Rahmen des betrieblichen Ideenmanagements kann jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auch in Bezug auf Arbeitnehmerbelange und Arbeitsbedingungen Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen, die von der HUK-COBURG geprüft und bei Eignung umgesetzt werden.

Im Rahmen des bestehenden Hinweisgebersystems können sich Beschäftigte an den Compliance-Officer oder den Vertrauensanwalt außerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wenden. Nähere Informationen hierzu enthält der Abschnitt zu ESRS G1-1.

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die sie ihre Anliegen und Bedürfnisse gegenüber der Arbeitgeberin adressieren können, wenngleich diese weniger umfangreich sind.

Die HUK-COBURG und ihre Tochtergesellschaften verfügen über verschiedene Verfahren, durch welche die Belegschaft die Möglichkeit hat, Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen anzubringen, wie den Beratungs- und Beschwerdeprozess. Die Zahl der über diesen Kanal gemeldeten arbeitsbezogenen Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung kann dem Abschnitt zu ESRS S1-17 entnommen werden.

Die HUK-COBURG informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Informationsseiten im Intranet des Unternehmens, auf denen direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner genannt werden, über den Beschwerdeprozess und über das Hinweisgebersystem (siehe Abschnitt zu ESRS G1-1). Darüber hinaus können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch an den Betriebsrat wenden. Dies gilt entsprechend für die VRK Versicherungsgruppe, für die HAS und für die HDL.

Eine explizite Überprüfung, ob die Beschäftigten den Beschwerdeprozess kennen und ihm vertrauen, erfolgt nicht. Verfahren zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen werden im Abschnitt zu ESRS G1-1 beschrieben.

#### **S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Die HUK-COBURG hat eine Reihe von Maßnahmen implementiert mit dem Ziel, positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erreichen und negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu vermeiden oder zu verringern. Diese Maßnahmen und Ansätze sind ein wichtiger Teil der Bemühungen der HUK-COBURG, ihre Verantwortung gegenüber ihrer Belegschaft wahrzunehmen. Hierfür stellt die HUK-COBURG personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und sind weiterhin wirksam. Die Wirksamkeit wird laufend überprüft.

#### **Sichere Beschäftigung**

Basis für eine sichere Beschäftigung ist der Geschäftserfolg der HUK-COBURG. Die HUK-COBURG legt Wert auf die sichere Beschäftigung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies ergibt sich u. a. aus der vom Vorstand der HUK-COBURG verabschiedeten ESG-Strategie. Um die langfristige Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen,

werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählt bspw., sofern dies möglich ist, die Vergabe von unbefristeten Arbeitsverträgen. Des Weiteren wird die Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen angestrebt.

Der hohe Prozentsatz an unbefristeten Arbeitsverträgen (deutlich über 90 %) dient als Indikator für die langfristige Sicherheit und Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse in der HUK-COBURG (siehe Abschnitt zu ESRS S1-6). Die Erfassung und Auswertung der Daten zu befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen erfolgt über die Personalsysteme.

Im Falle eines notwendigen Personalabbaus werden zunächst Möglichkeiten geprüft, Beschäftigte in anderen Abteilungen einzusetzen. Dies erfolgt mit dem Ziel, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Es ist hervorzuheben, dass es in der Vergangenheit in der HUK-COBURG keine betriebsbedingten Kündigungen gab.

Analoge Maßnahmen gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften, wobei in den operativen Bereichen der HDL in der Regel zunächst befristete Arbeitsverträge mit Option auf Entfristung vergeben werden. In der HAW/HAG konnten im Berichtsjahr betriebsbedingte Kündigungen nicht vermieden werden.

#### **Arbeitszeit**

In der HUK-COBURG überwachen sowohl die Führungskräfte als auch die Betriebsräte die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die Umsetzung der Vorgaben des Manteltarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe sowie die Einhaltung bestehender Betriebsvereinbarungen.

Aufgrund der umfassenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen sowie der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffenen ergänzenden positiven Regelungen zur Arbeitszeit in Betriebsvereinbarungen wurden im Berichtsjahr keine neuen Maßnahmen zum Thema Arbeitszeit veranlasst.

Vergleichbare Maßnahmen finden Anwendung für die Beschäftigten der Tochtergesellschaften. Der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe gilt auch in der VRK Versicherungsgruppe, in der HAS wird die Arbeitszeit hingegen durch die Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit“ und in der HDL durch die Richtlinie „Arbeitszeit“ geregelt.

#### **Angemessene Löhne**

Der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe gewährleistet eine angemessene Entlohnung der Beschäftigten der HUK-COBURG. Darüber hinaus zahlt die HUK-COBURG ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene freiwillige Leistungen wie z. B. eine erfolgs- und leistungsabhängige Vergütungskomponente (ELV) und einen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge.

Aufgrund der tariflichen Regelungen und der bereits bestehenden, darüber hinausgehenden freiwilligen Leistungen besteht keine Notwendigkeit, diesbezüglich neue Maßnahmen zu veranlassen.

Auch in der VRK Versicherungsgruppe gilt der Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. In der HAS hingegen werden Vergütungsveränderungen durch die Betriebsvereinbarung „Entlohnung und Anreize“ geregelt, in der HDL gelten die Betriebsvereinbarung „Entgeltsystem“ für den operativen Bereich und Regelungen zum Ziel- und Bonussystem für Teamleiterinnen und Teamleiter und Stäbe. Weiterhin werden für die Tochtergesellschaften verschiedene freiwillige Leistungen gezahlt.

#### **Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten**

Die Vereinigungsfreiheit ist gesetzlich garantiert und gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG und ihrer Tochtergesellschaften.

In der HUK-COBURG finden im regelmäßigen Turnus mehrmals im Jahr sowie anlassbezogen (z. B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen) Austausche, Beratungen und Verhandlungen zwischen der Arbeitgeberin und dem Gesamtbetriebsrat, dem Betriebsrat und den Ausschüssen des (Gesamt-)Betriebsrates sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung statt. Als Ergebnis dieser Dialogformate fließen die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten der Arbeitgeberin mit ein.

Die Austausche, Beratungen und Verhandlungen zwischen der Arbeitgeberin und dem Betriebsrat sind dauerhaft angelegt und stellen einen festen Bestandteil der Unternehmenskultur dar.

Analog dazu findet der Austausch zwischen Arbeitgeberin und Betriebsrat in der VRK Versicherungsgruppe, der HAS und der HDL statt.

### **Tarifverhandlungen**

Die HUK-COBURG ist an die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft gebunden und setzt die darin festgelegten Regelungen um. Sie überwacht die Einhaltung dieser Tarifverträge und passt gegebenenfalls darauf aufbauende Betriebsvereinbarungen und interne Regelungen entsprechend an.

Im Berichtsjahr gab es aufgrund der bereits vorhandenen umfangreichen tariflichen Regelungen keinen Bedarf an neuen Maßnahmen. Die HUK-COBURG hat die von den Tarifparteien vereinbarte Erhöhung der Tarifgehälter und die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie umgesetzt.

Die Maßnahmen gelten analog für die VRK Versicherungsgruppe.

### **Work-Life-Balance**

Die HUK-COBURG hat eine Reihe von Maßnahmen zur Work-Life-Balance implementiert. Dazu gehören Maßnahmen, die sich auf die Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie konzentrieren. Die Angebote zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden im Jahr 2024 durch das audit berufundfamilie® rezertifiziert.

Im Bereich der Arbeitszeit und des Arbeitsortes gibt es flexible Arbeitszeitregelungen, eine Vielzahl verschiedener Teilzeitmodelle – auch in Führungspositionen – sowie Mobilarbeit.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet die HUK-COBURG eine betriebseigene Kindertagesstätte an der Zentrale sowie weitere Belegplätze in einer kooperierenden externen Kindertagesstätte an. Es gibt finanzielle Unterstützung bei der Ferienbetreuung von Grundschulkindern und tarifliche Elternzeit für weitere sechs Monate im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit. Im Bedarfsfall wird eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger gemäß den Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglicht. Zudem gibt es ein kollegiales Erstberatungsangebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege durch eine zertifizierte betriebliche Pflegelotsin und ein professionelles Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen privaten Lebenssituationen. Ein Parameter zur Erfolgsmessung dieser Maßnahme ist die Nutzung des Beratungsangebotes, die durch einen Jahresbericht und vierteljährliche Kurzstatistiken zu den Nutzungszahlen durch den externen Dienstleister in aggregierter und anonymisierter Form erfasst und validiert wird, wodurch es ermöglicht wird, auf Auffälligkeiten frühzeitig zu reagieren.

Die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahmen sind, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie besser in Einklang bringen können. Die Maßnahmen tragen zu dem Ziel bei, durch verlässliche Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Work-Life-Balance der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen, und erhöhen die Motivation und Zufriedenheit der Belegschaft.

Die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege stehen allen Beschäftigten der HUK-COBURG offen. Die Angebote sind dauerhaft angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben.

Weiterhin hat die HUK-COBURG ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert, das eine breite Palette an gesundheitsfördernden Maßnahmen wie Präventions- und Sportkurse, Vortragsangebote und Kochkurse umfasst. Zur Erfolgsmessung werden die Teilnahmezahlen statistisch erfasst. Zudem gibt es umfangreiche finanzielle Zusatzleistungen wie die Bezuschussung von Fitnessstudiobeiträgen oder von Gebühren für Präventionskurse externer Anbieter.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeiten aufgezeigt, nach einer längeren krankheitsbedingten Abwesenheit wieder ins Berufsleben einzusteigen und Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Arbeitsunfähigkeiten zu ergreifen.

Die Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung und das betriebliche Eingliederungsmanagement stehen den Beschäftigten der HUK-COBURG offen. Sie sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich verpflichtend. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes- und Umfeldveränderungen, infolge geänderter Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben.

Gleichartige oder inhaltsähnliche Maßnahmen werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften angeboten, wobei das Angebot teilweise weniger umfangreich ist.

### **Gleichstellung der Geschlechter**

In Bezug auf „Gleichstellung der Geschlechter“ hat die HUK-COBURG spezifische Maßnahmen mit dem Fokus auf Frauen in Führungspositionen definiert, um einen Frauenanteil von 24 % bis zum Jahr 2027 auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes (Ebene F1 und F2) zu erreichen bzw. zu erhalten.

Zu diesen Maßnahmen gehören Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Berücksichtigung von Kriterien zu Diversity & Inclusion wie auch Maßnahmen zur Gewährleistung von Genderfairness in der Führungseignungsdiagnostik. Die Geschlechterverteilung in den Assessments der Führungseignungsdiagnostik und in der erfolgreichen Absolvierung der Assessments wird nachverfolgt und erhoben.

Ferner werden bspw. Mentoring und Netzwerkarbeit sowie spezifische Orientierungsseminare und Workshops für Frauen zum Thema „Frauen in Führungspositionen“ angeboten. Die Nutzung dieser Angebote wird anhand der Teilnehmerzahlen statistisch ausgewertet. Bei der Auswahl und Besetzung von Führungspositionen auf den Führungsebenen F1 und F2 werden die definierten Zielgrößen berücksichtigt.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Attraktivität von Führungspositionen zu erhöhen und speziell Frauen für Führungsaufgaben zu gewinnen. Sie richten sich an alle Führungskräfte und Mitarbeiterinnen der HUK-COBURG. Die Maßnahmen sind langfristig angelegt und zielen auf die Erreichung bzw. Erhaltung der oben genannten Zielgröße von 24 % Frauenanteil auf den Führungsebenen F1 und F2 der HUK-COBURG bis zum Jahr 2027 ab (zur Geschlechterverteilung der Führungskräfte in der HUK-COBURG inklusive Tochtergesellschaften siehe Abschnitt zu ESRS S1-9).

### **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**

Die HUK-COBURG hat zum Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Berichtsjahr eine Gender-Pay-Gap-Analyse durchgeführt.

Darauf aufbauend wurde ein Konzept zu Fair Pay mit dem Fokus auf Gender erarbeitet. Das Konzept zeigt auf, wie Lohngerechtigkeit und -transparenz (Fair Pay) langfristig im Unternehmen verankert werden. Es enthält sowohl inhaltliche Aspekte wie die Definition des Fair-Pay-Maßstabs, den die HUK-COBURG anstrebt, als auch prozessuale Aspekte zur Sicherstellung von Fair Pay. Hierbei wurden die Rahmenbedingungen für regelmäßige Erhebungen wie Frequenz, Betrachtungsebenen und laufendes Controlling definiert.

Es gilt, die Implementierung des Fair-Pay-Konzepts durch die Umsetzung von strukturellen, holistischen Maßnahmen sowie von individuellen Einzelmaßnahmen entlang des Employee Lifecycles auszustalten. Als Ergebnis dieser Maßnahmen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG gelten, erwartet die HUK-COBURG die nachhaltige Sicherstellung der Berücksichtigung von Fair Pay. Fair Pay ist als Baustein für die Erreichung des Gesamtziels der HUK-COBURG („Wir arbeiten nachhaltig und leben Leistungsfreundlichkeit über Diversity & Inclusion, geben den Besten eine Chance und diskriminieren nicht“) zu sehen.

### **Ausbildung und Kompetenzentwicklung**

Die HUK-COBURG hat im Rahmen des Themas „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ spezifische Maßnahmen implementiert und Parameter zur Messung der Leistung und Wirksamkeit definiert. So werden im Bereich der Ausbildung verschiedene Schritte umgesetzt, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung für die Auszubildenden und Studierenden zu gewährleisten, damit sie bestmöglich auf ihre zukünftigen Herausforderungen vorbereitet sind. Dazu gehören differenzierte und gruppenübergreifende Lehr- und Lernangebote wie Kommunikations- und Präsentationstrainings. Die Qualität der Ausbildung wird anhand der Rezertifizierung „Best Place To Learn“ gemessen, die auf einer Befragung von Ausbildungsbeteiligten basiert. Dies geschieht durch eine anonyme Onlinebefragung von ehemaligen und aktuellen Auszubildenden sowie Verbundstudentinnen und -studenten, Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Ausbildungsbeauftragten, die in absoluten Zahlen erfasst wird. Die Befragung wird durch einen externen Anbieter alle drei Jahre durchgeführt, was eine unabhängige Qualitätssicherung gewährleistet.

Ein Qualifizierungsprogramm für Ausbilderinnen und Ausbilder stellt sicher, dass diese über die erforderlichen methodischen und pädagogischen Kompetenzen verfügen. Der Erfolg von Qualifikationsmaßnahmen von Trainerinnen und Trainern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern wird durch das Angebot von Coaching und Supervision unmittelbar nach den Maßnahmen überprüft. Hier erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Feedback und Lösungsvorschläge für die weitere Entwicklung sowie zur Selbstreflexion.

Im Bereich der Kompetenzentwicklung und für IT-Bereiche stehen Lernplattformen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Das Lernangebot umfasst digitale Angebote sowie Präsenzformate. Eine Förderung für akademische und nichtakademische Weiterbildung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG verfügbar. Führungskräfte werden darüber hinaus Seminare und Veranstaltungen zu den Kompetenzbereichen „Transformation, Kollaboration, Performance“ angeboten.

Die Nutzung der Angebote wird anhand der Teilnahmedaten erfasst. Hierbei erfolgt die Messung der Anzahl an Weiterbildungsangeboten sowie der Teilnehmerzahl. Des Weiteren wird die Zufriedenheit über Feedbackverfahren zu Präsenzformaten und digitalen Veranstaltungen analysiert. Die Ergebnisse erhalten die Fachverantwortlichen in Form von Auswertungen.

Die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahmen sind die Sicherstellung einer guten Aus- und Weiterbildung, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt, die beruflichen Anforderungen zu erfüllen. Die beschriebenen Maßnahmen tragen dazu bei, die Ziele der HUK-COBURG im Bereich Ausbildung und Kompetenzentwicklung zu erreichen, indem sie die Beschäftigten auf neue Anforderungen einstellen und vorbereiten. Die Maßnahmen stehen der Belegschaft der HUK-COBURG offen und sind langfristig angelegt.

Den Beschäftigten der VRK Versicherungsgruppe und der HAS stehen im Bereich der Kompetenzentwicklung ebenfalls digitale Angebote und Präsenzformate zur Verfügung. In der HDL erfolgt im operativen Bereich die Kompetenzvermittlung in Gruppenbesprechungen, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabseinheiten ihre Weiterbildungsbedarfe mit ihrer jeweiligen Führungskraft abstimmen. Die Angestellten der HAW/HAG haben die Möglichkeit, an Einzelcoachings teilzunehmen.

## Diversity

Die HUK-COBURG hat eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Leistungsfreundlichkeit und -gerechtigkeit und damit Diskriminierungsfreiheit und Chancengleichheit eingeführt, die sich am Employee Lifecycle orientieren. Im Bereich Recruiting erfolgt verstärkt eine zielgruppenspezifische, vielfältige Ansprache. Ergänzend wurden Leitlinien zu Diversity & Inclusion für den Recruitingprozess und für Headhunter erstellt. Im Onboarding wurde ein Angebot über eine digitale Lernplattform geschaffen, das u. a. Sprachkurse beinhaltet. Im Bereich Development werden Kriterien für Diversity & Inclusion in der Diagnostik berücksichtigt. Im Bereich Performance Management & Vergütung besteht ein Konzept zu Fair Pay. Als Grundlage dafür wurde eine initiale Gender-Pay-Gap-Analyse durchgeführt.

Weiterhin wurde ein neuer, zentraler Beratungs- und Beschwerdeprozess im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgegesetzes (AGG) und für Mobbing-Verstöße für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG etabliert. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Niederschwelligkeit und Transparenz und bietet Betroffenen schnelle und effektive Beratung und Unterstützung.

Die erwarteten Ergebnisse dieser Maßnahmen sind eine Steigerung des Bewusstseins für Diversity & Inclusion in der HUK-COBURG und eine Reduzierung des Risikos von Diskriminierung. Der neue Beratungs- und Beschwerdeprozess trägt zur Verhinderung von Benachteiligung und Diskriminierung bei und besitzt aufgrund des niederschwelligen Zugangs einen hohen Präventionscharakter.

Jede dieser Maßnahmen ist ein Baustein für die Verwirklichung der Ziele der Richtlinie und die Erreichung des Gesamtziels des Konzerns („Wir arbeiten nachhaltig und leben Leistungsfreundlichkeit über Diversity & Inclusion, geben den Besten eine Chance und diskriminieren nicht“). Sie zählen auf das übergeordnete Ziel einer diskriminierungsfreien Leistungsfreundlichkeit ein.

Die Maßnahmen zu Diversity & Inclusion stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der HUK-COBURG offen. Sie werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen etabliert. Die Überprüfung und die Aktua-

lisierung der jeweiligen Maßnahmen erfolgen im Rahmen der im Jahr 2024 eingeführten Community-Treffen, einem Austauschformat aller für Einzelmaßnahmen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Generell sind die Maßnahmen langfristig angelegt.

Analog zum Beratungs- und Beschwerdeprozess in der HUK-COBURG können sich die Beschäftigten der Tochtergesellschaften mit ihren Anliegen an verschiedene Ansprechpartner wie z. B. ihre Führungskraft, die nächsthöhere Führungskraft oder den Betriebsrat wenden (in HAW/HAG an die zuständige Compliance-Stelle).

#### **Privatsphäre/Datenschutz**

Die HUK-COBURG hat zusätzlich zu den nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) obligatorischen Maßnahmen eine Vielzahl weiterer technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre ihrer Beschäftigten (inkl. ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Auszubildende sowie Bewerberinnen und Bewerber) vorgesehen. Die Maßnahmen sind insbesondere darauf ausgerichtet, eine konsequente Umsetzung der externen und internen Datenschutzvorgaben, Richtlinien und Strategien sicherzustellen sowie Fehlbearbeitungen und Datenschutzverstöße zu vermeiden.

Hierzu zählen die Bestellung einer betrieblichen Datenschutzbeauftragten (DSB) für die HUK-COBURG und alle Tochtergesellschaften, in deren Geschäftsbetrieb personenbezogene Daten verarbeitet werden, sowie die Festlegung sogenannter dezentraler Datenschutzverantwortlicher bzw. Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Datenschutzfragen in den einzelnen Fachabteilungen entsprechend dem Grundsatz der dezentralen Verantwortung.

Die mit der Verarbeitung von Beschäftigtendaten betrauten Personen werden spätestens mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet. Durch die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gewährleisten die Datenschutzbeauftragte und ihr Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erforderliche Fachkunde. Allen Beschäftigten (inkl. der Auszubildenden) wird überdies anhand eines von der Datenschutzbeauftragten erstellten Merkblatts, eines modularen Web Based Trainings (WBT), regelmäßiger Präsenzschulungen für Auszubildende und Verbundstudentinnen und Verbundstudenten sowie bedarfsgerecht auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit besonders schützenswerten Daten in Berührung kommen, notwendiges Wissen vermittelt. Die zu vermittelnden Informationen erstrecken sich auf das Anliegen des Datenschutzes, die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen sowie die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich speziellen Datenschutzanforderungen und -vorgaben.

Durch Informationen in Papierform bzw. auf der Website, die die fachspezifischen Notwendigkeiten und insbesondere die jeweiligen Bearbeitungsprozesse berücksichtigen und auf den jeweiligen Internetseiten der Unternehmen veröffentlicht werden, wird den Betroffenen ein grundsätzliches Verständnis darüber vermittelt, durch wen, für welche Zwecke und auf welche Art und Weise ihre Daten verarbeitet werden.

Im Rahmen des unternehmensweiten Beschwerdeprozesses können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG mit ihren Anliegen auch an die Datenschutzbeauftragte und deren Team wenden. Ebenso werden Fehlbearbeitungen (Datenpannen) strukturiert erfasst und analysiert.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG, die mit der Verarbeitung von Daten von Beschäftigten betraut sind. Ihre konsequente und kontinuierliche Umsetzung ist Gegenstand der regelmäßigen und anlassbezogenen Überwachungsaktivitäten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Bei Bedarf werden sie situativ durch weitere Maßnahmen zur Wahrung der Privatsphäre der Beschäftigten bzw. zur Sicherstellung datenschutzrechtlicher Anforderungen ergänzt.

Bei festgestellten negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Beschäftigten werden geeignete Maßnahmen zur Minde rung oder Beseitigung der Beeinträchtigungen getroffen. Dies reicht von der Abhilfe im Rahmen begründeter Datenschutzbeschwerden (z. B. Aktivieren von Datenschutzsperren und Korrektur fehlerhafter Geschäftsvorfälle) über die Umsetzung von Berichtigungs- und Löschverlangen betroffener Personen bis hin zur erforderlichen Anpassung von Prozessen bei Fehlbearbeitungen (insbes. Datenpannen). Soweit erforderlich, werden in der Folge die internen Strategien, Richtlinien und Prozesse angepasst.

Die Darstellung gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften.

## **Kennzahlen und Ziele**

### **S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Die HUK-COBURG hat zu verschiedenen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen Ziele festgelegt. Die Zielerreichung wird regelmäßig überprüft. Sollten Anpassungen der Ziele erforderlich sein, werden diese vorgenommen. Dadurch stellt die HUK-COBURG sicher, dass sie ihrer Verantwortung gegenüber ihrer Belegschaft gerecht wird.

#### **Sichere Beschäftigung**

Basis für eine sichere Beschäftigung ist der langfristige Geschäftserfolg der HUK-COBURG. Die im Abschnitt zu ESRS S1-4 beschriebenen Maßnahmen verdeutlichen den hohen Stellenwert, den die sichere Beschäftigung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die HUK-COBURG hat. Aus Sicht des Unternehmens ist es derzeit nicht erforderlich, darüber hinaus explizit messbare und zeitgebundene Ziele, die granular überwacht werden, in Bezug auf sichere Beschäftigung zu formulieren.

Dies gilt gleichermaßen für die Mehrheit der Tochtergesellschaften.

#### **Arbeitszeit**

Die umfassenden gesetzlichen und tariflichen Regelungen zusammen mit den ergänzenden positiven Regelungen in Betriebsvereinbarungen decken das Thema „Arbeitszeit“ umfassend ab. Daher wurden im Berichtsjahr keine neuen Ziele in diesem Bereich festgelegt.

Dies gilt ebenso für die VRK Versicherungsgruppe. In einem Großteil der weiteren Tochtergesellschaften regeln gesetzliche Vorgaben sowie ergänzende Regelungen in Betriebsvereinbarungen und Richtlinien die Arbeitszeit, weshalb im Berichtsjahr auch hier keine neuen Ziele in diesem Bereich festgelegt wurden.

#### **Angemessene Löhne**

Die HUK-COBURG hat angemessene Vergütungssysteme implementiert, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischen Verpflichtungen und fairer Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen. Durch bestehende Richtlinien, Betriebsvereinbarungen und die Tarifbindung wird dieser Status quo auch zukünftig gewährleistet. Es besteht daher kein Bedarf an der Formulierung zusätzlicher messbarer und terminierter Ziele in diesem Bereich.

Dies gilt ebenso für die VRK Versicherungsgruppe. In der Mehrheit der anderen Tochtergesellschaften regeln Betriebsvereinbarungen die angemessene Entlohnung der Beschäftigten, weshalb im Berichtsjahr keine neuen Ziele in diesem Bereich festgelegt wurden.

#### **Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten**

Die HUK-COBURG respektiert das gesetzlich verankerte Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Vertretungen zu gründen und so die Arbeitsbedingungen auszuhandeln. In diesem Zusammenhang erforderliche Maßnahmen werden umgesetzt. Daher besteht kein Bedarf an zusätzlichen Zielformulierungen in diesem Bereich.

Dies gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften der HUK-COBURG.

#### **Tarifverhandlungen**

Die HUK-COBURG hat im Berichtsjahr aufgrund der bereits bestehenden umfangreichen tariflichen Regelungen keine zusätzlichen Ziele im Bereich „Tarifverhandlungen“ festgelegt.

Dies gilt gleichermaßen für die VRK Versicherungsgruppe.

#### **Work-Life-Balance**

Die HUK-COBURG verfolgt das Ziel, durch verlässliche Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Work-Life-Balance und damit für das Wohlergehen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Dies ist in der ESG-Strategie des Unternehmens verankert.

Seit 2005 ist die HUK-COBURG mit dem audit berufundfamilie® zertifiziert. Die im Handlungsprogramm zum audit berufundfamilie® definierten Ziele sind innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zu erfüllen. Maßnahmen bleiben in der Regel dauerhaft bestehen, wenn sie von den Beschäftigten angenommen werden.

Die HUK-COBURG setzt seit 2005 umfangreiche Maßnahmen im Rahmen des audit berufundfamilie® um, die eine gute Work-Life-Balance für die Belegschaft gewährleisten. Daher sieht die HUK-COBURG keinen Bedarf, zusätzliche, explizit messbare und terminierte Ziele in diesem Bereich zu definieren.

Um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen auch ohne messbares Ziel nachzuverfolgen, werden geeignete Verfahren angewendet. So wird bspw. die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen oder Vorträgen des laufenden Jahres mit der des Vorjahreszeitraums verglichen. In Abhängigkeit von der Zahl der Teilnehmenden wird die Maßnahme weitergeführt und/oder ausgebaut. Durch diese kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Maßnahmen stellt die HUK-COBURG sicher, dass sie den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht wird und eine ausgewogene Work-Life-Balance fördert.

Auch in den Tochtergesellschaften der HUK-COBURG werden Maßnahmen für eine ausgewogene Work-Life-Balance durchgeführt. Eine darüber hinausgehende Formulierung von Zielen ist aus Sicht der Tochtergesellschaften nicht erforderlich.

### **Gleichstellung der Geschlechter**

Die HUK-COBURG hat konkrete Zielsetzungen für den Frauenanteil in Führungspositionen formuliert. Das definierte Ziel ist die Erreichung eines Frauenanteils von 24 % bis Juni 2027 auf der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes (F1-Ebene). Darüber hinaus hat die HUK-COBURG auch für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes das Ziel formuliert, bis Juni 2027 einen Frauenanteil von 24 % zu erreichen bzw. zu erhalten. Diese Ziele gelten seit Mai 2022 unverändert. Auch die Parameter sowie die Mess- und Datenerhebungsmethoden wurden seitdem nicht geändert. Das Bezugsjahr für die Festlegung der Ziele ist das Berichtsjahr. Für die Führungsebene F1 wurde das Ziel im Berichtsjahr mit 23,8 % knapp verfehlt, während das Ziel für die Führungsebene F2 mit 28,0 % erreicht wurde. Es ist zu beachten, dass sich die hier dargestellten Frauenanteile ausschließlich auf die HUK-COBURG als Konzernmutter beziehen, wohingegen in ESRS S1-9 die Frauenanteile im Gesamtkonzern dargestellt werden (HUK-COBURG Versicherungsgruppe inklusive Tochtergesellschaften).

Durch den Abgleich mit diesen Zielen wird die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen überprüft, indem ein regelmäßiges Reporting zum Stand der Erreichung der Zielgrößen zu Frauen in Führungspositionen an den Vorstand erfolgt. Darüber hinaus wird eine regelmäßige Evaluation zur Führungseignungsdiagnostik (Teilnahme- und Bestehensquote) durchgeführt.

Die Quoten zu Frauen in Führungspositionen, definiert als Prozentsatz des Frauenanteils auf den Führungsebenen F1 und F2, werden jährlich erhoben. Die aggregierten Zahlen werden in einem Jahresbericht zusammengefasst und berichtet.

Die Formulierung und Festlegung der Ziele erfolgte durch den Vorstand im Rahmen der Beschlussfassung zur Festlegung neuer Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen in der Vorstandsvorlage und im entsprechenden Beschluss. Weitere Interessenträger waren nicht involviert.

Analog dazu haben die Tochtergesellschaften ebenfalls das Ziel formuliert, einen Frauenanteil von mindestens 24 % auf der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung bis Juni 2027 zu erreichen bzw. zu halten. Das Bezugsjahr für die Festlegung dieses Ziels ist das Berichtsjahr.

Das Ziel wurde im Berichtsjahr in der VRK Versicherungsgruppe noch nicht erreicht. In der HAS, in der HDL und in der HAW/HAG wurde das Ziel im Berichtsjahr bereits übertroffen.

Die Methoden zur Festlegung der Ziele sowie die Methodik und Frequenz der Datenerhebung in den Tochtergesellschaften sind vergleichbar mit denen der HUK-COBURG.

### **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit**

Die HUK-COBURG hat sich für das Berichtsjahr das Ziel gesetzt, ein Konzept zu erarbeiten, das die Basis für die Umsetzung von Fair Pay im Unternehmen schafft. Der Gender-Pay-Gap wird jährlich ermittelt und die Ergebnisse werden an den

Vorstand berichtet. Zudem wurden rechtliche und regulatorische Anforderungen berücksichtigt, die Fair Pay und damit die Verpflichtung der Unternehmen zu Transparenz hinsichtlich ihrer Entlohnungspraktiken fokussieren.

Daran angelehnt haben sich die Tochtergesellschaften das Ziel gesetzt, bis Ende 2025 ebenfalls ein Konzept zu erarbeiten, das die Basis für die Umsetzung von Fair Pay im Unternehmen schafft. Um die Fortschritte zu bewerten, wird der Gender-Pay-Gap jährlich ermittelt und die Ergebnisse werden an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung berichtet.

### **Ausbildung und Kompetenzentwicklung**

Die HUK-COBURG verfolgt im Bereich „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ einen kontinuierlichen Prozess zur Festlegung von Zielen, der die kurz- und mittelfristigen Bedarfe des Unternehmens sowie der Belegschaft berücksichtigt. Sie verfolgt dabei einen flexiblen Ansatz, der es ermöglicht, auf sich rasch ändernde Marktanforderungen und individuelle Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell zu reagieren. Weiterbildungsmaßnahmen sollen bedarfsoorientiert und nicht nach quantitativen Vorgaben angeboten werden. Somit wird die Qualität der Bildungsangebote in den Vordergrund gestellt, anstatt eine festgelegte Anzahl an Trainings zu erreichen. Die Wirksamkeit der durchgeföhrten Maßnahmen wird nachverfolgt, um sicherzustellen, dass sie den gewünschten Effekt haben. Die Verfahren zur Nachverfolgung sind vielfältig: Für die Ausbildung wird die Rezertifizierung „Best Place To Learn“ durchgeführt (siehe ESRS S1-4), die Nutzung der Angebote (z. B. Anzahl der Trainingsmaßnahmen) wird erfasst und Bildungsmaßnahmen werden über einen Teilnehmerfragebogen zu Themen wie Methodik, Inhalte, Zufriedenheit mit dem Trainer oder der Trainerin und Weiterempfehlungsrate evaluiert.

Die in ESRS S1-4 beschriebenen Maßnahmen verdeutlichen den hohen Stellenwert, den die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die Tochtergesellschaften der HUK-COBURG hat. Eine darüber hinausgehende Formulierung von Zielen ist aus Sicht der Tochtergesellschaften nicht erforderlich.

### **Diversity**

Die HUK-COBURG geht das Thema Diversity & Inclusion systematisch entlang verschiedener Stoßrichtungen an. Diese beinhalten die strategische Verankerung des Themas durch das Commitment im Vorstand und klare Zielsetzungen sowie die Verankerung in den Standardprozessen des Employee Lifecycles. Dazu wird die Diversity-Strategie konkretisiert. Dies beinhaltet die systematische Ableitung einer Roadmap mit der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen.

In der HUK-COBURG wurden keine explizit messbaren und terminierten Ziele zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen formuliert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird aber dennoch nachverfolgt, um sicherzustellen, dass sie den gewünschten Effekt haben. Dazu wird die Vielfalt in der Belegschaft nachgehalten: Im Rahmen des Personal-Controllings wird über die Zusammensetzung der Belegschaft (z. B. Altersstruktur und Anteil Frauen/Männer im Rahmen des internen Demografieberichts) berichtet. Weiterhin wird der Anteil von Frauen in Führungspositionen überprüft und es erfolgt ein regelmäßiges Reporting zum Stand der Erreichung der Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen an den Vorstand. Zusätzlich wird die Schwerbehindertenquote gemessen und umgesetzt. Gem. § 154 SGB IX ist die HUK-COBURG verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Menschen zu beschäftigen. Diese Quote wurde durch die HUK-COBURG im Berichtsjahr übererfüllt.

Die im Abschnitt zu ESRS S1-4 beschriebenen Maßnahmen verdeutlichen, dass das Thema Diversity & Inclusion auch den Tochtergesellschaften der HUK-COBURG wichtig ist. Eine darüber hinausgehende Formulierung von Zielen ist aus Sicht der Tochtergesellschaften nicht erforderlich.

### **Privatsphäre/Datenschutz**

Bei dem großen Volumen der im Tagesgeschäft bearbeiteten Vorgänge sind Datenschutzbeschwerden und Datenpannen – aus den verschiedensten Gründen – nicht vollständig vermeidbar. Zwar sind die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf ausgerichtet, die Anzahl von Fehlbearbeitungen kontinuierlich zu verringern. Die vollständige Vermeidung erscheint jedoch aus gegenwärtiger Sicht kaum erreichbar; darauf lassen auch die Rückmeldungen der Datenschutzaufsichtsbehörden schließen.

Deswegen ist eine objektive und realistische Festlegung explizit messbarer Ziele zum Schutz der Privatsphäre der eigenen Belegschaft (in dem Sinne, dass z. B. eine bestimmte Zahl von Datenschutzbeschwerden oder Datenpannen nicht überschritten werden soll) nicht möglich.

Dies gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften der HUK-COBURG.

### Festlegung und Überprüfung der Ziele allgemein

Die Ziele für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch den Vorstand festgelegt. Darüber hinaus wird bei verschiedenen wesentlichen Themen die Arbeitnehmervertretung im Rahmen des Abschlusses von Betriebsvereinbarungen in die Formulierung der Ziele eingebunden.

Zur Nachverfolgung der Leistung des Unternehmens in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele erfolgt ein jährliches Reporting an den Vorstand. Aus den ermittelten Erkenntnissen zur Zielerreichung werden Optimierungsmöglichkeiten abgeleitet. Bei diesem Prozess erfolgt keine Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter.

Die Darstellung gilt gleichermaßen für die Tochtergesellschaften.

### S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens

In Abschnitt S1 „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“ werden alle Daten zum Stichtag 31. Dezember 2024 erhoben. Die Datenbasis für die nachfolgenden Kennzahlen bilden die Personalsysteme. In diesen Kennzahlen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vollkonsolidierten und folglich wesentlichen Gesellschaften enthalten. Nicht berücksichtigt werden Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende und Verbundstudierende. Zudem werden Beschäftigte mit ruhendem Arbeitsverhältnis oder in Elternzeit nicht berücksichtigt.

Die Erhebung der Daten erfolgt zentral durch die Abteilung People & Culture der HUK-COBURG.

Mögliche Abweichungen zum Finanzbericht werden an den entsprechenden Stellen erläutert.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zählt insgesamt 10.290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufschlüsselung nach Geschlecht ist in der Tabelle „S1-6.1“ dargestellt. Die ausgewiesene Gesamtzahl dient als Basis für die weiteren Kennzahlen im Abschnitt S1 „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens“.

#### Darstellung der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-6.1)

Geschlecht (Stand: 31.12.2024)	Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Personenzahl)
Weiblich	5.942
Männlich	4.347
Sonstige*	1
Nicht angegeben	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>10.290</b>

#### Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Region

Deutschland	10.290
<b>Gesamt</b>	<b>10.290</b>

\* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Diese Zahl weicht von der Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im allgemeinen Teil des Lageberichts (siehe Kapitel „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“) ab, da nach der CSDR-Definition die Auszubildenden nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden im CSDR-Konsolidierungskreis die Beschäftigten der HAW und HAG berücksichtigt.

Da die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ausschließlich in Deutschland tätig ist, ist eine Aufschlüsselung nach Ländern nicht relevant.

Die Anzahl an Beschäftigten je Vertragsart sowie der Beschäftigungsgrad aufgeschlüsselt nach Geschlecht sind der Tabelle „S1-6.2“ zu entnehmen.

**Darstellung der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (S1-6.2)**

(Stand: 31.12.2024)	Weiblich	Männlich	Sonstige*	Nicht angegeben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Personenzahl/VZÄ)	5.942	4.347	1	0	10.290
Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)	5.514	4.058	1	0	9.573
Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)	428	289	0	0	717
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl/VZÄ)	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl/VZÄ)	2.533	3.648	0	0	6.181
Zahl der Teilzeitkräfte (Personenzahl/VZÄ)	3.409	699	1	0	4.109

\* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

## Fluktuation

Es haben 716 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die HUK-COBURG Versicherungsgruppe während des Berichtszeitraumes verlassen. Auf Konzernebene ergibt sich daraus eine Fluktionsquote von 7,0 %. Die Fluktionsquote wird berechnet, indem die Anzahl der Abgänge durch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten an den Quartalsenden des laufenden Jahres dividiert wurde. Für die Berechnung werden Beschäftigungsverhältnisse mit einer Dauer von weniger als drei Monaten nicht berücksichtigt.

## S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung

Im Rahmen der tarifvertraglichen Abdeckung genießt die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Sicherheit und Privilegien des Manteltarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe. Dies betrifft die Beschäftigten in den Tarifgruppen sowie übertariflich bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigten der Tochtergesellschaften HAS, HDL, HAW und HAG fallen aufgrund von abweichenden Geschäftsmodellen nicht unter diesen Manteltarifvertrag.

**Angaben über die tarifvertragliche Abdeckung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (S1-8)**

(Stand: 31.12.2024)	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausma- chen)	
Abdeckungsquote			
0 – 19 %			
20 – 39 %			
40 – 59 %		nicht zutreffend, da nur in Deutschland tätig	nicht wesentlich
60 – 79 %			
80 – 100 %	Deutschland		

Für die Berechnung wird die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermittelt, die tarifvertraglich abgedeckt sind. Diese Anzahl wird zur Gesamtanzahl der im Abschnitt zu ESRS S1-6 ermittelten Beschäftigten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ins Verhältnis gesetzt.

Das Thema „sozialer Dialog der Sozialpartner auf europäischer Ebene“ ist im Berichtsjahr nicht als wesentlich identifiziert worden, daher werden dazu keine Angaben gemacht.

### S1-9 – Diversitätskennzahlen

#### Führungskräfte

Die Geschlechterverteilung der Führungskräfte wird in der Tabelle „S1-9.1“ sowohl in absoluten Zahlen als auch in prozentualen Anteilen dargestellt. Es ist zu beachten, dass die hier dargestellten Frauenanteile sich auf den gesamten Konzern beziehen (HUK-COBURG Versicherungsgruppe inklusive Tochtergesellschaften), wohingegen die Angaben zu den Frauenanteilen in ESRS S1-5 für die einzelnen Gesellschaften gelten.

#### Darstellung der Anzahl der Führungskräfte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, aufgeteilt nach Frauen und Männern (S1-9.1)

(Stand: 31.12.2024)	Anzahl Frauen in Personen	Anteil Frauen in %	Anzahl Männer in Personen	Anteil Männer in %
Ebene F1 (bspw. Abteilungsleitung und Direktionsbevollmächtigte)	11	22,0	39	78,0
Ebene F2 (bspw. Geschäftsstellen-, Schadenußenstellen- und Bereichsleitung)	47	28,8	116	71,2
<b>Führungskräfte gesamt</b>	<b>58</b>	<b>27,2</b>	<b>155</b>	<b>72,8</b>

Die Erhebung der Daten basiert auf der Zuordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den definierten Führungsebenen. Nach Ermittlung der absoluten Zahlen aus den Personalsystemen werden diese in Relation zur Gesamtzahl der beiden Führungsebenen gesetzt, um die prozentuale Verteilung zu bestimmen.

#### Altersverteilung

Die Altersverteilung der Belegschaft wird in der Tabelle „S1-9.2“ in prozentualen Anteilen dargestellt.

#### Darstellung der Altersstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe (S1-9.2)

(Stand: 31.12.2024)	Anteil Frauen in %	Anteil Männer in %	Anteil Sonstige* in %	Gesamt in %
Unter 30 Jahre	7,9	5,9	0,0	13,8
30 bis 50 Jahre	27,7	20,8	0,0	48,5
Über 50 Jahre	22,1	15,6	0,0	37,7

\* Geschlecht gemäß der eigenen Angaben der Beschäftigten

Die Erhebung der Daten basiert auf der Zuordnung zu den definierten Alterskohorten. Nach Ermittlung der absoluten Zahlen werden diese in Beziehung zur Gesamtzahl des Personalstandes gem. ESRS S1-6 gesetzt, um die prozentuale Verteilung zu bestimmen.

### S1-10 – Angemessene Entlohnung

In Deutschland beträgt der gesetzliche Mindestlohn im Berichtsjahr 12,41 Euro je Stunde. Dies deckt sich mit dem niedrigsten gezahlten Lohn einschließlich tariflicher Sonderzahlungen in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Für diese Betrachtung wird die niedrigste Entgeltkategorie in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die der Tarifgruppe B bzw. AT bei den Tochtergesellschaften HAS und HDL entspricht, zum Stichtag herangezogen. Die Entlohnung setzt sich aus dem Grundeinkommen sowie allen festen Zusatzzahlungen zusammen, die allen Beschäftigten garantiert werden. Dadurch gewährleistet die HUK-COBURG eine Vergütung, die mit den europäischen Standards konform geht.

Nicht berücksichtigt in dieser Berechnung werden Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende und Verbundstudierende, da für diese Gruppen eine separate Entlohnungsstruktur besteht.

**S1-16 – Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle**

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe beträgt 17,6 %. Diese Kennzahl beschreibt die prozentuale Differenz des durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienstes von Frauen im Vergleich zu Männern. Es fließen alle Vergütungsbestandteile gemäß den Vorgaben des Standards ein. Für die Berechnung wird das Durchschnittseinkommen auf das Vollzeitäquivalent und anschließend, basierend auf den jeweiligen Wochenarbeitsstunden, in den Stundenlohn umgerechnet. Diese beziehen sich auf eine 38-Stunden-Woche bei der HUK-COBURG, VRK und HDL, eine 39-Stunden-Woche bei der HAS sowie eine 40-Stunden-Woche bei den Gesellschaften HAW und HAG. Die Kennzahl ist auf unbereinigter Basis berechnet, sodass Effekte, wie z. B. Hierarchie-Stufen oder unterschiedliche Funktionen bzw. Aufgabenbereiche, nicht herausgerechnet werden.

Weitere Informationen finden sich in den Abschnitten zu ESRS S1-1, S1-4 und S1-5 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

**S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**

Im Berichtsjahr wurden bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe insgesamt zwei Diskriminierungsvorfälle, einschließlich Belästigung, gemeldet. Es wurden keine Beschwerden mit sonstigem Menschenrechtsbezug bearbeitet. Die Vorfälle wurden über das interne Beschwerdemanagementsystem erfasst (siehe ESRS S1-3).

Zusätzlich wurden insgesamt drei weitere Beschwerden gemeldet, die dem Charakter der oben genannten Kategorien entsprechen. Im Rahmen von internen Untersuchungen konnten diese Sachverhalte aufgeklärt und abgeschlossen werden.

Diese Informationen werden unter strikter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zusammengetragen. Die Auswertung erfolgt durch die Abteilung People & Culture. Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Vorfällen beläuft sich auf 2.500 Euro.

## **ESRS S4 – Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer**

### **Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**

In die Definition von Verbraucherinnen und Verbrauchern bezieht die HUK-COBURG Versicherungsgruppe neben Kundinnen und Kunden mit bestehendem Vertragsverhältnis auch im Schadenfall geschädigte Personen sowie Interessentinnen und Interessenten mit ein, die in keinem Vertragsverhältnis zur Gruppe stehen. Zur Verbesserung der Lesbarkeit nutzt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, sofern zutreffend, in den Ausführungen zu S4 ausschließlich diese Bezeichnung, obwohl diese auch von Endnutzern spricht.

#### **S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein großer Versicherer für Privatkundinnen und -kunden in Deutschland. Die Organisation als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit untermauert den hohen Stellenwert der Kundinnen und Kunden für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, denn die Mitglieder stehen im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns und nicht die Rendite von Aktionären. Im Unternehmensleitbild als Grundlage aller Tätigkeiten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden die wesentlichen Grundlagen der Unternehmenspolitik dargestellt. Aus dem Unternehmensleitbild leitet sich die Geschäftsstrategie mit den übergeordneten Zielen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und dann wiederum deren Konkretisierung ab. Der Zugang zu Informationen sowie der Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen steht in untrennbarem Zusammenhang mit dem Geschäftserfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Unter dem Begriff „Konzepte“ im Sinne der CSRD-Berichterstattung fasst die HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter anderem Richtlinien, Leitlinien, Verhaltenskodexe und dergleichen zusammen.

Alle der im Folgenden aufgeführten Konzepte haben einen unmittelbaren Bezug zum Zugang zu Produkten und Informationen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher und damit dem Kerngeschäft der Gruppe. Dabei betreffen diese Konzepte im Rahmen der Geschäftstätigkeit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland.

#### **Die Geschäftsstrategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe**

Die Geschäftsstrategie stellt den Bedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt der Unternehmenstätigkeit und umfasst den Leistungsinhalt und den Preis der Produkte ebenso wie die Beratung, Betreuung und Bearbeitung der Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit der Geschäftsstrategie verfolgt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe das Ziel einer langfristig erfolgreichen Positionierung auf dem deutschen Versicherungsmarkt für Privatkundinnen und -kunden. Alle Verbraucherinnen und Verbraucher werden von der Strategie abgedeckt, denn die Produkte und Dienstleistungen sind für alle privaten Verbraucherinnen und Verbraucher verfügbar. Auch der Multikanalansatz lässt sich der Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe entnehmen. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben die freie Wahl des Kontaktkanals, die Produkte und Dienstleistungen stehen analog-affinen (offline) und digital-affinen (online) Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichermaßen zur Verfügung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können schnell und einfach mit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Kontakt treten. Die Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die Grundlage für die Geschäftstätigkeit und definiert den organisatorischen Rahmen, welcher durch nachgelagerte Richtlinien weiter ausdefiniert wird. Die Umsetzung der Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird durch den Vorstand sowie die nachgelagerten Führungsebenen sichergestellt. Eine Überarbeitung der Geschäftsstrategie findet regelmäßig statt und ist durch den Vorstand zu genehmigen. Das Unternehmensleitbild ist auf der Website der Versicherungsgruppe öffentlich zugänglich.

#### **Die ESG-Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe**

Mit der ESG-Strategie definiert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die eigene Nachhaltigkeitsausrichtung. Diese beginnt im Kerngeschäft der Versicherungsgruppe: Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einen günstigen, bedarfsgerechten und umfassenden Versicherungsschutz. Die ESG-Strategie mit den abgeleiteten Zielen, Instrumenten und Maßnahmen richtet sich an den Unternehmenszielen aus, um diese zu unterstützen und die Transformation der Versicherungsgruppe zu leiten. Die Strategie gilt für die HUK-COBURG Versicherungs-

gruppe und deren Versicherungs- und Holdinggesellschaften und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Umsetzung der Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird durch den Vorstand sowie die nachgelagerten Führungsebenen sichergestellt. Die Interessen von Stakeholdern wurden im Sinne einer wiederkehrenden Stakeholder-Befragung berücksichtigt. Eine Aktualisierung und Überprüfung der ESG-Strategie findet jährlich statt. Änderungen sind durch den Vorstand zu genehmigen.

#### **Allgemeiner Verhaltenskodex für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe**

Als großes Versicherungsunternehmen lebt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in hohem Maße vom Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die ausgezeichnete Reputation der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist über Jahrzehnte gewachsen und ein wesentlicher Faktor für den heutigen Erfolg. Im Allgemeinen Verhaltenskodex definiert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Regeln, die auch für den Umgang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern eindeutige Vorgaben enthalten. Weiterführende Darstellungen zum Allgemeinen Verhaltenskodex der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind in den Ausführungen zu ESRS G1 enthalten.

#### **Richtlinien zur Umsetzung der „Insurance Distribution Directive“ (IDD) im Vertrieb für Angestellte und Selbstständige**

Die Richtlinien zur Umsetzung der IDD für die angestellten und selbstständigen Berufsbilder stellen die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an den Vertrieb von Versicherungsprodukten sicher. Durch diese Rahmung gewährleistet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, dass der Zugang zu Produkten und Leistungen sowie Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher der HUK-COBURG Versicherungsgruppe über die gesetzlichen Anforderungen sichergestellt ist. Die Richtlinien regeln den Umgang der HUK-COBURG Versicherungsgruppe hinsichtlich der Zuverlässigkeit, der Erstqualifizierung sowie der regelmäßigen Fortbildung der vertrieblich tätigen Berufsbilder. Weiterhin definieren die Richtlinien die erforderlichen Fachkenntnisse sowie die erforderliche Weiterbildung für die Führungskräfte mit hoher gestalterischer Wirkung auf den Vertrieb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Richtlinien gelten für alle vertrieblich tätigen Berufsbilder im angestellten sowie selbstständigen Bereich. Die Validierung der Richtlinien erfolgt einmal jährlich.

#### **Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für den Vertrieb von Versicherungsprodukten**

Mit dem Beitritt zum GDV-Verhaltenskodex hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe diesen als verbindlich anerkannt und macht ihn zur Grundlage des vertrieblichen Handelns, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen und einen verlässlichen und gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Produkten zu ermöglichen. Grundlage des vertrieblichen Handelns der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind im Einklang mit dem GDV-Kodex die folgenden Bestandteile:

- Die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher stehen immer im Mittelpunkt.
- Wer Versicherungen vermittelt, erklärt den Verbraucherinnen und Verbrauchern deren Status.
- Jede Empfehlung berücksichtigt die Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher.
- Jede Empfehlung zu einem Vertragsabschluss wird nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
- Versicherungsprodukte werden bedarfsgerecht entwickelt und vertrieben.
- Verbraucherinnen und Verbraucher werden nachhaltig betreut und bei gegebenem Anlass beraten.
- Qualifikation ist die Basis von ehrlichem, redlichem und professionellem Vertrieb.
- Die Unabhängigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern wird gewahrt.
- Die Versicherungsgruppe bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein systematisches Beschwerdemanagement und ein Ombudsmannsystem.
- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfügt über Compliance-Vorschriften und kontrolliert deren Einhaltung.

Das Thema Vertriebs-Compliance und damit insbesondere die Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex wurde vom Vorstand als ein Compliance-Schwerpunkt festgestellt und unterstreicht das Interesse des Vorstandes an Compliance im Versicherungsvertrieb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

## **Produktfreigabeverfahren Komposit/Leben/Kranken für Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe**

Verbraucherinnen und Verbraucher sind angemessen zu schützen und deren Schädigung ist in jedem Fall zu vermeiden. Diesem Anspruch wird die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht zuletzt mit den Richtlinien zum Produktfreigabeverfahren gerecht. Hierzu sind die folgenden Richtlinien anzuführen:

- Rahmenvereinbarung der Produktgeber in Komposit für das Produktgenehmigungsverfahren für Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe
- Produktfreigabeverfahren Leben für Versicherungsprodukte der HUK-COBURG-Lebensversicherung und der VRK Lebensversicherung
- Produktfreigabeverfahren Kranken für Versicherungsprodukte der HUK-COBURG-Krankenversicherung und VRK Krankenversicherung

Die angeführten Richtlinien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellen sicher, dass die Versicherungsprodukte unter Berücksichtigung der Ziele, Interessen und Merkmale der Verbraucherinnen und Verbraucher konzipiert werden, um negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass für die Verbraucherinnen und Verbraucher die geeigneten Versicherungsprodukte verfügbar und zugänglich sind. Die Richtlinien beziehen sich auf das Produktfreigabeverfahren und gelten für die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was das Fundament für den Zugang zu diesen Produkten darstellt. Die Verantwortung für die Umsetzung des Produktfreigabeverfahrens obliegt den jeweiligen Fachabteilungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Anpassung der Richtlinien erfolgt bedarfsgerecht im Rahmen der regulatorischen Vorgaben und nach Freigabe durch den jeweiligen Vorstand. Den betroffenen Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Richtlinie innerhalb der EDV-Systeme der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zugänglich.

### **Richtlinie Kooperationspartner**

Die Produkte und Dienstleistungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden im Rahmen von Kooperationen auch über verschiedene andere Unternehmen vertrieben. Mit der Richtlinie definiert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe dabei die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit. Die Zuständigkeit für die Vertriebskooperationen der Konzerngesellschaften obliegt dabei den jeweiligen Vertriebsabteilungen der Konzerngesellschaften der Versicherungsgruppe und damit den jeweiligen Abteilungsleitungen sowie Vertriebsvorständen. Die zentrale Koordinationsstelle stellt durch entsprechende Maßnahmen sicher, dass die sich aus dem Verhaltenskodex ergebenden Anforderungen an den Vertrieb durch die Kooperationspartner eingehalten werden. So erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die zentrale Koordinationsstelle eine Abfrage bei den Kooperationsbeauftragten und es werden anlassbezogene Prüfungen der Kooperationspartner durchgeführt. Die Aktualisierung der Richtlinie erfolgt bedarfsweise durch die zentrale Koordinationsstelle.

### **Verhaltensregeln für den Umgang mit den personenbezogenen Daten der Versicherten**

Zur Vermeidung wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sind die Versicherer der HUK-COBURG Versicherungsgruppe überdies den brancheninternen „Verhaltensregeln für den Umgang mit den personenbezogenen Daten der Versicherten“ (sogenannter Code of Conduct, CoC) beigetreten und haben sich nach Art. 30 der Verhaltensregeln zu deren Einhaltung verpflichtet.

Die Angaben zu Richtlinien, die in Bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens Anwendung finden (siehe ESRS S1-1) gelten entsprechend auch für die Richtlinien, die in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher getroffen wurden.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden zusätzlich die Themen Gesundheit und Sicherheit sowie Sicherheit einer Person mit potenziell wesentlich positiven Auswirkungen identifiziert.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bearbeitet und reguliert seit jeher Elementarschäden. Dies gilt insbesondere für die Kfz-Kaskoversicherung, die Wohngebäudeversicherung und die Hausratversicherung. Im Rahmen der Schadenregulierung wird dabei ein potenziell positiver Beitrag zu Gesundheit und Sicherheit sowie Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher geleistet. Hierbei stehen das Schadenmanagement der Kfz-Kaskoversicherung und die Kooperation mit dem Partnerwerkstattnetz der HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Fokus. Eigens hierfür gesetzte Standards und Qualitätskontrollen finden sich in den vertraglichen Dokumentationen mit den Partnerwerkstätten, Arbeitsanweisungen und

in Geschäftsprozessen wieder. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfügt noch nicht über eine spezifische Richtlinie für die Schadenregulierung im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit sowie Sicherheit einer Person. Insofern erfolgt dahingehend keine Offenlegung.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist sich der Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern bewusst und legt Wert auf langfristige Beziehungen im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft. Die HUK-COBURG positioniert sich als Unternehmen, bei dem „Gegenseitigkeit“ nicht nur ein Teil der Rechtsform ist. Mit der Unterzeichnung von freiwilligen Selbstverpflichtungen bekennt sich die Versicherungsgruppe zu den eigenen Ansprüchen.

In der Überzeugung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die Achtung der Menschenrechte ein essenzieller Bestandteil eines nachhaltigen und verantwortlichen unternehmerischen Handelns. Die Unternehmensgruppe wird nach dem Prinzip des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt, die Achtung von gesellschaftlichen Normen und Grundwerten ist mit dem Prinzip der Gegenseitigkeit untrennbar verbunden. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe setzt international anerkannte Standards, wie z. B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, um und bekennt sich als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ zu Chancengleichheit und Vielfalt.

Die Angaben zu den Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, die in Bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens Anwendung finden (siehe ESRS S1-1), gelten entsprechend auch für die Maßnahmen, die in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher getroffen wurden.

International anerkannte Instrumente in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte werden durch den Mindestschutz im Sinne der Taxonomieverordnung abgedeckt (siehe Abschnitt zu Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung).

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verweist hinsichtlich Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte auf die folgenden Abschnitte: ESRS S4-3 sowie ESRS S4-4.

Ein Abgleich, ob die Strategien in Bezug auf die Verbraucherinnen und Verbraucher mit international anerkannten Instrumenten, die für diese Gruppe relevant sind, in Einklang stehen, findet durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht statt.

Der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurden keine Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Verbraucherinnen und Verbraucher beteiligt sind, in ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

#### **S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen**

Ausgangs- und Mittelpunkt aller Aktivitäten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind die Mitglieder, Kundinnen und Kunden, die als mündige, informierte Verbraucherinnen und Verbraucher gleichberechtigte Partner sind. Dies gilt insbesondere für die Versicherungsprodukte und Dienstleistungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Der Zugang zu Informationen und Produkten steht den Verbraucherinnen und Verbrauchern über verschiedene Kontaktwege zur Verfügung und steht dabei in untrennbarem Zusammenhang mit dem Geschäftserfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Entsprechend misst die HUK-COBURG Versicherungsgruppe diesem Thema eine hohe Bedeutung bei und evaluiert in Abhängigkeit vom Informations- oder Vertriebskanal durch direkte oder indirekte Maßnahmen die Bewertungen und Meinungen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Zusammenarbeit findet in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern wie auch mit glaubwürdigen Stellvertreterinnen und Stellvertretern, bspw. Verbraucherschutzorganisationen, statt.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben stets die freie Wahl des Kontaktkanals, die Produkte und Dienstleistungen stehen analog-affinen (offline) und digital-affinen (online) Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichermaßen zur Verfügung.

Insbesondere der Vertrieb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist als große Schnittstelle maßgeblich mit den Sichtweisen der Verbraucherinnen und Verbraucher konfrontiert. Ein ganzheitlicher und strukturierter Beratungsansatz ist dabei

ein wesentliches Fundament für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Verbraucherinnen und Verbraucher werden bei diesem Ansatz durch die einzelnen Versicherungsprodukte und Variationsmöglichkeiten geführt und gezielt gemäß ihrem individuellen Versicherungsbedarf beraten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vermittlerinnen und Vermittlern der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stehen dabei verschiedene Analysetools zur Verfügung. Diese ermitteln strukturiert und durch die Aufnahme der persönlichen Risikosituation und des bestehenden Versicherungsschutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher deren individuelle Bedürfnisse. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten basierend auf ihren gemachten Angaben und Versicherungswünschen ein bedarfsgerechtes und EDV-gestütztes Angebot.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat spartenübergreifende Beratungsanlässe definiert, die im Beratungsprozess fest integriert wurden. Darüber hinaus werden alle Kundinnen und Kunden mit der Jahresrechnung dazu aufgefordert, ihren bestehenden Versicherungsschutz zu überprüfen und sich bei Bedarf an die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zu wenden.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist sich bewusst, dass eine verständliche und transparente Aufbereitung von Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher von hoher Wichtigkeit ist. Art und Umfang der Versicherungsleistung sowie die bedeutenden Ausschlüsse müssen daher anschaulich und nachvollziehbar aufgezeigt und erläutert werden. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat einen Standard für verständliche Versicherungsprodukte in Form einer Checkliste mit Kriterien zur Verständlichkeit definiert und unternehmensweit spartenspezifisch eingeführt. Die Verständlichkeitsprüfung umfasst die Produktunterlagen:

- Produktbeschreibungen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen
- Tarifbedingungen
- Produktinformationsblätter

Um einen Einblick in die Meinung der Kundinnen und Kunden zu erlangen, beteiligt sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe jährlich an der KUBUS-Zufriedenheitsstudie zum deutschen Versicherungsmarkt, bei der unter anderem mehr als 1.000 Kundinnen und Kunden der Gruppe befragt werden. Regelmäßig bewerten die Kundinnen und Kunden die HUK-COBURG Versicherungsgruppe in den Kategorien:

- Kundenzufriedenheit
- Preis-Leistung
- Service

Auch das breite Versicherungsangebot der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird in Vergleichstests ausgezeichnet. Die Tests spiegeln der Gruppe die Meinung der Verbraucherinnen und Verbraucher wider.

Einen Überblick über die Auszeichnungen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Website des Unternehmens.

Verbraucherfeedbacks im Internet, bspw. in Form von Google-Bewertungen oder Kommentaren in den sozialen Medien, nimmt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ernst. Außerdem sollen Verbraucherinnen und Verbraucher künftig die Möglichkeit erhalten, direkt nach einem Kontakt mit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe hierzu Feedback abzugeben.

Die Einbeziehung der Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. deren rechtmäßiger Vertreterinnen und Vertreter erfolgt laufend und in verschiedenen Phasen der Geschäftstätigkeit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, bspw. im Rahmen der Beratung zu den Versicherungsprodukten und -dienstleistungen oder der Verbesserung der Bedienbarkeit der digitalen Kanäle oder Dienstleistungen.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Verbraucherinnen und Verbraucher obliegt dem Vorstand, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie Abteilungsleitungen innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bewertet laufend die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern, um auch zukünftig die große Versicherung für den privaten Haushalt zu sein. Beispielhaft können an dieser Stelle die folgenden Instrumente angeführt werden:

- Monitoring/Controlling der Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung; Kundenkontakte; Vorgänge; Bearbeitungsdauern und laufende Analyse der Daten aus den Beratungssystemen zur Optimierung der Prozesse.

- Durch fest vereinbarte Feedbackprozesse zwischen Vertrieb und Produktgeber erfolgt der zeitnahe Informationsaustausch, falls ein Produkt nicht im Einklang mit den Interessen, Zielen und Merkmalen des Zielmarktes steht oder sonstige Umstände bekannt werden, die etwaige nachteilige Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher haben.

- Optimierungen zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit anhand von Klickzahlen und User Experience auf den Online-Kanälen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

- Marktbeobachtungen und Rückschlüsse aus Ergebnissen von Produktratings sowie Kundenzufriedenheitsbefragungen. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verpflichtet sich zu gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gegenüber jeder einzelnen Person. Der Umgang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern ist frei von Vorurteilen und alle Personen erfahren die gleiche Wertschätzung. Für private Versicherungsverträge gilt ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Besondere Maßnahmen, um Einblicke in die Sichtweisen von vulnerablen oder marginalisierten Personengruppen zu erlangen, werden durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht unternommen.

#### **S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer Bedenken äußern können**

In der HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat das Beschwerdemanagement einen hohen Stellenwert. Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wichtige Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese Verbraucherinnen und Verbraucher engagieren sich und machen sich die Mühe, die Versicherungsgruppe auf ein Problem hinzuweisen. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe sieht Beschwerden als Chance, um eigene Schwachstellen zu erkennen und Verbesserungspotenziale zu nutzen.

Sind Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf den Versicherungsvertrag oder eine gebotene Dienstleistung unzufrieden, haben sie die Möglichkeit, eine Beschwerde einzureichen. Hierzu stehen der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer bzw. deren Vertreterin oder Vertreter alle allgemein üblichen Kommunikationswege zur Verfügung. Um die Zufriedenheit der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer wiederherzustellen, wurde in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Jahr 2014 ein Beschwerdemanagement implementiert. Das Verfahren wird durch eine zentrale Beschwerdemanagementfunktion sowie mit dezentralen Ansprechpersonen realisiert. Jährlich wird ein Beschwerdebericht für jede Gesellschaft an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wertet regelmäßig über alle Gesellschaften hinweg die Beschwerden aus.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung bemüht sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen und mit der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer in klarer, eindeutig verständlicher Sprache zu kommunizieren. Sollte die Beschwerde nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen beantwortet werden können, wird die Beschwerdeführerin bzw. der Beschwerdeführer hierüber in adäquater Weise informiert. Sofern der Beschwerde nicht vollumfänglich entsprochen werden kann, erläutert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ihren Standpunkt eingehend und zeigt der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer Möglichkeiten auf, die Beschwerde z. B. über den Versicherungsombudsmann e. V. oder die BaFin aufrechtzuerhalten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind zur Einhaltung der Leitlinie „Interne Leitlinie zum Beschwerdemanagement“ verpflichtet. Die zentrale Beschwerdemanagementfunktion überwacht die Einhaltung der Leitlinie sowie der nachgelagerten Arbeitsanweisungen – unabhängig von der Geschäftsleitung –, stellt den Informationsfluss hinsichtlich des Beschwerdemanagements in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sicher und prüft die Beschwerdebearbeitung fortlaufend auf Effektivität und Effizienz. Sofern ein Verstoß gegen die Leitlinie bekannt wird, werden entsprechende, angemessene Maßnahmen eingeleitet.

Verbraucherinnen und Verbraucher können mit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe über verschiedene Kanäle Kontakt aufnehmen und haben freie Wahl des Kontaktkanals. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden über die verfügbaren Kontaktkanäle auf der Website der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und in verschiedenen Vertragsunterlagen informiert.

Es stehen die folgenden Kanäle zur Verfügung:

- Telefon, Post, E-Mail, Fax, Videotelefonie

- Geschäfts- und Schadenußenstellen
- Kundenbetreuungscenter
- Kundendienstbüros und Agenturleiterinnen und -leiter (selbstständiger hauptberuflicher Außendienst)
- Vertrausleute (selbstständiger nebenberuflicher Außendienst)
- Website (beispielsweise [www.huk.de](http://www.huk.de), [www.huk24.de](http://www.huk24.de), [www.vrk.de](http://www.vrk.de))
- HUK-Apps (Mein Auto; Meine Gesundheit)
- Social-Media-Kanäle
- Datenschutzbeauftragter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe

Eine Beschwerde können die Verbraucherinnen und Verbraucher über alle verfügbaren Kanäle an die HUK-COBURG Versicherungsgruppe herantragen.

Die Kontaktkanäle werden von der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Verfügung gestellt. Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Anliegen über alle genannten Kontaktkanäle äußern. Dies gilt auch für Beschwerden, diese können bei jeder Kontaktstelle vorgetragen werden. Die Arbeitsanweisung zur Beschwerdebearbeitung regelt verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie der Umgang mit geäußerten Beschwerden der Verbraucherinnen und Verbraucher zu handhaben ist. Für die Beschwerdeerfassung ist in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ein technisch geführter Prozess mit festen Fristen und Verantwortlichkeiten definiert. Da Beschwerden in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einen wesentlichen Beitrag zur kontinuierlichen Verbesserung der Beratungs- und Dienstleistungsqualität leisten, erfolgen regelmäßig qualitative und quantitative Auswertungen zu den Beschwerden.

Weiterhin steht es allen Verbraucherinnen und Verbrauchern der Versicherungsgruppe frei, sich bei Beschwerden an die Versicherungsaufsicht zu wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Da die BaFin keine Schiedsstelle ist, können sich Verbraucherinnen und Verbraucher für eine außergerichtliche Streitbeilegung an den Versicherungsombudsmann e. V. als kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle wenden. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat sich verpflichtet, an den Schlichtungsverfahren des Versicherungsombudsmann e. V. teilzunehmen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die den Versicherungsvertrag online abgeschlossen haben, können zusätzlich die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform nutzen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Anliegen selbst vorbringen oder sich im gesetzlich zulässigen Rahmen vertreten lassen. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bearbeitet die Anliegen unter Wahrung der Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz. Dies gilt auch für Beschwerden.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe reicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber jährlich, jeweils zum 01.03. für das vergangene Kalenderjahr, für jede Gesellschaft einen Beschwerdebericht über die Meldeplattform ein, der jeweils folgende Angaben enthält:

- die dem Bericht zugrunde gelegte Definition der Begriffe „Beschwerde“ und „Beschwerdeführer“
- die Anzahl der Beschwerden und jeweils in zusammengefasster Form deren Bearbeitungsstand und Bearbeitungsdauer
- eine Übersicht über die verschiedenen Beschwerdegründe unter Angabe der Fallzahlen
- Aussagen dazu, wie viele Beschwerden im Berichtszeitraum für die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer jeweils zumindest teilweise erfolgreich verlaufen sind

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat sich dem Verhaltenskodex Vertrieb mit allen Konsequenzen verpflichtet und setzt die Anforderungen um. Durch den Beitritt zum Kodex hat sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe weiterhin verpflichtet, nur mit Vermittlerinnen und Vermittlern zusammenzuarbeiten, welche ebenfalls die Grundsätze des Kodex anerkennen und praktizieren. Maklerinnen und Makler sowie Kooperationspartnerinnen und -partner wurden gleichermaßen zur Unterzeichnung aufgefordert. Sofern diese die Anerkennung nicht erklären wollten, wurde die Zusammenarbeit durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe beendet oder durch die Kooperationspartnerinnen und -partner mussten eigene verbindliche Regelungen vorgewiesen werden, welche durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf Vergleichbarkeit und Angemessenheit geprüft wurden.

Die Bearbeitung von Beschwerden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgt entsprechend einer Leitlinie unter Verantwortung des zentralen Beschwerdemanagements. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Leitlinien sowie der zugehörigen Arbeitsanweisungen verpflichtet. Die Überprüfung der Einhaltung erfolgt durch Stichproben durch die jeweiligen Führungskräfte und Verantwortlichen.

Im Rahmen der zentralen Beschwerdemanagementfunktion erfolgt die Überwachung der Einhaltung der Leitlinie und die Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Weiterhin erfolgen in dieser Funktion die laufende Prüfung der Beschwerdebearbeitung auf Effektivität und Effizienz und die Erstellung von entsprechenden Analysen.

Jährlich erhält die BaFin einen Beschwerdebericht für jede Gesellschaft der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Weiterhin unterrichtet die zentrale Beschwerdemanagementfunktion interne Empfängerinnen, Empfänger und Gremien über die Beschwerdeentwicklung und deren Gründe.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über einen Kontaktweg ihrer Wahl an die Gruppe herantreten können, wenn sie Bedürfnisse und Beschwerden mitteilen wollen. Der Multikanalansatz gewährleistet, dass die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Kontaktwege am Bedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher ausrichtet. Alle Informationen zu Kontaktmöglichkeiten sind allen Kundinnen und Kunden zugänglich und werden mit den Vertragsunterlagen übermittelt. Sie gewährleisten einen angemessenen Zugang zu Informationen und zur Beratung durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Bei der HUK24 als reinem Online-Versicherer erfolgt der Kontakt, außer bei der Abwicklung von Schadenfällen, ausschließlich online.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass alle Antragsformulare, Versicherungsscheine, Versicherungsbedingungen und die Website mit entsprechenden Hinweisen auf das Ombudsmannsystem versehen sind. Ein entsprechender Hinweis erfolgt ebenfalls durch die Vermittlerinnen und Vermittler beim ersten Kontakt durch die Übergabe der Visitenkarte im Rahmen der Legitimation bei der persönlichen Beratung. Durch ein Monitoring der eigenen Eingangs- und Nutzungszahlen im Verhältnis zu externen Beschwerden stellt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe fest, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die verfügbaren Strukturen und Verfahren kennen. Dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Beschwerden primär an die HUK-COBURG Versicherungsgruppe richten, belegt deren hohes Vertrauen in die Versicherungsgruppe.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist bestrebt, die Abläufe fortlaufend zu verbessern und an sich wandelnde Kundenbedarfe anzupassen. Hierzu wird unter anderem ein laufendes Monitoring zu den Nutzungszahlen eingesetzt, um sicherzustellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher die Kontaktwege kennen und nutzen. Durch die Bereitstellung einer Vielzahl von Eingangskanälen erfolgt die größtmögliche Interessenwahrung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Eine Einbeziehung der Verbraucherinnen und Verbraucher über das Monitoring der Nutzungszahlen hinaus, erfolgt durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht.

Durch die verpflichtende Leitlinie zur Bearbeitung von Beschwerden ist sichergestellt, dass Interessenkonflikte rechtzeitig erkannt werden und die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt werden. Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt rechtlich korrekt und nach objektiver und sachlicher Prüfung. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, dürfen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Verhalten bzw. Beratungsleistung zu einer Beschwerde geführt hat, die Beschwerde nicht fallabschließend bearbeiten.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt weiterhin für interne und auch externe Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, um frühzeitig von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und von internen Compliance-Verstößen zu erfahren. Das Hinweisgebersystem enthält auch die Möglichkeit der anonymen Meldung und umfasst die folgenden Kontaktwege:

- die zentrale Compliance-Funktion der HUK-COBURG Versicherungsgruppe
- den externen Vertrauensanwalt Dr. Johannes Dilling
- ein Portal für Whistleblower: <https://www.safewhistle.info>
- die externe Meldestelle des Bundes: <https://www.bundesjustizamt.de/>

Weitere Darstellungen können dem ESRS G1-1 entnommen werden.

**S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde der Zugang zu Produkten sowie Informationen als wesentliche positive Auswirkung identifiziert. Als potenziell negative Auswirkung für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde das Thema Privatsphäre und der Schutz der Daten der Verbraucherinnen und Verbraucher identifiziert.

Darüber hinaus wurden positive Auswirkungen in Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie persönlicher Sicherheit im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet. Dies resultiert aus den Vorgaben der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zu Standards und Qualitätsmanagement, zur Behebung von Schäden, als Basis für eine qualitativ hochwertige Reparatur nach Herstellervorgabe.

Der Ausgangs- und Mittelpunkt aller Aktivitäten der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sind die Mitglieder, Kundinnen und Kunden, die als mündige, informierte Verbraucherinnen und Verbraucher gleichberechtigte Partnerinnen und Partner sind. Die Angebotspalette im Versicherungsbereich ist so ausgestaltet, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihren Bedarf möglichst vollständig über die HUK-COBURG Versicherungsgruppe decken können. Ziel ist es, dem privaten Vorsorgebedarf der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung zu tragen. Die Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern zielt darauf ab, diese bei der Analyse ihrer Bedarfs- und Risikolage zu unterstützen und ihnen unter Beachtung ihrer finanziellen Möglichkeiten umfassenden Versicherungsschutz aus einer Hand anzubieten. Die Beratung und Betreuung der Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgt ortsnah durch Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Agenturleiterinnen und -leiter sowie durch angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strebt dauerhaft eine Preispositionierung im Vorderfeld der Anbieter an. Die Prämien sollen für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbar sein. Der Zugang zu Produkten und Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher ist ein wichtiger Bestandteil des Kerngeschäftes der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe unterstützt dieses Ziel u. a. mit den folgenden Maßnahmen:

- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass der Zugang zu Produkten und Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher über alle gängigen Wege einfach und niederschwellig möglich ist. Dabei arbeiten die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, der Vertrieb und die Vertriebssteuerung mit dem „Pull-Prinzip“, d. h., die Verbraucherinnen und Verbraucher wenden sich initiativ mit einem Versicherungsanliegen an die HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Diese Maßnahme bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und betrifft unmittelbar alle Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinne der privaten Haushalte. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe begreift diese Maßnahme als kontinuierlichen Prozess.
- Ein technisch unterstützter, ganzheitlicher und strukturierter Beratungsansatz stellt in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sicher, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher passend zu den eigenen Zielen, Wünschen und Bedürfnissen beraten werden. Das Beratungsverhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vermittlerinnen und Vermittler wird mittels Beschwerdeauswertung, Stichproben oder Kundenbefragungen durch die jeweilige Führungskraft überwacht. Auffälligkeiten und Verstöße werden direkt besprochen und führen zu angemessenen Konsequenzen. Diese Maßnahme bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und betrifft unmittelbar alle Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinne der privaten Haushalte. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe begreift diese Maßnahme als kontinuierlichen Prozess.
- Die Entwicklung von Versicherungsprodukten in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgt bedarfsgerecht für den jeweiligen Zielmarkt. Auch die Versicherungsunterlagen werden durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verbraucherfreundlich, verlässlich und transparent gestaltet. Diese Maßnahme bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und betrifft unmittelbar alle Verbraucherinnen und Verbraucher im Sinne der privaten Haushalte. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe begreift diese Maßnahme als kontinuierlichen Prozess. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist der Zugang zu Produkten und Informationen durch die Verbraucherinnen und Verbraucher ein kontinuierlicher Prozess, der nur durch das Zusammenwirken aller Ebenen, Einheiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisiert werden kann.

Die Angaben zu Maßnahmen hinsichtlich Privatsphäre und Datenschutz, die in Bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens getroffen wurden (siehe ESRS S1-4), gelten entsprechend auch für die Maßnahmen, die in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer getroffen wurden.

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher wurden ergänzende Maßnahmen getroffen, wie z. B. standardisierte und technisch unterstützte Prozesse zur Wahrung der Betroffenenrechte (insbesondere des Rechts auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO). Des Weiteren wurde auf Grundlage des Datenschutzkonzepts im Intranet für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Datenschutzleitfaden gepflegt und veröffentlicht, der mit konkreten Fallbeispielen die Bearbeitung von Geschäftsvorgängen mit Bezug zu Verbraucherinnen und Verbrauchern unterstützt.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie persönliche Sicherheit als weitere potenzielle wesentliche positive Auswirkungen identifiziert. Mit Bezug zur Dokumentation in S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern erfolgt keine Offenlegung von Maßnahmen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Privatsphäre bzw. die Verletzung der Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Datenschutzpannen als potenzielle wesentliche negative Auswirkung identifiziert.

Mit dem Betritt zum GDV-Verhaltenskodex hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe diesen als verbindlich anerkannt und macht ihn zur Grundlage des vertrieblichen Handelns, um damit die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen und einen verlässlichen und gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Produkten zu ermöglichen. Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist Qualifikation die Basis von ehrlichem, redlichem und professionellem Vertrieb. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe sowie die VRK sind zertifizierte Bildungspartner bei „gutberaten“. Damit verbunden ist eine Qualitätssicherung, die sicherstellt, dass die angebotenen Bildungsmaßnahmen den Standards entsprechen. Die Zertifizierung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zum Bildungsdienstleister wird regelmäßig durch unabhängige Stellen geprüft und bescheinigt.

Zur Vermeidung wesentlicher Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe überdies den brancheninternen „Verhaltensregeln für den Umgang mit den personenbezogenen Daten der Versicherten“ (sogenannter Code of Conduct, CoC) beigetreten und hat sich nach Art. 30 der Verhaltensregeln zu deren Einhaltung verpflichtet.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Code of Conduct werden konsequent und kontinuierlich überprüft und sind auch Gegenstand der regelmäßigen und anlassbezogenen Überwachungsaktivitäten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten. In diesem Rahmen überprüft die Datenschutzbeauftragte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe regelmäßig anhand strukturierter Fragenkataloge und Interviews sowie anlassbezogen (z. B. bei Anfragen und Beschwerden betroffener Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer), ob die sich u. a. aus dem Code of Conduct ergebenden Verpflichtungen und Maßnahmen bei der Vorgangsbearbeitung eingehalten werden und ob diese geeignet sind, eine zeitnahe Abhilfe zu bewirken und die evtl. entstandenen negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer zu beheben. Bei Bedarf werden diese Maßnahmen situativ durch weitere Maßnahmen zur Wahrung der Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. zur Sicherstellung datenschutzrechtlicher Anforderungen ergänzt.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Privatsphäre bzw. die Verletzung der Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Datenschutzpannen als potenzielle wesentliche negative Auswirkung identifiziert.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben über alle üblichen Kanäle der Kontaktaufnahme die Möglichkeit, eine Beschwerde an die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zu formulieren. Im Rahmen des Beschwerdemanagements und der Beschwerdebearbeitung verfolgt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe das Ziel, die Zufriedenheit der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers möglichst wiederherzustellen. Die Bearbeitung der Beschwerde sieht enge Fristen vor, dabei wird durch die verpflichtende Arbeitsanweisung zur Beschwerdebearbeitung eine rechtlich korrekte und faire Behandlung sichergestellt. Der Sachverhalt und die Grundlage der Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller werden objektiv und sachlich geprüft und bearbeitet.

Die Angaben zu Maßnahmen hinsichtlich Privatsphäre und Datenschutz, die in Bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gruppe getroffen wurden (siehe ESRS S1-4), gelten entsprechend auch für die Maßnahmen, die in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher getroffen wurden.

Die Produktgestaltung und Entwicklung der HUK-COBURG Versicherungsprodukte erfolgt bedarfsgerecht. Vor Einführung eines Produkts oder vor wesentlichen Änderungen erfolgt eine POG-Prüfung, also insbesondere die Prüfung, ob das Produkt bzw. die wesentliche Änderung mit den Zielmärkten des Produkts in Einklang steht und während der Laufzeit keine Kundenschädigung zu erwarten ist. Durch Produktvertriebsregelungen wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden und gegebenenfalls ihr Wissen angemessen berücksichtigt werden und die Produkte dem Bedarf der Kundinnen und Kunden entsprechen. Dem Vertrieb kommt dabei insbesondere die Aufgabe zu, zur Erreichung der Kundenzufriedenheit eine hohe Qualität der Beratung sicherzustellen. Dies wird durch einheitliche Beratungsstandards, definierte Beratungsanlässe sowie die umfangreiche Qualifizierung der Vermittlerinnen und Vermittler sichergestellt. Darüber hinaus wird der Produktgeber über fest vereinbarte Feedbackprozesse zeitnah informiert, falls ein Produkt nicht im Einklang mit den Interessen, Zielen und Merkmalen des jeweiligen Zielmarkts stehen sollte oder sonstige Umstände bekannt werden sollten, die nachteilige Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher haben könnten. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den sogenannten POG-Dokumenten der Produktgeber und des Vertriebs festgehalten. Eine Überprüfung der POG-Dokumente erfolgt regelmäßig bzw. anlassbezogen. Die internen POG-Anforderungen gehen über die Anforderungen des Verhaltenskodex hinaus. Die Produkte stehen im Rahmen des jeweiligen Zielmarkts allen privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung.

Der Vertrieb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht maßgeblich aus angestellten und selbstständigen Vermittlerinnen und Vermittlern im Außendienst und berät im Namen der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter a.G. in Coburg, HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, HUK-COBURG-Lebensversicherung AG und HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG. Im Gegensatz zu den meisten Versicherungsunternehmen arbeiten der Vertrieb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und die Vertriebssteuerung nach dem sogenannten „Pull-Prinzip“. Das bedeutet, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher initiativ mit einem Versicherungsanliegen zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe kommen. Als ausschließlicher Privatkundenversicherer bietet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die marktüblichen Produkte der Sparten Leben, Kranken und Komposit an. Das Kfz-Geschäft der Privatkundinnen und -kunden ist dabei das größte Geschäftsfeld. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist dem Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten. Der Kodex sorgt für Transparenz bei der Vermittlung von Versicherungsprodukten und stellt die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt der Beratung. Ergänzend steht für den Online-Vertrieb die Website [www.huk.de](http://www.huk.de) zur Verfügung.

Der Vertrieb der VRK besteht überwiegend aus selbstständigen Vermittlerinnen und Vermittlern im Außendienst und vertreibt die Versicherungsprodukte für die VRK Krankenversicherung AG, die VRK Lebensversicherung AG und die VRK Sachversicherung AG. Dabei arbeitet der Vertrieb der VRK nach dem sogenannten „Push-Ansatz“, der Großteil des Geschäfts wird aufgrund einer Initiative der Versicherungsvermittler vor Ort bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern abgeschlossen. Die Zielgruppe der VRK sind Verbraucherinnen und Verbraucher im kirchlich-sozialen Umfeld sowie in sozialen Berufen und Ehrenämtern. Ergänzend steht für den Online-Vertrieb die Website [www.vrk.de](http://www.vrk.de) zur Verfügung.

Die HUK24 ist ein reiner Online-Versicherer und vertreibt die Produkte ausschließlich über das Internet. Auch die Beratung findet maßgeblich über das Internet statt. Dabei informieren sich die Verbraucherinnen und Verbraucher auf der Website der HUK24 und können direkt einen Vertrag abschließen.

Die Produkte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stehen für die Verbraucherinnen und Verbraucher über Kooperationspartner zur Verfügung, gleichzeitig bietet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch deren Produkte an. Hierbei stellen die Kooperationsbeauftragten sicher, dass die eigenen hohen Standards und Ansprüche auch über diesen Vertriebsweg umgesetzt werden.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist dem Verhaltenskodex des GDV für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten und verpflichtet sich, für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein systematisches Beschwerdemanagement vorzuhalten. Auch hat sich die Versicherungsgruppe verpflichtet, am Ombudsmannsystem teilzunehmen. Die beigetretenen Versicherungsunternehmen lassen die Umsetzung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle drei

Jahre, von unabhängigen Stellen prüfen. Im Rahmen der zentralen Beschwerdemanagementfunktion erfolgen die Überwachung der Einhaltung der Leitlinie und die Sicherstellung des notwendigen Informationsflusses innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Weiterhin erfolgen in dieser Funktion die laufende Prüfung der Beschwerdebearbeitung auf Effektivität und Effizienz und die Erstellung von entsprechenden Analysen.

Bei festgestellten negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher werden geeignete Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung der Beeinträchtigungen getroffen. Dies reicht von der Abhilfe im Rahmen begründeter Datenschutzbeschwerden (z. B. Aktivieren von Datenschutzsperren und Korrektur fehlerhafter Geschäftsvorfälle), über die Umsetzung von Berichtigungs- und Löschverlangen betroffener Personen bis hin zur erforderlichen Anpassung von Prozessen bei Fehlbearbeitungen (insbes. Datenpannen). Die Datenschutzbeauftragte überprüft im Rahmen ihrer Überwachungsaufgaben regelmäßig, ob die diesbezüglichen Vorgaben und Richtlinien bei der Vorgangsbearbeitung eingehalten werden und ob diese geeignet sind, eine zeitnahe Abhilfe zu bewirken und die evtl. entstandenen negativen Auswirkungen auf die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer zu beheben. Soweit erforderlich, werden in der Folge die internen Strategien, Richtlinien und Prozesse angepasst.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurden keine Risiken durch die Kundinnen und Kunden, Endverbraucherinnen und -verbraucher identifiziert.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde der Zugang zu Produkten und Informationen als wesentliche Chance für das Unternehmen identifiziert. Der Zugang zu Produkten und Informationen steht in untrennbarem Zusammenhang mit dem Geschäftserfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe würdigt dessen Bedeutung im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit einer hohen Priorisierung und setzt u. a. die folgenden Maßnahmen ein:

- Durch eine breite Präsenz und hohe Verfügbarkeit auf dem deutschen Markt für Versicherungsprodukte sichert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den Geschäftserfolg und die künftige Geschäftsentwicklung. Durch den einfachen Zugang zu den Produkten entstehen Chancen im Neukundenbereich, auch für Bestandskundinnen und -kunden besteht somit eine einfache Zugangsmöglichkeit zu Produkten und Informationen.
- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine freie Auswahl des Kontaktkanals (Multikanalansatz). Die Produkte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stehen analog-affinen und digital-affinen Verbraucherinnen und Verbrauchern gleichermaßen zur Verfügung. Mit den Geschäfts- und Schadenußenstellen, Kundendienstbüros, hauptberuflichen Vermittlerinnen und -vermittlern, nebenberuflichen Vertrauensleuten, Vorsorgespezialistinnen und -spezialisten, Kundenbetreuungscentern, First- sowie Second-Level-Einheiten, leistungsarbeitenden Einheiten und anwenderfreundlichen Websites schreibt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Kundennähe groß. Beispielsweise haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Versicherungen in Online-Kundenbereichen zu verwalten, indem sie z. B. ihre Verträge einsehen und Daten ändern können. Kundinnen und Kunden können bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch Schäden jederzeit online melden.
- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe analysiert und bewertet regelmäßig die Daten zum Neugeschäft, zu den Verkaufszahlen der verschiedenen Vertriebswege, zur Kündigungsquote und zu den eingegangenen Beschwerden. Diese Analysen und eine jährliche Prognose zur Entwicklung im kommenden Berichtsjahr ermöglichen es der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, rechtzeitig und angemessen auf eingetretene und voraussichtliche Entwicklungen zu reagieren und mögliche Chancen für das Unternehmen zu nutzen sowie etwaige Risiken und negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu mindern. Dies gilt auch für den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen.
- Regelmäßige Kundenbefragungen geben der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einen direkten Einblick in die Sichtweisen der Kundinnen und Kunden, um ihnen auch künftig einen Zugang zu passenden und bedarfsgerechten Versicherungsprodukten zu ermöglichen.
- Die Versicherungsprodukte der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stehen im Rahmen des jeweiligen Zielmarkts allen privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung.
- Zum Versicherungs- und Dienstleistungsangebot der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erfolgt die Beratung, Betreuung und Bearbeitung der Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher bedarfsgerecht und transparent. Der Zugang zu Produkten und Informationen ist eng verbunden mit der Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Dabei werden Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich ihres Bedarfes an Versicherungsleistungen befragt und die Versorgungslücke ermittelt. Ein reiner Abverkauf von Versicherungsdienstleistungen durch Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter oder Vermittlerinnen und Vermittler findet nicht statt. Die Beratung erfolgt im jeweiligen Themenbereich vollumfänglich und auch zu in der Beratungssituation erkannten weiteren Bedarfen in anderen Bereichen.

- Bei den für die Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmten Informationen achtet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf Transparenz, Verständlichkeit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die Informationen gewährleisten, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eine informierte Entscheidung über den Vertragsabschluss und über die Ausübung ihres Widerrufsrechts treffen und im Versicherungsfall ihre Rechte und Pflichten erkennen können.
- Mit transparenten Informationen in den Vertragsunterlagen und auf den Websites stellt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe sicher, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher den passenden Weg zu den für sie relevanten Informationen finden. Auf den Websites der HUK-COBURG Versicherungsgruppe können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher laufend über die Produkte, Dienstleistungen und das Unternehmen informieren.
- Durch interne Servicelevel bei der Bearbeitung von Anliegen definiert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe maßgebliche Rahmenbedingungen, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Zugang zu Informationen oder Produkten eine geringe Wartezeit zu ermöglichen. Deren Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert und analysiert, bei Bedarf werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation getroffen.
- Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt durch die Nutzung technologischer Möglichkeiten zur Automatisierung von Geschäftsprozessen eine hohe Produktivität und nachhaltige Kostenstruktur sicher. Somit ist der Zugang zu attraktiven Versicherungsprodukten und -dienstleistungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher auch künftig sichergestellt.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt durch die genannten Maßnahmen für die Verbraucherinnen und Verbraucher den Zugang zu Informationen sowie zu Produkten und Dienstleistungen sicher. Dabei stehen die Kundenbedürfnisse im Mittelpunkt des Handelns der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Ausrichtung am Kundenbedarf, an Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen gewährleistet eine hohe Kundenzufriedenheit, die durch Kundenbefragungen, Testberichte und Meinungsumfragen bestätigt wird. Die Zufriedenheit der Verbraucherinnen und Verbraucher führt zu nachhaltigem Wachstum, zu Bestandsfestigkeit und zur Sicherung der Marktposition der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Durch die oben genannten Maßnahmen minimiert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe die Möglichkeit, dass die eigenen Praktiken negative Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer haben.

Im Berichtszeitraum sind keine gemeldeten schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bekannt, insbesondere nicht aus dem eingerichteten Hinweisgebersystem oder aus den Eingangskanälen GBK-Presse und GBK-ESG.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher keine Ziele, die den Anforderungen des ESRS 2 MDR-T entsprechen.

Der Zugang zu Produkten, Dienstleistungen und Informationen sowie der Datenschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sind durch die Aufsichtsbehörden regulierte Bereiche. Eine weitere Konkretisierung erfolgt durch freiwillige Selbstverpflichtungen und Kodexe, denen sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verpflichtet hat.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist durch den Gesetzgeber und freiwillige Selbstverpflichtungen im Bereich des Datenschutzes und des Vertriebes von Versicherungsprodukten zum Management der wesentlichen Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher verpflichtet. Mit der jährlichen Vorhabenplanung im Konzern wird sichergestellt, dass die betroffenen und beteiligten Abteilungen über hinreichende personelle und finanzielle Mittel verfügen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher können sich u. a. im Internet einen Überblick zum Umgang der HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit den wesentlichen Auswirkungen verschaffen:

- Allgemeiner Verhaltenskodex der HUK-COBURG Versicherungsgruppe: Verhaltenskodex der HUK-COBURG Versicherungsgruppe
- Compliance und Datenschutz bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe: Compliance & Datenschutz ([www.huk.de](http://www.huk.de))
- Datenschutz bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe: Datenschutz ([www.huk.de](http://www.huk.de))
- Datenschutzkodex „Code of Conduct“ des Gesamtverbandes der Versicherer einschließlich der Beitrittsliste der Versicherungsunternehmen: GDV-Datenschutzkodex

- Verhaltenskodex für den Vertrieb des Gesamtverbandes der Versicherer einschließlich der Beitragsliste der Versicherungsunternehmen: GDV: Verhaltenskodex für den Vertrieb

## Kennzahlen und Ziele

### **S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher derzeit keine Ziele, die den Anforderungen des ESRS 2 MDR-T entsprechen.

Der Zugang zu Produkten, Dienstleistungen und Informationen sowie der Datenschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sind durch die Aufsichtsbehörden regulierte Bereiche. Tiefergehende Ziele sind aus Sicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken nicht sinnvoll anwendbar. Eine weitere Konkretisierung der regulatorischen Anforderungen erfolgt durch freiwillige Selbstverpflichtungen und Kodexe, denen sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verpflichtet hat.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verfolgt in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie persönliche Sicherheit derzeit keine Ziele, die den Anforderungen des ESRS 2 MDR-T entsprechen.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe fordert von ihren Partnerwerkstätten eine überdurchschnittlich hohe Service- und Reparaturqualität. Hierbei sind die Durchführung der Reparaturarbeiten nach Herstellervorgaben, eine Werkstattausstattung für eine sach- und fachgerechte Reparatur Grundvoraussetzung.

Überprüft wird dies regelmäßig von der DEKRA, welche Betriebe vor der Neuaufnahme ins Werkstattnetz und dann im Zweijahresrhythmus zertifiziert. Zusätzlich führt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe laufend Qualitätskontrollen während und nach der Reparatur durch – entweder durch eigene Sachverständige oder eine unabhängige Prüforganisation.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist von der Umsetzung der Vorgaben, die auf Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie persönliche Sicherheit einzahlen, so überzeugt, dass sie ihren Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern Fünf-Sterne-Premiumqualität verspricht. Dieses Versprechen wird alljährlich über ein Audit eines externen Prüfdienstleisters zertifiziert.

Die Angaben zu den Auswirkungen auf die Privatsphäre der eigenen Belegschaft (siehe ESRS S1-5) gelten entsprechend auch für die Auswirkungen auf die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Tiefergehende Ziele sind aus Sicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken nicht notwendig.

## 4. Governance-Informationen

### ESRS G1 – Unternehmensführung

#### Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Unter dem Begriff „Konzepte“ im Sinne der CSDR-Berichterstattung fasst die HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter anderem Richtlinien, Leitlinien, Verhaltenskodexe und dergleichen zusammen.

##### **Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) und Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

Der Allgemeine Verhaltenskodex enthält die wichtigsten Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Er dient dazu, den Beschäftigten die grundlegenden rechtlichen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit entsprechen müssen, transparent bewusst zu machen.

Die „Rahmenrichtlinie Anti-Fraud-Management“ benennt die wesentlichen Elemente und Grundsätze des Anti-Fraud-Managements der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Konkretisiert wird diese Rahmenrichtlinie durch die spezifischen Compliance-Richtlinien. Die „Richtlinie Annahme und Vergabe von Zuwendungen“ enthält die wesentlichen Anforderungen an den richtigen Umgang mit Zuwendungen und dient der Verhinderung von Gesetzesverstößen, insbesondere Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit. Daneben verfolgen die „Richtlinie zur Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen und Unternehmensveranstaltungen“, die „Richtlinie Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie die „Beschaffungsgrundsätze der HUK-COBURG“ dasselbe Ziel.

Ziel ist es insbesondere, wirtschaftskriminelle Handlungen von Vorständinnen und Vorständen, Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern, Führungskräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von unternehmensexternen Personen bereits im Vorfeld durch präventive Maßnahmen verhindern oder frühzeitig durch systematische Prüfungen identifizieren zu können. Schnelle und konsequente Aufklärung soll dazu beitragen, wirtschaftliche Verluste abzufedern sowie eine dauerhafte Schädigung der Reputation der Gruppe und des Managements sowie Vertrauensverluste bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit zu vermeiden. Aber auch der Schutz der Versichertengemeinschaft vor betrügerischen Handlungen, die zu Vermögensschäden führen, ist Ziel dieser Richtlinien.

Es werden zudem identifizierte wesentliche Auswirkungen abgedeckt. Die Unternehmenskultur wird gefördert, Korruption und Bestechung soll vorgebeugt werden und es sind Regelungen zur Aufdeckung und Aufklärung enthalten.

Die Richtlinien sowie der Verhaltenskodex werden jährlich von der Compliance-Funktion überprüft und gegebenenfalls angepasst. Das Thema Anti-Fraud wird seitens Compliance überwacht.

Die Rahmenrichtlinie und der Verhaltenskodex gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-relevanten Versicherungsunternehmen der Gruppe sowie zusätzlich für die HUK-COBURG Asset Management GmbH und die HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH. Als Compliance-relevant gelten dabei Versicherungsunternehmen mit hohem Compliance-Risiko und eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die konkretisierenden weiteren spezifischen Compliance-Richtlinien gelten darüber hinaus auch für die Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter.

Die Verantwortung für den jeweiligen Inhalt liegt bei der Leitung der Abteilung Recht und Compliance. Der Inhalt wurde durch den Vorstand genehmigt, Anpassungen werden in die Sitzungen des Vorstandes eingebbracht und beschlossen.

Die Richtlinien wurden mit dem Betriebsrat, welcher die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt, diskutiert und durch diesen beschlossen. Sie tragen unter anderem dazu bei, Vertrauensverluste bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit sowie Vermögensschäden zu vermeiden und dienen daher dem Schutz dieser.

Die Richtlinien und der Verhaltenskodex sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei zugänglich im internen Informationsportal verfügbar. Mit den Handelsvertreterinnen und Handelsvertretern werden diese vertraglich vereinbart und in

Schriftform übergeben. Der Verhaltenskodex ist zudem auf der Website der HUK-COBURG Versicherungsgruppe veröffentlicht.

Zum Hinweisgeberschutz besteht keine eigene Richtlinie. Allerdings gibt es die interne Arbeitsanweisung „Zusammenarbeit bei internen Untersuchungen und der Aufklärung von Verdachtsmeldungen in der HUK-COBURG“, die das Thema regelt, wodurch kein Bedarf an einer weiteren Richtlinie besteht.

### **Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken**

Der faire Umgang mit ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie die fristgemäße Zahlung von offenen und berechtigten Forderungen sind der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wichtig. Daher hat sie ein Konzept „Richtlinie zum Zahlungsverkehr“ verfasst, in dem alle Themen rund um den Zahlungsverkehr und somit u. a. der Umgang mit Zahlungen sowie die Zahlungspraktiken geregelt sind.

Die Richtlinie gilt für den eigenen Geschäftsbetrieb und regelt auch Belange der vorgelagerten Wertschöpfungskette bezogen auf den Zahlungsverkehr. Für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie trägt der Finanzvorstand die Verantwortung.

Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) verpflichtet Unternehmen, in ihren Lieferketten bestimmte im Gesetz aufgeführte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten. Ziel ist es, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren oder die Verletzung entsprechender Pflichten zu beenden. Dies betrifft u. a. die Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern. Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie diese Pflichten in ihr bestehendes Risikomanagementsystem integriert hat. Die zugehörige „Richtlinie zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ beschreibt die Komponenten und regelt neben Zuständigkeiten den Prozess zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, Präventionsmaßnahmen, das Beschwerdeverfahren und die Berichterstattung. Mindestens jährlich wird die Richtlinie überprüft. Die unternehmerischen Sorgfaltspflichten wirken sich insbesondere in Kombination mit den Beschaffungsgrundsätzen positiv auf das Management der Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern aus.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst den eigenen Geschäftsbereich inklusive der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten und erstreckt sich über die gesetzlichen Anforderungen indirekt auch auf die unmittelbaren Zulieferer und die mittelbaren Zulieferer bei substantierter Kenntnis. Die Verantwortung für den Inhalt und die Umsetzung der Richtlinie liegt bei der Leitung der Abteilung Risikomanagement.

Den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister und Verbraucherinnen und Verbraucher wurde durch Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens Rechnung getragen, welches zudem über die Website [www.huk.de](http://www.huk.de) öffentlich kommuniziert und zugänglich gemacht wird.

### **G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat sich sowohl interne Regelungen gegeben als auch externen unterworfen, um ihre Unternehmenskultur zu begründen, zu entwickeln und zu fördern.

Ein vorbildliches Image in der Versicherungswirtschaft ist ein Erfolgsfaktor für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Um dieses Unternehmensziel zu erreichen und den langfristigen Erfolg sicherzustellen, müssen alle Beteiligten ein regelkonformes, wertebasiertes und integres Verhalten leben.

Hierzu hat sich die HUK-COBURG Versicherungsgruppe insbesondere den oben genannten Allgemeinen Verhaltenskodex gegeben, der die wichtigsten Verhaltensgrundsätze enthält, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe, gleich welcher Hierarchieebene, gelten.

Die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften bekennen sich außerdem vorbehaltlos und uneingeschränkt dazu, Missstände im Konzern zu verhindern. Fehlverhalten wird weder akzeptiert noch toleriert, sondern aufgeklärt und angemessen geahndet. Das Thema Anti-Fraud wurde ausdrücklich als Compliance-Schwerpunktthema festgelegt und in der Anti-Fraud-Rahmenrichtlinie sowie den oben genannten konkretisierenden Compliance-Richtlinien verankert.

Das bestehende Compliance-Management-System inklusive der geltenden Regelungen wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und kommuniziert. Jährliche Risikoanalysen und Überwachungstätigkeiten bewerten den aktuellen Stand und zeigen Verbesserungspotenzial auf.

Gefördert wird die Unternehmenskultur zudem durch ein Web-Based-Training zu Compliance-Themen, welches regelmäßig zu absolvieren ist.

Ihre Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Außenstehende über verschiedene Meldewege äußern. Daraus gewonnene Erkenntnisse fließen wiederum in die Entwicklung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems ein.

Darüber hinaus hat das Beschwerdemanagement einen wichtigen Stellenwert in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Es wurde eine zentrale Beschwerdemanagement-Funktion eingerichtet und jährlich werden Beschwerdeberichte an die BaFin übermittelt.

Daneben wurde in allen Compliance-relevanten Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes entspricht. Über die verschiedenen Meldewege werden dabei alle Hinweise von internen und externen Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern berücksichtigt.

Eine interne Arbeitsanweisung regelt die Vorgehensweise und Zusammenarbeit für interne Untersuchungen und die Bearbeitung von Verdachtsfällen. Über die eingehenden Verdachtsfälle wird jährlich im Rahmen des Compliance-Berichts an die Vorstände der Konzerngesellschaften und den Aufsichtsrat berichtet, gegebenenfalls erfolgt auch eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Mit Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde zusätzlich das nach diesem geforderte Beschwerdeverfahren eingerichtet, eine Verfahrensordnung hierzu festgelegt und auf der Website der HUK-COBURG Versicherungsgruppe veröffentlicht.

Daneben wurde zu dem Compliance-Thema „Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung“ ein internes Verdachtmeldewesen implementiert, über welches auffällige Sachverhalte und Vorgänge an den Geldwäschebeauftragten gemeldet werden können.

Mit dem bestehenden Hinweisgebersystem können sich Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber bei Verdachtsfällen entweder schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich an den Compliance-Officer wenden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Meldungen über einen externen Dritten abzugeben, ohne in Kontakt mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treten zu müssen. Ansprechpartner hierfür ist ein Vertrauensanwalt außerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Dabei wird die Identität der meldenden Person vom Vertrauensanwalt gegenüber der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nicht freigegeben, solange keine ausdrückliche Zustimmung der meldenden Person vorliegt, sodass anonyme Meldungen möglich sind.

Meldungen sind außerdem über die externe Meldestelle des Bundes möglich, diese wird im internen Informationsportal sowie auf der Unternehmenswebsite zur besseren Auffindbarkeit entsprechend verlinkt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hinsichtlich der Meldekanäle über das Compliance-Web-Based-Training informiert. Alle Informationen sind zudem auf den Compliance-Seiten im internen Informationsportal zu finden sowie auf der Unternehmenswebsite.

In der internen Arbeitsanweisung „Zusammenarbeit bei internen Untersuchungen und der Aufklärung von Verdachtmeldungen in der HUK-COBURG“ ist geregelt, dass gegen hinweisgebende Personen keine Repressalien ausgeübt oder angedroht werden dürfen.

Diese Arbeitsanweisung enthält die Vorgaben für die Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße und regelt die unverzügliche, unabhängige und objektive Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-relevanten Versicherungsunternehmen der Gruppe sowie zusätzlich die der HUK-COBURG Asset Management GmbH und der HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH sind verpflichtet, regelmäßig im Dreijahresrhythmus sowie bereits bei Eintritt ins Unternehmen, ein Web Based Training mit

einer Dauer von 75 Minuten zu absolvieren. Schulungsinhalte dieses Trainings sind allgemeine Compliance-Themen zur Unternehmensführung und insbesondere zu Korruption und Bestechung.

In Bezug auf Korruption und Bestechung sind die für den Einkauf zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am stärksten gefährdet. Die Absolvierung des Web Based Trainings zur Korruptionsprävention wird hierbei gesondert nachgehalten.

### **G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Zahlungsverpflichtungen an Lieferanten spätestens bis zum vereinbarten Zeitpunkt nachzukommen. Dies schließt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit ein. Als unterstützende Maßnahme werden Rechnungen digital empfangen bzw. bei Eingang umgehend digitalisiert, sodass jederzeit Transparenz über den Stand von Zahlungsverpflichtungen auch während der Phase der Rechnungsprüfung vorhanden ist. In den digitalisierten Rechnungsfreigabeprozess sind alle beteiligten Abteilungen eingebunden: sachlich/rechnerische Prüfung, Anweisung und Verbuchung.

Um dem eigenen Anspruch an nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gerecht zu werden, hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Verfahren zur Identifikation und Analyse von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken implementiert. Dies betrifft den eigenen Geschäftsbereich, aber auch den Beschaffungsprozess. Diese Verfahren umfassen sowohl Maßnahmen zur Identifikation entsprechender Risiken innerhalb bereits bestehender Geschäftsbeziehungen als auch Maßnahmen zur Prävention. Dazu setzt die Gruppe vor allem auf die bestehenden Prozesse und Strukturen des etablierten Risikomanagementsystems.

Regelmäßig einmal im Jahr wird eine Analyse der wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken durchgeführt; sowohl anlassbezogen als auch ad hoc. Die 2024 letztmalig durchgeführte Risikoanalyse ergab keine Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen oder die Verletzung einschlägiger Umweltbelange im eigenen Unternehmen oder bei den Lieferanten und Dienstleistern.

Zur Prävention wurden die Beschaffungsgrundsätze entsprechend angepasst. Diese berücksichtigen bei der Auswahl der Vertragspartner die der Unternehmensphilosophie zugrunde liegenden Nachhaltigkeitsgrundsätze. Im Rahmen der Web Based Trainings zu Nachhaltigkeit und Compliance sensibilisiert die Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – im Compliance-Training hinsichtlich der Beschaffungsgrundsätze und der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte sowie im Nachhaltigkeitstraining hinsichtlich der wichtigsten Nachhaltigkeitspunkte allgemein.

Zudem hat die Gruppe verschiedene Meldewege eingerichtet, die es sowohl internen als auch externen Interessengruppen ermöglichen, Hinweise und Risiken gezielt an die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zu adressieren. Hinweisgebende können sich entweder schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich an den Compliance-Officer wenden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Meldungen über einen externen Dritten abzugeben, ohne dabei in Kontakt mit internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treten zu müssen. Ansprechpartner ist dabei ein Vertrauensanwalt außerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Die Beschaffungsgrundsätze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe legen verbindlich einen Mindeststandard für alle Beschaffungsprozesse fest. Insbesondere sollen möglichst objektive und damit vor allem wirtschaftliche Vergabeentscheidungen erreicht werden. Missbräuche durch Interessenkonflikte sollen verhindert werden. Im Rahmen der objektiven Auswahlkriterien soll zudem die Nachhaltigkeitspositionierung der Lieferanten berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zur Umsetzung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bei jeder Beschaffung die interne „Richtlinie zur Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ zu beachten.

### **G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung**

Anti-Korruption ist ein vom Vorstand beschlossenes Compliance-Schwerpunktthema. Zur Verhinderung von Vorfällen wurden insbesondere der Allgemeine Verhaltenskodex sowie die oben genannten Richtlinien beschlossen. Das implementierte Hinweisgebersystem erfüllt die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes.

Die interne Arbeitsanweisung „Zusammenarbeit bei internen Untersuchungen und der Aufklärung von Verdachtsmeldungen in der HUK-COBURG“ regelt dabei das Vorgehen und die Zusammenarbeit bei Verdachtfällen. Nach der dort enthaltenen Zuständigkeitsregelung obliegt der Compliance-Funktion grundsätzlich die Verantwortung, die bekannt gewordenen

Sachverhalte unter Compliance-Gesichtspunkten aufzuklären, (straf-)rechtlich einzuschätzen und bei Bedarf weiterzuverfolgen, Empfehlungen auszusprechen sowie gegebenenfalls daraus resultierende angemessene Konsequenzen sicherzustellen. Die Compliance-Funktion ist hierbei unabhängig.

Die Ergebnisse werden durch den jährlichen Compliance-Bericht an die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften und den Aufsichtsrat übermittelt, falls notwendig auch über eine Ad-hoc-Meldung.

Die Bekanntmachung der vorhandenen Richtlinien erfolgt über eigene Compliance-Seiten im internen Informationsportal. Auch über das Compliance-Web-Based-Training, in welchem die Compliance-Richtlinien behandelt werden, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert. Der Verhaltenskodex ist außerdem auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Das vorgenannte Web Based Training ist regelmäßig im Dreijahresrhythmus sowie bereits bei Eintritt ins Unternehmen zu absolvieren. Das Training ist auf eine Gesamtdauer von 75 Minuten ausgelegt und behandelt unter anderem die Themen Korruption und Bestechung. Die Compliance-Funktion bietet außerdem gesonderte, individuelle Informationsveranstaltungen zu den Compliance-Themen an.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, das Web Based Training zu absolvieren, dabei sind auch die risikobehafteten Funktionen (die für den Einkauf zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) abgedeckt. Der Anteil der vom letzten Turnus abgedeckten risikobehafteten Funktionen lag bei 100 %.

Ab dem Jahr 2025 sollen auch die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften geschult werden. Alle Meldungen und Informationen zu Compliance-Themen und insbesondere dem Thema Anti-Fraud im internen Informationsportal sind für die Vorstandsmitglieder einsehbar. Zudem beinhaltet die regelmäßige Berichterstattung die Themen Anti-Korruption und Bestechung.

## **Maßnahmen**

### **Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) und Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, einschließlich Schulungen**

Regelmäßig erscheint zur Weihnachtszeit eine Information zur Annahme von Geschenken im internen Informationsportal der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darin zum Umgang mit Geschenken und den damit einhergehenden Korruptions-Risiken sensibilisiert und erhalten noch einmal Handreichung zum richtigen Verhalten.

Das Compliance-Web-Based-Training wurde im Jahr 2022 komplett überarbeitet, aktualisiert und adressatengerechter gestaltet. Durch die Absolvierung des Web Based Trainings werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Themen Korruption und Bestechung sensibilisiert und damit Vorfällen vorgebeugt. Da darin auf die Meldepflicht und die verschiedenen Meldekanäle eingegangen wird, wird zudem die Entdeckung sowie die Aufklärung von Vorfällen gefördert. Auch der Allgemeine Verhaltenskodex ist Inhalt des Trainings.

Diese Maßnahme bezieht sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-relevanten Versicherungsunternehmen der Gruppe sowie zusätzlich auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH und die HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH. Es handelt sich um eine wiederkehrende Maßnahme, das Compliance-Web-Based-Training ist alle drei Jahre verpflichtend zu absolvieren.

Verdachtsfälle von Korruption und Bestechung werden durch die Compliance-Funktion gesammelt, bearbeitet und spätestens zum Jahresende ausgewertet. Eine Fallliste gibt eine Übersicht über die gemeldeten Fälle.

Anhand der Auswertung erfolgt eine jährliche oder gegebenenfalls Ad-hoc-Berichterstattung hinsichtlich der eingegangenen Hinweise und der bestätigten Fälle an die Vorstandsmitglieder der Konzerngesellschaften und den Aufsichtsrat. Dabei wird ein Vergleich zum vorausgegangenen Berichtszeitraum hergestellt und die Entwicklung der Fallzahlen (eingegangene Hinweise und bestätigte Fälle) sowie der Fallgegenstände (z. B. Korruption) dargestellt.

Eingehende Hinweise sowie die Anzahl der tatsächlich bestätigten Fälle lassen dabei auf ein wirksames Hinweisgeber-System und ein Compliance-Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere im Hinblick auf die Themen Korruption und Bestechung schließen.

### **Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken**

Zur Überwachung der fristgerechten Zahlung wurden verschiedene Maßnahmen etabliert:

- Durch den elektronischen Prozess zur Rechnungseingangsbearbeitung liegt zu jedem Zeitpunkt Transparenz über alle Rechnungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vor. Dadurch wird u. a. auch transparent, wenn Rechnungen längere Zeit nicht bearbeitet werden und eine mögliche Nichteinhaltung der Zahlungsfristen droht.
- Über technische Lösungen werden nicht bearbeitete Rechnungen regelmäßig bei den Bearbeitenden angemahnt bzw. bei Vorgesetzten eskaliert, um die fristgerechte Bearbeitung der Rechnungen zu fokussieren.
- Darüber hinaus erfolgt ein Monitoring, ob es unbearbeitete offene Rechnungen im Prozess gibt bzw. dass bereits bearbeitete Rechnungen tatsächlich gezahlt werden.

Auch über die jährliche Erhebung der Kennzahl G1-6 in dieser nichtfinanziellen Erklärung kann die HUK-COBURG Versicherungsgruppe überwachen, ob die selbst gesteckten Ziele erreicht werden. Bei möglichen festgestellten Auffälligkeiten werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um die Zahlungspraktiken zu verbessern. Derzeit liegen keine Indizien vor, dass Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Im Berichtsjahr wurde die Risikoanalyse zur Ermittlung des Grundrisikos überarbeitet, ein verbesserter Fragebogen für Dienstleister und Lieferanten ausgearbeitet und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in die Risikogespräche mit den einzelnen Fachabteilungen integriert. Auch künftig werden die Richtlinie sowie die Umsetzungsmaßnahmen anhand der Erfahrungswerte weiterentwickelt und verbessert. Dadurch sollen eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ein optimierter Umgang mit Dienstleistern und Lieferanten sowie eine korrekte und umfassende Risikoeinschätzung erreicht werden.

Die Maßnahme bezieht sich auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe sowie alle Dienstleister und Lieferanten. Es handelt sich um eine wiederkehrende Maßnahme, die laufend anhand gewonnener Erfahrungswerte weiterentwickelt wird, um sachgerecht auf die gesetzliche Zielsetzung hinzuwirken.

### **Kennzahlen und Ziele**

#### **Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) und Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, einschließlich Schulungen**

Als Parameter zur Bewertung der Unternehmenskultur sowie der Korruptions- und Bestechungsprävention dienen die Durchführungsquoten des Web Based Trainings sowie die Anzahl der gemeldeten Verdachtsfälle, die Anzahl der bestätigten Fälle und der Gegenstand der Fälle.

Ziel sind möglichst wenig bestätigte Fälle von Korruption und Bestechung. Messbare, zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele werden aber nicht festgelegt, da dies kaum möglich ist.

Zum Schutz der Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber wurden alle gesetzlichen Vorgaben umgesetzt, sodass hier keine weiteren Ziele verfolgt werden.

### **Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken**

In Bezug auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Management von Geschäftsbeziehungen“ hat die HUK-COBURG Versicherungsgruppe keine ergebnis- und zeitgebundenen sowie messbaren Ziele beschlossen, da für die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen keine Zielsetzungen erforderlich sind. Über die Kennzahl zur Zahlungsdauer, hier konkret die Entwicklung der Zahlungsdauer (siehe ESRS G1-6), wird die Wirksamkeit der dazugehörigen Maßnahmen und der Richtlinie jährlich überwacht.

Das Ziel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe im Kontext der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist es, den gesetzlichen Pflichten risikoavers nachzukommen. Konkrete messbare, zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele werden und wurden nicht festgelegt, da laut aktueller Einschätzung bzw. laut Ergebnis der diesjährigen Risikoanalyse keine menschenrechtlichen und/oder umweltbezogenen Risiken vorliegen.

Risiken und Beschwerden werden grundsätzlich im Risikomanagement nachgehalten. Zur Identifikation findet eine Risikoanalyse unter Zusammenarbeit mit allen Fachabteilungen statt, die Beziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern pflegen. Des Weiteren werden die eingegangenen Beschwerden geprüft. Zudem wird in den Risikogesprächen auch die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich angesprochen. Über die Verfahren im eigenen Geschäftsbereich hinaus werden die Beschaffungsgrundsätze bei Vertragsabschluss bzw. -verlängerung mit Dienstleistern und Lieferanten angewendet. Zudem stehen die Medien bzw. die öffentliche Berichterstattung im Fokus, um auf Verdachtsfälle aufmerksam zu werden. Zu den bereits beschriebenen Verfahren werden gute Kontakte zu den unmittelbaren Zulieferern und der regelmäßige Austausch mit diesen gepflegt. Auch hier spielen Pressemitteilungen eine Rolle. Zudem werden die Veröffentlichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie einschlägige Internetseiten von Nichtregierungsorganisationen regelmäßig abgefragt.

#### G1-6 – Zahlungspraktiken

Alle Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe behandeln grundsätzlich alle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, an die Zahlungen zu leisten sind, gleich – unabhängig davon, ob sie ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), große Unternehmen oder Privatpersonen sind. Auch der Sitz der Gesellschaft (innerhalb von Deutschland oder außerhalb) bleibt unberücksichtigt. Daher wird auch in der Berichterstattung an dieser Stelle keine Unterscheidung bzgl. der Größe der Lieferanten getroffen.

Die durchschnittliche Zeit bis zur Begleichung einer Rechnung wird auf Basis der durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe veranlassten Zahlungen zu Rechnungen an Lieferanten und Dienstleister der vorgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Dabei wird die Zeit zwischen dem Eingang einer Rechnung und dem Zahlungsfluss gemessen.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe gibt den Lieferanten keine Standardzahlungsfristen vor und unterteilt die Lieferanten inhaltlich nicht in verschiedene Kategorien. Zur Begleichung von Rechnungen benötigt die Gruppe durchschnittlich zwölf Tage. Prozentual ist die Anzahl der Zahlungstransaktionen folgendermaßen verteilt:

##### Darstellung der Zahlungspraktiken (G1-6)

Zahlung	Prozentsatz der Zahlungen
Innerhalb von drei Tagen	16,5
Zwischen vier und 14 Tagen	59,3
Ab 15 Tagen	24,2

Derzeit gibt es keine anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug. Die Daten zu anhängigen Gerichtsverfahren werden bei den verantwortlichen Fachabteilungen erfragt und am Ende konsolidiert.

Bestätigung des Konzernlageberichts

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im vorgelegten Konzernlagebericht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dargestellte Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis sowie die Lage des Konzerns den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Gleiches gilt für die Beschreibung der Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns.

Coburg, den 5. März 2025

Der Vorstand

Heitmann

Gronbach

Dr. Herøy

Dr. Reck

Dr. Rheinländer

Sehn

Thomas

## Konzernbilanz zum 31.12.2024

### Aktivseite

	2024	2023
	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	46.874.292,92	44.049.537,45
II. geleistete Anzahlungen	<u>16.084.923,26</u>	6.179.303,86
	<b>62.959.216,18</b>	<b>50.228.841,31</b>
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	410.063.215,81	457.865.069,33
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.106.950,75	15.301.210,18
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	0,00
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	105.595.028,69	105.266.541,05
4. Beteiligungen	1.561.425.435,87	1.499.699.928,15
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>195.276,04</u>	<u>195.277,04</u>
	1.682.322.692,35	1.620.462.956,42
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.958.456.558,80	12.692.779.236,97
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.759.748.163,09	14.391.460.199,47
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	768.850.529,13	746.738.129,03
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	5.619.591.541,54	5.781.258.910,26
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	3.689.740.069,39	3.782.241.599,21
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.665.862,13	8.650.890,00
d) übrige Ausleihungen	649.121,15	0,00
	9.317.646.594,21	9.572.151.399,47
5. Einlagen bei Kreditinstituten	284.850.000,00	211.400.000,00
6. Andere Kapitalanlagen	<u>405.900,00</u>	<u>405.902,00</u>
	<u>39.089.957.745,23</u>	<u>37.614.934.866,94</u>
	<b>41.182.343.653,39</b>	<b>39.693.262.892,69</b>
<b>Übertrag</b>	<b>41.245.302.869,57</b>	<b>39.743.491.734,00</b>

	2024	2023
	€	€
<b>Übertrag</b>	<b>41.245.302.869,57</b>	<b>39.743.491.734,00</b>
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>	<b>501.598.305,59</b>	<b>398.881.327,64</b>
<b>D. Forderungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	427.431.577,47	338.813.923,89
2. Versicherungsvermittler	30.534.123,70	4.154.468,35
	457.965.701,17	342.968.392,24
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	135.752.423,70	229.742.032,98
III. Sonstige Forderungen davon: aus Steuern: 59.440.365 € (Vorjahr: 69.557 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen: 13.649.322 € (Vorjahr: 1.702 Tsd. €) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.564.197 € (Vorjahr: 1.864 Tsd. €)	247.344.071,14	241.549.573,72
	841.062.196,01	814.259.998,94
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen und Vorräte	85.244.138,93	109.104.376,29
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	343.188.833,49	308.065.010,98
III. Andere Vermögensgegenstände	13.562.235,22	44.446.556,04
	441.995.207,64	461.615.943,31
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	237.994.141,23	202.638.842,66
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	181.875.540,83	171.783.151,14
	419.869.682,06	374.421.993,80
<b>G. Aktive latente Steuern</b>	<b>3.086.982,23</b>	<b>3.647.425,83</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>43.452.915.243,10</b>	<b>41.796.318.423,52</b>

**Passivseite**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	395.799.917,79	364.436.153,10
2. andere Gewinnrücklagen	<u>7.325.923.339,13</u>	<u>7.045.149.736,56</u>
	7.721.723.256,92	7.409.585.889,66
II. Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	307.871.129,54	282.157.460,80
III. Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	<u>117.704.752,20</u>	<u>109.379.241,18</u>
	<b>8.147.299.138,66</b>	<b>7.801.122.591,64</b>
<b>B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung</b>	<b>7.980.334,53</b>	<b>8.298.706,89</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttbetrag	1.508.266.843,47	1.136.208.853,95
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>15.729.918,61</u>	<u>12.328.021,62</u>
	1.492.536.924,86	1.123.880.832,33
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttbetrag	22.188.420.586,83	21.620.244.163,64
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>22.750.017,75</u>	<u>20.985.121,37</u>
	22.165.670.569,08	21.599.259.042,27
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttbetrag	8.860.173.751,64	8.542.120.263,23
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>1.328.695.574,49</u>	<u>1.358.310.012,61</u>
	7.531.478.177,15	7.183.810.250,62
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	433.925.452,04	495.041.133,33
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
	831.544.843,00	730.784.766,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttbetrag	27.661.353,61	139.028.394,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>79.526,00</u>	<u>28.049,00</u>
	27.581.827,61	139.000.345,00
	<b>32.482.737.793,74</b>	<b>31.271.776.369,55</b>
<b>Übertrag</b>	<b>40.638.017.266,93</b>	<b>39.081.197.668,08</b>

	2024	2023
	€	€
<b>Übertrag</b>	<b>40.638.017.266,93</b>	<b>39.081.197.668,08</b>
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	500.425.445,04	397.694.020,68
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	1.172.860,55	1.187.306,96
	<b>501.598.305,59</b>	<b>398.881.327,64</b>
<b>E. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	466.423.689,10	470.658.152,76
II. Steuerrückstellungen	65.672.384,96	26.638.153,65
III. Sonstige Rückstellungen	214.435.793,72	224.073.911,17
	<b>746.531.867,78</b>	<b>721.370.217,58</b>
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>	<b>30.914.939,16</b>	<b>29.426.287,48</b>
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	1.192.302.660,43	1.250.579.015,33
2. Versicherungsvermittlern	21.198.927,20	1.046.731,95
	1.213.501.587,63	1.251.625.747,28
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.699.364,80	3.088.161,68
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.500.000,00	83.901.292,88
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	263.685.182,06	216.894.063,88
davon: aus Steuern: 70.055.972 € (Vorjahr: 56.950 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vorjahr: 7 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.164.952 € (Vorjahr: 1.136 Tsd. €) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 12.591.477 € (Vorjahr: 12.864 Tsd. €)	1.527.386.134,49	1.555.509.265,72
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.807.606,37</b>	<b>6.577.727,64</b>
<b>I. Passive latente Steuern</b>	<b>659.122,78</b>	<b>3.355.929,38</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>43.452.915.243,10</b>	<b>41.796.318.423,52</b>

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	2024	2023
	€	€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	7.140.919.697,79	6.317.384.742,27
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	304.484.769,99	219.713.092,82
	<hr/>	<hr/>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	6.836.434.927,80	6.097.671.649,45
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-377.147.838,57	-284.925.134,39
	<hr/>	<hr/>
3.434.412,69	3.613.754,51	
	<hr/>	<hr/>
-373.713.425,88	-281.311.379,88	
	<hr/>	<hr/>
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	6.462.721.501,92	5.816.360.269,57
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	4.650.640,00	4.735.201,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	6.144.089,57	4.800.802,50
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	5.521.807.462,35	5.352.482.999,45
bb) Anteil der Rückversicherer	265.099.677,94	199.939.638,15
	<hr/>	<hr/>
5.256.707.784,41	5.152.543.361,30	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	276.508.760,62	356.378.506,35
bb) Anteil der Rückversicherer	-29.551.943,72	168.298.530,28
	<hr/>	<hr/>
306.060.704,34	188.079.976,07	
	<hr/>	<hr/>
5.562.768.488,75	5.340.623.337,37	
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Netto-Deckungsrückstellung	461,00	-7.553,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	110.712.517,39	-69.986.202,00
	<hr/>	<hr/>
	110.712.978,39	-69.993.755,00
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	695.518.872,49	693.371.760,80
b) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	29.719.590,93	19.363.044,93
	<hr/>	<hr/>
	665.799.281,56	674.008.715,87
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	24.800.970,45	24.084.908,14
<b>8. Zwischensumme</b>	<b>330.860.469,12</b>	<b>-282.814.443,31</b>

	2024	2023
	€	€
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-100.760.077,00	308.305.797,00
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>	<b>230.100.392,12</b>	<b>25.491.353,69</b>

---

**II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft**


---

1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeuräge	2.828.915.671,17	2.715.888.134,71
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	53.425.792,43	52.160.755,64
	2.775.489.878,74	2.663.727.379,07
c) Veränderung der Bruttobeuragsüberträge	5.089.849,05	4.688.564,95
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeuragsüberträgen	-32.515,70	-366.730,66
	5.057.333,35	4.321.834,29
	2.780.547.212,09	2.668.049.213,36
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		68.869.643,85
3. Erträge aus Kapitalanlagen		60.988.901,86
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.503.243,74	1.312.926,39
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	795.167,20	962.552,29
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	484.822.535,32	424.217.732,68
	485.617.702,52	425.180.284,97
c) Erträge aus Zuschreibungen	9.702.041,20	80.646.811,07
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23.669.320,38	25.884.643,28
	520.492.307,84	533.024.665,71
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		65.681.912,51
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		43.640.792,04
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		20.929.134,70
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		26.852.398,11
aa) Bruttobetrag	2.317.152.836,82	2.110.078.356,27
bb) Anteil der Rückversicherer	19.389.093,22	15.147.014,86
	2.297.763.743,60	2.094.931.341,41
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	41.544.727,79	40.950.859,84
bb) Anteil der Rückversicherer	62.494,40	339.989,94
	41.607.222,19	41.290.849,78
	2.339.370.965,79	2.136.222.191,19

	2024	2023
	€	€
<b>7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen</b>		
Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttbetrag	-670.908.308,55	-712.944.625,25
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>1.764.896,38</u>	<u>4.458.717,85</u>
	-669.143.412,17	-708.485.907,40
b) Sonstige versicherungstechnische		
Netto-Rückstellungen		
	<u>720.446,41</u>	<u>-272.935,83</u>
	-668.422.965,76	-708.758.843,23
<b>8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung</b>		
a) erfolgsabhängig	57.509.864,72	104.894.820,85
b) erfolgsunabhängig	<u>8.366.899,82</u>	<u>9.831.747,09</u>
	65.876.764,54	114.726.567,94
<b>9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung</b>		
a) Abschlussaufwendungen	124.087.697,07	124.430.798,86
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>36.414.627,47</u>	<u>36.991.667,28</u>
	160.502.324,54	161.422.466,14
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>9.597.498,91</u>	<u>9.228.099,13</u>
	150.904.825,63	152.194.367,01
<b>10. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.552.115,26	13.121.573,10
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	61.802.592,34	38.925.908,79
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>3.062.319,91</u>	<u>12.442.001,39</u>
	77.417.027,51	64.489.483,28
<b>11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen</b>	19.788,55	634,77
<b>12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung</b>	<u>158.621.272,32</u>	<u>150.393.408,78</u>
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft</b>	<u>-4.113.399,11</u>	<u>5.770.474,88</u>

	2024	2023
	€	€
<b>III. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	230.100.392,12	25.491.353,69
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft	<u>-4.113.399,11</u>	<u>5.770.474,88</u>
	225.986.993,01	31.261.828,57
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.3 aufgeführt		
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.807.956,67	8.792.258,75
b) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 290.569 €	86.080.255,66	72.573.195,70
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.188.462,38	70.644.011,55
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>307.723.393,42</u>	<u>253.256.412,45</u>
	378.911.855,80	323.900.424,00
d) Erträge aus Zuschreibungen	41.974.648,18	161.365.009,63
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>110.463.202,83</u>	<u>111.734.541,32</u>
	626.237.919,14	678.365.429,40
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II.10 aufgeführt		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	35.333.722,42	42.924.970,14
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	165.566.686,58	166.776.625,65
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>30.795.754,46</u>	<u>6.089.724,89</u>
	231.696.163,46	215.791.320,68
	<u>394.541.755,68</u>	<u>462.574.108,72</u>
	<u>-4.774.288,00</u>	<u>-4.860.991,00</u>
	389.767.467,68	457.713.117,72
4. Technischer Zinsertrag		
5. Sonstige Erträge	72.021.802,26	146.231.275,01
6. Sonstige Aufwendungen	<u>146.414.534,99</u>	<u>184.443.050,93</u>
	<u>-74.392.732,73</u>	<u>-38.211.775,92</u>
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	541.361.727,96	450.763.170,37
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: aus latenten Steuern -2.136.363 €	189.793.192,17	150.262.454,07
9. Sonstige Steuern	<u>2.992.468,99</u>	<u>2.183.703,06</u>
	192.785.661,16	152.446.157,13
<b>10. Konzernjahresüberschuss</b>	<b>348.576.066,80</b>	<b>298.317.013,24</b>
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	31.363.764,69	13.773.717,65
12. Konzernbilanzgewinn	317.212.302,11	284.543.295,59
13. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne (+) / Verluste (-)	<u>9.341.172,57</u>	<u>2.385.834,79</u>
<b>14. Konzernbilanzgewinn, der dem     Mutterunternehmen zuzurechnen ist</b>	<b>307.871.129,54</b>	<b>282.157.460,80</b>

## Kapitalflussrechnung in €

01.01. – 31.12.  
2024

1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich des auf Nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses)	348.576.066,80
2.	± Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)	1.313.678.402,14
3.	± Veränderung der Depot- und Abrechnungsforderungen	93.989.609,28
4.	± Veränderung der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	4.099.854,80
5.	± Veränderung der Sonstigen Forderungen	-177.836.371,39
6.	± Veränderung der Sonstigen Verbindlichkeiten	-2.094.275,75
7.	± Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.601.598.848,66
8.	± Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	188.534.191,39
9.	± Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-100.274.448,84
10.	± Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-486.931,31
11.	+ Ertragsteueraufwand	189.793.192,17
12.	- Ertragsteuerzahlungen	-128.297.562,47
<b>13.</b>	<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>128.082.878,16</b>
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	1.617.671,12
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	4.990,93
16.	- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-21.905.600,82
17.	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-30.391.429,24
18.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand	18.615,75
19.	+ Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	40.780.745,94
20.	- Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	-73.472.841,01
<b>21.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-83.347.847,33</b>
22.	- Gezahlte Dividenden an Minderheitsgesellschafter	-2.260.635,70
<b>23.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.260.635,70</b>
<b>24.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 13, 21, 23)</b>	<b>42.474.395,13</b>
25.	± Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-7.350.572,62
26.	+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	308.065.010,98
<b>27.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b>343.188.833,49</b>

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 des Deutschen Standardisierungsrats aufgestellt.

Sie stellt die Veränderung der Zahlungsmittel der HUK-COBURG Versicherungsgruppe durch Zu- und Abflüsse im laufenden Geschäftsjahr dar. Hierzu erfolgt eine Aufteilung der Zahlungsströme in laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Gemäß Empfehlung des Deutschen Standardisierungsrats wird der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode dargestellt.

Der Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

## Eigenkapitalspiegel in €

	Eigenkapital des Mutterunternehmens		Eigenkapital des Mutter- unternehmens		Nicht beherrschende Anteile		Konzern- eigenkapital
	Verlustrücklage gem. § 193 VAG	Andere Gewinn- rücklagen	Konzernbilanz- gewinn, der dem Mutter- unternehmen zuzurechnen ist		Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne (+)/ Verluste (-)	
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>350.662.435,45</b>	<b>6.909.203.639,61</b>	<b>129.963.194,45</b>	<b>7.389.829.269,51</b>	<b>82.629.662,05</b>	<b>16.027.454,30</b>	<b>7.488.486.385,86</b>
Einzahlungen von Minderheitsgesellschaftern	—	—	—	—	7.864.500,00	—	7.864.500,00
Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter	—	—	—	—	-24,48	—	-24,48
Konzernbilanzgewinn Vorjahr	—	—	-129.963.194,45	-129.963.194,45	—	-16.027.454,30	-145.990.648,75
Einstellung in Gewinnrücklagen aus Konzernbilanzgewinn Vorjahr	—	129.963.194,45	—	129.963.194,45	—	—	129.963.194,45
Konzernjahresüberschuss Berichtsjahr	13.773.717,65	—	282.157.460,80	295.931.178,45	—	2.385.834,79	298.317.013,24
Änderungen des Konsolidierungskreises	—	4.618.869,88	—	4.618.869,88	1.923.979,27	—	6.542.849,15
Sonstige Änderungen	—	1.364.032,62	—	1.364.032,62	14.575.289,55	—	15.939.322,17
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>364.436.153,10</b>	<b>7.045.149.736,56</b>	<b>282.157.460,80</b>	<b>7.691.743.350,46</b>	<b>106.993.406,39</b>	<b>2.385.834,79</b>	<b>7.801.122.591,64</b>
Einzahlungen von Minderheitsgesellschaftern	—	—	—	—	—	—	—
Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter	—	—	—	—	-2.260.635,70	—	-2.260.635,70
Konzernbilanzgewinn Vorjahr	—	—	-282.157.460,80	-282.157.460,80	—	-2.385.834,79	-284.543.295,59
Einstellung in Gewinnrücklagen aus Konzernbilanzgewinn Vorjahr	—	282.157.460,80	—	282.157.460,80	—	—	282.157.460,80
Konzernjahresüberschuss Berichtsjahr	31.363.764,69	—	307.871.129,54	339.234.894,23	—	9.341.172,57	348.576.066,80
Änderungen des Konsolidierungskreises	—	—	—	—	—	—	—
Sonstige Änderungen	—	-1.383.858,23	—	-1.383.858,23	3.630.808,94	—	2.246.950,71
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>395.799.917,79</b>	<b>7.325.923.339,13</b>	<b>307.871.129,54</b>	<b>8.029.594.386,46</b>	<b>108.363.579,63</b>	<b>9.341.172,57</b>	<b>8.147.299.138,66</b>

Das Mutterunternehmen wird als „HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg“ beim Amtsgericht Coburg im Handelsregister unter der Nummer „HRB 100“ mit Sitz in Coburg geführt.

## Rechtsgrundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 341i ff. in Verbindung mit §§ 290 ff. des Handelsgesetzbuches sowie den §§ 58 ff. RechVersV aufgestellt.

Die vom Standardisierungsrat des „Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC)“ verabschiedeten Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS)

- Grundsatz der Stetigkeit und Berichtigung von Fehlern (DRS 13),
- Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder (DRS 17),
- Latente Steuern (DRS 18, geändert 2024),
- Pflicht zur Konzernrechnungslegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises (DRS 19),
- Konzernlagebericht (DRS 20),
- Kapitalflussrechnung (DRS 21),
- Konzerneigenkapital (DRS 22),
- Kapitalkonsolidierung (Einbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss) (DRS 23),
- Immaterielle Vermögensgegenstände im Konzernabschluss (DRS 24),
- Assoziierte Unternehmen (DRS 26) und
- Anteilmäßige Konsolidierung (DRS 27)

werden angewendet. Soweit ergänzende Angaben aus der Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Konzernanhang nicht gesondert erläutert. Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

## Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden neben dem Jahresabschluss des Mutterunternehmens (HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg) grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, an denen die HUK-COBURG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält oder bei denen sie über eine faktische Kontrollmöglichkeit verfügt.

Aufschluss über den Konsolidierungskreis gibt die auf den Seiten 236 ff. beigelegte Konzernanteilsbesitzliste.

Neben der HUK-COBURG (Mutterunternehmen) werden 33 inländische, vier Zweckgesellschaften und ein ausländisches Tochterunternehmen vollkonsolidiert.

Die Gesellschaften HUK-COBURG Autoservice GmbH und HUK-COBURG Autowelt GmbH wurden im Geschäftsjahr rückwirkend zum 01.01.2024 aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss entkonsolidiert.

Durch eine Anwachsung ging im Geschäftsjahr die Gesellschaft HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG zum 31.12.2024 in der HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH auf.

Von einer Konsolidierung wird nur in Fällen einer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den Konzern abgesehen. Insgesamt werden sieben Tochterunternehmen, drei Gemeinschaftsunternehmen, sechs Zweckgesellschaften und acht assoziierte Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

## **Konsolidierungsgrundsätze**

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen ist der 31.12.2024. Ausnahmen bilden die MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG und MONA Center GmbH & Co. KG, deren Abschlussstichtage auf den 30.09.2024 fallen.

Im Konzernabschluss erfolgt die Kapitalkonsolidierung gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode.

Die vor dem 31.12.2009 nach der Buchwertmethode vorgenommenen Kapitalkonsolidierungen bleiben gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB unverändert bestehen.

Der Beteiligungsbuchwert wird dabei gegen das neubewertete Eigenkapital (Zeitwert der Vermögens- und Schuldposten) des erworbenen Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt aufgerechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird in der Konzernbilanz, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als „Geschäfts- oder Firmenwert“ und, wenn er auf der Passivseite entsteht, als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist in den Folgejahren planmäßig bzw. außerplanmäßig abzuschreiben.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist ergebniswirksam aufzulösen, soweit in den Folgejahren die beim Erwerb erwarteten Belastungen eingetreten sind oder am Abschlussstichtag feststeht, dass es sich um einen realisierten Gewinn handelt. Im Übrigen kann ein passiver Unterschiedsbetrag planmäßig über die durchschnittliche Nutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände bzw. entsprechend des Verbrauchs oder Abgangs der nicht abnutzbaren Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Die aufgelösten Beträge werden unter den Sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die aus konzerninternen Geschäften resultieren, werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Gleiches gilt für Zwischengewinne.

Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erworbener Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen in den Konzernabschluss ist grundsätzlich der Erwerbszeitpunkt. Muss ein Unternehmen, welches in der Vergangenheit von einer Konsolidierung wegen seiner untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgeschlossen wurde, erstmalig aufgrund des Wegfalls dieser untergeordneten Bedeutung konsolidiert werden, so wird als Zeitpunkt der Einbeziehung der 01.01. des jeweiligen Geschäftsjahres gewählt.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

### **Allgemeines**

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva wendet der Konzern die Grundsätze des HGB an.

### **Währungsumrechnung**

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewendet.

Für die auf fremde Währung lautenden Guthaben bei Kreditinstituten wird gemäß § 256a HGB der sich aus dem Devisenkassamittelkurs ergebende Wert zum Anschaffungszeitpunkt zugrunde gelegt, soweit nicht zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Ansatz erforderlich ist.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen werden unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste ist der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

## Aktiva

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von zwei bis 47 Jahren.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

### Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von acht bis 80 Jahren.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Der Ansatz der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Aktien, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Verbindung mit § 341b Abs. 2 HGB mit ihrem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert aufgrund vorübergehender zinsinduzierter Wertminderung bewertet.

Wie Umlaufvermögen behandelte Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB bewertet.

Investmentanteile werden über ihrem Zeitwert in Höhe von 1.182,8 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 1.223,9 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen vorübergehender Wertminderung aufgrund des Zinsanstiegs verzichtet.

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Umlaufvermögen behandelt werden sowie deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Inhaberschuldverschreibungen wurden über ihrem Zeitwert in Höhe von 8.808,7 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 10.844,6 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet. Das handelsrechtliche Wertaufholungsgebot wird beachtet.

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 22,3 Mio. € und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 157,8 Mio. € enthalten.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden über ihrem Zeitwert in Höhe von 724,9 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 768,9 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert bilanziert. Namensschuldverschreibungen wurden über ihrem Zeitwert in Höhe von 3.801,2 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 4.277,1 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden über ihrem Zeitwert in Höhe von 2.134,2 Mio. € ausgewiesen (Buchwert: 2.550 Mio. €). Auf eine Abschreibung wurde wegen Ablaufrückzahlung zum Nominalwert verzichtet. Das handelsrechtliche Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen, deren Verzinsung variabel ist, erfolgt regelmäßig eine Absicherung der Zinsänderungsrisiken durch Receiver Zins Swaps. Bei einzelnen Inhaberschuldverschreibungen und Sonstigen Ausleihungen erfolgt eine Absicherung gegen steigende Zinsen durch Payer Zins Swaps. Die Absicherung des Nominalvolumens i. H. v. 216 Mio. € erfolgt in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeit des jeweiligen Grundgeschäfts (von ein bis 49 Jahre) gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Für diese Zins Swaps werden daher Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet. Die Messung der Effektivität erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Der ineffektive Teil der Bewertungseinheit wird bilanziell berücksichtigt. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebucht, soweit sie auf den effektiven Teil der Bewertungseinheit entfallen (Einfrierungsme-thode). Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betrug -0,4 Mio. €.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewer-tet.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die Anderen Kapitalanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Die Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü-cken, werden nach dem Ertragswertverfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem Ertragswert- bzw. Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Die beizulegenden Werte der Beteiligungen werden nach dem Ertragswert- bzw. DCF- oder Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Der Zeitwert der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird anhand der Rückzahlungskurse ermittelt. Der Zeitwert der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entspricht dem erwarteten nominellen Rückzahlungsbetrag.

Die Zeitwerte der Vorkäufe in Höhe von -1,0 Mio. € ermitteln sich aus der Differenz der Zeitwerte der Inhaberschuldver-schreibungen bzw. Sonstigen Ausleihungen zwischen Handelstag der Vorkäufe und dem Bilanzstichtag.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen und der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei den Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wird der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zer-legungspflichtigen strukturierten Produkte wird ein Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

### **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen**

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden mit dem Zeitwert angesetzt.

## Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert angesetzt. Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden für voraussichtlich nicht einbringbare Anteile Einzelwertberichtigungen und aufgrund des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigung nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von zwei bis 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden zum Nennwert bewertet.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten, mit dem gleitenden Durchschnittspreis und nach dem Festwert-Verfahren bewertet. CO2-Emissionszertifikate und THG-Quoten werden zu Marktwerten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und Andere Vermögensgegenstände werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus vorausgezahlten Versicherungs- und Ablaufleistungen der HUK-COBURG-Lebensversicherung AG und der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG sowie aus der Abwicklung von Wertpapiergeschäften.

Zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen Rückdeckungsversicherungen. Darüber hinaus werden für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten Investmentanteile gehalten. Die bilanzielle Abbildung der Vermögenswerte zur Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen ist im Folgenden unter den Anderen Rückstellungen dargestellt.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen abgegrenzten Zinsen und Mieten werden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig. Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Agiobeträge aktiviert und auf die Laufzeit verteilt.

## Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Danach erfolgt die Ermittlung der latenten Steuern nach dem bilanzorientierten Konzept. Somit ist nicht auf unterschiedliche Ergebnisse, sondern auf unterschiedliche handelsrechtliche und steuerliche Wertansätze von Bilanzposten abzustellen, die sich künftig voraussichtlich ausgleichen. Von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB – analog zur Wahlrechtsausübung auf Ebene der einzelnen Gesellschaften – wird kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung eines aktiven Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Konzernebene verzichtet. Insgesamt wurde auf den Ansatz von Aktiven latenten Steuern in Höhe von 1.180,6 Mio. € verzichtet. Diese beruhen im Wesentlichen auf Wertunterschieden bei den Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Rückstellungen. Soweit im Konzernabschluss die Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, werden für die sich hieraus ergebenden künftigen Steuerentlastungen bzw. -belastungen aktive bzw. passive latente Steuern angesetzt. Die Steuersätze liegen zwischen 26,68 % und 31,93 %.

## Passiva

### Eigenkapital

Unter dem Posten Eigenkapital werden neben dem Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, die auf das Mutterunternehmen entfallenden Gewinnrücklagen sowie der Posten „Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital“ ausgewiesen. Die Konzernmutter HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg verfügt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit über kein gezeichnetes Kapital. Das Eigenkapital wird ausschließlich durch Gewinnthesaurierung erwirtschaftet. Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den anderen Gewinnrücklagen auch die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, die von der Konzernmutter in der Rechtsform eines VVaG zu bilden ist. Darüber hinaus werden die nach der Konsolidierung verbleibende Kapitalrücklage, Gewinn- und Verlustvorträge sowie Posten der Ergebnisverwendung der konsolidierten Tochterunternehmen den Gewinnrücklagen zugeordnet. Der Konzernbilanzgewinn des Vorjahrs wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Posten „Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital“ umfasst Anteile Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt der HUK-COBURG gehören.

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge entsprechen den bereits vereinnahmten Beiträgen, die auf künftige Risikoperioden entfallen. Sie werden unter Berücksichtigung der Regelungen des BMF-Schreibens vom 30.04.1974 ermittelt. Die Beitragsüberträge ergeben sich aus dem um nicht übertragungsfähige Einnahmeteile (Kostenabzug) vermindernden Tarifbeitrag (ohne Ratenzuschlag und gegebenenfalls Versicherungssteuer), der zeitanteilig und taggenau nach dem 1/360-System abgegrenzt wird.

In der Schaden-/Unfallversicherung gelten dabei als nicht übertragungsfähige Anteile 85 % der Aufwendungen für ProVISIONen und sonstige Bezüge der Vertreter sowie Teile von Personalkosten der Direktion. In der Lebens-/Krankenversicherung sind hingegen die kalkulierten Inkassokosten, soweit sie nicht mehr als 4,0 % der Beiträge umfassen, zu eliminieren. Sollten Inkassokosten mit einem höheren Prozentsatz kalkuliert sein, wird somit nur der Höchstsatz von 4,0 % in Abzug gebracht.

Unter der Deckungsrückstellung werden die versicherungstechnischen Reserven für garantierter Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung sowie die Alterungsrückstellung in der Krankenversicherung ausgewiesen. Deckungsrückstellungen werden grundsätzlich nach versicherungstechnischen Methoden ermittelt.

In die Berechnung gehen insbesondere Annahmen zu Sterblichkeit, Invalidisierung und der Diskontierungszins ein. Die dabei verwendeten Rechnungsgrundlagen enthalten eine adäquate Sicherheitsmarge, die das Änderungs-, Irrtums- und Zufallsrisiko berücksichtigt.

In der Lebensversicherung wird die Deckungsrückstellung für den Altbestand nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne, für den Neubestand nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung jeweils einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgt für den Neubestand gemäß DeckRV und für den Altbestand nach den genehmigten Geschäftsplänen. Dabei werden Stornowahrscheinlichkeiten bei den Kapitallebensversicherungen und Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten bei Rentenversicherungen berücksichtigt. Weiterhin werden bei den Kapitallebensversicherungen reduzierte Sicherheitsspannen in der Rechnungsgrundlage Biometrie berücksichtigt.

Zur Berechnung der Rückstellungen wird auf die jeweils gültigen offiziellen Sterbetafeln zurückgegriffen, die zum Teil unternehmensindividuell angepasst werden.

In der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung kommen zur Bestimmung der Berufsunfähigkeits-, Sterbe- und Reaktivierungswahrscheinlichkeit die jeweils gültigen Verbandstafeln oder darauf basierende unternehmensindividuelle Tafeln mit reduzierter Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeit zur Anwendung.

Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins beträgt rund 1,51 %.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre gebildet.

In der Krankenversicherung sehen die gesetzlichen Vorgaben für die meisten Tarife für die gesamte Versicherungsdauer grundsätzlich einen konstanten Beitrag vor. Da allgemein das Krankheitsrisiko mit dem Alter zunimmt, beinhaltet die Kalkulation der Beiträge in den ersten Versicherungsjahren einen Sparvorgang zum Aufbau der Alterungsrückstellung, welcher im späteren Verlauf der Versicherung zur Finanzierung der dann erwarteten höheren Krankheitskosten aufgezehrt wird. Der Verlauf dieses Spar- und Entsparvorgangs hängt vom Geschlecht und dem individuell vereinbarten Versicherungsschutz ab und entspricht in seiner Höhe zum Bilanzstichtag dem Passivposten Deckungsrückstellung.

Für vor dem 1. Januar 2009 geschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung gilt, dass bei Verlassen der Versichertengemeinschaft durch Tod oder Stornierung die einzelvertraglich gerechnete Alterungsrückstellung auf die verbleibende Versicherungsgemeinschaft übertragen wird. Für ab dem 1. Januar 2009 geschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung werden bei Verlassen der Versichertengemeinschaft durch Stornierung Teile der Alterungsrückstellung dem Versicherten mitgegeben und beim aufnehmenden Versicherungsunternehmen – es besteht Versicherungspflicht – dem Vertrag gutgeschrieben. Beide Ausprägungen werden bereits bei der Beitragskalkulation über verschiedene Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Bei der prospektiven Berechnung der Alterungsrückstellung haben Prämien und Rückstellung identische Rechnungsgrundlagen. Der Berechnung liegen ein Rechnungszins, biometrische Annahmen, Annahmen zu Kopfschäden und weitere Größen zugrunde.

Die Kopfschäden sind die auf einen Tarifversicherten entfallenden durchschnittlichen tarif-, alters- und geschlechtsabhängigen Versicherungsleistungen ohne Regulierungsaufwendungen. Die Beiträge enthalten einen Sicherheitszuschlag von mindestens 5 %. Weitere Zuschläge innerhalb der Beitragskalkulation werden insbesondere für Abschlusskosten, Schadenregulierungsaufwendungen und Verwaltungskosten vorgenommen.

Seit dem 21.12.2012 dürfen aufgrund des Urteils des EuGH zur Zulässigkeit der Differenzierung nach dem Geschlecht bei Versicherungstarifen nur noch sogenannte Unisex-Tarife im Neugeschäft angeboten werden. Das bedeutet, dass das Geschlecht zu keinen unterschiedlichen Tarifbeiträgen führen darf. Diesem Sachverhalt wird in der Kalkulation durch eine gemäß der Geschlechterverteilung vorgenommene Mittelung der Frauen- und Männerbeiträge entsprochen. Hierbei fließen sowohl unternehmensinterne als auch Branchenwerte vom Verband der privaten Krankenversicherung e. V. ein. Für vor dem 21.12.2012 geschlossene Verträge dürfen die Tarifbeiträge weiterhin nach dem Geschlecht differenziert geführt werden.

Für die Bestimmung der Rechnungsgrundlagen werden interne und, sofern die Verwendung interner Werte nicht möglich ist, externe Quellen genutzt. So werden für die Sterbewahrscheinlichkeiten die von der BaFin veröffentlichten Werte verwendet. Den Stornowahrscheinlichkeiten liegen unternehmenseigene Untersuchungen zugrunde. Beitragskalkulation und Rückstellungsberechnung auf Basis aktualisierter Rechnungsgrundlagen erfolgen für das Neugeschäft direkt und für den Bestand nach einer Beitragsanpassung.

Kopfschäden-, Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten werden unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festgelegt.

Sofern andere als die von der BaFin veröffentlichten Werte für die Kopfschäden verwendet werden, sind die ihnen zugrunde liegenden Annahmen durch geeignete Statistiken belegt.

Die Zuschläge für den Abschluss von Versicherungsverträgen, die Verwaltungs- und Schadenregulierungsaufwendungen werden für neue Tarife aufgrund interner Beobachtungen der tatsächlichen Aufwendungen bestimmt.

Bei Beitragsanpassungen können diese Zuschläge entsprechend der Beitragsveränderung des Bestandes und der Kostenentwicklung angepasst werden.

Die Deckungsrückstellung des Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts deckt die Ansprüche der Versicherungsnehmer aus ihren im Rahmen von Kinderunfallversicherungen gezahlten Sparbeiträgen, aus denen die künftigen Beiträge finanziert werden sollen. Sie berechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Für Leistungsfälle bis Ende 2016 wird ein Zinssatz von 1,25 %, für Leistungsfälle von Anfang 2017 bis Ende 2020 ein Zinssatz von 0,9 % und für Leistungsfälle ab Anfang 2021 ein Zinssatz von 0,25 % zugrunde gelegt.

Die Angemessenheit der Rückstellung hängt von der Sicherheit der verwendeten Berechnungsparameter ab. Da diese grundsätzlich unter Verwendung von Sicherheitszuschlägen ermittelt werden, sind keine Unterreservierungen zu erwarten.

Dies gilt auch für die gewährten Zinsgarantien in der Krankenversicherung. Den steigenden Kosten im Gesundheitswesen wird in der Krankenversicherung durch die Durchführung von Beitragsanpassungen Rechnung getragen. Da diese mit Zustimmung des Treuhänders möglichst frühzeitig durchgeführt werden, resultieren hieraus keine Belastungen für die Gruppe.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfasst die Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, bei denen die Höhe, der Zahlungszeitpunkt oder die Zahlungsdauer noch unsicher sind.

Solche Rückstellungen werden für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Versicherungsfälle, die durch Renten abzuwickeln sind, für eingetretene noch nicht gemeldete Versicherungsfälle (unbekannte Spätschäden) sowie für interne und externe Kosten, die im Rahmen der Schadenregulierung anfallen, gebildet.

Die Rückstellungen beruhen auf Schätzungen. Die tatsächlich anfallenden Zahlungen können daher höher oder niedriger sein. Die Rückstellungen werden mit Ausnahme der Renten-Deckungsrückstellungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Allgemeinen Haftpflicht- und Unfallversicherung grundsätzlich nicht abgezinst. Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Einzelfälle im Geschäftsbereich Schaden/Unfall wird grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage ermittelt. Hierbei wird auf die tatsächlichen Verhältnisse am Bilanzstichtag abgestellt.

Soweit Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert zum Ansatz gebracht.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird für Schäden der jüngsten fünf Meldejahrgänge mit einem Aufwand unterhalb von 150 Tsd. € jeweils eine Gruppenbewertung getrennt nach Sach- und Personenschäden vorgenommen. Zur Bewertung wird ein Bester Schätzwert der Reserve mithilfe von aktuariellen Verfahren (im Wesentlichen Chain-Ladder) ermittelt. Mithilfe von stochastischen Methoden werden geeignete Sicherheitszuschläge ermittelt, die dann in die Reservebewertung mit einfließen. In der Rechtsschutzversicherung werden die Rückstellungen für bekannte, noch nicht abgewickelte Schadenfälle nach einem aktuariellen Gruppenbewertungsverfahren ermittelt. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wird ebenfalls anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens berechnet.

Die Bewertung der Rückstellung für unbekannte Spätschäden im Geschäftsbereich Schaden/Unfall erfolgt pauschal nach Erfahrungswerten der Vorjahre. Sie wird sowohl mittels Schätzung der Anzahl der angefallenen Schäden als auch durch deren Durchschnittsaufwand ermittelt. Die Anzahl der Spätschäden wird entsprechend dem Verhältnis der Spätschäden der Vergangenheit zu den im Berichtsjahr gemeldeten Geschäftsjahresschäden gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen geschätzt. Der Durchschnittsschadenaufwand wird aus dem Aufwand der Vergangenheit unter Berücksichtigung von erkennbaren Trends geschätzt und gegebenenfalls um einen Sicherheitszuschlag erhöht.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rentendeckungsrückstellung für Altfälle mit 1,25 % errechnet. Für Leistungsfälle ab 01.01.2017 wird ein Zinssatz von 0,9 % und für Leistungsfälle ab 01.01.2021 ein Zinssatz von 0,25 % zugrunde gelegt.

Die Übertragung des technischen Zinsertrags von der nichtversicherungstechnischen in die versicherungstechnische Rechnung erfolgt gemäß § 38 RechVersV.

Die Rentendeckungsrückstellung, aus der verrentete Schadenfälle reguliert werden, wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der DAV-Sterbetafeln 2006 HUR (Frauen und Männer) zur Langlebigkeit berechnet.

Die Teirlückstellung für Schadenregulierungskosten wird für die Schaden-/Unfallversicherung getrennt für interne und externe Regulierungsaufwendungen ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für interne Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt gemäß modifizierter New-York-Methode, die für externe Schadenregulierungsaufwendungen nach dem Chain-Ladder-Verfahren unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages.

Die Rückstellung für Regulierungskosten wird in der Krankenversicherung nach dem Schreiben des BMF vom 02.02.1973 gebildet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Lebensversicherung ergibt sich aus den noch offenen Einzelfällen sowie den unbekannten Spätschäden, welche nach Erfahrungswerten ermittelt werden. Bei der Ermittlung der Spätschadenrückstellung wird berücksichtigt, dass ein Teil der Leistungen bereits durch die Deckungsrückstellung (Sparanteil) gedeckt wurde.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird entsprechend dem Erlass des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen vom 22.02.1973 nach der anerkannten Pauschalmethode ohne Berücksichtigung der Abläufe unter Berücksichtigung geschätzter Prozesskosten ermittelt.

In der Krankenversicherung ist abweichend zur Schaden/Unfall- und Lebensversicherung der Zeitpunkt der Behandlung und nicht der Termin des Schadenanfalls maßgeblich. Da zum Bilanzstichtag noch nicht alle Rechnungen von den die Behandlung durchführenden Stellen, wie z. B. Ärzten, Krankenhäusern usw., erstellt bzw. von den Versicherungsnehmern zur Regulierung bei ihrem Versicherer eingereicht wurden, ist zur Abgrenzung der auf das Geschäftsjahr entfallenden und erst im Folgejahr auszuzahlenden Leistungen eine Schätzung notwendig.

Die Rückstellungen werden, entsprechend ihres Anfalls in der Vergangenheit, gegebenenfalls korrigiert um bessere Erkenntnisse, auf Basis der Schadenzahlungen im Berichtsjahr zuzüglich eines Sicherheitszuschlags in Höhe von 2,5 % bis 5,0 % berechnet.

Da es sich bei den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle um Schätzungen handelt, beinhalten sie Unsicherheiten. Aufgrund der angewandten vorsichtigen Schätzmethoden werden auch in Zukunft Gewinne aus der Abwicklung der Schadenreserven erwartet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird für am Bilanzstichtag noch nicht fällige Verpflichtungen zu Beitragsrückerstattungen an die Versicherungsnehmer in der Lebens-/Krankenversicherung sowie in der Schaden-/Unfallversicherung gebildet. Der Ansatz ergibt sich aus aufsichtsrechtlichen sowie einzelvertraglichen Regelungen.

Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in der Lebensversicherung ist ausschließlich erfolgsabhängig. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt für den Altbestand sofern vereinbart nach dem im genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren. Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilfonds für jede Versicherung einzeln gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungssatz für den Alt- und Neubestand beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod für die wesentlichen Teilbestände 1,0 %.

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in der Krankenversicherung wird gemäß geschäftsplanmäßiger Erklärung und nach § 8 des Poolvertrages zur Pflegepflichtversicherung ermittelt. Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist insbesondere nach § 150 Abs. 4 VAG, aufgrund vereinbarter AMNOG-Rabatte und aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarungen gebildet.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt.

Die im Rahmen der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft notwendige Großrisikenrückstellung sowie die Großrisikenrückstellung für Terrorrisiken werden nach der Verordnung für die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden durch Einzelberechnung ermittelt.

Soweit die Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen beteiligt werden, sind die vertraglichen Quoten bzw. bei Schadenexzedentenverträgen die Einzelwerte zugrunde gelegt worden.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, ist nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen“ auf der Aktivseite.

## Andere Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Im Sinne einer konzerneinheitlichen Bewertung nach § 308 Abs. 1 HGB erfolgt der Ansatz mit dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang zum Bilanzstichtag. Es finden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln- GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0,0 %, 0,5 % bzw. 1,5 %, ein Gehaltstrend von 4,0 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,3 % bzw. 2,5 %. Es kam ein Rechnungszins von 1,90 % zur Anwendung, der nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt wird.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren betrug -3,8 Mio. €. Unter den Pensionsrückstellungen werden beitragsorientierte Leistungszusagen ausgewiesen. Deren Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 30 Tz. 74 zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen.

Gemäß § 298 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt für bestimmte Zusagen eine Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen mit dem entsprechenden Posten der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwerte ermittelte sich nach IDW RH FAB 1.021 auf Basis des Passivprimats, wonach die Bewertung des leistungskongruenten Teils der Rückdeckungsversicherungen mit den Rechnungsgrundlagen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die entsprechenden Pensionszusagen erfolgt. Die Aktivwerte für die vollständig versicherungsgebundenen Zusagen werden mit dem Bilanzdeckungskapital zuzüglich dem Überschussguthaben ausgewiesen. Die mit den Pensionsrückstellungen saldierten Aktivwerte wiesen zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 14,6 Mio. € auf. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsverpflichtungen betrug 447,6 Mio. €. Aus Wertsteigerungen der verrechneten Rückdeckungsansprüche wurden 0,4 Mio. € Erträge mit Aufzinsungsaufwendungen aus den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in den Sonstigen Aufwendungen verrechnet.

Die Bewertung der Jubiläums- und der Altersteilzeitrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,95 % bzw. 1,48 %.

Der Wertansatz der Steuerrückstellungen und der übrigen Sonstigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Investmentanteile im Anlagevermögen werden als Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten gehalten. Nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die Rückstellungen mit dem Zeitwert der Investmentanteile bewertet, da sich die Höhe der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten ausschließlich nach deren beizulegendem Zeitwert bestimmt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt die Verrechnung der Investmentanteile mit dem korrespondierenden Posten unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Investmentanteile beliefen sich auf 28,5 Mio. €. Deren beizulegender Zeitwert, der mit dem Kurswert am Bilanzstichtag identisch war, wies eine Höhe von 29,1 Mio. € auf. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen aus Zeitwertkonten belief sich auf 29,1 Mio. €.

Für die Zeitwertkonten wurden zum Bilanzstichtag unter den Sonstigen Rückstellungen eine Rückstellung für den Freistellungsbonus für ruhestandsnahe Inanspruchnahmen sowie eine Rückstellung für zusätzliche Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung ausgewiesen. Diese wurden auf Basis der gleichen biometrischen Annahmen wie bei der Jubiläumsrückstellung und unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeiten der Wahl der ruhestandsnahen Freistellung bzw. unter Berücksichtigung gestiegener Beitragssätze zur Sozialversicherung mit einem Zinssatz von 1,95 % bewertet.

### **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Andere Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Diese werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die einbehaltenen Disagibeträge werden als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und auf die Laufzeit verteilt.

### **Passive latente Steuern**

Es wird auf den Abschnitt zu den aktiven latenten Steuern verwiesen.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Aktiva

#### Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 in €	Bilanzwerte		Umbuchung-en	Veränderun-gen im Kon-solidierungs-kreis	Abgänge	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Bilanzwerte
	Vorjahr	Zugänge						Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.049.537,45	16.894.994,83	3.458.957,65	4.059.046,58	4.990,93	—	13.465.159,50	46.874.292,92
2. geleistete Anzahlungen	6.179.303,86	13.496.434,41	-3.458.957,65	—	—	—	131.857,36	16.084.923,26
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Summe A.	50.228.841,31	30.391.429,24	—	4.059.046,58	4.990,93	—	13.597.016,86	62.959.216,18
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	457.865.069,33	13.634.177,38	—	—	51.318.252,83	6.203.755,69	16.321.533,76	410.063.215,81
C. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.301.210,18	15.844.240,80	—	2,00	344.240,80	68.000,00	15.762.261,43	15.106.950,75
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	5.500.000,00	—	16.289.590,67	-16.289.590,67	—	5.499.999,00	1,00
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	105.266.541,05	10.311.200,41	—	—	9.982.712,77	—	—	105.595.028,69
4. Beteiligungen	1.499.699.928,15	261.777.699,13	-64.870.041,60	—	105.433.902,37	13.823.882,53	43.572.129,97	1.561.425.435,87
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	195.277,04	—	—	—	1,00	—	—	195.276,04
6. Summe B. II.	1.620.462.956,42	293.433.140,34	-64.870.041,60	16.289.592,67	99.471.266,27	13.891.882,53	64.834.390,40	1.682.322.692,35
<b>Insgesamt</b>	<b>2.128.556.867,06</b>	<b>337.458.746,96</b>	<b>-64.870.041,60</b>	<b>20.348.639,25</b>	<b>150.794.510,03</b>	<b>20.095.638,22</b>	<b>94.752.941,02</b>	<b>2.155.345.124,34</b>

**Bericht über Art, Umfang sowie Zeitwert derivativer Finanzinstrumente in Fremdwährung**

	Volumen <sup>1</sup> Fremdwährung	Zeitwert <sup>2</sup> in € 31.12.2024
Devisentermingeschäfte in	GBP	40.000.000 -1.451.071

<sup>1</sup> Nominalvolumen<sup>2</sup> Der Zeitwert ergibt sich aus Kassakurs und den jeweiligen Terminzinsen aus Arbitrageüberlegungen**Aktiva****B. Kapitalanlagen****I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 108.582.993 €.

Bei den Grundstücken und Bauten wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.126.794 € vorgenommen.

**III. Sonstige Kapitalanlagen**

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Konzern hält Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB bzw. vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen von mehr als 10 %. Hierunter befinden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde. Rentenfondsanteile wiesen dabei einen Marktwert von 6.180,7 Mio. € auf und lagen damit 256,8 Mio. € über dem Buchwert. Für das Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 135,3 Mio. €. Für gemischte Fonds betrug der Marktwert 2.852 Mio. € und lag damit 1.008,5 Mio. € über dem Buchwert. Die Ausschüttungen für das Geschäftsjahr beliefen sich auf 2,6 Mio. €. Hinsichtlich sonstiger Fondsanteile ergaben sich bei Marktwerten von 2.915,2 Mio. € stille Reserven von 376,4 Mio. €. Für das Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 59,5 Mio. €. Für Aktienfonds betrug der Marktwert 938,2 Mio. €. Die stillen Reserven betrugen 324,8 Mio. €. Ausschüttungen für das Geschäftsjahr beliefen sich auf 4,5 Mio. €. Der Marktwert der betreffenden Immobilienfonds von 3.815,2 Mio. € lag 88,5 Mio. € über dem Buchwert. Ausschüttungen für das Geschäftsjahr erfolgten in Höhe von 84,4 Mio. €.

**F. Rechnungsabgrenzungsposten****II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

	€
Agio auf Namensschuldverschreibungen und Hypotheken- und Grundschuldforderungen	101.286.067
Verwaltungskosten	74.886.243
Sonstiges	5.703.231
	<b>181.875.541</b>

**G. Aktive latente Steuern**

	Vorjahr €	Zuführung €	Verbrauch €	Geschäftsjahr €
<b>Buchwert</b>	3.647.426	—	560.444	3.086.982

**Passiva****B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung**

	<b>Vorjahr</b> €	<b>Zugänge</b> €	<b>Abgänge</b> €	<b>Geschäftsjahr</b> €
Bruttobetrag	16.239.406	—	—	16.239.406
Kumulierte Auflösungen	-7.940.700	—	-318.372	-8.259.072
Buchwert	8.298.707	—	-318.372	7.980.335

Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 7.980.335 € setzt sich zusammen aus einem technischen passiven Unterschiedsbetrag im Sinne des DRS 21 Tz. 147 b) in Höhe von 657.770 € und einem passiven Unterschiedsbetrag mit Eigenkapitalcharakter im Sinne des DRS 21 Tz. 145 in Höhe von 7.322.565 €.

**C. Versicherungstechnische Rückstellungen****VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine Drohverlustrückstellungen (Vorjahr: 106.787.938 €) enthalten.

**E. Andere Rückstellungen****III. Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für:

	€
Leistungsbezogene Arbeitnehmervergütung	66.577.541
Jubiläum	37.910.719
Altersteilzeit	4.762.843
Sonstige personalbezogene Rückstellungen	38.743.610
	147.994.713

**G. Andere Verbindlichkeiten**

davon Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren

	€
Sonstiges	469.377.791
	469.377.791

**H. Rechnungsabgrenzungsposten**

	€
Disagio aus Namensschuldverschreibungen	4.096.732
Noch nicht fällige Grundschulden	171.789
Sonstiges	3.539.086
	7.807.606

**I. Passive latente Steuern**

	<b>Vorjahr</b> €	<b>Zuführung</b> €	<b>Verbrauch</b> €	<b>Geschäftsjahr</b> €
Buchwert	3.355.929	65.020	2.761.827	659.123

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung****Gebuchte Bruttobeiträge**

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	Gesamtes Versicherungsgeschäft
Leben	Kranken	Schaden/Unfall	Versicherungsgeschäft		
€	€	€	€	€	€
803.874.988	2.025.040.683	7.140.217.599	702.099	9.969.835.369	

**Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Der Brutto-Abwicklungsgewinn (Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft) aus der Vorjahresrückstellung beträgt	€ 528.332.435
---	---------------

**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**

Verwaltungsaufwendungen	€ 377.839.660
Abschlussaufwendungen	€ 478.181.537

**Erträge aus Kapitalanlagen**

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 5.706.087 (Vorjahr: 11.030.024) €.

**Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 27.957.056 (Vorjahr: 3.664.491) €.

**Sonstige Erträge**

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 2.153.764 (Vorjahr: 773.689) €.

**Sonstige Aufwendungen**

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 465.584 (Vorjahr: 735.328) €.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 9.403.871 (Vorjahr: 9.077.157) €.

**Steuern von Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuern**

Hierin sind periodenfremde Erträge aus Steuern in Höhe von	€ 13.703.332
und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von	€ 3.337.184
enthalten.	

## Sonstige Angaben

### Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses und den mit ihm verbundenen Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2024 folgender Aufwand erfasst:

	€		€
Abschlussprüfungen		Steuerberatungsleistungen	
davon Mutterunternehmen	560.500	davon Mutterunternehmen	—
davon vollkonsolidierte Tochterunternehmen	1.699.500	davon vollkonsolidierte Tochterunternehmen	—
	<hr/> 2.260.000		<hr/> —
davon Deutschland	2.083.000	davon Deutschland	—
Andere Bestätigungsleistungen		Sonstige Leistungen	
davon Mutterunternehmen	129.412	davon Mutterunternehmen	472.085
davon vollkonsolidierte Tochterunternehmen	7.800	davon vollkonsolidierte Tochterunternehmen	107.412
	<hr/> 137.212		<hr/> 579.497
davon Deutschland	137.212	davon Deutschland	579.497
		<b>Gesamt</b>	<b>2.976.708</b>

Die Prüfungsgesellschaft des Konzernabschlusses hat zusätzlich zur Abschlussprüfung weitere genehmigte Leistungen innerhalb des Konzerns erbracht. Diese betrafen projektbegleitende Prüfungen, Beratungsleistungen in regulatorischen Themengebieten, die Meldung gem. Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum Zwecke der Beitragserhebung und die Jahreserhebung 2024 der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Beratungsleistungen in regulatorischen Themengebieten sowie eine Prüfung nach IDW PS 980.

### Globale Mindestbesteuerung

Die HUK-COBURG fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen für die globale Mindestbesteuerung (GloBE) und das in Deutschland hierfür verabschiedete Mindeststeuergesetz (MinStG). Für den Konzern kommt die Mindestbesteuerung grundsätzlich ab 2024 verpflichtend zur Anwendung, sofern keine der temporären Übergangsregelungen greifen. Die Analyse der wirtschaftlichen Aktivitäten des Konzerns ergab, dass die Voraussetzungen für die fünfjährige Befreiung von der Mindeststeuer nach § 83 MinStG wegen untergeordneter internationaler Tätigkeit erfüllt sind. Diese Befreiung erstreckt sich auf die in Deutschland belegenen Einheiten.

Daneben qualifizieren die in Frankreich und Teile der in Luxemburg belegenen konzernzugehörigen Einheiten für Zwecke der GloBE als staatenlos. Weitere in Luxemburg belegene Fonds sind als Investmenteinheiten einzuordnen, für die das Ausschüttungswahlrecht nach § 74 MinStG in Anspruch genommen werden wird.

Folglich fällt daher im Berichtszeitraum keine aus der GloBE resultierende zusätzliche Steuerbelastung im Konzern an.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen nach § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB bestehen für:

- Miet- und Leasingverträge i. H. v. jährlich 144,6 Mio. € mit einer Restlaufzeit bis zu acht Jahren
- Grundschulden i. H. v. 91,4 Mio. €

Daneben besteht eine Patronatserklärung für eine nicht konsolidierte Gesellschaft, deren Risiko für eine Inanspruchnahme aufgrund der wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung in den Konzern als sehr gering eingestuft werden kann.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Sonstigen Ausleihungen und Inhaberschuldverschreibungen im Volumen von 161,9 Mio. €.

Es bestehen mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die nach Anwendung des Artikels 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellungen gebildet wurden. Der nicht gedeckte Saldo zum Bilanzstichtag betrug 23 Mio. €.

Aus den Beteiligungen bestehen Einzahlungs- und Haftungsverpflichtungen gegenüber Personengesellschaften in Höhe von 461,7 Mio. € und gegenüber Kapitalgesellschaften in Höhe von 133,5 Mio. €.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft in dem Verein „Verkehrsopferhilfe e. V.“ sind wir verpflichtet, diesem Verein die Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, welche die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Zusätzlich ist der Verein verpflichtet, der Verkehrsopferhilfe Mittel zur Erfüllung der Aufgaben des Insolvenzfonds zur Verfügung zu stellen. Die Verkehrsopferhilfe hat für die Erfüllung der Aufgaben des Insolvenzfonds eine Liquiditätsreserve in Höhe von bis zu 1,0 Mio. € zu bilden und dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Zu diesem Zweck kann die Verkehrsopferhilfe zusätzliche Beiträge sowie Vorschüsse zur Deckung potenzieller Entschädigungsleistungen bei eintretenden Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren eines Versicherers von dem Verein erheben.

Der Eintritt des Risikos einer über die turnusmäßigen Umlagen hinausgehenden Inanspruchnahme der Gesellschaft durch den Verkehrsopferhilfe e.V. könnte in Höhe des jeweiligen Anteils an den Beitragseinnahmen des Bemessungsjahres erfolgen. Dieses Risiko wird als unwahrscheinlich eingestuft.

Die HUK-COBURG hat mit ausgewählten Tochter- und Enkelgesellschaften den mildtätigen Verein HUK hilft e. V. gegründet. Ziel dieses Hilfsfonds ist die finanzielle Unterstützung von Personen, die in eine ihre Existenz gefährdende Notlage geraten sind.

Die Lebensversicherer sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 14,4 Mio. €. Zusätzlich haben sich die Lebensversicherer verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember des Geschäftsjahrs 2024 128,8 Mio. €.

Aufgrund §§ 221 ff. VAG sind die Krankenversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

Verfügungsbeschränkungen von Aktiva zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestehen für das gesamte Sicherungsvermögen, das Versicherer zur Erfüllung des größten Teils ihrer Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu bilden haben.

### Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Während des Berichtsjahres beschäftigte der Konzern durchschnittlich 10.115 (Vorjahr: 9.823) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitkräfte betrug 5.946 (Vorjahr: 5.752), die der Teilzeitkräfte 4.169 (Vorjahr: 4.071).

Davon waren 5.889 (Vorjahr: 5.701) in Coburg und 3.818 (Vorjahr: 3.714) in den Außenstellen, im Notrufzentrum der HUK-COBURG-Assistance GmbH in Frankfurt a. M. sowie in der HUK-COBURG Dienstleistung GmbH in Jena beschäftigt.

Weitere 408 (Vorjahr: 407) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bei den Versicherern im Raum der Kirchen in Detmold und in Kassel tätig.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die HUK-COBURG Versicherungsgruppe 271 (Vorjahr: 266) Auszubildende.

### **Personalaufwendungen**

Der Personalaufwand betrug 810.380.894 (Vorjahr: 836.689.821) €. Davon entfielen auf Löhne und Gehälter 659.417.890 (Vorjahr: 663.824.794) €. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung beliefen sich auf 138.016.726 (Vorjahr: 134.919.104) €. Aufwendungen für Altersversorgung fielen i. H. v. 12.946.279 (Vorjahr: 37.945.923) € an.

### **Organe**

Für den Vorstand wurden 7.376.393 (Vorjahr: 6.832.846) € aufgewandt.

Der Aufsichtsrat erhielt 918.500 (Vorjahr: 918.500) €.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und von Hinterbliebenen betrugen 2.573.891 (Vorjahr: 2.734.120) €, deren Rückstellung für Altersversorgung 43.909.772 (Vorjahr: 43.542.558) €.

Es bestehen keine Kredite gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB zum Abschlussstichtag (Vorjahr: 44.317 €) für Mitglieder des Vorstandes. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Tilgungen von 44.317 €. Für Mitglieder des Beirates bestehen ebenfalls keine Kredite mehr (Vorjahr: 6.330 €). Eine Tilgung in Höhe von 6.330 € ist im Geschäftsjahr 2024 erfolgt. Die Darlehen wurden mit einem Zinssatz von 0,89 % bis 2,00 % verzinst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgereicht.

## Konsolidierungskreis

### Konsolidierte Unternehmen

### Anteil am Kapital

#### Mutterunternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg

#### Tochterunternehmen

##### Kapitalgesellschaften

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK24 AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.	100,00 %
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00 %
VRK Holding GmbH, Detmold	72,50 %
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel	100,00 %
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold	100,00 %
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold	100,00 %
HUK-COBURG Datenservice und Dienstleistungen GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Business Solutions GmbH, Berlin	100,00 %
HUK-COBURG Dienstleistung GmbH, Jena	100,00 %
HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Digitale Services GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Asset Management GmbH, Coburg	100,00 %
Neodigital Autoversicherung AG, St. Ingbert	51,00 %

##### Personengesellschaften

HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft eGbR (bis 04.12.2024 in der Rechtsform der GbR), Coburg*	100,00 %
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG, Coburg	100,00 %
HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin eGbR (bis 03.12.2024 in der Rechtsform der GbR), Coburg*	100,00 %
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Künzell GbR, Coburg*	100,00 %
HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG, Coburg	100,00 %
MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald	100,00 %
MONA Center GmbH & Co. KG, Grünwald	75,00 %
Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG, München	100,00 %
Paris Eden Monceau SCI, Paris/Frankreich	100,00 %

**Zweckgesellschaften**

HC FCP-FIS Private Equity, Munsbach/Luxemburg	100,00 %
HC FCP-FIS Debt, Munsbach/Luxemburg	100,00 %
HC FCP-FIS Infrastructure, Munsbach/Luxemburg	100,00 %
HC FCP-FIS Real Estate, Munsbach/Luxemburg	100,00 %

Konsolidierte Gemeinschaftsunternehmen	Anteil am Kapital
--	-------------------

**Kapitalgesellschaft**

ESB GmbH, Coburg	21,36 %
------------------	---------

**Konsolidierte assoziierte Unternehmen**

Personengesellschaft	
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald	33,33 %

\* Unternehmen, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter das Mutterunternehmen oder ein anderes in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen ist.

**Nicht konsolidierte Unternehmen**

Gem. § 296 Abs. 2 HGB und § 311 Abs. 2 HGB wird aufgrund ihrer insgesamt untergeordneten Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf eine Konsolidierung der folgenden Tochterunternehmen und assoziierten inkl. Gemeinschaftsunternehmen verzichtet. Auch in der Gesamtbetrachtung sind sie gemäß § 296 Abs. 2 Satz 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

**Nicht konsolidierte Tochterunternehmen****Anteil am Kapital**

<b>Kapitalgesellschaften</b>	
HUK-COBURG Immobilien-GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH (bis 31.12.2023: HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH), Coburg	100,00 %
Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH, Kassel	100,00 %
GSC Service- und Controlling-GmbH, Coburg	100,00 %
onpier GmbH, München	65,00 %
HUK-COBURG Autowelt GmbH, Coburg	100,00 %
HUK-COBURG Autoservice GmbH, Coburg	100,00 %

**Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften**

apollo real estate investment SICAV-SIF S.C.S. i. L., Munsbach/Luxemburg	100,00 %
Golding Infrastructure Co-Investment 2016 Feeder FCP-FIAR, Luxemburg	86,21 %
EMPIRA Fonds III FCP-RAIF - Empira Real Estate Finance Fund IV Feeder, Grevenmacher/Luxemburg	80,65 %
Vermögensfonds-HUK Welt Fonds Nachhaltigkeit, Munsbach/Luxemburg	92,81 %
Vermögensfonds-VRK Ethik Fonds INST, Munsbach/Luxemburg	50,01 %
Vermögensfonds Basis Renten Fonds INST, Munsbach/Luxemburg	99,47 %

**Nicht konsolidierte Gemeinschaftsunternehmen**

<b>Kapitalgesellschaften</b>	
PHA Private Healthcare Assistance GmbH, Frankfurt a. M.	50,00 %
MGS Beteiligungs-GmbH i.L., Koblenz	22,00 %
Globe Coburg GmbH i.L., Coburg	33,33 %

**Nicht konsolidierte assoziierte Unternehmen**

<b>Kapitalgesellschaften</b>	
Finanz-DATA GmbH, Gotha	47,00 %
Jugendhaus Versicherungen GmbH, Düsseldorf	49,00 %
SDA SE Open Industry Solutions, Hamburg	22,68 %
Kulas Verwaltung GmbH, Haan	25,10 %
<b>Personengesellschaften</b>	
assistance partner GmbH & Co. KG, München	21,66 %
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG, Lohfelden	20,77 %
GMB Systems GmbH & Co. KG, Hamburg	21,51 %
pitstop.de Holding GmbH & Co. KG (vormals: Kulas Holding GmbH & Co. KG), Haan	25,10 %

**Verkürzte Bilanz und GuV der wesentlichen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen**

Aktiva	€
Finanzanlagen	433.135.764
sonstige Aktiva	2.760.090
<b>Summe Aktiva</b>	<b>435.895.854</b>

Passiva	
Eigenkapital	434.248.061
sonstige Passiva	1.647.793
<b>Summe Passiva</b>	<b>435.895.854</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

Ergebnis aus Finanzanlagen	46.312.951
Jahresüberschuss	45.739.194

**Nachtragsbericht**

Mit rechtlichem und wirtschaftlichem Übergang erwarb die HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH am 02.01.2025 weitere 59,8 % der Anteile an der Kulas Verwaltung GmbH und pitstop Holding GmbH & Co. KG (vormals: Kulas Holding GmbH & Co. KG). Die pitstop Holding GmbH & Co. KG und die 100 % Tochter pitstop.de GmbH werden zum Erwerbszeitpunkt vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

Die HUK-COBURG Mobilitätsholding GmbH hält seit diesem Zeitpunkt 84,9 % der Anteile an den beiden Gesellschaften.

Über die Höhe des Kaufpreises haben die Parteien Stillschweigen vereinbart.



Bestätigung des Konzernabschlusses

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorgelegte Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns darstellt.

Coburg, den 5. März 2025

Der Vorstand

Heitmann

Gronbach

Dr. Herøy

Dr. Reck

Dr. Rheinländer

Sehn

Thomas

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem

und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung
- ③ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung
- ④ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

**① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen**

- ① Im Konzernabschluss werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 39.089.957.745 (90,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode ggfs. unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Konzern verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode ggfs. unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen

haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in den Erläuterungen zur Konzernbilanz und -Gewinn- und Verlustrechnung zu den „Aktiva“ enthalten.

**② Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung**

- ① Im Konzernabschluss stellt der Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der für die Schaden- und Unfallversicherung gebildet wurde, einen wesentlichen Bestandteil der Passivseite dar. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. „Schadensrückstellungen“). Die Schadensrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung wird unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls auf Basis der Erfahrungen der gesetzlichen Vertreter geschätzt. Für in den letzten fünf Geschäftsjahren (inkl. dem Berichtszeitraum) gemeldete, homogene Sach- und Personenschäden bis T€ 150 wird für die Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflicht überwiegend eine Gruppenbewertung vorgenommen. Davor gemeldete Schadefälle werden einzeln bewertet. In der Sparte „Rechtsschutz“ erfolgt die Bewertung der Schadensrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im Wesentlichen mittels einer Gruppenbewertung. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Gruppenbewertung sowie einzelner Teil-Schadensrückstellungen, insbesondere für die Spätschadensrückstellungen für unbekannte Fälle, erfolgt nach mathematisch statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Die Bewertung der Rentendeckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden in Höhe des Barwerts der künftigen Rentenverpflichtungen unter Berücksichtigung der geschäftsplanmäßig festgelegten Rechnungsgrundlagen. Außerdem sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadensrückstellungen so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass der Konzern als Versicherer seine Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) – dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen erhöhter Inflationsraten auf die Bildung der Schadensrückstellungen in den betroffenen Sparten – und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadeneignisse anhand der Schadenakten plausibilisiert sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadensrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadensrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadensrückstellung für das Gesamtgeschäft des Konzerns haben wir die Angemessenheit der von dem Konzern verwendeten Methoden beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von dem Konzern verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt.

Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung der Höhe der Schadenrückstellung vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen erhöhter Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Konzernanhangs enthalten.

### **③ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Lebensversicherung**

- ① Im Konzernabschluss stellen die Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die für die Lebensversicherung gebildet wurden, wesentliche Bestandteile der Passivseite der Bilanz dar.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Konzerns umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die korrekte Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten. Die ergänzenden Darstellungen zur Zinszusatzreserve sind im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts enthalten.

#### **④ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Krankenversicherung**

- ① Im Konzernabschluss stellen die Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die für die Krankenversicherung gebildet wurden, einen wesentlichen Bestandteil der Passivseite der Bilanz dar. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Berichts über das Geschäftsjahr 2024 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungs vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungs nachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyst-tem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnah- men.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsver- merk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN****Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Mitgliedervertreterversammlung am 22. Juni 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Nürnberg, den 7. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Anna Seifert  
Wirtschaftsprüferin

# **PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM KONZERNLAGEBERICHT ENTHALTENE NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG**

An die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg

## **Prüfungsurteil**

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg, (im Folgenden der „Verein“) zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren ferner die in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsgrundlagen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigelegte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung. Wir geben ferner kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat der Verein die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „Grundlagen für die Erstellung“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen

deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern des Vereins dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Verein durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Vereins stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Vereins stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Vereins als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Verein durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

#### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke des Vereins durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information des Vereins über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Nürnberg, den 7. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters  
Wirtschaftsprüfer

Kristina Stiefel  
Wirtschaftsprüferin

---

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in sechs Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftslage und über andere aktuelle Entwicklungen informiert und hat sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss. Dessen Aufgaben und Befugnisse sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat weitere Ausschüsse eingerichtet.

Der Vorstands- und Nominierungsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie der Vorbereitung der Wahlvorschläge an die Versammlung der Obersten Vertretung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Geschäfts- und Bedingungsausschuss dient zur Beratung des Vorstandes bei grundsätzlichen und wesentlichen Fragen des Geschäftsmodells, insbesondere der Versicherungstechnik, einschließlich Rückversicherung, der für den Konzern bedeutsamen Projekte (inklusive den damit verbundenen IT-strategischen Überlegungen) und der Kapitalanlagepolitik, sowie zur Vorbereitung von Entscheidungen gem. § 197 VAG i. V. m. § 20 der Satzung der HUK-COBURG.

Der Personal- und Sozialausschuss tagt zur Vorbereitung der Entscheidungen im Personalbereich.

Die Ausschüsse sind im Berichtsjahr insgesamt zu 15 Sitzungen zusammengekommen. Über die Arbeit in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und eingehend unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über relevante Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß § 171 Abs. 1 AktG die vom Vorstand aufgestellte nichtfinanzielle Konzernerklärung, welche in den Konzernlagebericht aufgenommen wurde und zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB dient, geprüft. Im Rahmen der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 2 AktG den Abschlussprüfer mit einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) der o. g. nichtfinanziellen Konzernerklärung beauftragt und die Ergebnisse im Rahmen seiner Prüfung verwertet.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit den volatilen Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzern und seine Einzelgesellschaften beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvabilität II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat die wesentlichen Themen ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt sowie Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2024 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht geprüft und gebilligt.

Auch für das Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

In der Besetzung des Aufsichtsrates hat es 2024 Veränderungen gegeben. Dr. Claus-Michael Dill, Carsten Knauer, Annemarie König und Prof. Dr. Hans-Peter Mehring sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Thomas Bechtle, Henrik Falk, Prof. Dr. Meike Tilebein und Prof. Dr. Michaela Völler wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den leitenden Angestellten und allen Mitarbeitenden für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit.

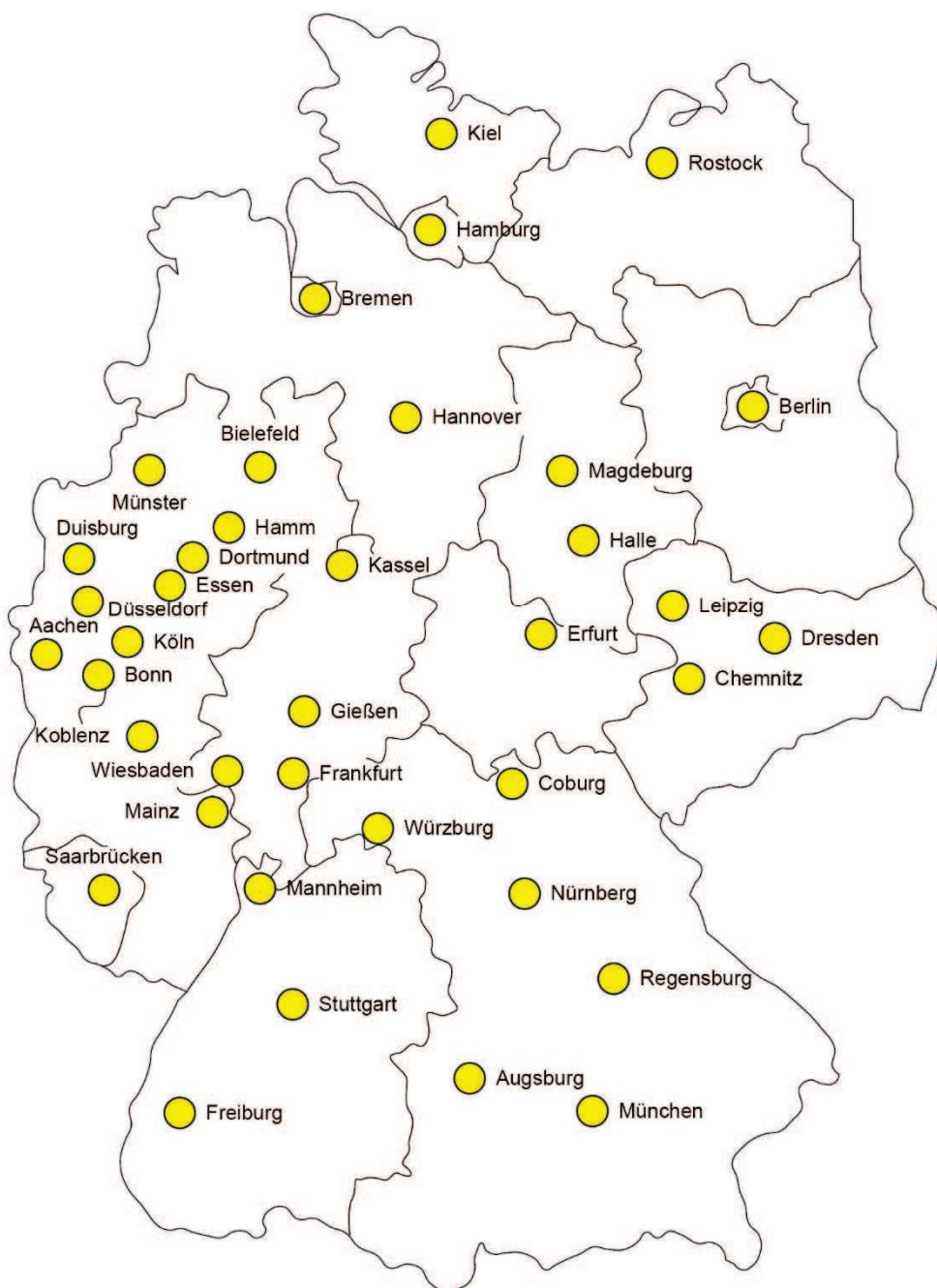
Coburg, den 21. März 2025

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Heinrich R. Schradin, Vorsitzender



## Unsere Geschäfts- und Schadenußenstellen



## Außenstellen

<b>52045 Aachen</b> Franzstraße 2	<b>47303 Duisburg</b> Friedrich-Wilhelm-Straße 18	<b>30691 Hannover</b> Lange Laube 20	<b>48122 Münster</b> Von-Steuben-Straße 20
<b>86121 Augsburg</b> Halderstraße 23	<b>40202 Düsseldorf</b> Willi-Becker-Allee 11	<b>34197 Kassel</b> Friedrich-Ebert-Straße 21	<b>90312 Nürnberg</b> Willy-Brandt-Platz 16
<b>10914 Berlin</b> Marburger Straße 10	<b>99112 Erfurt</b> Juri-Gagarin-Ring 53	<b>24088 Kiel</b> Hopfenstraße 29	<b>93038 Regensburg</b> Albertstraße 2
<b>33583 Bielefeld</b> Gädderbaumer Straße 18	<b>45113 Essen</b> Gildehofstraße 1	<b>56053 Koblenz</b> Franz-Weis-Straße 10	<b>18052 Rostock</b> Lohmühlenweg 1
<b>53249 Bonn</b> Pfarrer-Byns-Straße 1	<b>60524 Frankfurt</b> Lyoner Straße 10	<b>50421 Köln</b> Gereonsdriesch 13	<b>66109 Saarbrücken</b> Großherzog-Friedr.-Straße 40
<b>28366 Bremen</b> Am Brill 18	<b>79073 Freiburg</b> Engelbergerstraße 21	<b>04097 Leipzig</b> Querstraße 16	<b>701370 Stuttgart</b> Silcherstraße 1
<b>09094 Chemnitz</b> Brückstraße 4	<b>35388 Gießen</b> Sonnenstraße 3	<b>39082 Magdeburg</b> Schleiniufer 16	<b>65182 Wiesbaden</b> Mainzer Straße 98–102
<b>96448 Coburg</b> Callenberger Straße 29	<b>06146 Halle</b> Merseburger Straße 46	<b>55097 Mainz</b> Wilh.-Theodor-Römheld-Straße 28	<b>97066 Würzburg</b> Ludwigstraße 20
<b>44133 Dortmund</b> Saarlandstraße 25	<b>20090 Hamburg</b> Nagelsweg 41–45	<b>68122 Mannheim</b> Tattersallstraße 15–17	
<b>01057 Dresden</b> Ferdinandplatz 1	<b>59062 Hamm</b> Neue Bahnhofstraße 1	<b>80222 München</b> Martin-Greif-Straße 1	